

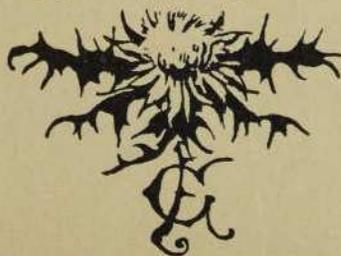
Schau-ins-Land!



Allelei Visierung ü auch geschriebnes Ding
an tag gegeben vom Breisgau-Verein
„Schau-ins-Land“ zu Freiburg/B.

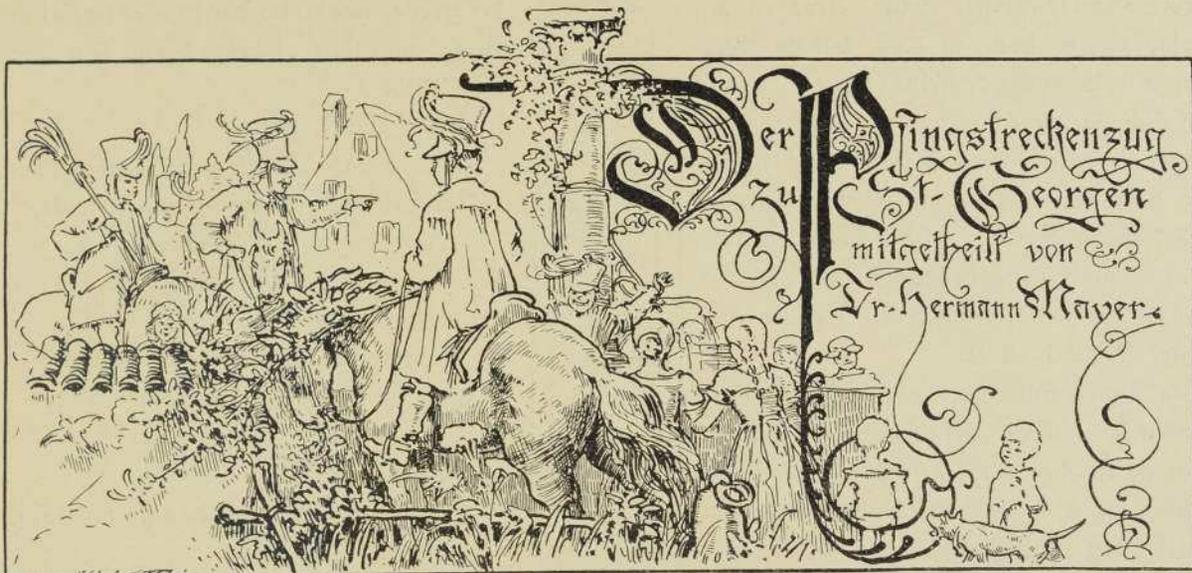
21 ter Jahrlauf

1898
1894





Gedruckt in der
Hof-Kunstdruckerei von Carl Wallau in Mainz.



Der hat gerade in jüngster Zeit in Schrift und Wort darauf hingewiesen und mit Recht beklagt, daß unsere schönen alten Volkstrachten immer mehr aus dem Gebrauch kommen. Mit nicht geringerem Bedauern meines Erachtens müssen wir sehen, wie althergebrachte Sitten und Gebräuche, Volksfeste und Belustigungen unseres Landvolkes ebenfalls immer mehr vernachlässigt oder ganz aufgegeben werden, ja zum großen Theil schon aufgegeben sind. Und doch liegt in denselben, wenigstens ursprünglich, fast immer bei näherer und unbefangener Betrachtung eine gewisse, oft tiefe Poesie, eine Poesie, deren die modernen Vergnügungen und Feste leider nur allzuoft und allzusehr entbehren. Freilich wird selbst der begeistertste Lobredner der Vergangenheit nicht leugnen können, daß dabei auch grober Unfug und Ausschreitungen miterliefen, die an gar manchen Orten selbst zu polizeilichen Maßregeln und sogar zum Verbot nöthigten. Aber wo und wann und bei welcher Gelegenheit kamen solche nicht vor? Und jedenfalls sollte man auch hier nicht das Kind mit dem Bad ausschütten, sondern das Wesentliche und Ursprüngliche dieser Gebräuche zu retten bezw. wiederherzustellen suchen. Aber wie gesagt, leider sind solche Gebräuche zu einem großen Theil — namentlich um die Wende unseres Jahrhunderts infolge der langen Kriegszeiten, die zu solchen

Dingen und Beschäftigungen freilich nicht geeignet waren — in der That schon aufgegeben worden und leben nur noch in der Erinnerung älterer Leute fort. Nach nicht allzulanger Zeit dürfte unter Umständen selbst das Andenken an dieselben in Vergessenheit gerathen sein.

Da nun gerade unsere Gegend nicht am ärmsten an diesen Festgebräuchen war, so dürfte es wohl gerechtfertigt erscheinen, wenn in dieser Zeitschrift mitunter auf solche hingewiesen wird. Ich wage es deßhalb, einen solchen Brauch, den Pfingststreckenzug, mitzutheilen, wie er in den benachbarten Orten St. Georgen, Uffhausen und Wendlingen üblich war.

Ueber das Pfingstreiten in verschiedenen Orten am Kaiserstuhl, namentlich in Ihringen und Wasenweiler, hat H. Maurer im vierten Jahrgang dieser Zeitschrift (S. 39 u. 40) berichtet. Derselbe hat darauf hingewiesen, daß der Ursprung dieser Sitte wie so vieler anderen im altgermanischen Heidenthum zu suchen sei. Das Nähere über diese Frage soll unten erörtert werden. Vorerst möge der Zug selbst mit seinen Gesängen, wie er mir von älteren Leuten in St. Georgen erzählt worden ist, beschrieben werden. Daß der Gebrauch im großen und ganzen übereinstimmt mit dem von Maurer mitgetheilten, der am Kaiserstuhl besteht bezw. bestanden hat, ist wohl bei der nicht allzugroßen Entfernung der beiderseitigen Ortschaften leicht zu verstehen.

Eine Schaar junger Leute, etwa 20 an der Zahl, ziehen, hoch zu Ross, durchs Dorf und um alle Brunnen desselben herum. *) Angethan sind sie mit schneeweißen Hemden über der übrigen Kleidung, auf dem Kopf haben sie die bekannten Tschakos, die im Anfang unseres Jahrhunderts — z. B. bei den Bürgerwehren — noch so gebräuchlich waren, und zu den Seiten derselben flattern Bänder verschiedener Farbe herunter.

Den Zug eröffnet der Gassenstreifer. Am linken Arm hängt ihm ein mit einer Schnur befestigter Ast, der wohl den Besen vorstellen soll, mit dem er die Straße säubert und dem Zug den Weg ebnet. Er sagt:

„Macht Platz, macht Platz mit Weib und Kind,
Der Rittmeister kommt mit seinem ganzen Hofgesind!
Ihr lieben Leut, was wollt Ihr mehr?
Der Rittmeister kommt mit seinem ganzen Heer.“

Dann folgen der große Zuzar und der Mohrenkönig. Der Zuzar sagt:
„Ich bin der große Zuzar ganz wohl genannt,
Ich trag das Schwert in meiner Hand,
Die Scheide an der Seite,
Mit den Türken wollt' ich nit lang streite.“

Der Mohrenkönig sagt:
„Ich bin Mohrenkönig wohl genannt,
Ich trag das Schwert in meiner Hand“
u. s. w. wie in der vorigen Strophe.

Dann fährt er aber noch weiter:
„Ich weiß einen Vogel von Elfenbein,
Der frisst den Müller mitsammt dem Stein,
Der frisst den Ziegler mit der Hütt',
Der frisst den Schmied mitsammt der Schmied',
Der frisst den Weber sammt dem Tuch,
Der frisst den Herrn **) mit seinem Buch,
Der frisst den Schneider mitsammt der Scheer,
Ihr lieben Leut, was wollt ihr mehr?“

Nun folgen der kleine Zuzar und der Türke. Der kleine Zuzar sagt dasselbe wie

*) Namentlich das langgestreckte Uffhausen, dessen Häuser fast alle längs einer breiten Straße mit zahlreichen Brunnen liegen, war zu diesem Zug ganz besonders geeignet.

**) „Herr“ hier Bezeichnung für den Angehörigen des Beamten- und Gelehrtenstandes, im Gegensatz zu den vorhergenannten verschiedenen Handwerken.



der große, nur statt „der große“ natürlich „der kleine“ und statt „Türk“, der ja sein Begleiter ist, „Mohr.“

Der Türk sagt:

„Pulver und Blei ist mein baares Geld,
Ich hab' das Lager im weiten Feld.“

Nun beginnt ein Scheingefecht zwischen den vier bis jetzt Genannten. Der Türk ruft herausfordernd:

„Kommt her, ihr laufigen Zuzaren;
Wißt ihr noch um jene Stadt,
Wo man euch geprügelt hat?“

Großer Zuzar:

„Ja freilich, Kaiser, Könige und Fürsten.“

Türk:

„Ja, man wird euch gleichbürsten.“

Zuzar:

„Habt ihr Wein dazu?“ *)

Türk:

„Ja, man wird euch gleich stellen in Ruh.“

Darauf fechten sie nochmals miteinander.

Nun folgt der „Halbmond“, der das Gesicht auf der einen Hälfte sich schwarz gemacht hat. Er sagt:

„Ich bin der Halbmond wohl genannt,
Ich trag das Schwert in meiner Hand,
Die Kuppel an der Seite;
Hab' ich den Spruch nicht recht gesprochen,
So gieb mir das Fleisch und behalt' die Knochen.“

Sein Begleiter:

„Ich bin der Hans Guggelhut,
Ich bin zu allen Schicken gut,
Wenn mei Mutter Ruchli bacht,
Bin ich der erst, wo drüber lacht,
Kocht sie Knöpfli,
Häng i's Köppli,
Kocht sie Nudle,
So thue i prude, **)
Kocht sie Kraut und Speck,
Schleck' ich's ab'em Teller weg,
Bringt sie e Moß Wi,
Will ich und d' Kamerade lustig si. ***)

*) Der Zuzar faßt also „bürsten“ in dem jetzt noch in Schwaben z. B. gebräuchtem Sinn von „trinken“ auf.

**) = murren (wohl vom „Brodeln“ des kochenden Wassers hergenommen).

***) Vgl. den ganz ähnlichen Spruch bei Mauter a. a. O. S. 40.

Außer diesem Hans Gugelhut sind sicher die ursprünglichsten Gestalten des Zuges die nun folgenden: die zwei „Thaueträger“ und in ihrer Mitte der „Riffheiler“ d. h. Reifheuler. Letzterer hat einen Behrwisch aus Schilf, mit dem er — nicht etwa Tische oder Bänke, sondern — statt mit einem Taschentuch sich die Thränen von den Backen wischt, an denen sie wie der Reif am kalten Morgen an den Pflanzen hängen.

Über die Ausrüstung der Thauträger habe ich leider nichts erfahren können, und auch aus ihrer trivialen Wechselrede (über zerrissene Hosen und den „Schneck, der drei Schneider gejagt durchs ganze Land,“) läßt sich schwerlich für ihre Deutung etwas gewinnen. Doch als die unmittelbare Geleitschaft der Hauptperson im Zuge, des mit einem Strohmantel umhüllten Pflingstreckens, der sicher hier seine Stelle hat, darf diese Trias gewiß als Verkörperung der Thau und Reif bringenden Naturkräfte aufgefaßt werden.

Dieser Hauptgruppe folgen der „Schneckenhüslibue“ und der Gassenschließer. Ersterer, der voll Schneckenhäuschen hängt, sagt:

„Ich bin der Schneckenhüslibu,
Ich hätt gern alle Tag putzi Schuh,
Und wenn sie mir 's nit putze,
So thue ich 'ne d' Ohre sturze.“

Der Gassenschließer:

„Ich bin der Gassenschließer wohl genannt,
Ich trag die Schlüssel in meiner Hand,
Daß ich die Gasse schließe kann.“

In großem Abstand folgt endlich noch hintennach „der Alte von hinte no“. Derselbe sagt:

„Ich bin der Alt von hinte no,
Wer 's nit glaubt, der sieh'ts so do,
Ich bin heut morge früh aufg'stande,
Um acht Uhr scho vor der Bettlade g'stande,
Sa g'meint, ich sei der erst,
Jetzt bin i der letzt.“

Nun reitet der Rittmeister um den ganzen Zug und spricht dabei:

„Ich bin der Generalissimus,
Ich isß gern Wißbrot und Haselnuß,



Ich ging bei Straßburg wohl über den Rhein,
Da fiel mir der rechte Mantelsack hinein,
Da zog ich den linken Strumpf heraus
Und macht' einen rechten Mantelsack daraus.
Do hänn Vater u. Mutter g'meint, ich sei verlore,
Jetzt bin i noch Generalissimus wore.“

Nachdem der Zug am Hauptbrunnen des Dorfes angekommen, erhält die Hauptperson des Zuges, der, wie gesagt, mit einem Strohmantel bekleidete „Pflingstreck“, vom Generalissimus einen Stoß und muß in den Brunnentrog steigen. Der Generalissimus befehlt das mit den Worten:

„Der Winter ist vorbei,
D' Sunn isch do,
Der Pflingstreck muß jetzt bade geh.“

Dreimal springt der Pflingstreck ins Wasser, das übrigens vorher vorsichtig gewärmt worden ist (?), und jedesmal läuft er so durchnäßt den Herumstehenden — namentlich natürlich den Dorfschönen — nach und sucht sie ebenfalls naß zu machen. Für dieses Bad erhält er sechs Batzen („sechs Batzen ist mir lieber als die ganze Welt“).

Jetzt, nachdem das Hauptspiel vorbei ist, geht's in die Häuser, die zwei Husaren voran.

Der erste spricht:

„Ich bin der Kellermeister allhier,
Ich trag' die Flasche da bei mir,
Drin ist kein Wein und ist kein Bier;
Magd, hol Wein, Herr, schenk ein!“

Darauf der „Mucherle“:

„Ich gang in jedes Hühnerhus
Und such dort alle Winkel us
Und lies die schönste Eier rus,
Die alte Weiber trage Leid, *)
Ich aber hab' die größte Freud.“

In die Stube eintretend steckt der Fähdrich den Säbel in die „Bühne“ (Stubendecke) mit den Worten:

„Ich tret' herein also fest
Und grüß dem Wirth seine Gäst',
Grüß ich den einen und den andern nicht,
Dann bin ich der rechte Fähdrich nicht.“

*) offenbar über das Herausgeben der Eier.

Ein Sester Mehl kommt dem Herrn nicht
Und ein Zwanziger*) Geld [schwer,
Ist mir lieber als die ganze Welt."

Darauf entbietet der Pfingstreck selber dem
Hausvater und der Hausmutter seinen Gruß
und bitter:

"I hätt' gern e Pfund Anke,
Dann will i höflich danke,
Und e Stück Speck von der Seite weg,
Nit z'klei und nit z'groß,
Daß dem Pfingstreck der Hase nit verstoß,**)
Ne Brotwurst, wo dreimol um den Ofe' rum
goht,
Zum Fenster 'nus und zu der Thüre ni,
Des mag e ziemlich großi si."

So betteln und erhalten die Teilnehmer
des Zuges in den Häusern Eier, Speck,
Schinken, Wein, Öl, Schmalz, Mehl (zum
Rüchlebacken) u. a. m. Dann wird in einem
der Häuser — nicht in einem Wirthshaus,
sondern in der Stube eines Bauern, die dieser
zur Verfügung stellt, — gekocht, gebraten und
gebacken, gezecht und geschmaust, und mit
einem fröhlichen Tanz erhält das Fest seinen
würdigen Abschluß.

Dieser Pfingstreckenzug wurde zu St.
Georgen (Uffhausen und Wendlingen) in den
dreißiger Jahren unseres Jahrhunderts zum
letztenmal aufgeführt. Ob ein ähnlicher Zug
in anderen Orten unserer nächsten Umgebung
— abgesehen von den oben bezeichneten, von
denen Maurer berichtete, — aufgeführt wurde,
ist mir bis jetzt nicht bekannt. Dagegen finden
sich Analogieen in anderen Gegenden Süd-
deutschlands, namentlich in Schwaben. So
hat Birlinger, Volksthümliches aus Schwaben,
S. 122 ff. und in der neuen Sammlung („Aus
Schwaben, Sagen, Legenden, Aberglauben zc.")
S. 94 ff. ähnliche Pfingstflustbarkeiten aus
Hohenstadt, Fulgenstadt, Nusplingen, Rangens-
dingen, aus der Rottweiler Gegend, Weilheim
(Oberamt Tuttlingen) u. a. mitgetheilt. Überall
geht ein Reiterzug durch die Ortschaft, dessen

*) ein (österreichisches) Geldstück, 24 Kreuzer
an Werth.

***) wohl so viel wie „daß er 's nicht verschüttet",
d. h. Anstoß erregt.



Theilnehmer Sprüche hersagen, Eßmittel und
Geld zu einem darauffolgenden Schmaus und
einer Zeche sammeln. Allgemein ist auch die
Sitte des Untertauchens unter das Wasser
und das Bespritzen der Volksmenge. Einzelne
typische Persönlichkeiten kehren überall wieder,
so außer dem verumminten — unserem Pfingst-
reck entsprechenden, nur verschieden benannten
— Mann der Mohrenkönig, der Hauptmann,
der Zusatz (oder mehrere), der Türk (oft sogar
der Türkenkultan), der Fähndrich u. a. m. Auch
die Kleidung weist Ähnlichkeiten auf; so tragen
die Burschen an vielen Orten auch weiße
Hemden über ihren Gewändern, Maschen von
Bändern an Arm, Achseln oder Hut u. s. w.
Selbst die bei dem Zug hergesagten Verse
zeigen an verschiedenen Stellen auffallende
Ähnlichkeiten. Dafür nur einige Beispiele.

In der Rottweiler Gegend hebt der Vor-
reiter der Zuges so an:

„Frisch auf, frisch auf das ganze Hausgesind,
Ab Platz, ab Platz mit Weib und Kind!"

In Nusplingen ruft der Platzmeister:
„Ab Platz, ab Platz mit Weib und Kind,
Der Kaiser kommt mit seinem ganzen
Regiment!"

Man vergleiche mit diesen Versen das
jenige, was der Gassenschweifer, also auch der
vorderste, in unserm Zug sagt:

„Macht Platz, macht Platz mit Weib und Kind,
Der Rittmeister kommt mit seinem ganzen
Hofgesind!"

Wenn ferner wiederum in der Rottweiler
Gegend ein Offizier sagt:

„Wir reiten daher und also fest,
Ich grüße Gott und eure Gäst;
Würd' ich den einen grüßen und den andern
nicht,

So wär ich kein rechter Offizier nicht,"

und die Reiter in Bettingen:

„Wir reiten daher und also fest,
Wir grüßen die Herrn und all' ihre Gäst;
Grüßen wir einen oder den anderen nicht,
So wären wir keine rechten Reiter nicht,"

so erinnert man sich alsbald an das, was in

unserem Zug der in die Stube eintretende Fährdrich sagt:

„Ich tret herein also fest zc.“

Und wer gedächte nicht des Sprüchleins, das unser „Alter hinte no“ zum besten giebt, wenn er hört, daß in Fulgenstadt der „Hatzeler“ (offenbar hätzen = sich beeilen; vgl. alemannisch „sich verhaszen“) sagt:

„Ich bin heut Morgen früh aufg'standen,
Ich han g'loset, ob Niemand reit oder fahr,
Daß ich nicht der Allerlezte war;
Der Allerlezte bin ich woren,
Des Ding hot mi vermaledeitisch g'schoren.“

u. s. f.

oder ganz ähnlich der „Pfungstburz“ in Nusslingen:

„Heut den Morgen bin ich schau früh aufg'standen,
Bin um halbe sechs schau vor der Bettlade g'standen,
Han geloset, ob ma no it reit oder fahr,
Daß ich nit der letzte war.
Der letzte bin i wore,
S' hot mich verflucht und vermaledeitisch g'schore.“

(Ganz gleich auch in Weilheim u. s. w.)

Solche Ähnlichkeiten ließen sich noch mehr nachweisen. Doch es würde zu weit führen. — Dagegen dürfte hier hinzuweisen sein auf ein Beispiel aus weiter entfernter Gegend, das uns beweist, daß Pflugstürme mit ähnlichen Gebräuchen auch in anderen Ländern nicht ganz unbekannt sind. Im „Buch für Alle“, Jahrgang 1893, Heft 23, S. 551 ist „der Umritt der Pflugstürme in einem slowakischen Dorfe in Südmähren“ beschrieben und abgebildet. Auch dort reiten Burschen des Dorfes hemdärmelig, mit Bändern verziert und Lanzen in den Händen auf schmucken Rossen durchs Dorf. Auch dort spielt das Betteln in der Keimerei eine große Rolle: ganz ähnlich wie in dem von uns beschriebenen Zug bitten sie z. B. um „ein Endchen Würst, das man zwei bis dreimal um den Leib wickeln kann“ Auch dort bildet endlich die Vereitung eines Festschmauses mit Hilfe der Naturalabgaben und der Geldspenden und ein Tanz den Abschluß.



Der Mai- oder Pflugsturmrit ist demnach wohl bei allen oder den meisten germanischen und slavischen Völkern einstens üblich gewesen.

Gehen wir weiter und fragen wir nach der (ursprünglichen) Bedeutung des oben geschilderten Pflugstreckenzuges, so ist wohl ziemlich sicher, daß der Abschied des Winters und der endgiltige Beginn der Herrschaft des Sommers dargestellt und versinnbildlicht werden soll. Den Pflugstreck selber, der einen Strohmantel um sich hat, möchte ich für den durch eine Person dargestellten Winter halten — eher als für den lebenweckenden Sonnengott, den Maurer in dem am Kaiserstuhl gefeierten Helden sieht. Zu bemerken ist bei dieser Gelegenheit, daß jener Pflugstreck mit seinem weißen Mantel und runden Hut sich selbst als den „Herrn vom Gugelhut“ einführt, — Maurer erklärt ihn deshalb als den deutschen Wotan, während in dem von uns geschilderten Zug ein anderer Reiter in einem fast wörtlich gleichlautenden Vers sich als „Hans Gugelhut“ vorstellt. Es scheinen daher in dem Kaiserstühler Pflugstrecken zwei Personen zusammengeworfen zu sein. Daß wir aber in unserem Pflugstrecken den Winter selbst zu sehen haben, der der Herrschaft der Sonne und des warmen Sommers weichen muß, dafür spricht schon der Umstand, daß ja der Generalissimus mit den Worten: „Der Winter isch vorbei, d' Sonn isch do, der Pflugstreck muß jetzt bade geh!“ ihn in den Brunnen zu springen nöthigt.

Von den anderen Theilnehmern des Zuges darf vielleicht auch der „Schneckehuslibue“ für die genannte Deutung in Anspruch genommen werden: die Häuschen, welche die Schnecken im nunmehr verflossenen Frühjahr abgeworfen haben, sind gewissermaßen auch ein Zeichen des Sieges über den überwundenen Winter. Und der „Reifheuler“ ist ja am Ende auch nichts anderes, als derjenige, der den Reif, welcher durch verspätetes Auftreten im Frühjahr dem Landmann oft so schweren Kummer bereitet, von den zarten Sproßlingen in Feld und Weinbergen abzuwischen sucht. (Im Schwäbischen

Kommt an manchen Orten — z. B. Sulgenstadt, Bettringen — im Pfingstreiterzug ein „Reifaschmecker“ vor). Ähnliches versinnbildlichen wohl die in seiner Gesellschaft befindlichen Thauträger.

Für die genannte Deutung spricht ferner der Zeitpunkt, an dem der ganze Zug stattzufinden pflegte, der Pfingstmontag (Nachmittag). Gilt doch gerade Pfingsten als „das liebliche Fest“ des anbrechenden Sommers, dem der böse Winter oft nach langem Sträuben Platz machen muß — wenn auch in Wirklichkeit es meistens fast schon etwas zu spät fällt und der Sommer schon längere Zeit seinen Einzug gehalten hat.

Dazu kommen nun endlich noch eine ganze Reihe von ähnlichen Festen in andern Gegenden, denen die genannte Deutung zu Grunde liegt, und bei denen eine ähnliche Figur wie unser Pfingstreck erscheint. Ich hebe nur einige hervor.

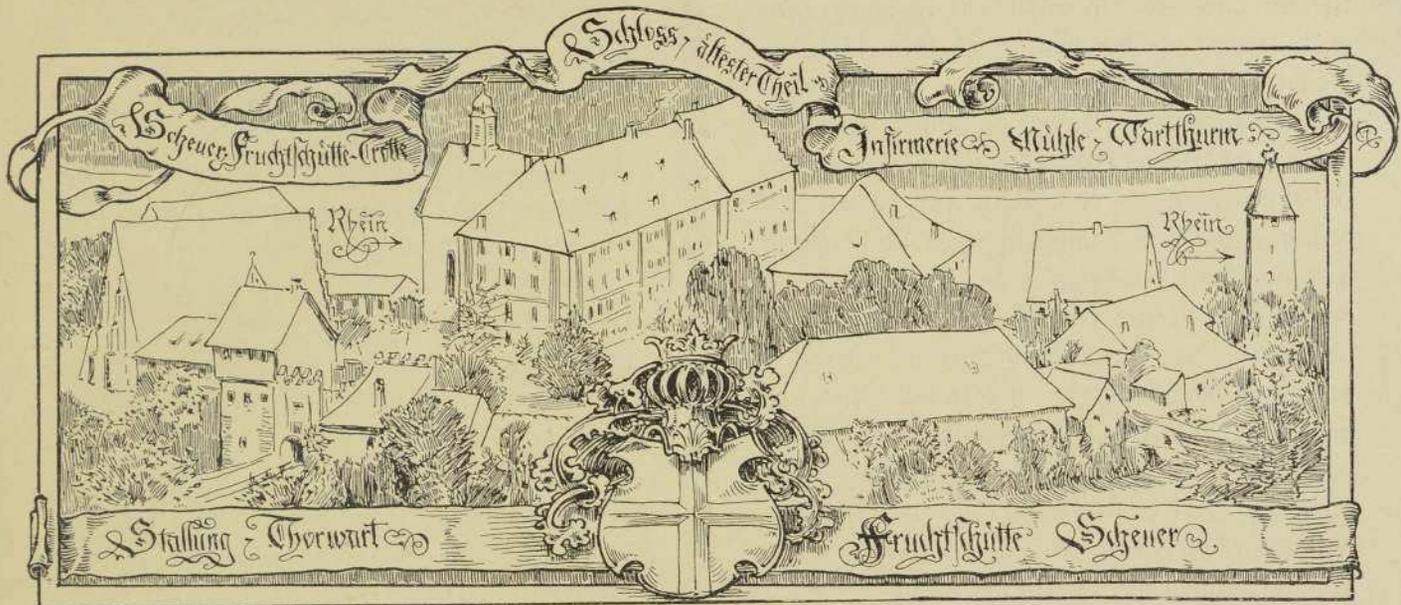
In fast allen oben genannten Orten Schwabens, in denen Pfingstritte stattfinden, kommt bei diesen eine Person vor, die, wie unser Pfingstreck, offenbar den Winter darstellt. In Hohenstadt ist einer der Reiter mit Laub oder Stroh dicht eingebunden und unkenntlich gemacht; in Simmern ob Kottweil steckt einer, der „Pfingsthagen“, ganz in Reißig und gleicht einem Waldungethüm; in Nusplingen ist der „Pfingstbug“ ganz in Stroh eingehüllt; daselbst machen ältere Burschen verschiedene Anstrengungen, ihn zu erwischen und ins Wasser zu werfen. — Aber nicht nur bei den Pfingstritten, sondern auch an andern Festen, namentlich an den eigentlichen Frühlingsfesten,

gewöhnlich am ersten Sonntag in der Fastenzeit gefeiert, erscheint die Figur des Winters wieder. In der Pfalz, namentlich in Heidelberg, wird bei diesem Frühlingsfest ein vermummter Mann zu vertreiben gesucht, wodurch offenbar das Aus-treiben des Winters angedeutet werden soll. In Schwaben und in andern Gegenden — selbst außerhalb Deutschlands (vgl. Birlinger a. a. O. II., S. 56 flg.)* — werden am sogenannten „Sunkentag“ (gewöhnlich auch der erste Sonntag nach Aschermittwoch) Strohsfiguren und andere puppenartige Gestalten verbrannt, die sicherlich nichts anderes als Symbole der winterlichen Zeit sind.

Was endlich den Namen „Pfingstreck“ betrifft, so dürfte hier eine Deutung, die als absolut richtig gelten könnte, kaum zu finden sein. Am nächsten liegt wohl die Annahme, daß Reck in dem Sinn des alten Recke d. h. Kerl, umherziehender Krieger, Abenteurer, Fremdling, Flüchtling zu fassen sei. Dann wäre in unserem Fall der Winter also der böse, starke Kerl, dessen strenge Herrschaft jetzt endgiltig vorbei ist, oder aber ein Fremdling oder Flüchtling, der sich nur mitunter auch in dieser Jahreszeit — an Pfingsten — nochmals zeigt, sich gewissermaßen verirrt. Denn kalte oder wenigstens frische Tage und namentlich Nächte bringt uns ja der „Wonne-monat“ Mai, in den meistens Pfingsten fällt, mitunter nur zu zahlreich noch.

*) Das daselbst beschriebene Scheibenschlagen findet auch in unserer Gegend mitunter jetzt noch statt.





Das Deutschordenshaus zu Beuggen.

Von Hermann Leo.

Bei Viertel Stunden oberhalb Rheinfelden, wo der Rhein gegen Süden abbiegt und die Vorberge des Schwarzwaldes sich wieder ganz dem Strome nähern, liegen, mit der breiten Seite unmittelbar an den Rhein gebaut und landeinwärts mit Graben und Mauer im Halbkreis umzogen, die Gebäulichkeiten der ehemaligen Deutsch-Ordens-Komthurei Beuggen,*) deren Geschichte wir in den folgenden Blättern erzählen wollen.

Es dürfte indessen nicht unerwünscht sein, vorher einiges über den Orden selbst, seine Entstehung, Geschichte und innere Einrichtung zu vernehmen.

Als Herzog Friedrich von Schwaben am 8. Oktober 1190 im Lager der Kreuzfahrer vor Akers anlangte, fand er daselbst bremische und lübeckische Pilger, die unter einem Zeltdache deutsche Kranke aus dem Kreuzheere unterbrachten und mit vielem Fleiße pflegten. Als

*) Ueber die verschiedenen Schreibweisen des Ortsnamens vgl. Krieger, Topographisches Wörterbuch des Großherzogthums Baden. S. 50 f.

bald nahm er das unscheinbare Feldspital unter seinen besonderen Schutz und übergab es seinem Kaplan Konrad und seinem Kammerer Burchard zur Verwaltung. In der Hoffnung, daß das heilige Land erobert und in Jerusalem das Hauptspital errichtet werden könne, gaben diese der so entstandenen Vereinigung deutscher Pilger-Pfleger den Namen „Domus hospitalis Sanctae Mariae Teutonicorum in Jerusalem.“ Papst Clemens III. erkannte am 6. Februar 1191 den bisher den Johannitern affiliirten Spital-Verein als selbständigen Spital-Orden an und nahm ihn unter den Schutz des Apostolischen Stuhles.

Als Basis diente dem neuen Orden die Johanniter-Regel, der wieder die Regel des hl. Augustin zu Grunde liegt.

Als dann im September 1197 unter dem Oberbefehle des Herzogs Heinrich von Brabant eine große Pilgerschaar deutscher Prälaten und Fürsten, Erzbischof Konrad von Mainz, die Bischöfe Konrad von Würzburg, Wolfger von Passau und Gardolf von Halberstadt, die Herzoge von Braunschweig, Friedrich von Osterreich, Hermann von Sachsen, der Landgraf von Thüringen, die Markgrafen von Landsberg,

Meißen und Brandenburg in Afers eingetroffen waren, entstand der Entschluß, den deutschen Spital-Orden in einen geistlichen Ritter-Orden umzugestalten. Die Brüder des deutschen Hauses nahmen im März 1198 zu der bisher beobachteten Johanniterregel als Richtschnur für die Waffenübungen und den Kampf gegen die Ungläubigen noch die Regel der Templer an, welche ihrerseits der des Benediktinerordens folgte und im Ordensbuche, das die Statuten, Regeln und Gewohnheiten des Deutsch-Ordens enthält, den bei weitem größern Raum einnimmt. Papst Innocenz III. bestätigte, wie es scheint, im folgenden Jahre den neuen „Orden des Spitals sente Marien von dem deutschen huse von Iherusalem,“ der als Tracht einen weißen mit einem schwarzen Balkenkreuze*) verzierten Mantel wählte und zur Erinnerung an seine erste Stiftung und seine Umwandlung nur Männer von deutscher Abstammung und adeliger Geburt zu Ritterbrüdern aufnahm.

Da in Folge der Umwandlung in einen Ritterorden und der Verschmelzung beider Regeln der Kampf gegen die Ungläubigen die Hauptaufgabe geworden war, wurde auch nicht mehr wie seither ein Geistlicher, sondern ein Laie zum Vorstände erwählt, der den Titel Hochmeister führte. Die ersten zwölf Hochmeister, deren Reihe mit Hermann Walpoto beginnt, hatten ihren Sitz in Afers. Als mit dem Falle dieses Platzes, am 18. Mai 1291, die christlichen Reiche in Syrien ein Ende nahmen, verlegte der dreizehnte Hochmeister, Konrad von Feuchtwangen, den Hauptsitz des Ordens nach Venedig. Da in dessen Preußen der Schwerpunkt des Ordens geworden war, verlegte der 15. Hochmeister, Siegfried von Feuchtwangen, den Ordenshauptsitz 1309 von Venedig nach Marienburg an derogat.

Hier erschien der deutsche Ritterorden, besonders unter Hochmeister Wyrich von Kniprode (1351–1382) als bedeutende culturfördernde und kriegerische Macht. Bald aber fing die Blüthe des Ordens an zu welken. Eine

*) Auch der Waffentrock und die Kappe war mit einem solchen Kreuze geschmückt.

leidige Eroberungsfucht brachte ihn mit den Polen in Collisionen.

Seit der unglücklichen Schlacht bei Tannenberg (14. Juni 1410) begann der Orden zu sinken. Finanzkalamitäten, Mißwachs, Seuchen und Verheerungen und ein dreizehnjähriger Kampf gegen den Städtebund, der sich unter Polens Einfluß gebildet, erschöpften die Kräfte des Ordens vollends. Der Untergang des Ordens in preussischen Landen wurde eingeleitet durch den Verlust Marienburgs (6. Juni 1457) in Folge Verraths der eigenen Söldner und die Verlegung des Ordenssitzes nach Königsberg (1466). Vergebens waren die Bemühungen der Päpste und der Kaiser den Orden zu erhalten, vergebens verbluteten sich die Ballen im Süden und Westen Deutschlands durch die großen Geldopfer. Der Thorner Friedensschluß machte den Hochmeister zum Vasallen Polens. Der Hochmeister Friedrich von Sachsen, Landgraf von Thüringen, verweigerte dem Könige von Polen die Huldigung und verwickelte dadurch den Orden in neue Kriege und langwierige, kostspielige Prozesse. Ordensgüter und Zinsen wurden verkauft und verpfändet, bis nichts mehr vorhanden war. Der letzte Hochmeister, Albrecht, Markgraf von Brandenburg, von dem man wegen seiner Verwandtschaft mit dem Polenkönige Heil für den Orden erwartete, machte aus dem Reste des Ordenslandes ein weltliches Herzogthum unter der Oberlehensherrlichkeit Polens (10. April 1525). Im Schloß zu Königsberg legte er den Ordensmantel und das Ordenskreuz ab, trat zum Protestantismus über und vermählte sich bald darauf mit der dänischen Prinzessin Dorothea. Viele Ordensritter folgten seinem Beispiele.

Die übrigen Theile des Deutschordens blieben erhalten und leisteten unter dem Deutschmeister, der jetzt den Titel „Meister deutschen Ordens in deutschen und wälschen Landen und Administrator des Hochmeisterthums in Preußen“ führte und seinen Sitz in Mergentheim nahm, Dienste in den Kriegen Oesterreichs gegen die Türken. Im Übrigen wurde der deutsche Orden mehr und mehr eine Versorgungsanstalt für die nachgeborenen Söhne des höheren und niederen Adels und ausgediente Militärs und blieb es,

bis ihm die Säkularisation in den westdeutschen Staaten ein unrühmliches Ende bereitere. *)

Bereits unter dem vierten Hochmeister Hermann von Salza (1210 bis 1239) hatte der Besitz des Ordens im Morgen- und Abendlande derart zugenommen, daß zur Leitung der Besitzungen in Griechenland, Italien und Deutschland ein dem Hochmeister untergestellter Deutschmeister, welcher sich Gebieter oder Meister des Ordens in deutschen Landen und später Meister des Ordens in deutschen und wälschen Landen nannte, aufgestellt werden mußte. Beide Länder waren in Balleien und diese selbst wieder in Komthureien eingetheilt. Unter den wälschen Landen verstand man die Balleien Lombardien mit den Komthureien zu Venedig, Padua, Breccenigo (Brixenei) und Bologna; Romanien mit den Häusern zu Rom, Viterbo und Monte Fiascone nebst dem Ordensbesitz in Griechenland; Apulien mit den Komthureien zu Neapel, Barletta, Bari, Cornet und Brindisi, Castilien mit den Häusern zu Palermo und in Spanien. Zu den deutschen Landen gehörten die zwölf Balleien Thüringen, Osterreich, Hessen, Franken, Koblenz, Elsaß und Burgund, wozu auch das Haus Neuggen gehörte, Bogen oder an der Etsch, Utrecht, Alten-Biesen, Lothringen, Sachsen und Westphalen. Von diesen standen die Balleien Elsaß und Burgund (in Folge einer Verpfändung), Koblenz und Bogen als Kammerballeien unmittelbar unter dem Hochmeister, während die anderen dem Deutschmeister unterstanden.

*) In Osterreich blieb der Orden als ein selbständiges geistlich-militärisches Institut unter dem Banne eines unmittelbaren kaiserlichen Lehens bestehen und wurde seinem ursprünglichen Zwecke, der freiwilligen Pflege des militärischen Krankendienstes in Kriegszeiten, zurückgegeben. Auch das Institut der Deutschordensschwester wurde wieder ins Leben gerufen und ihnen die Krankenpflege und Mädchenerziehung zugewiesen. Das Amt und die Würde des Hoch- und Deutschmeisters bekleidet ein Erzherzog.

**) Grabstein des Landgrafen Conrad von Thüringen. † 1241; Elisabethkirche in Marburg.



Deutschherr in der Ordenstracht des 13. Jahrhunderts.**)



Der Hochmeister hatte einen Rath von Ordensgebieteren um sich, durch die er in seinem Wirken förmlich constitutionell eingeeengt war. Diese Großgebieter des Ordens waren der Großkomthur, welchem die Beziehungen des souveränen Ordens zu den auswärtigen Mächten unterstanden, der Ordens-Spittler, dem die Aufsicht über die Spitäler zustand, der Oberstrefler, der das Zins- und Steuerwesen zu leiten hatte, der Oberstmarshall, dem das Kriegswesen unterstand, und der Ordenstrapier, der die ökonomischen Verhältnisse unter sich hatte. Den einzelnen Balleien standen die Landkomthure vor. Diese, wie die Großgebieter, wurden alljährlich zum Ordenskapitel einberufen, auf welchem die allgemeinen Angelegenheiten des Ordens verhandelt, von den Landkomthuren Bericht und Rechenschaft über die Häuser ihres Distriktes abgelegt und die Neubesetzung der Ämter vorgenommen wurde. Von Zeit zu Zeit wurden auch Visitationen durch Bevollmächtigte abgehalten. Die oberste Verwaltung eines einzelnen Ordenshauses stand dem Komthur zu. Er wurde durch den Hochmeister oder den Deutschmeister oder durch den Landkomthur ernannt.***) Dem Komthur unterstand zur Leitung der Hauswirtschaft der Hauskomthur, in Abwesenheit des Komthurs war er dessen Stellvertreter. Als weitere Beamte hatte er unter sich den Tresler oder Hauschatzmeister, der die Kasse verwaltete, den Küchenmeister, den Kellermeister, den Schaltmeister, dem der Weinbau, die Versorgung mit

Holz und Kohlen, das Bauwesen unterstand, den Trapier, der für die Bekleidung zu sorgen hatte, den Zins- oder Rentmeister (Schaffner), den Baumeister, den Forstmeister, den Küster,

***) Die Komthure wurden ebenfalls jährlich vom Landkomthur zu einem Provinzialkapitel zusammen gerufen, auf dem die Angelegenheiten der Ballei verhandelt und die Ämter auf ein weiteres Jahr neu besetzt wurden.

den Spittel-, oder Siechenmeister, den Mülhmeister, den Pietanzmeister für Ausföhrung der milden Stiftungen, den Schulmeister.

Wer in den Orden aufgenommen wurde, legte feierlich die drei Gelübde der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsams ab, die ihn Zeitlebens banden. Neben den Ordensrittern (Ritterbrüdern) gab es in den einzelnen Häusern Priesterbrüder, die nicht gerade von adeliger Geburt sein mußten. Sie hatten für Beobachtung der Sittenzucht zu sorgen und den Gottesdienst zu halten.

Neben diesen eigentlichen Mitgliedern des Ordens gab es auch Halbbrüder, die die Gelübde zwar auch ablegten, mit dem Orden aber doch nur durch eine Art von Verbrüderung verbunden waren. Sie übernahmen dem Orden gegenüber gewisse Verbindlichkeiten, die dieser mit gewissen Leistungen erwiderte. Auch weibliche Personen, Jungfrauen oder Wittwen, traten als Schwestern zum Orden in solches Verhältniß. Oft wohnten sie einzeln, oft aber auch in einer Genossenschaft zusammen. Noch eine Klasse von Leuten gab es, die sich dem Orden anschlossen, die Grauröckler oder Graumäntler, so genannt von ihrer Kleidung. Sie lebten meist mit Weib und Kind in einem dem Orden gehörigen Gebäude und werden wohl Diensthoren gewesen sein. In späteren Zeiten verwalteten sie sogar Komthureien. Die Zahl der Ordensmitglieder war nie besonders groß. Aus der Zeit Hermanns von Salza haben wir die ohne Zweifel etwas übertriebene Nachricht, daß bei seinem Tode die Anzahl der Ritterbrüder allein schon 2000 betragen habe. Aus den Berichten für die letzten Jahrzehnte des 14. und für das 15. Jahrhundert erfahren wir, daß es in den dem Deutschmeister unterstehenden Balleien 1379 nur 701 eigentliche Ordensbrüder nebst 123 Halbbrüdern, Halbschwestern, Pfründnern, Kaplänen und Schulmeistern gab. 1383 betrug die Zahl der Ordensbrüder 662, im Jahre 1394 nur noch 620. Im Jahre 1450 gab es in den deutschmeisterlichen Balleien nur noch 496 Brüder. Während in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts die Ballei Elsaß noch 79 Brüder zählte, waren 1461

nur noch 8 Ritterbrüder vorhanden. Dagegen zählte noch unter Komthur Marquart von Baden (gegen Ende des 18. Jahrhunderts) das Haus Beuggen allein 14 Brüder. Vom Orden gingen auch Bruderschaften aus, so die St. Georgs-Bruderschaft und die St. Sebastians-Bruderschaft.

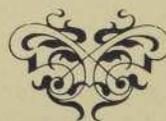
Das Leben in den einzelnen Ordenshäusern war streng geregelt wie in den eigentlichen Klöstern. Des Ordensritters Thun war Gebet und Arbeit. Alle, den Landkomthur und den Komthur nicht ausgenommen, aßen gemeinsam von denselben Speisen, die einfach bereitet, aber genügend aufgetragen wurden. Nur wenn vornehme Gäste zu bewirthen waren, aß der Komthur mit den Gästen und seinen Hausbeamten in einem besonderen Gelaß. Während des Essens wurde eine Zeitlang vorgelesen.

In der Firmarie, dem Hause oder Gelaße für Kranke, Alte oder Gebrechliche, war der Tisch besser. Außer den Essenszeiten wurde keinem etwas verabreicht, weder aus dem Keller noch aus der Küche. Lärmende Ergötzlichkeiten waren verboten, ebenso die Jagd mit Hunden und Falken. Selbst bei den Festen waltete strenger, religiöser Ernst, religiöse Sitte.

„So war das ganze Leben des Ordensbrüders ohne weltlichen Reiz, ohne lockenden Genuß, in steter Entsagung nur ein Leben der Pflichterfüllung, amtlicher Geschäftsthätigkeit, der gewissenhaftesten Beobachtung der Gelübde in göttlichen und weltlichen Dingen.“

Später freilich, in den Zeiten des Verfalles des Ordens, drang der Weltgeist in denselben ein, die Disciplin verfiel, und es ist noch keineswegs das schlimmste, was das Sprüchwort den Ordensbrüdern nachsagte:

„Kleider aus, Kleider an,
Essen, Trinken, Schlafengan,
Ist die Arbeit, so die deutschen Herren han.“





Von der Gründung bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts.

Der kaiserliche Burgvogt auf dem Stein zu Rheinfelden, Herr Uolrich von Liebenberk, Sprosse eines thurgauischen Rittergeschlechtes, das auf einer gleichnamigen Burg an der Tös hauste und das Schenkenamt der Grafen von Riburg besaß, hörte mit Betrübnis von den traurigen Schicksalen, die das heilige Land betroffen hatten, von den unglücklichen Schlachten bei Ascalon (1239) und Gaza (October 1244), dem Falle von Jerusalem, Tiberias, Hebron und Naplus, und dem fast gänzlichen Untergange der Ritterorden in Palästina.

Da er wegen hohen Alters sich an keiner Seeresfahrt mehr betheiligen konnte, faßte er den Entschluß, dem heiligen Lande dadurch zu Hülfe zu kommen, daß er den „Vertheidigern und Glaubenshelden desselben, den Brüdern des Spitals der hl. Maria der Deutschen zu Jerusalem und ihrem Hause“ seinen Hof zu Bukein (Beuggen) mit dem Patronatsrechte zur dortigen Kirche, seine ebendasselbst gelegene Burg mit allem Besitztum an Äckern, Wiesen, Wäldern und Wasserläufen in dem genannten Kirchspiele, sammt allen Zugehörden und Rechten, ferner sein Gut zu Saldenwanc (Hollwangen) in der Pfarrei Schwerestat (Schwörstetten) ebenfalls mit allen Zugehörden und Rechten und endlich alles Gut, das er in der Pfarrei Nollingen besaß, zu ewigem Eigenthum schenkte, jedoch mit der Bedingung, daß die Brüder diese Güter niemals verschleudern oder verkaufen sollten, auf daß sie jeder Zeit ungeschmälert dem Nutzen und Frommen des Gotteshauses dienen möchten.

Zu solchem Entschluß war der Ritter mit dem Rathe seiner Gemahlin Agnes und seiner Tochter Margaretha gekommen. Die beiden Frauen stimmten darum nicht bloß freudig der beabsichtigten Schenkung zu, sondern verzichteten auch vor dem Domprobste Heinrich und dem Archidiafon Heinrich von Basel und anderen

fürsichtigen Männern durch einen feierlichen Eidschwur unter Verührung heiliger Reliquien auf die vergabten Güter und begaben sich jeglichen Rechtes, die Schenkung je zu widerrufen.

Die fromme Schenkung vollzog der Ritter im Maimonde des Jahres 1246 unter Beobachtung aller vom Rechte vorgeschriebenen Feierlichkeiten vor dem Thore der Veste Susenberk (Sausenberg) außerhalb des Grabens in Gegenwart und unter Zeugenschaft seiner Gemahlin und seiner Tochter, des Propstes und des Archidiafons der Basler Domkirche, einiger Geistlichen der Umgegend, des Landkomthurs der Deutschordensbrüder durch Elsaß und Burgund, Chunrads von Sulins, Gottfrids, des Komthurs zu Ruffach, und dreier Brüder des dortigen Hauses, und vieler anderer mehr. Über das Geschehene ließ Herr Ulrich eine Urkunde anfertigen und mit den Siegeln des Basler Bischofs Liutold (von Arburg), des Propstes des Kapitels und des Archidiafons des Basler Hochstiftes, sowie mit seinem eigenen versehen.

Solches Verdienst um den Orden zu vergelten, befahl im März 1247 der Meister des Deutschordens, Heinrich von Hohenlohe, daß der jeweilige Präceptor des Ordens im Elsaß dem Ritter Ulrich auf Lebenszeit von den zwischen Basel und Zürich gelegenen Ordensgütern eine Jahresrente von 21 Mark Silbers Basler Währung auf Epiphanie gewissenhaft ausbezahle.

Zu den von Ulrich von Liebenberg vergabten Rechten in der Burg Beuggen zählte auch die Vogtei über zwei Schupossen, die zum Lichte der Kirche des Frauenklosters zu Riedern gehörten. Das Kloster überließ im Mai 1247 dem Deutschorden diese Güter gegen einen jährlichen Zins von 10 Schillingen zu beständigem Besitze.

Dem großherzigen Beispiele Ulrichs von Liebenberg folgte alsbald die Familie der Edlen von Klinggen.

Die Gemahlin des sangesfrohen Edelknechtes Ulrich von Klinggen, des Gründers der Stadt Klingnau und des Frauenklosters Klingenthal, Ita, Tochter des Edlen Walther von Tegerfeld, schenkte mit Zustimmung ihres Gemahls und ihrer Kinder, Walther, Ulrich und Ulrich zugenannt Walther, der später in den Orden eintrat und die

Würde eines Komthurs des Hauses Beuggen erlangte, unter Ausschluß aller Erben zu ihrem und ihrer Eltern Seelenheil dem Spital der hl. Maria der Deutschen in Jerusalem all' ihr väterliches Erbgut in der Pfarrei Beuggen und der Umgegend mit allen Zugehörden an Äckern, Wiesen, Wäldern und Wasserläufen. Um ihre Vergabung, welche am 26. Juni 1247 um die Mittagszeit zu Klingnau unter der Laube vor dem Thurme vollzogen wurde, jeglichem Zweifel oder Streite zu entrücken, ließ sie die Urkunde darüber nicht bloß durch ihren Gemahl und ihren Sohn Walther, sondern auch durch den Bischof von Konstanz, Heinrich I. von Tanne, Truchseß von Waldburg, und sein Kapitel besiegeln.

Ritter Ulrich von Liebenberg hatte auf diese Güter gewisse Anrechte, auf welche er zu Gunsten des Hauses zu Büken durch eine bei Freiburg am 1. August 1248 ausgestellte Urkunde Verzicht leistete.

Noch bevor Tra von Klingen die Schenkung Ulrichs von Liebenberg vermehrt hatte, hatten sich bereits deutsche Ordensritter zu Beuggen, ob in der Burg oder im Frohnhof, läßt sich nicht nachweisen, niedergelassen.

Am 21. Mai 1247 vergabte nämlich der Edelknecht Hugo von Winzelen (Winzeln) seinen zu Untermettingen in der Au gelegenen Hof mit allen Einkünften sammt drei Leibeigenen unter Vorbehalt der lebenslänglichen Nutznießung den Brüdern des Spitals der hl. Maria der Deutschen zu Bügheim, wählte bei ihnen seine Begräbnisstätte und vergabte ihnen für diese Gunst zur Unterstützung des hl. Landes seine gesammte Waffenrüstung und sein Handpferd, oder statt dessen, wenn es den Brüdern so belieben sollte, zehn Mark Silbers. Als Zeugen erscheinen die Beuggener Ordensbrüder: Sintram und Burckard, beide Priester, ferner Cuno von Tüfen, Heinrich von Winzelen, Albrecht und sein Sohn Albrecht von Slaus, Heinrich von Köln, Rudolf von Zeiningen, Heinrich von Constanz, Theodrich von Seckingen und viele andere.

Der Hof wurde später (13. Jan. 1266) dem Propst Heinrich von Riedern und seinem Convent gegen andere Güter in Swaterlo, Gansungen (Schwatterloch) und Gansingen bei Laufenburg) und Beuggen tauschweise überlassen.

Von Seite des Ordens selbst wurden der neuen Niederlassung mehrere Güter und Gefälle überwiesen, die ihm von Günther von Landsberg, seiner Gemahlin Belina und seinen Kindern, vom Bischof Berthold von Straßburg, von Leutfried von Landsberg, von Eberhard von Mörsberg und seiner Gemahlin Adelheid und von Frau Gertrud von Winzenheim geschenkt worden waren.

Der Orden konnte sich indessen keineswegs einer ungestörten Besitzergreifung der ihm von Ulrich von Liebenberg geschenkten neuen Niederlassung erfreuen.

Zuerst erhob der Edelknecht Manegold von Buchein aus der Rheinfelder Familie Chelalda, Einsprache, indem er behauptete, daß die Burg mit Äckern, Wiesen, Reben, Wäldern und anderen Zugehörden theils als Eigenthum, theils als Lehen oder Unterpfind ihm zustehe.

Durch Vermittlung des Grafen Rudolf des Ältern von Habespurch (Rudolfs des Schweigsamen), auf den beide Parteien als Schiedsrichter sich geeint hatten, kam zwischen Bruder Gotfrid, dem Procurator des Hauses der hl. Maria der Deutschen durch Elßaß, und seinen Brüdern und Manegold von Buchen am 17. Juni 1248 zu Rheinfelden ein gütlicher Vergleich zu Stande. Manegold verzichtete mit Einwilligung seines Oheims mütterlicherseits, Heinrichs von Hertzen, zu Gunsten des Ordens auf alle seine Rechte an die strittigen Güter und machte sich mit seinem Oheim verbindlich, auch dessen Schwester, seine Mutter Frau Agnes, die Gemahlin des Ritters Konrad von Wvelingen (Wilfingen), zu bewegen, auch ihrerseits die Brüder wegen erwaigter Rechte an die fraglichen Güter nicht zu beunruhigen, was sie auch mit Erfolg gethan haben. Die Ordensbrüder machten sich dagegen verbindlich, dem Manegold für 50 Mark Silbers, die sie ihm schuldig zu sein bekannten, annehmbare Bürgen zu stellen, und die Summe, wo und wann der Graf Rudolf es verlangen werde, zu bezahlen.

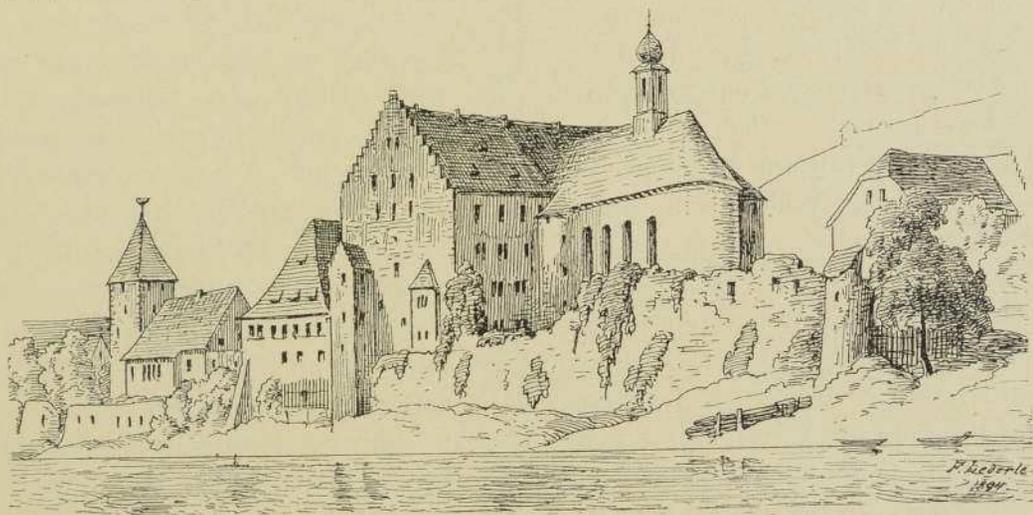
Der Orden ließ sich nunmehr die Schenkung Ulrichs von Liebenberg durch den römischen König Wilhelm am 16. März 1249 und dann wieder durch den römischen König Konrad IV. im März 1250 bestätigen.

Nichts desto weniger machte nach dem Tode Ritter Ulrichs dessen Bruder Konrad gegenüber dem Orden Ansprüche auf die Erbschaft. Beide Parteien einigten sich am 16. März 1252 vor Bischof Eberhard von Konstanz dahin, ihre Streitfache einem Schiedsgerichte zum Austrage zu übergeben, welches am 11. April zu Klingnau zusammentreten sollte. Konrad von Liebenberg wählte zu Schiedsrichtern die beiden Konstanzer Domherren Heinrich von Klingenberg und Hermann von Landenberg; Gottfrid, der hier zum ersten Mal Präceptor des Hauses Weuggen genannt wird und zugleich Landkomthur durch Elfaß und Burgund war, und seine



Im Jahre 1254 übergab ihm Gräfin Gertrud geb. von Regensperg, Wittwe des Grafen Rudolf von Habsburg-Laufenburg, mit Zustimmung ihrer Söhne Gottfried, Rudolf, Otto und Eberhard, Güter zu Altenburg, Obernburg (Oberburg), Lusen (Lausen), Birhart (Birhard) und Bireldöf (Birrenlauf), sämtlich im Kanton Aargau, Bezirk Brugg, gelegen. Die geschenkten Güter waren indessen denen von Liebegg verpfändet und mußten von dem Orden ausgelöst werden (16. Juni 1254).

Am Montage in der Osterwoche des gleichen Jahres befand sich Graf Gottfrid von Habsburg mit dem Basler Bischof Berchtold II. von



Die Deutschordenskomthurei Weuggen von der Rheinseite.

Brüder wählten den Propst und den Scholaster des Domes zu Basel. Für den Fall, daß die Schiedsrichter über den Spruch sich nicht einigen könnten, behielt sich der Bischof die Entscheidung vor.

Der Streit fand indessen seine Erledigung dadurch, daß Ritter Konrad mit Bewilligung seiner Herren, der Grafen von Riburg, zuerst zu Mörsperg (Meersburg bei Winterthur) und dann in der Wasserkirche zu Zürich am 3. Mai 1253 für sich und seine Erben, zu seinem und seiner Eltern Seelenheil auf alle Rechte und Ansprüche an das Haus zu Weuggen freiwillig und ohne Rückhalt vor vielen Zeugen Verzicht leistete und dem Präceptor Gottfrid und den Brüdern zu Weuggen hierüber eine Urkunde auslieferte.

Weitere Wohlthäter gewann das Ordenshaus an der Gräflichen Familie der Habsburger.



Pfirt und dessen Erzpriester Heinrich zu Weuggen und urkundete dort: „d3 wir dur got und um unser sele heil dem orden unserre frowen sant Marien dem rütschen huse von Iherusalem han die gnade getan, wenne dehein unser dienstman oder unser edeler lüte sich darzu begeben wil oder welir den brüdern des selben ordens ir eigens iht geben went, d3 si d3 freylich tün mügen, d3 si uns noch unser erben darumb niht fragen noch urlöbes bitten dürfent, und han dis getan für uns und alle unser erben.“ Zugleich bekräftigte er die Vergabung einer Hube (von der 6 Schupossen zu Thalheim und 2 zu Iberg lagen) durch seinen Dienstmann Berchtold, den Ritter, „dem man spricht der Schenke.“

Walther von Klingen bestätigte am 28. Juni 1255 die Vergabung seiner verstorbenen

Mutter und fügte mit Zustimmung seiner Brüder Ulrich und Ulrich Walther die Güter im Banne von Beuggen hinzu, welche Heinrich Truchsess von Rheinfelden von ihm zu Lehen getragen, aber ihm wieder aufgegeben hatte.

Im Jahre 1257 zählten zur Commende Beuggen außer dem Komthur (Hugo von Tiefenstein?) und Ulrich Walther von Klingen, der nach dem Tode seiner Mutter eingetreten war, die Brüder Albert von Slaus, Rudolf von Iberch, Hugo von Zürich, Konrad Walther von Klingen, Eberhard von Altelinchen, Johann von Straßburg, Rudolf von Ufmeningen, die Priester Heinrich von Gebiwiler und Heinrich von Dirminach, Johann der Schneider, Heinrich der Schuster und andere.

Heinrich von Dossenbach, dessen Bruder Conrad dem Deutschordenshause angehörte und der Schmiede vorstand, wählte auf seinem Todtenbette am 10. Juli 1258 sein Begräbniß zu Beuggen und vermachte den Brüdern seinen Acker zu Wittengrund in Dossenbach mit dem Geding, daß an seiner Jahrzeit jeweils 3 Schilling zu Fischen für die Brüder verwendet werden sollen.

Noch vor dem 1. December 1260 hatte Walther von Klingen den Wald Guerra (Werra oder Totmos) vom Ursprung der Werra an bis zum Vecebach (Fetzenbach) bei Gersbach dem Bisthum Konstanz und den frommen Brüdern des Deutschordenshauses zu Beuggen geschenkt. Denn an jenem Tage verzichtete die Abtissin des Gotteshauses zu Säckingen Anna von Pfirt mit ihrem ganzen Kapitel, um Streitigkeiten zu beendigen oder zu verhüten, auf alle Rechte und Ansprüche, die ihrem Kloster an jenen Wald im Ganzen oder theilweise gegenüber dem Bisthum oder den Ordensbrüdern zustehen mochten. Am 29. April 1263 schlossen der Bischof Eberhard mit seinem Kapitel und die Brüder zu Beuggen wegen des Waldes einen Vertrag folgenden Inhaltes: Beide Theile sollen den Wald ungetheilt gemeinschaftlich und zu gleichen Theilen besitzen. In dem Wald soll auf gemeinsame Kosten eine Kirche errichtet und deren Nutzungen und Einkünfte von beiden Theilen in gleichen Beträgen ausgeworfen werden. Sollte der Fall eintreten, daß die Brüder ein zum Bau eines Hauses geeignetes Grundstück und eine Waldparzelle für sich ge-

sondert besitzen wollen, so werden auch der Bischof und das Kapitel ein Grundstück und eine Waldparzelle von gleicher Größe zu gesondertem Besitze für sich auswählen. Den Rest des Waldes werden dann die Brüder bewirthschaften und nach Abzug der Kosten die Hälfte des Ertrages an das Hochstift Konstanz entrichten.

Am 26. October 1264 fügte Walther von Klingen den bisherigen reichen Vergabungen eine neue bei. Er schenkte dem Gotteshause mit seiner Gemahlin Sophie und seinen Kindern Verena, Herzelaude, Katharina und Klara die Hälfte, d. h. die Area seines Hofes zu Birdorf (Birnendorf), das Patronatsrecht zur dortigen Kirche und drei weitere Grundstücke.

Auch die Edeln von Tiefenstein gehören zu den Stiftern der Commende Beuggen. Die Familie besaß Ansprüche an das Schloß zu Beuggen und die dazu gehörigen Güter in Dorf und Bann daselbst. Auf diese verzichtete am 13. November 1266 zu Beuggen und am 29. November 1266 zu Klingnau Hugo von Tüfstein; überdieß verkaufte er dem Hause noch 14 Leibeigene männlichen und weiblichen Geschlechtes um 6 Mark Silbers.

Bei der Verhandlung zu Beuggen waren Seitens des Hauses u. A. gegenwärtig Bruder Reinlo der Komthur, die Priester Albrecht von Slaus und Peter, die Brüder Ulrich Walther, Heymo, Conrad von Huezfelden, Wilhelm von Freiburg, Heinrich von Köln, Conrad von Rusche, Johannes Sporli, Rudolf von Ofinningen und Gerlo.

Im Jahre 1268 erkaufte das Haus Beuggen in Gemeinschaft mit Arnold, dem Subkustos des Hochstiftes Basel, um 80 Mark und 3 Pfund von Heinrich dem Brodmeister den Hof bei Cuono's Thor in Basel. Dem Subkustos wurde gestattet, den Hof für seine Lebenszeit als Wohnung zu benützen. Nach seinem Tode, in den Jahren 1280 bis 1290, wurde das Anwesen zu einem Ordenshause umgeschaffen und dabei eine Kapelle zu Ehren der hl. Katharina errichtet. So gab der Komthur Reinlo den Anstoß zur Gründung der Commende Basel.

Unter Reinlo wurde auch im Jahre 1268 das Ordenshaus, das unterhalb der schroffen Biegung

des Rheines hart am Ufer angelegt worden war, vollendet und feierlich eingeweiht. Es war ein festes Kastell in Form eines Rechteckes mit einem Thoreingang an der Westseite und einer Kapelle an der Ostseite, umgeben von einem geräumigen Hof mit den Ökonomiegebäuden, den starke hohe Mauern mit Thoreingängen nach Norden und Westen umschlossen.*)

Rudolf von Tberg, der Komthur des Jahres 1269, hatte einen »cric« mit Berthold von Arnesdorf (Arisdorf) und Iren seiner Wittin mit ihrem Kinde erster Ehe, den der kaiserliche Burggraf Ulrich von Ratoldsdorf zu Rheinfelden am 28. Juni dahin entschied, daß die Gegner des Deutschordenshauses gegen eine Entschädigung von 2 Pfund Pfennig auf alle Ansprüche an die Ritterbrüder und „an des gute Rietmatten (Riedmatt) da sy erthwenne uff waren“, verzichteten.

Lütold der Ältere von Regensberg schenkte am 25. Sept. 1269 dem Ordenshause die Kirche zu Lengnach (Lengnau) mit dem Patronatsrecht zu derselben; zugleich verkaufte er demselben um 80 Mark Silbers die Vogtei über das Kirchengut daselbst mit Zwing und Bann, den Leibeigenen beiderlei Geschlechtes u. s. w.

Ebenfalls durch Kauf kam das Ritterhaus am 24. Mai 1270 in den Besitz von Gütern in Karlsowe (Karsau), welche Helcha, die Gattin des Ritters Wernher von Morespach (Morsberg), von ihrem ersten Gemahl Eckard im Hof geerbt hatte. Da seine Schwäger, die Gebrüder Hartman und Heinrich von Rienberg, auf die gekauften Güter Ansprüche erhoben, so beauftragte Ritter Wernher, der „von ehaftiger nor“ seines Leibes, „von großen siechtragen“ nicht selbst vor Gericht erscheinen konnte, seinen neuen Herrn Ritter Cünraten den Münch an seiner Statt vor Gericht den Brüdern das erkaufte Gut zu gewährleisten.

Im Sommer oder Spätherbste des nämlichen Jahres 1270 war Beuggen der Schauplatz eines Friedensschlusses zwischen Heinrich III. von Neuenburg-Aidau, dem Bischofe von Basel, und seinen Gegnern, dem Grafen Rudolf von Habsburg

*) Klentschi u. Zeller, Das Deutschordenshaus Beuggen einst und jetzt. Basel 1894. S. 9. 10.

und Berthold von Falkenstein, dem Abte von St. Gallen.

Der kriegerische Bischof von Basel war nämlich mit dem Grafen von Habsburg schon bald nach seinem Regierungsantritte (1262) wegen des Besitzes Breisachs in einen langwierigen Streit gerathen, der für ihn um so gefährlicher wurde, als sich ein Theil des Basler Adels, die Gesellschaft zum Sterne, zu seinem Gegner schlug.

Während des Streites, in dem die Herren gegenseitig ihre Besitzungen verwüsteten, auf Pfingsten 1270, hatte der Abt von St. Gallen, den Graf Rudolf kurz vorher mit sich versöhnt und nun zum Bündniß wider den Bischof gewinnen wollte, viele Grafen, Ritter, Edelleute und Lehensträger nach St. Gallen eingeladen und ließ, um seine Gäste köstlich bewirthen zu können, von manchen Orten den besten Wein holen, darunter auch einen Wagen mit Elsässer. Der über die Ausöhnung des Abtes mit seinem Gegner erzürnte Bischof von Basel hörte hiervon und ließ den Fuhrleuten, als sie mit dem Wein durch Basel fuhren, „die Reder gespannt“ und den Wein wegnehmen. Sein Verwandter, der Herr von Rörteln, warnte den Bischof und sprach zu ihm: „Herr, lasset dem Abte den Wein, er könnte sich sonst mit Graf Rudolf verbünden und ihm zweihundert Ritter zuführen.“ Der Bischof kümmerte sich nicht um die Warnung und hielt den Wein zurück. An Pfingsten erzählte nun der Abt den neunhundert Edelleuten, die der Einladung gefolgt waren, den Schimpf, den ihm der Bischof von Basel angethan. Rudolf von Habsburg machte sich den Zorn des Abtes sofort zu Nutzen und bewog ihn zu einem Fehdezug gegen den Bischof. Dreihundert Ritter boten ihre Dienste an und folgten dem Abte, der sich mit Rudolf vereinigte und gegenüber der Brücke von Säckingen ein Lager bezog. Als bald zog Bischof Heinrich, von den Baslern unterstützt, seinen Feinden den Rhein aufwärts entgegen und schlug ihnen gegenüber sein Lager auf. Der Zusammenstoß schien unvermeidlich, und von beiden Seiten rüstete man sich zu einem entscheidenden Schlage. Da redete der Bannerträger des Bischofs, Herr Eberhard von Lupfen, den man damals „für den theuristen Ritter im Land achtet“, Worte

des Friedens. Mit Erfolg. Beide Theile traten in Unterhandlung, legten die Wehr nieder und zogen vereint in das Haus der Ordensbrüder von Weuggen, wo der Bischof und der Abt ihren Streit gütlich beilegten. Nach geschlossenem Frieden — von Seite Rudolfs von Habsburg handelte es sich, wie die Folge zeigte, bloß um einen Waffenstillstand — zogen beide Heere wieder nach Hause, ohne einen Schwertstreich gethan zu haben.

Im Jahre 1273 brach die eingestellte Fehde zwischen dem Grafen und dem Bischof abermals aus. Mittlerweile hielten die Churfürsten zu Frankfurt einen Wahltag und kürten am 29. September den Grafen zum Könige. Als demselben hiervon Kunde in das Lager vor Basel gebracht worden, sandte er den Burggrafen von Nürnberg, seinen Vetter, in die Stadt, um dem Bischof einen beständigen Frieden anzubieten. „Als dem Bischoff dieser Sachen zeitung zukam“, erzählt Wurstisen, „erschrak er sehr, schlug an sein Haupt, sprechende, Sitze steiff lieber Herre Gott, oder er wirt dir auch dein Thron besitzen. . . Schicket doch ein ansichtige Botschaft hinaus, ihn zur Wahl zu beglückwünschen und den Frieden zu verhandeln.“ Rudolfs Gemahlin Gertrud, bald darauf Anna genannt, eine geborene Gräfin von Hohenburg, die mit ihm zur Krönung nach Aachen reisen wollte, wurde, zu Schiff von Brugg kommend, sammt ihrem Gefolge im Deutschordenshause zu Weuggen am 12. October vom Komthur Ulrich von Klingingen, einem persönlichen Freunde des neugewählten Königs, und den Brüdern festlich empfangen und bewirthet. Auch die Bürger von Rheinfelden, die Geistlichkeit und Volk von Basel kamen zu ihrer Begrüßung.

Im Januar des folgenden Jahres hielt König Rudolf mit einem glänzenden Gefolge seinen Einzug in Basel. Da fand sich auch der Komthur Ulrich mit sieben seiner Ordensbrüder bei der Begrüßung auf dem Münsterplatze ein.

Walther von Klingingen, dem das Ordenshaus schon so viel verdankte, gab demselben am 28. December 1276 das Lehengut zu Oltingen, das er von den Rittersn von Kienberg aufgenommen hatte, „zu rechtem eigen in allem dem rechte als es die vorgenannten von Kienberg zu lehen

hatten, an ackern, an matten, an mülinen, an holze, an velde, an wegen, es si buhaft oder unbuhaft, und mit getwinge und mit banne und mit aller chaftrin und mit allem dem rechte, dz dar zu höret.“ Unter den Zeugen der Schenkung nennt die darüber ausgestellte Urkunde »brüder Wolrich von Clingen, der comandür von Bughein.“

Ein Bruder der Herren von Kienberg Namens Burkard war Mitglied des deutschen Ordens geworden. Er, bezw. das Haus Weuggen, erhielt als Erbtheil den obern Hof zu Minseln, drei Schüppus vor der Stadt Rheinfelden, einen Garten und ein Gut zu Hagenbach, eine Schüppus zu Möhlin, sechs Schüppus und die Mühle zu Oltingen.

Außerdem verkauften die Gebrüder von Kienberg den Brüdern von Bughein den Hof zu Oltingen und „den getwing, der dar zu höret,“ wogegen das Ordenshaus und Bruder Burkard auf alle weiteren Ansprüche an Kienbergisches Erbgut Verzicht leistete. Das war am 9. Februar 1281 unter Rudolf von Tberg, der abermals dem Hause als Komthur vorstand und dieses Amt auch in den Jahren 1282 und 1284 bekleidete.

Im gleichen Jahre verpflichtete sich das Ordenshaus in Gemeinschaft mit dem Landkomthur Reinlo gegenüber dem Ritter Conrad Steinmar und seiner Gattin Gertrud, von dem Gute zu Karlsowe, das sie an den Orden verschenkt hatten, jährlich vor Ostern 10 Viernzel Dinkel und 10 Viernzel Haber zu verkaufen und aus dem Erlöse noch in derselben Fasten für die Brüder in Weuggen Fische zu kaufen. Was etwa hiezu nicht verwendet werden sollte, mußten die Brüder dem Kloster zu Olsberg überweisen.

Am 25. Juni des nämlichen Jahres kam die Commende durch Schenkung von Seite Sophiens von Pfaffenheim, der Wittwe Rudolfs von Eichgassen, und ihrer Tochter Hedwig, Wittve des Ritters Hugo von Wenzweiler, in den Besitz von Gütern zu Wenzweiler, Altweiler, Pfaffenheim und Sulzmatt und am 4. September 1282 durch Kauf in den Besitz einer Schuposse zu Hagenbach mit allen Rechten und Zugehörden.

Am 12. December 1283 übergaben Walther von Klingingen und „Wolrich der herre von Töfen-

stein" den Brüdern von Beuggen das Lehen, das Conrad Steinmar der Ritter innerhalb seines Weinbergs „im vange zu Tegerfeldt" (Degerfelden) von ihnen hatte. Außerdem verfügte Ulrich von Tiefenstein, daß sein Höriger Walther Kobesti von Büch sein Gut zu Ezewil den Brüdern zu Beuggen übergebe „ze besserunge für die unfüge, die er in tet ze birdorf an her Johan, der ir capelan da waz."

Rudolf von Iberg scheint im Jahre 1284 gestorben zu sein, denn am 29. September 1284 bekunden „Bruder Eberhart und alle die Brüder gemeinlich dez zuß von buken", daß der verstorbene Heinrich von Tossenbach und seine Ehe- wirthin Gertrud ihr Begräb- niß bei ihnen gewählt und auf den Acker zu Witten- grund und auf eine Matte bei dem Dorfe jährlich an beider Jahrzeit 4 ß. und an Gertruds Jahrzeit einen Schilling gesetzt haben.

Ritter Conrad Stein- mar, genannt von Klingnau, vermachte am 7. Mai 1285 all sein fahrendes Gut, das er bereits besaß oder noch gewinnen möchte, sei es an Wein, Korn, Pfennigen oder anderem, den Brüdern vom Deutschen Hause in Beug- gen, behielt sich aber das Recht vor, davon Seelgeräthe nach „siner Be- scheidenheit" zu stiften.

Am 12. Juni des gleichen Jahres übergab Conrad, genannt Steinhus von Nollingen, dem Comthur und den Brüdern alle seine beweg- lichen und unbeweglichen Güter. Aus Dankbar- keit überließen ihm die Brüder die geschenkten Güter auf Lebenszeit zur Nutznießung und er- laubten ihm überdies, davon fromme Stiftungen bis zum Betrage von fünf Pfund Basler Zeller zu machen.

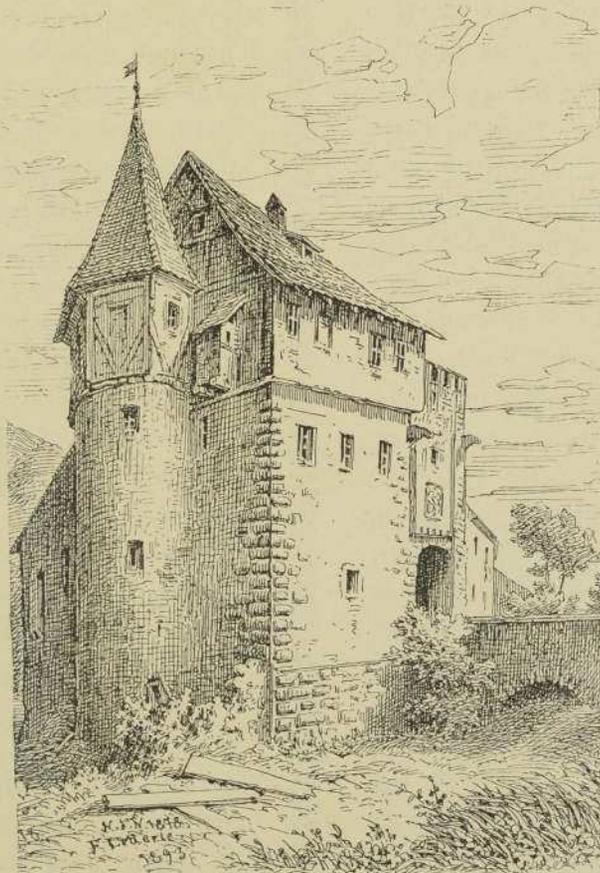
Ein besonderer Gönner des deutschen Hauses zu Beuggen war Herr Rudolf, der Leutpriester von Tullikon. Er gab den Brüdern 19 Mark, die zum Nutzen des Hauses verwendet wurden, kaufte ihnen fünfhalb Mannwerk Reben und vier Schilling Geldes zu Saltingen um 54 Pfund Pfennige, baute sich neben der Ordensburg ein Haus,*) in welchem er seine Wohnung nahm, das aber nach seinem Tode zu einer ewigen Fir- marie (Krankenhaus) den Brüdern dienen sollte.

Zu all dem kaufte er ihnen eine Korngült von 12 Vier- teln ab einer Mühle zu Mühlhausen um 15 Mark Silbers. Schließlich ver- machte er ihnen auf den Fall seines Todes all sein fahrendes Gut. Dafür sollte ihm ein Jahrtag mit Grab- besuch gehalten werden.

Für all das und für die „ganze truw und minne", die er lange zum Orden hatte, gaben ihm der Kom- thur Wolrich von Jestet- ten und die Brüder „volle gemeinde, wune und weide an holtz und an weide zu niessende nach sinem willen alz unser gesinde"; überdies bekannten sie sich schuldig, ihm das Zeu und das Ohnd für zwei Pferde und ein Kind, von den obigen Ver- gabungen jährlich 5 Pfund

Zeller und das halbe Weinerträgniß zu liefern. Aus der Korngült sicherte die Commende ihm und seiner Nichte Gertrud jährlich 15 Viernzel Dinkel zu, die nach dem Ableben der Nichte bei Rudolfs Jahrzeit, der wie auch Heinrich von Dossenbach mit seiner Gemahlin (1258) und der Leutpriester Conrad von Murg sein Begräbniß in der Kapelle der Brüder gewählt hatte, „den Brüdern zu ihrem Tisch" fallen sollen.

*) das jezige katholische Pfarrhaus.



Am Nordthor der Commende Beuggen.

Herr Walther an der Brugge, ein Bürger von Rheinfelden, trat 1287 mit seiner Frau Richenza, seiner Mutter Mechthilde und seiner Tochter Gertrud als Grauröckler der Ordensgemeinschaft zu Beuggen bei und vergabte mit seiner Frau demselben ihren Hof zu Inzlingen, der mit einer Gülte von sieben Viernzeln Dinkel und drei Viernzeln Haber belastet war, nebst drei Mannwerk Reben in selbem Dorf; ferner zu Blansingen drei Mannwerk Reben und 13 Sester Roggen-Gelds mit der Bedingung, daß er, seine Frau und seine Mutter davon auf Lebenszeit die Nutznießung haben. Dasselbe sollte auch für ihre Tochter Gertrud gelten, wofern sie in Beuggen in dem Hause, das er von den Brüdern hatte, bleiben wollte und sich ehrsam und geistlich halte; „were aber de got niht enwelle de si sich misse hûte an erberm lebenne, oder von Bûkein vûre wider ze Rinvelden, oder ze closter vûre, oder ein man neme“, so geht sie aller Rechte auf diese Güter verlustig; sie gehören ganz den Brüdern „och der Hof zu Bûkein, da si inne solte sin.“

Gertrud vermachte dem Ordenshaus ihr elterliches Erbgut, ein Mannwerk Reben zu Bellinshon und verschiedene Korngülden zu Möhlin, Rickenbach, Kemmicken und Ittingen „mit deme gedinge ob ich zu Bûkein stirbe; var ich aber von Bûkein wider ze Rinvelden alde zu clostern, alde nime einen man,“ so haben die Brüder keinerlei Recht zu den vergabten Gütern. Ihre Mutter Richenza aber sprach für den Fall, daß sie ihre Tochter überlebe und sie erbe, die Nutznießung ihres Erbes an, das dann nach ihrem Tode den Brüdern zufallen solle.

Ritter Ulrich von Kotelsdorf schenkte sein Säckinger Erblehen zu Hollwangen mit allen Rechten und Nutzungen dem deutschen Hause zu Beuggen, damit die dortigen Brüder sein und seiner Hausfrau Irmengart Jahrzeit begeben. Die Äbtissin Anna (von Wessenberg) von Säckingen belehnte darauf den Komthur und die Brüder zu Beuggen mit dem Gute gegen einen jährlichen Zins von 5 Schilling Heller am 9. Mai 1289.

Auf Ulrich von Jestetten, der später Komthur zu Mainau wurde, folgte Eberhard von Sulzberg, der in den Urkunden von 1291 bis 1297 genannt wird, eine bedeutende Persönlichkeit,

die später, vom 24. September 1305 bis Martini 1323 sogar das Amt eines Deutschmeisters verwaltete. Er erwarb 1291 vom Stifte Säckingen ein Lehen zu Freienwil um einen jährlichen Zins von 9 Schilling Heller, 1293 das auf einem halben Hause ruhende Bürgerrecht zu Waldshut, verfügte 1294 den Eintrag der Jahrzeit Berwarts und seiner Frau Mechthild mit Rücksicht auf deren große Verdienste um das Haus in das Calendarium.

Am 6. August 1296 erschien Bruder Eberhard mit dem Rheinfelder Bürger Burkard, genannt von dem Steinhus, und seiner Frau Agnes vor dem bischöflichen Official in Basel. Letztere erklärten, daß sie für den Todesfall alle ihre beweglichen und unbeweglichen Güter mit Ausnahme ihres Hauses an der Flu zu Rheinfelden dem Hause zu Beuggen schenken, behielten sich aber ausdrücklich vor, so lange sie beide oder eines von beiden leben, die Schenkung zum Theil oder im Ganzen ändern zu dürfen. Es gehörten dazu ein Gut in Hollwangen im Werthe von 11 Pfund Pfennigen, ein Gut zu Schupfart im Werthe von 28 Pfund, eine Schuppus zu Maisprach im Werthe von 17 Pfund und anderes. In gleicher Weise, aber ohne Vorbehalt, schenkte am 23. November des nämlichen Jahres der Priester Rudolf von Rickenbach alle seine beweglichen Güter der Commende.

Ungeachtet der vielen Vergabungen war das Haus in Schulden gerathen. Um sich derselben zu entledigen, verkaufte Bruder Eberhard mit Zustimmung des Landkomthurs Eigelward von Sulz an Manegold Pistor in Magden verschiedene Gülden zu Minseln um 76 Mark Silbers. Manegold konnte die Gülden während seines Lebens jedem, dem er wollte, übertragen, hatte aber die Verpflichtung, jährlich am Feste Mariä Lichtmess ein Viertelpfund Wachs in das Haus Beuggen zu liefern. Seine Erben dürften die Gülden weder belasten noch veräußern. Außerdem behielt sich die Commende vor, statt der obigen andere Gülden anzuweisen.

Vielleicht war die Schuldenlast, von der Eberhard von Sulzberg die Commende befreite, durch Bauten verursacht worden: im Jahre 1298 wurde die Kapelle des Ordenshauses vollendet.

Der Generalvikar des Basler Bischofs Peter II. Michspalt, Bruder Iwan, Titularbischof von Lacedämon, weihte mit Genehmigung des Bischofs von Konstanz, Heinrichs II., Freiherrn von Klingenberg, in der Basilika der Brüder zwei Altäre, den einen in der Ehre der hl. Katharina, der hl. Verena und der 11 Tausend Jungfrauen, den anderen in der Ehre der hl. Elisabeth (von Thüringen), der hl. Maria Magdalena und der 10 Tausend Martyrer. Durch Urkunde vom 29. Juni 1298 ertheilte er den Besuchern der Basilika am Jahrestage der Altarweihe, die er auf den Dienstag nach dem Feste des hl. Hilarius festsetzte, einen Ablass. Auf denselben Tag verlegte er auf Geheiß des Bischofs von Konstanz auch den Jahrestag der Kirchweihe mit seinen Ablässen.

Der nächstbekannte Komthur, Albrecht von Klingenberg, verwaltete das Amt in den Jahren 1299 und 1301.

Am 28. April 1300 sprach König Albrecht I. dem Deutschordenshause gegenüber den Einsprüchen des Burgvogtes zu Rheinfelden das Recht zu, zwischen Minseln und Karsau im Kanale zwischen Weuggen und Töllingen, wie bisher, den Salmenfang zu üben und den Kanal über sein Eigenthum zu leiten, das Ordenshaus hatte dafür jährlich sechs Schweine im Werth von je 10 Schilling in das Schloß Rheinfelden zu liefern.

Unter dem Komthur Berchtold von Buchegg erhielt das Haus ansehnliche Vergabungen, so 1304 am 18. December zwei Schupossen zu Maisprach, anderthalb Mannwerk Reben zu Hertzen und 20 Pfund Pfennige Basler Münze von Richine, der Tochter des Walther gen. von Baltstal, Bürgers von Rheinfelden; 1305 von Conrad Schlup und Schwester Anna von Warmbach 7 Pfund Pfennige; vom Priester Rudolf von Rickenbach Güter zu Sigolsheim, Rüntzheim und Haltungen, damit den Brüdern jeden Freitag Fische gereicht würden, wogegen sie dann sein Grab zu besuchen hatten; von der Laienschwester Hiltburg von Dossenbach alle ihre dortigen Güter, wofür ihr der Komthur ein Haus zu Weuggen als Wohnung anwies; vom Priester Walther von Rickenbach 24 Pfund Pfennige zu Fischen für

die Brüder; 1307 von Gertrud an der Brugge, Bruder Walthers Tochter, Güter zu Möhlin, Karsau, Rickenbach, Kemmiken, Irtingen und Bellingen; von Burkard im Steinhaus zu Rheinfelden und seiner Frau Agnes Häuser und Güter zu Rheinfelden, Hertzen, Sagenbach, Hollwangen, Maisprach, Gelterkinden und Schupfhart zu ihrer Jahrzeit; vom Grafen Volmar von Froburg bezw. seinem Lebensmanne Ritter Jacob von Rienberg alles Recht an den Hof zu Buus, in den die Kirche und der Satz von Buus gehört; von Heinrich an der Brugge alles sein Recht an den Kirchensatz zu Hertingen. Bei dieser Schenkung erscheint von Seite des Hauses Weuggen als Procurator Rudolf von Zürich, der Vicecomenthur des Hauses von Basel.

Berchtold verwaltete später die Häuser zu Sumiswald, Rönitz und Koblenz. Mit der Würde eines Komthurs zu Koblenz bekleidete er auch die eines Landkomthurs. Seiner Beredtsamkeit ist es nach dem Berichte des Chronisten Albert von Straßburg vorzüglich zu verdanken, daß der schlimme Plan Herzog Leopolds von Österreich, die zwischen Ludwig dem Bayer und Friedrich von Österreich strittige deutsche Königskrone und damit auch die Kaiserkrone dem Könige Karl IV. von Frankreich in die Hände zu spielen, vereitelt wurde. Als Bevollmächtigter seines Bruders, des Erzbischofs Mathias von Mainz, trat der Landkomthur auf dem Tage zu Rense feurigen und muthigen Herzens dem Ansinnen des Herzogs, von dem er für Deutschland die traurigsten Folgen vorher sagte, entgegen. Seine beredten Worte machten um so mehr Eindruck, als bekannt war, daß sie keineswegs aus Vorliebe für Ludwig den Bayer hervorgingen, sondern von lauterer Liebe zum Vaterlande eingegeben waren. 1328 zum Bischof von Speier und noch im selben Jahr zum Bischof von Straßburg ernannt, wo er am Feste des hl. Thomas (21. December) mit einem Gefolge von 600 Bewaffneten prächtig einzog, starb er nach einer ruhmvollen und segensreichen Regierung zu Molsheim am Vorabende des Festes der hl. Katharina (24. November) im Jahre 1353 und wurde im Straßburger Münster in der von ihm erbauten und mit vier Priesterpfründen reichlich ausgestat-

teten Katharinenkapelle begraben. Mit ihm erlosch der Mannesstamm der Grafen von Buchegge.

Für die Jahre 1308 bis 1316 sind die Namen der Komthure unbekannt. Das Haus erwarb in dieser Zeit die Matten von Sliengen um 23 Mark Silbers (1309) und erhielt vom römischen Kaiser Heinrich (1310) das Patronatsrecht der Kirche zu Zerten, von Margaretha von Kelhalden und ihren Söhnen einen Hof und ein Gut zu Nieder-Eichsel (1311), vom Grafen Sigmund von Thierstein mit Zustimmung seines Lehensherrn, des Bischofs Gerhard von Basel, den zu einem Hof in Maisprach gehörigen Kirchensatz zu Wintersingen (1313), von König Friedrich dem Schönen (1315) Salmengründe im Rhein beim Grenzacher Horn.

Da dem Hause Weuggen Güter entzogen worden waren, beauftragte Papst Clemens V. am 15. März 1312 auf Bitten der Brüder den Propst des Allerheiligen Klosters zu Freiburg, denselben unter Anwendung kirchlicher Strafen zu dem Entzogenen wieder zu verhelfen.

Im Jahre 1316 begegnet uns zum ersten Mal als Komthure des Hauses Peter von Stoffeln, der als solcher in Urkunden aus den Jahren 1318, 1320—1325, 1327—1329 und 1331 genannt ist. Am 9. August 1317 verzichtete Herzog Lüpolt von Osterreich zu Gunsten des Ordenshauses auf den Hof zu Rickenbach.

Ritter Rudolf von Wielandingen und seine Frau Margaretha schenken, bezw. verkaufen an Peter von Stoffeln (1318, Jan. 21) um 33 Mark Silbers 15 Schuppossen Aekers im Banne von Hasel sammt dem halben Kirchensatz und einigen Matten und Aekern daselbst, sowie eine Hofstatt zu Nollingen, sammt ihrem Achtels-Antheil am dortigen Kirchensatz und Zwing, Bann und Gericht, Güter und Rechte zu Ottwangen, Schliengen, Buus, Rothensluf, Eiken, Tuzgen, Binzen, Wieladingen, Schweighof, Willaringen, Vergalingen, Genammenberg (Günnebach?), Ober- und Unteröfingen. Die Schenkung wurde, um das Haus der Wielandingischen Verwandtschaft gegenüber zu sichern, vom bischöflich Baselschen Official gerichtlich aufgenommen und vorsichtig nach allen Seiten hin verklausuliert.

Merkwürdige Geschäfte machte Peter von Stoffeln mit dem 1303 durch die Gemahlin des Ritters Otto Münch von Basel, Bertha von Nollingen, gestifteten Prämonstratenser-Kloster Himmelpforte (Porta Coeli) bei Wyhlen.

Am 7. September 1321 übergab Abt Hermann mit Genehmigung seines Vorgesetzten, des Abtes Johannes von Weissenau (augia minor) dem Hause Weuggen den vierten Theil eines Hofes zu Wyhlen, sammt allen demselben anlebenden Rechten zumal dem Kirchensatz zu Wyhlen und vier Schuppossen zu Nollingen gleichfalls mit allen Rechten, wozu auch der Kirchensatz dortselbst gehörte. Dafür erhielt das Kloster eine ziemliche Anzahl von Gülden zu Wyhlen, Schallbach, Niederdossenbach, Rickenbach, Kemmiken und Itrenbach. Am 2. Oktober 1321 überließ das Ordenshaus dem Kloster Güter und Gülden zu Wyhlen und Nollingen wegen nützlicher Dienste, die es ihm geleistet und noch ferner zu leisten bereit war, als Erblehen gegen einen jährlichen Zins von einem halben Pfunde Wachs. Dabei behielt es sich aber ausdrücklich den Kirchensatz von Nollingen und Wyhlen vor. Am 10. Februar 1324 gab sodann das Kloster die am 7. September 1321 eingetauschten Güter gegen Entrichtung jährlicher 50 Viernzel Spelz vom Zehnten zu Wyhlen dem Ordenshause wieder zurück, worüber der Komthure mit Bewilligung des Landkomthurs Wolfram von Nellenburg am 1. März 1325 eine Bescheinigung durch den Basler Official ausstellen ließ. Der Abt von Weissenau, der sich überzeugt hatte, daß diese Rückgabe dem Kloster zum Nutzen und Vortheil gereiche, gab dazu seine Bestimmung.

Im Jahre 1322 am 20. Februar übergab Hartman von Wielandingen, der Sohn des Ritters Rudolf von Wielandingen, der dem Ordenshause 1318 die bedeutende Schenkung gemacht hatte, und Kirchherr zu Schwörstetten, die Kirche zu Hasel mit allem Rechte, die dazu gehörten, weil er „die selben Kilchen mit gotte nüt han möchte,“ weil er „ander gottesgaben und Kilchen hatte,“ die ihn „ierten die vorgeannten Kilchen zu hande“. Am 26. Mai desselben Jahres kam die Commende in den Besitz eines weiteren Achtels am Kirchensatz zu Wyhlen. Am 16. Juli

kaufte Peter von Stoffeln von Ritter Heiden von Hertenberg um 36 Mark Silbers den vierten Theil eines Hofes zu Buus, womit der Kirchensatz daselbst verbunden war, zwei zu Nollingen gelegene Schuppossen, womit der dortige Kirchensatz verbunden war, nebst Zwing und Bann.

Durch Schenkung des Grafen Rudolfs von Neuenburg, Herrn zu Aidau, und des Markgrafen Otto von Sachberg, Herrn zu Rötteln und Landgrafen im Breisgau, kam die Commende am 26. Juli in den Besitz von vier Mannwerk Reben zu Grenzach. Am 17. August erkaufte sie von Ritter Ulrich von Epringen von Bischofsstein und seinen Verwandten den Fronhof zu Minseln um 54 Mark Silbers, verkaufte ihn aber um denselben Preis bereits am 16. August 1323 an Conrad Brunwart von Laufenburg.

Am 26. April 1325 erwarb das Deutschordenshaus das Bürgerrecht zu Baden im Nargau. 1326 schenkte Graf Johann von Froburg (wiederholt) die Eigenschaft des Hofes zu Buus sammt dem dazugehörigen Kirchensatz und 1327 der Edelknecht Jacob von Wart den Kirchensatz zu Möhlin. Im letzteren Jahre wurde durch den

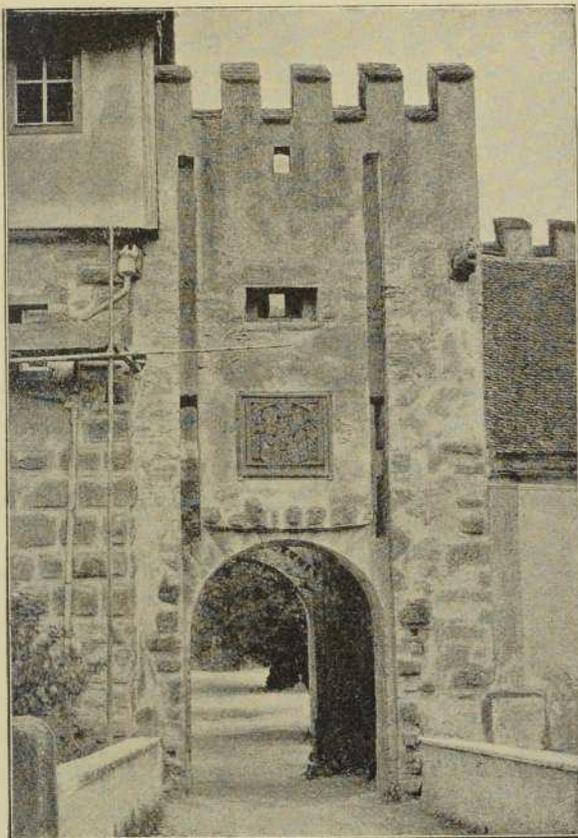
Scholastikus Conrad Scularii und den Custos Johann zu St. Peter in Basel ein Streit zwischen der Commende und den Markgrafen Otto und Rudolf von Sachberg wegen der Kirche St. Peter in Hertingen dahin entschieden, daß der Kirchensatz und das Patronatsrecht der Commende gehöre. Im Jahre 1328 erwarb Peter von Stoffeln um 52 Mark Silbers von Johann von Bienenberg genannt Pristener und den Kindern seines verstorbenen Veters Johann von Bienenberg ihren Antheil am Hof und Kirchensatz zu Buus.

Durch die verschiedenen seitherigen Vergabungen war das Ordenshaus in den Besitz des

halben Hofes zu Nollingen und des damit verbundenen halben Theiles des Kirchensatzes gekommen. Die andere Hälfte des Hofes und des Kirchensatzes besaßen die Edelknechte von Beuggen als ein Röttelisches Lehen. Der gemeinschaftliche Besitz des Kirchensatzes führte mehrfach „Stöße und misschellunge“ zwischen dem Ordenshause und den Rittern von Beuggen herbei. Um dieselben zu beenden, brachten am 16. September 1329 der

Johanniter-Bruder Burchart von Löneck und Meister Johans der Custer von St. Peter zu Basel, zwischen Peter von Stoffeln, dem Komthur des Deutschordenshauses, mit den Brüdern desselben und den Rittern Conrad von Beuggen dem Ältern mit dessen Söhnen Mangold, Propst zu Rheinfelden, den Rittern Conrad und Ulrich, einen Vergleich zu stande, dem gemäß die Commende ihren halben Theil des Hofes sammt allen Rechten dem Ritter Conrad und seinen Söhnen gegen einen jährlichen Zins von 35 Viernzel Dinkel, 18 Viernzel Haber, 7 Saum Wein und 2 Viertel Wachs nebst der Gült von des Bannes wegen zu Lehen gab, so lange als der genannte Propst, der die Kirche zu Nollingen hatte, „lebet

und die Kilchen nüt uf gibet noch dekein elich wip nimet oder manschlecht wirdet, da von er die Kilchen vürlüre oder offentlich leige wurdet“. Wenn die Kirche zu Nollingen auf diese Weise erledigt würde, „so sol das lichen des halben Hofes abe sin“ und wieder an das Ordenshaus zurückfallen. Nach solcher Erledigung der Kirche steht das Präsentationsrecht dem Hause Beuggen zu, wird dieselbe aber aufs neue erledigt, so haben Ritter Conrad und seine Nachkommen das Präsentationsrecht, wegen der ihnen gehörigen andern Hälfte des Hofes, darnach wieder das Ordenshaus „und sol der wechsel also eweklich bestan und



Brückenhause der Comthurei Beuggen.

weren zwischent inen und iren nachkomen, die zu beiden siten den vorgenanten Hof besitzen“. Für die Aufrechterhaltung der Bedingungen stellten Ritter Conrad und seine Söhne dem Ordenshause Bürgen.

Die Verwandten Rudolfs von Wielandingen und seiner Gemahlin Margareta erkannten die von ihnen im Jahre 1318 gemachte Schenkung an das Ordenshaus nicht an und suchten das der Familie entzogene Vermögen so viel als möglich wieder an dieselbe zu bringen. Ulrich von Wielandingen, der Sohn Ulrich Wielands und Neffe Rudolfs, mußte sich am 6. März 1335 zum Verzicht auf die Güter zu Schweighof, Alt-Wielandingen und Bergalingen bequemen, während seine Schwester-Söhne Hennemann und Hermann von Bellikon, Bürger zu Rheinfelden, ein ihnen günstiges Urtheil erlangten und die Güter und Zinse zu Hasel, einige österreichische Pfandstücke und die fahrende Habe im Hause zu Säckingen retteten.

Am 15. Mai 1331 genehmigte der Deutschmeister Wolfram von Nellenburg die Übersiedelung der Deutschordensschwester zu Suntheim im Elsaß nach Beuggen. Das erstgenannte Haus hatte dem letzteren eine Einkaufssumme von 160 Mark Silbers zu bezahlen.

Für die Jahre 1332 und 1333 fehlen Urkunden, in denen ein Komthur des Hauses genannt ist. Der nächste bekannte Komthur, Heinrich von Wiengen, erwarb von Frau Agnes Zellin von Rheinfelden und ihren Söhnen den „halbentheil des wages, so lit uffen dem Rine, dem man spricht ze der Nasen“ um „drie und sechzig guldin von Florencie genger und genemer.“

Am 23. November 1336 schenkten ihm und seinen Ordensbrüdern Ritter Heinrich von Aienberg, genannt von Königstein, seine Gemahlin Sophie und deren Bruder, der Edelknecht Ruman von Kaiserstuhl, ihren Hof zu Wyhlen sammt dem dazu gehörigen Kirchenfatz.

Von 1337 bis 1345 fehlen wiederum die Nachrichten über die Komthure des Hauses.*)

*) In diese Zeit, wenn nicht schon früher, muß die Erwerbung des Kirchenfazes von Rickenbach fallen, da im liber marcarum der Diocese Konstanz die dortige Kirche als den Deutschherren zu Beuggen gehörig bezeichnet ist. Da die Kirche im liber decimacionis vom Jahre 1275 fehlt, dürfte angenommen werden, daß sie schon zu jener Zeit dem Deutschordenshause gehörte. Vielleicht war der Kirchenfatz mit dem Hofe verbunden, auf den 1317 Herzog Lüpolt von Osterreich gegen das Ordenshaus Verzicht leistete.

Im Frühjahr 1343 schwoll der Rhein durch lang anhaltende Regengüsse so an, daß er die Ritterburg bedrohte, die anliegenden Äcker und Wiesen mit Schlamm überfluthete und die Fischwagen zerstörte.

Das Deutschordenshaus zu Beuggen war in jener Zeit, Dank der emsigen und thatkräftigen Verwaltung seiner Komthure und dem guten, den Ordenssatzungen entsprechenden Geiste der Brüder „fürtreffendlich an geistlicher lobwürdigi von gottes gnaden gezieret“. Der Deutschmeister Wolfram, früher Gebieter im Elsaß, der wie manche seiner Vorgänger und Nachfolger zu Beuggen seinen Wohnsitz hatte, hatte darum an demselben sein besonderes Wohlgefallen und gedachte demselben „mit etwas zitlicher behelfenheit dest fürbasser zu ze legende, in solicher meinunge, daz och daz selbe hus hinnanthin in dankberkeit ze gotte mit ordenlichem lebend deste fürscheinender sin möge“. Er schenkte darum auf Bitten des Landkomthurs Mangolt von Brandes und des Komthurs Andres von Herenkein und seiner Brüder dem Hause zu beständigem Eigenthum „den vischwag, der in dem Rin gelegen ist, ob dem hus zu Bügheim enenthalp des Rines, dem man spricht zer Tannen, und den och das hus zu Bügheim, mit großem kosten gebuwen hat, und ein viertel des wages, dem man spricht der Zellehag, gelegen obwendig der brugge ze Rinuelden hie disenthalp des Rines“, unter der Bedingung, „das si hinnanthin der pitancie und der firmarien der brüder ze Bügheim frilich zu gehören sönt“. Weder der Landkomthur, noch der Komthur und die Brüder des Beuggener Hauses dürften die Fischwagen dem Hause durch Verkauf oder Verleihung oder Auswechslung entfremden. Doch war ihnen erlaubt, die Fischwagen gegen einen Theil der gefangenen Fische in Zeitpacht zu geben, „also daz die wäge doch alwegent in des huses gewalt sigen.*)

*) Derselbe Deutschmeister beauftragte den Landkomthur der Ballei Elsaß, dafür zu sorgen, daß die Bücher aus dem Nachlasse der Conventsbrüder des Hauses Beuggen und der Kirchen, die zur Commende gehören, in der Bibliothek zu Beuggen hinterlegt werden. Denjenigen Brüdern anderer Häuser der Ballei Elsaß und außerhalb derselben, welche dem Hause Beuggen ihre Bücher zur Vermehrung der dortigen Bibliothek übermachen wollen, solle die Erlaubniß dazu gegeben werden.

Unter Komthur Johann von Kotenstein, der 1347 und 1349 in den Urkunden des Hauses erscheint und auch 1350 und 1361 als Komthur von Weuggen genannt wird, kam dasselbe durch Schenkung der Clementa von Tegerfelden, der Wittwe des Basler Ritters Nicolaus zer Kinden, in den Besitz der Hälfte des Fischwages zur bürtenen auf dem Rheine.

Von seinem Nachfolger Heinrich von Rinckenberg, 1351 und 1356 als Komthur genannt, sind keine Urkunden vorhanden. Es fällt aber in diese Zeit (20. Mai 1351) ein Entscheid des Erzpriesters Cunrat Schaler zu Basel in der Streitsache zwischen dem Deutschordenshause und dem Kapitel zu Rheinfelden (vertreten durch den Propst Mangold von Bülheim, den Dekan Dietrich von Hirsingen und den Canonicus Wernher Truchseffe) wegen einiger Antheile am Kirchensatze zu Wyhlen. Dem Deutschordenshause wurde dieser Kirchensatz mit allen Rechten zugesprochen, wogegen es das Kapitel zu Rheinfelden mit 60 Gulden zu entschädigen hatte. Ebenso die Vergabung von Gültten zu Minseln, bestehend in 12 Viernzeln Dinkel, 8 Viernzeln Haber, 22 Hühnern, 120 Eiern und zwei Schillingen Gelds durch Margaretha, Tochter des Johann von Schopfheim, Bürgers in Rheinfelden (10. Jan. 1353). — Am 28. April 1355 bestätigte Kaiser Karl IV. die Privilegien des Deutschordens und verbot allen Reichsgetreuen, die Häuser desselben in der Ballei Elsaß, insbesondere die zu Weuggen und Mainau an Wasser, Weide, Hölzern, Tollen und Geleitgeldern zu schädigen.

Das Erdbeben vom 18. October 1356 that dem Ordenshause keinen Schaden, aber dasjenige von Basel wurde zerstört und die dortigen Brüder mit ihrem Komthure Jacob von Reinach suchten und fanden Unterkunft in Weuggen.

Im Jahre 1357 — der Komthur des Hauses ist unbekannt — verkauften der Leutprieester Johans Regen zu Schopfheim und Riche, Wittwe Heinrichs von Wige von Rheinfelden, ihr Haus und Hofstatt und was dazu gehörte, „gelegen an dem merkte“ zu Rheinfelden „gegen der brotschalen über, entzwisehent Heinis Brüders hus und dem huse, das man nemmet zem höbte, und stoßet nehent an Metters gessly und stoßet hinder

sich an das hus zem affen und an der zem höbte und Kömsninen schüren“, an die Commende um 160 Pfund Pfennige Basler Münze.

Unter Komthur Manegold von Brandeis, seit 1345 Landkomthur im Elsaß, übergab Wolfgang von Winden, Hofmeister der Herzogin Katharina von Osterreich, namens des Herzogs Rudolf von Osterreich „den halben teil des woges, den man nemmet der hellehagke, der gelegen ist ob der Burg zu Rinuellden unter dem heidenschem gemüre in dem Rine und oben gegen Rinfelden der stat über“ als Erblehen, von dem jährlich ein Salm der Burg Rheinfelden zu zinsen war, nachdem der bisherige Lehensträger, „der erber herre her Johans von Wige, schülmeister der Kilchen ze Rinfelden,“ darauf verzichtet hatte. Die Commende besaß nun drei viertel dieses Wages. Im folgenden Jahre (von 1359—1368 sind keine Komthure bekannt) vergabte der Säckinger Schultheiß Edelknecht Nicolaus von Rheinfelden der Commende Gültten im Betrage von einer Mark ab Gütern zu Möhlin und verkaufte an dieselbe seine zum Spechtsgute gehörigen Güter daselbst und zu Ryburg. 1360 erkaufte die Commende um 160 Gulden eine Gült von 10 Viernzeln sammt Hühnern und Eiern im Banne von Minseln.

1365 kam das Haus durch Verzicht des Grafen Ludwig von Neuenburg in den Besitz der Burg Tannenfels bei Sursee sammt Zwing und Bann, Holz und Feld, hatte aber unter den Einfällen der französischen Raubhorden der Gugler in das Elsaß zu leiden, da es zur Wiederherstellung der zerstörten Häuser und Grundstücke der Ballei beizutragen hatte.

1369 war Jacob von Reinach, der frühere Komthur des Basler Hauses, Komthur zu Weuggen, 1370 Berchtold von Dankersweiler. Nachdem letzterer 1371 das Amt eines Hauskomthurs versehen, erscheint er 1372 wieder als Komthur. Sein Nachfolger (1372 und 1373) ist Franz Senno. Ihm folgte Arnolt Schaler, der später Landkomthur und Komthur von Basel ward. Unter Berchtolds von Dankersweiler zweiter Verwaltung der Commende wurde das Widdums-gut derselben zu Möhlin verzeichnet, das die Commende von Johans Regen erhalten hatte.

1372 und 1373 vergabten der Dekan Conrad und der Chorherr Rudolf Brendli und ihre Schwester Gertrud Güter und Gülden zu Schwörstetten, Maisprach, Winterlingen, Buus und Kirchberg.

War schon der Raubzug der Gugler ein schwerer Schlag für die Ballei Elfaß-Burgund gewesen, der große Opfer erforderte, so brachte das Unwesen der Kriegshorden Ingelrams von Coucy 1375 die Ballei an den Rand des Verderbens; wohl die Hälfte der Ordenshäuser lag in Trümmern, ihre Felder und Weinberge waren verwüstet. Dadurch gerieth die Ballei so tief in Schulden, daß der Deutschmeister Sigfrid von Venningen sie um 60 000 Gulden an den Hochmeister verpfänden mußte. Um die Ordenssteuern aufzubringen, waren die Brüder gezwungen, sich harte Entbehrungen aufzulegen. Durch beinahe 10 Jahre entbehrte auch Weuggen eines eigenen Komthuren, und der Landkomthur besorgte die Verwaltung mit dem Hauskomthur. Bis 1383 finden wir in den Weuggischen Urkunden keinen Komthur.

Der nächste bekannte Komthur ist Heinrich von Schletten 1384 und 1386, zugleich Landkomthur im Elfaß. Rudolf von Randegg erscheint 1391 als Komthur zu Weuggen und Basel, nachdem er schon vorher das Amt eines Landkomthurs verwaltet hatte. Marquard von Baden verwaltete nach den Urkunden das Amt eines Komthurs in den Jahren 1393, 1394, 1400, 1402 und 1413. Vor 1396 war Vincenz von Babenberg Komthur zu Weuggen und Landkomthur in Elfaß. 1407 und 1408 finden wir Stephan Ströwin als Komthur des Hauses Weuggen.

1382 kam das Haus Weuggen in den Besitz von Gülden zu Zollwangen, mit denen der Pfarrvikar Johann zer Müli in Zerten ein Seelgerete stiftete, 1386 in den Besitz von Gülden zu Wyhlen. 1388 erkaufte es vom Kloster Klingenthal und dem Domstifte zu Basel das Haus zum Ölbaum in der weißen Gasse zu Basel um 120 Gulden. 1391 schenkte Marquart von Baden, der bereits bei seiner Aufnahme in den Orden demselben das Schloß Wildenstein sammt Zugehörden zugebracht hatte und damals Hauskomthur war, mit Zustimmung seiner Schwestern Margaretha und Katharina, Klosterfrauen in Olsberg, Güter und

Gülden zu Bubendorf, Liestal und Kinach, 1394 die Wittwe Richi Schymppellin von Rheinfelden Güter und Gülden zu Schwörstetten.

Die Commende konnte um diese Zeit auch einige Gülden kaufen, Leibgedinge ablösen und Schulden abtragen, die sie im Interesse der Ballei und des ganzen Ordens zu machen gezwungen war.

1398 schenkte Metzina Hagelmannin von Basel der Commende eine Anzahl silberner Gefäße.

1399 verkaufte Verena von Tierstein, geb. Gräfin von Widowe, mit Zustimmung ihrer Söhne Otto und Herman von Tierstein den Hennenbühlshof zu Gelterkinden sammt dem Kirchensatz, dem Widdum und allem Zugehör um 300 Gulden an die Commende Weuggen. 1402 wurde dem Grafen Otto das Recht der Wiederlösung eingeräumt, nachdem ihm aber 1411 noch weitere 100 Gulden bezahlt worden, verzichtete er darauf.

Nachdem die Eidgenossen sich von der Osterreichischen Herrschaft in Folge der siegreichen Schlachten bei Sempach (1386) und Näfels (1388) befreit hatten, suchten auch die Unterthanen der Commende Weuggen jenseits des Rheines sich von ihrer Herrschaft zu befreien und strebten Unterthanen der Schweizer zu werden. Diese konnten aber gegen die Privilegien des Ordens nicht aufkommen, so gern sie den Wunsch der Unterthanen Weuggens erfüllt hätten. Sie mußten also aufs neue dem Ordenshause Treue schwören — aber der Geist der Unzufriedenheit wirkte fort und lockerte das Vertrauen der Unterthanen zu ihrer Herrschaft. Insbesondere mit der „gebursami in den gerichtten, zwingen und bennen zu Lengnach“ (Lengnau) hatten „die erbern Herren der lantkomendür und die Herren tütsches Ordens“ „stöße von den hölzern, eychlen und ander weydung wegen.“ Die Deutschherren warfen der Bauernschaft vor, daß sie „dieselben hölzer, eychlen und weydung gar wüestlich inne hetten und öch frömd vich mit verköffen und ander sachen dar in lüdent.“ Graf Rudolf von Sultz der Ältere, Statthalter der Landvogtei, entschied am 7. Mai 1395, daß „die lüte und gebursamy nü himnanthin dieselben hölzer mit beholtzunge, weyden, es sy an eychlen oder ander weydung, unwüestlich inne haben, nutzen und nießen söllent und öch

fürbasser kein frömd vich in die selben hölzer und weyd laden noch die verköffen in deheine wise, denne mit wissen und willen" der Deutschordensherren. „Was kosten und schaden die türtschen herren untz uff dise zit der hölzer und weydung (wegen) gehebt hant, daz die genzlich abe und nicht sein söllent, nū noch her nach one geverde.“

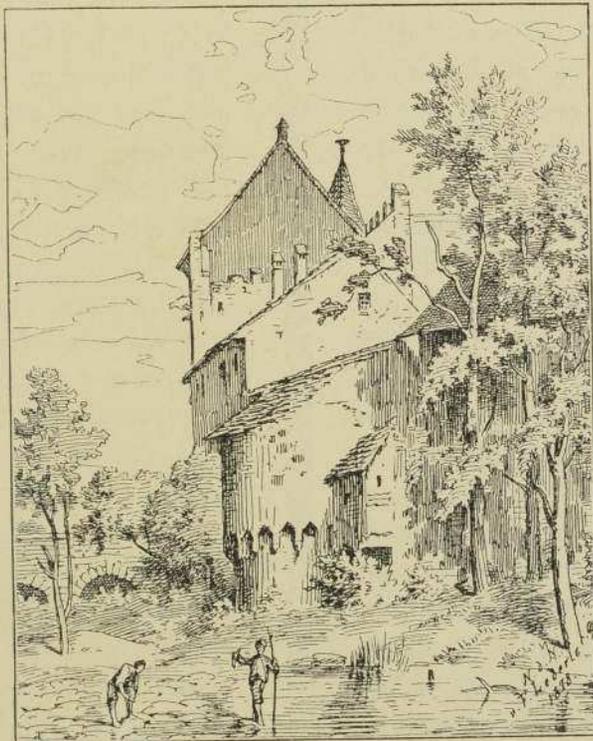
Nicht minder waren diesseits des Rheines Zwistigkeiten zwischen der Commende und ihren Unterthanen ausgebrochen. 1405 mußten Graf Otto von Tierstein, Ritter Henman von Rynach, Burkart Schurly von Stoffeln, Hans Kriech d. Ä. und Vogt Hans Schultheiß zu Lengzburg zwischen der Commende und den Gemeinden Nollingen und Münseln Streitigkeiten wegen Zwing und Bann in beiden Gemeinden und der Taferne in Nollingen schlichten, und im gleichen Jahre richtete Herzog Friedrich von Osterreich an dieselben Gemeinden die Mahnung, die Commende an der Benutzung der Viehweiden nicht zu hindern. 1407 kam wegen dieses Viehtriebes und der Weide ein Vergleich zu Stande.

Auch „von wegen des Linsibrunnen, des wilden Wassers und von der Baselstrass wegen“ hatte die Commende mit „der gemeind der gebursame des Dorffes ze Nollingen stösse und misse helle“. Sie wurden am 13. October 1405 durch Graf Otto von Tierstein, Herrn zu Farnschberg, Burkart Schurli von Stoffeln und Hans Kriech von Arburg auf Befehl der Herrschaft Osterreich und auf Bitten der beiden Parteien „in fruntschafft und in der mine“ geschlichtet. Den Deutschherren wurde das Recht zugesprochen, den Linsibrunnen „in irem Kosten“ zu führen und zu „leiten under dem wilden wasser durch den weg, so si bescheidenlichest und erberlichest und unschedlichest mogent, untz an ir alten efürt, do si vor denselben

Linsibrunnen ingefürt hattent“. Die Benutzung des Brunnens zu Wässerungszwecken hatten sie jeweils vom Montag in der frühe bis Donnerstags frühe, nur sollten sie den Nollingern keinen Schaden zufügen. Den Nollingern wurde die Benutzung desselben vom Donnerstags frühe bis Sonntags einschließlich zugestanden, jedoch ohne der Commende zu schaden. Das Wilde Wasser sollten die Nollinger „in irem Kosten und schaden“ führen und leiten „den weg ab über den Linsibrunnen, do es jetz inne gat untz uff die isenblägen“, ohne aber die Herren von Beuggen zu schädigen oder Verwüstung anzurichten. Die Baslerstrasse „sonde och die herren von Bügkhein ufftrū durch ir matten uf und si offen lassen als ein offen lantstrass als wit, als sy die von Nollingen usgemarker hant untz an si an all geuerd“.

Im Jahre 1400 kam die Commende auch in den Besitz der anderen Hälfte des Kirchensatzes, des Widdums und des Widdumshofes zu Nollingen. Henman von Buchein gab nämlich dieses Mannlehen dem Markgrafen Rudolf von Hachberg, Herrn zu Rötellen und zu Susenberg, gegen eine Entschädigung von 200 Gulden

auf. Markgraf Rudolf von Hachberg übergab es sodann unter Vorbehalt seiner Rechte an die Hälfte des Zwinges und Bannes, der Taferne und der kleinen Gerichte zu Nollingen und gegen Überlassung gewisser Güter, Gülten und Rechte zu Wies, Tegernau, Enkenstein und Rötteln der Commende Beuggen. Der Widdumhof war an die Familie Tanner verliehen, von der ihn der Hauskomthur Marquard von Baden namens des Kirchherrn um 25 Pfund Pfennige wegen versessener Zinse zurückkaufte (1404) und an Heinz Toger verlieh. Hierwegen kam es zu einem Streite zwischen der Familie Tanner und dem



Im Graben an der Westseite von Beuggen.

Ordenshause, welcher mit dem Verzicht der Familie Tanner auf alle Ansprüche endete (1408).

Unter dem Komthur Andres von Mörspurg kamen (1416) Verträge mit den Gemeinden Birndorf und Rickenbach, mit ersterer Gemeinde wegen des Sigrisfengutes, mit letzterer wegen des Widdumsgutes zu Stande. 1419 kaufte der Komthur Andreas von Mörspurg den Laienzehnten im Dorfe zu Herthen dem Ritter Burkhard Münch von Lanzkron um 750 Gulden in Gold ab.

In den Jahren 1422, 1423, 1428 und 1429 verwaltete Pantaleon von Heidegg das Amt des Komthurs.

1424 schlichteten Felix Manaf von Zürich, Vogt Hans Edlisbach zu Baden und Schultheiß und Rath der Stadt Baden einen abermaligen Streit der Gemeinde Lengnau mit der Commende wegen des Gemeindewaldes.

Die Gemeinde beruhigte sich aber keineswegs. Sie verklagte vielmehr den Landkomthur zu Baden, Zürich und anderswo, er sammle Kriegsvolk gegen sie und wolle sie überfallen, und kümmerte sich überhaupt nicht um die in früheren Schiedsgerichten zwischen ihr und dem Hause Beuggen durch Vermittelung des Landvogtes und der Räte der Herrschaft Österreich und der Boten der Eidgenossen festgesetzten Bestimmungen. Im Jahre 1427 am 21. April kam dann zu Beuggen durch Vermittelung der „frommen vesten, erbern und wisen juncher Krennman Truchseß, Schultheiß ze Rinfelden, juncher Hanss ze Rine, oberester Vogt der Burg Rinfelden, juncher Albrächt von Schönw, genannt Küruß, alle drye edelknechte, Lienhart Meyger, gefessen zu der Sonnen, ein bott von den räten ze Baden und Krennseli von Sur, gefessen zu Fryenwiler,“ ein Spruch zu Stande, in dem sich „Hanns Jos, Heinz Brugker, genant Gewander, Hanss Bölli, und Krennman Willi, die gesworn rätslüte den man spricht des Dorfes erer ze Lengnach“ und die „gebursame“ verpflichteten, die Verleumdung zu Baden, Zürich und wo sie sonst noch verbreitet worden, zurückzunehmen und den in früheren Schiedsgerichten festgestellten Punkten „redelichen und ungevarlichen“ nachzugehen und sie „gerrüwlich“ zu halten. Wer dagegen handle und dessen überwiesen werde, solle „einem lantkommenthur oder dem huse ze

Büghein fünf güt rinch guldin zu rechter pene und versatz schuldig und verfallen sin zu gebende“.

Im Jahre 1429 erkaufte der Komthur vom Kloster Olsberg um 48 Gulden Gold eine Schupposß im Dorfe und Banne zu Wyhlen, von Ritter Arnolt von Rätperg eine andere Schupposß daselbst um 18 Gulden Gold und vom Edelknecht Hans Ulrich von Stoffeln seinen Antheil am Zehnten zu Sagenbach und einige Gülten und Sünse um 33 Gulden Gold und 15 Pfund Pfennige.

Der nächste bekannte Komthur ist Burkhard von Schellenberg. In den Beuggener Urkunden erscheint er als solcher in den Jahren 1432, 1433, 1437—1440; 1443 erscheint er als Landkomthur, Komthur zu Beuggen und Basel und 1457 als Landkomthur und Komthur zu Beuggen. Nach einem Vidimus des Officials des Basler Hofgerichts vom Jahre 1453 wäre er Deutschmeister, per Alemanniam magister et praeceptor generalis gewesen. Nach Voigt verwalteten indessen dieses Amt Jost von Venningen 1447 bis 1. April 1454 und von da ab bis 1479 Ulrich von Lentersheim.

1444 war Hans von Neuhausen, 1450 Wilhelm von Heilfingen Komthur zu Beuggen.

Zwischen der Commende Beuggen und der Herrschaft Rheinfelden, die 1331 König Ludwig der Bayer an Österreich verpfändet hatte, bestanden schon seit längerer Zeit verschiedenerlei „spenn und zwaytracht“, insbesondere wegen des Fischwassers im Rheine, eines Ungeldes in Karsau, der Gerichtsbarkeit und einiger Gefälle an die Burg Rheinfelden. Der Burgherr, Wilhelm von Grünenberg, suchte nämlich das Haus Beuggen unter österreichische Oberherrschaft zu bringen. Der Landkomthur beschwerte sich vergeblich bei Herzog Friedrich. Endlich appellierte er an den Kaiser. Kaiser Sigismund befahl dem Ritter Thüring von Hallwil, beide Partheien zu vernehmen und die Streifsache zu entscheiden. Dieser berief dieselben zuerst nach Rheinfelden und, nachdem hier keine Einigung erzielt werden konnte, auf den 10. October 1435 nach Schaffhausen.

Auf der Tagfahrt stellte zuvorderst der Landkomthur Marquart von Königsegg (Küngegg), welcher das Haus Beuggen vertrat, vor,

„wie das dz hus Bügkhain habe ettlich vischenzen an dem Rine hie dißhalb, als Bügkhain lit vom hellhäggen uncz an das hus zü Bügkhain und von Bügkhain den Rin uff undez zü der wantflü, und enhalb Rins in Baseler bystüm vom Kinezgraben uncz an den Melibach, von dem Melibach uncz zer Nasen hinuff, die werent jr aigen und hettent die inne gehebt und genossen in rüwiger gewer, lenger denn yeman, so nü leben, gedencken möcht; darinne beschehe dem hus nürwung und invelle mit vischen, stanggarnen, andern garnen und mit lüwern anders, denn von alter herkomen were“; er begehrte deshalb „inen das abzütünde“.

Der „strenge veste her Wilhelm von Grünenberg ritter“, der Inhaber der Burg und Herrschaft Rheinfelden, antwortete: „es hette die Burg Rinfelden zöll und glait und alle herlichait uff dem Rine mit gruntrür, vischenzen und allen dingen von dem bach zu Mumpff uncz fur Krenzach ab an Rötteller wäge und hette nieman nützit da zu gewaltigen, denn ain herr, der die burg Rinfelden inn hette; darzü wer wissentlich, das die salmen wäge, so das hus Bugkhain uff dem Rin hette, all uff die burg Rinfelden zins gebent, daby doch mercklich were, das all herlichait zü der burg Rinfelden gehorten, und welich vischer da fischen wöllten, die empfiengent die vischenzen von einem burgherren zü Rinfelden; der hette sy ouch zü libent. Wol an den wägen, vachen und andern iren rechten wölt er sy ungeren irren, aber in Rins furt hetten der lantcomenthur noch das hus Bügkhain nützit zü redende, won der Rin oben und niden im land fry wer.“

Marquart von Kungsegg erwiderte: er wölte ungeren in zöll, gelait, gruntrüre oder was herlichait die burg Rinfelden hette, her Wilhelmen bezit reden oder in daran irren; sy hetten an baiden enden des Rins vischenzen von ain zil an dz ander; die hetten sy inngehebt für aigen, umb erb oder lehen recht oder gewonhait were, und lenger denn yeman gedencken möcht. Darüber syg nürwung an inen angevangen und unterstanden ze vischent und jr waide zu burwent und ze machent anders denn von alter her beschehen were, doch nit von her Wilhelmen; by den von Bodmen were es ufferstanden. Wol hett ain

Vogt uff der Burg zu Rinfelden genant Hans Rattinger, vor ziten das hus Bugkhain der vorgenanten vischenzen one recht entwert“, das haus habe aber die Sache „fur der herschafft von Österrich lantvogt und reta“ gebracht, von denen dann „bevolhen und from lüte darzü geordnet“ wurden, „ain gesworn kuntschafft darumb zü verhörent“. Das habe den Erfolg gehabt, daß das Haus wieder in seine Rechte eingesetzt wurde und sie ruhig ausüben konnte, bis die Herren von Bodman mit ihren Neuerungen begannen. Herr Marquart berief sich dann auf die Briefe Friedrichs des Schönen vom 14. Mai 1315, Kaiser Ludwigs vom 2. Juni 1337 und die Schenkungsurkunden vom 16. December 1349 und vom 7. December 1352.

Darauf antwortete Herr Wilhelm, die vorgelegten Briefe weisen nur, daß die Herren von Beuggen „wäg und vach soltent haben, aber in vollem Rin nit“; es dürften also die Fischer in einer Entfernung von „zwain armbrost schüezen“ von den Wagen fischen. Ferner sei in den Briefen nur von drei „waiden“ die Rede, damit „getruwte“ er, daß die Herren von Beuggen an die vierte Waide kein Recht haben, sie vielmehr ihm zustehet, und so habe er sie auch verliehen. Die Rundschaften enthielten nur Aussagen der Einzelnen, aber keinen Spruch, könnten ihm also nichts schaden, er ließ auch einen Zettel lesen, der Aussagen in Betreff der Rechte der Burg enthielt. Nach „vil red und widerrede“ entschied Herr Thüring:

1. Herr Wilhelm von Grünenberg, seine Erben und Nachkommen zu Rheinfelden dürfen, unangefochten vom Orden auf dem Rheine „mit den stanggarnen furbas hin ewenklich wol vischen; aber sust mit andern garnen, die man yetz hat oder hinfür machen oder erdencken möcht, wie die genant sint“, dürfe durchaus nicht und in keiner Weise gefischt werden;

2. die „lüwern“ dürfen Herr Wilhelm und seine Nachkommen „wol seczen und haben, als das von alter har komen ist“, doch nicht nahe bei den Wagen oder deren Eingängen;

3. die „vischenzen“, die das Ordenshaus gegenwärtig besitzt und im Gebrauch hat, sollen demselben auch künfftig mit allen Rechten zuge-

hören, ohne daß der Burgvogt zu Rheinfelden es daran irren darf.

Herr Wilhelm trug dann weiter vor, daß ihm der römische Kaiser „ain ungeld in der her schafft Rinfelden uff dem land an den burw zu hilff gegeben“ habe, er sei mit den Leuten über eingekommen, daß sie es „zehen jare die nechsten an ein ander geben söltent“. „Ander herren lüt“ geben es, nur die Leute des Hauses Beuggen „ze Karlsowe, die saczten sich da wider“, obwohl die Herren von Beuggen nichts anderes dort hätten, „denn die clainen gericht und die beffrungen dry schilling und nit höher“. Herr Thüring wies ihn aber mit seiner Forderung ab und erklärte, die Leute zu Karsau seien nicht schuldig, das Ungeld zu bezahlen. Ferner behauptete Wilhelm von Grünenberg, daß das „hoch und nider gericht, stock und galge im hus und vor dem hus zu Bügthain und die kastvogtye daselbs“ der Burg zu Rheinfelden zugehöre, die Herren von Beuggen dagegen selbst die Gerichtsbarkeit ausüben, was nicht recht und unbillig sei. Auch damit wurde er abgewiesen, „ußgenommen das das blüt antrifft in die hohen gericht; die selben so sölich verschult und geton hatten, sol ain veglicher komenthür zu Bügthain“ zu „handen und gewalt“ des Burgvogts „antworten und schicken gen Rinfelden oder in das nechst gericht, das gen Rinfelden gehört“. An der Kastvogtei habe aber der Burgvogt keinerlei Recht. GleichermäÙen wurde den Herren zu Beuggen das Recht zuerkannt, Leute, die ihrem Hause Schaden zugefügt oder „ettwas geverez getriben, das men nit eben und unlidig were,“ zu „verwisen“ und zu „verschicken“ und im Dorfe Karsau „spil“ zu verbieten und zu erlauben.

Schließlich wurden einige Abgaben geregelt, die das Haus Beuggen an die Burg zu Rheinfelden zu entrichten hatte, und wegen derer zwischen den Burgherren und den Komthuren Meinungsverschiedenheiten entstanden waren.

So war die Commende verpflichtet, jährlich auf den „Maytag“ Fische zu liefern, kamen sie nicht zur rechten Zeit, so wurden sie zurückgewiesen und Geld dafür verlangt. Ebenso mußte sie jährlich „ain swin uff die Burg geben.“ Es kam nun mitunter vor, daß der Komthur ein

Schwein schickte, „das beduchte den Burgherren zu clain und schickt es widerumb gen Bügthain“. Einmal hatte ein Komthur dem Burgherren „ain kind usser touff“ gehoben und demselben „ain farren höws von dem zehenden zu Meli“ geschenkt. Daraus wurden mit der Zeit sechs Karren Heu. Damit waren die Herren noch nicht zufrieden, sondern ließen die Karren so beladen, daß man „under die reder thilen legen“ mußte, um „ab start“ zu kommen. Nachher verteilte man das Heu auf mehrere Karren und fuhr davon.

Endlich ließen die Komthure seit alten Zeiten den Burgherren „in ir hölzer varen beschaidenlich darinn zu holzen“, neulich fuhren seine Knechte mit einem Wagen in das Holz, den sie dann übermäÙig belasteten.

Herr Thüring entschied bezüglich dieser Klagepunkte: die Zinsfische könnten acht Tage vor oder nach dem Maitage geliefert werden, nur im Falle, daß dieser Termin nicht eingehalten würde, sei das Haus Beuggen zu einer Geldentschädigung anzuhalten; wenn der Burgherr das Schwein nicht annehmen wolle, könne der Komthur vier Pfund Stäbler Basler Währung dafür geben; wenn dem Komthur scheine, daß die Knechte des Burgherren zu viel Heu laden, so solle er statt desselben sechs Pfund Stäbler Basler Währung bezahlen. Endlich wurde entschieden, daß die Burgherren „in der von Bügthain wald all wochen ain vart mit ainem farren faren mögen und daruß schlecht brennholtz ungeverlich zu dem hus gen Rinfelden füren“, und man die „erndgarben“ „hinfür geben sölle, wie des von alter harkomen ist“.

Weise Sparsamkeit der Komthure ermöglichten trotz des Druckes der hohen Ordenssteuern und einer Reihe von Mißjahren neue Erwerbungen.

Im Jahre 1437 kaufte Burkhard von Schellenberg um 330 Gulden Gold von Hans Ulrich von Stoffeln den vierten Theil des Weinzehnten samt dem dazu gehörigen Kornzehnten im Bann und Dorf zu Magden und um 579¹/₂ Gulden Gold von Ritter Götz Heinrich von Eptingen Zins und Gülten von Gütern zu Pratteln und Frankendorf.

1438 erwarb er um 16 Pfund Pfennige eine Gült von 1 Viernzel Dinkel ab Gütern zu Wiechs,

1439 um 36 Pfund Stäbler eine Gült von 30 Schilling Pfennig ab Gütern zu Degerfelden, Wiechs und bei Ebersbrunnen.

Bald kamen aber schlimme Zeiten. Am 4. Februar 1440 nahm die Commende Beuggen für das Ordenshaus zu Altshausen bei Ritter Hans Reich von Reichenstein 1000 Gulden, bei Ludwig Zehender von Arau 700 fl. und bei Dietschie Hofmann, dem Fischer von Basel, 200 Gulden, zusammen 1900 Gulden auf und verpfändete dafür Zehnten und Gülten zu Zerten und Degerfelden.

Am 7. März 1443 mußten abermals 400 Gulden Gold aufgenommen werden, wofür dem Fischer Cünzlin Besserer zu Basel eine Gült von 20 Gulden Gold ab dem Weinzehnten zu Tollingen verpfändet wurde.

Großen Schaden brachte dem Hause Beuggen und seinen Leuten der Krieg, den Oesterreich und die Schweizer 1444—1446 gegen einander führten. Theils durch die Oesterreicher, theils durch die Schweizer wurden ihm alle Höfe und Dörfer diesseits und jenseits

des Rheines niedergebrannt und die Güter verwüstet. Dasselbe geschah im Kriege der Städte und Fürsten im Jahre 1449.

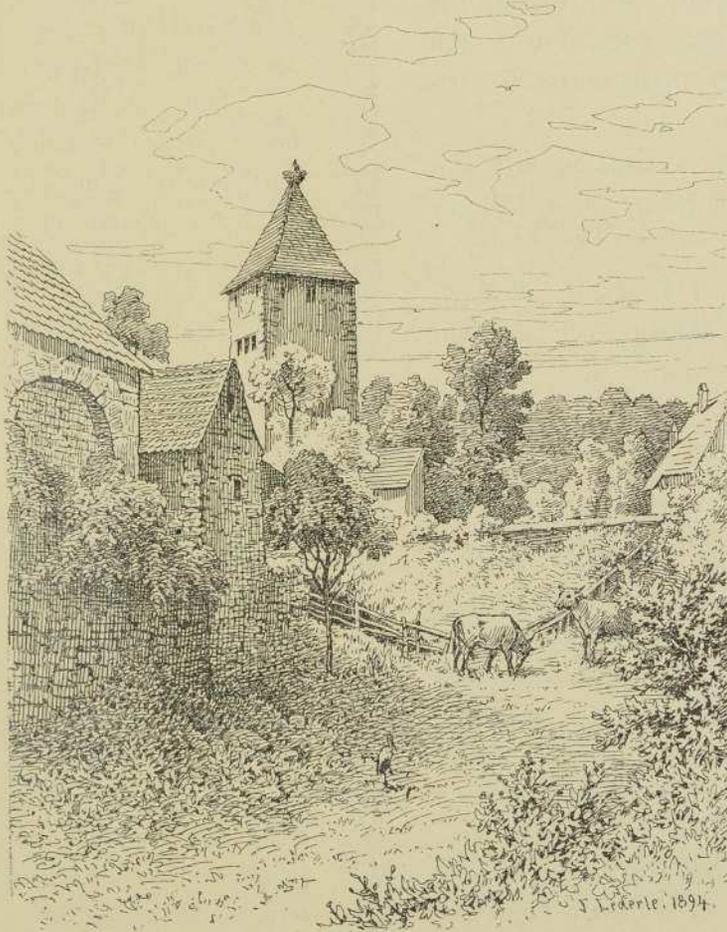
Um diese Zeit schrieb der Landkomthur Burhard von Schellenberg an den Hochmeister: „Wir haben eine lange Zeit uns und die Ballei mit Armuth und Kummer aufgehalten und haben auch dem Deutschmeister unsere Klagen und den verderblichen Schaden der Ballei vorgelegt, ihn flehentlich bittend, solchen Schaden anzusehen und wegen der Schulden, welche die Ballei dem Hochmeister

und dieser wieder dem Deutschmeister zahlen soll, Nachsicht zu haben und Aufschub zu gestatten. Wir haben aber bei ihm und dessen Gebietigern keine Gnade gefunden. Wir hoffen, daß sich mit Wahrheit finden soll, daß solch Verderben, das der Ballei zugefallen ist, durch unser Regiment nicht geschehen ist.“

Im ersteren Kriege riefen die Gegner der Eidgenossen, zu denen auch die Stadt Basel hielt,

die Söldnerschaaren, welche im Kriege der Könige von England und Frankreich gekämpft hatten, zur Hilfe. Das räuberische Kriegsvolk brach im August 1444 im Sundgau ein und mißhandelte das arme Landvolk derart, daß sie insgemein nur die Schinder genannt wurden. Als bald rückten sie vor die Stadt Basel und rieben in Gemeinschaft mit Burnhard Münch von Münchenstein und anderen adeligen Herren der Umgegend bei St. Jacob ein Häuflein Eidgenossen, das sich heldenmüthig vertheidigte, auf. Die Oesterreicher führten darauf den Herren von Commercy,

welcher bei 6000 Reiter unter sich hatte, zu ihrem eigenen und der Commende Beuggen großem Ungemach in die Städte Rheinfelden, Säckingen, Laufenburg und Waldshut. Als die Söldner wieder abziehen mußten, lagerten sich die Leute der Herrschaft Rötteln, 6000 Mann stark, bei Schwörstetten und errichteten aus gefällten Bäume eine Landwehr wider dieselben, um ihnen den Durchzug zu verwehren. Commercy verhandelte darum mit dem Markgrafen Wilhelm, dem Herrn zu Rötteln, des Abzuges wegen. Dieser



Im Graben beim Storchenturm zu Beuggen.

ließ sie, nachdem sie ihm Sicherheit geboten, keinen Schaden anzurichten, Samstags vor Michaelis in das Elsaß abziehen. So blieb Weuggen von einer wiederholten Schädigung an Land und Leuten verschont.

Am Sonntag vor Matthäi 1445, nach der Zerstörung der Veste Rheinfelden, zogen die Basler und die Eidgenossen vor Säckingen, ihre Feinde aufzusuchen. Das erste Nachtlager hielten sie zu Weuggen und Schwörstetten. In letzterem Orte verbrannten die Oberländer wider den Willen deren von Basel 40 Firsten, darunter 17 Sezhäuser.

Ähnliches geschah bei einem wiederholten Zug der Basler vor Rheinfelden und Säckingen im Jahre 1446.

Aus dem Kriege von 1449 erzählt Wurstisen folgende Episode: Als Freitags vor Fridolini viel Güterwägen ins Oberland gehn wolten, da den Baslern wol zu wüssen, wie die Inhaber der Statt Rheinfelden auff solche Gelegenheit ihr Spehe hielten: name solches Hauptman Klinghammer von Basel zum anlaß, vermeinende, ihnen die Peur zu gesegnen: legt sich derwegen ihenseit Rheins (von Basel aus) für Rheinfelden in ein heimliche Halt. Indem kamen drey aus der Statt geritten, welche dem Hauptman ein argwohn machten, es were der von Rechberg, (einer der hauptsächlichsten Gegner der Stadt Basel, der darum besonders den Bürgern verhaßt war), so auff die Wart sehen wölte, brach derhalben mit den seinen herrfür, setzet diesen dreyen biß gehn Büken nach, all da that man ihnen die Grendel auff, das sie entwüschten, so beschahen ab dem Thurn etliche schuß vnder die Basler. Solches verdroße den Klinghammer, begeret hierumb, man solte sein Feinden kein unterschlauff geben. Als er aber nichts erhielte, sagt er dem Kauf ab, machet zu Carsow . . . sackman, vnd verbrennet es." „Zinstags vor Gregori legten" die Basler „Zerten, Tegerfelden und Tollingen in die Aschen." Das Haus Weuggen verlangte vergebens Entschädigung, hatte aber die Ehre, den Herzog Albrecht zu beherbergen, als dieser nach geschlossenem Frieden sich zu Rheinfelden huldigen ließ.

Von Komthuren aus dieser und den nächsten Zeiten sind bekannt Hans von Neuhausen 1444, Hans von Freiberg 1450, Hans von Hailfingen 1453, Burkhard von Schellenberg 1457, Hans Rudolf von Weiler 1459 (1461), Leonhard von Stetten 1462, wiederum Hans Rudolf von Weiler 1463 bis 1465, Leonhard von Stetten 1466, Hans Rudolf von Weiler 1467, Leonhard von Stetten abermals 1470 bis 1490 und Christoph Reich von Reichenstein 1494 und nach diesem (Melchior 1499 und) Georg von Zomburg 1500—1519.

Nach dem Friedensschluß suchte der Orden den erlittenen Schaden wieder gut zu machen und ließ, um seine Rechte zu vertheidigen, von päpstlichen Bullen und kaiserlichen Briefen beglaubigte Abschriften fertigen. Den Baslern gegenüber umsonst. Die Basler erwiderten dem Herzog Albrecht, der sich zuerst für das Ordenshaus Weuggen verwendete, und wiesen dessen Forderung, für den Schaden aufzukommen, mit der Behauptung, die Ausdehnung des Asylrechts auf Kriegsführung sei etwas bisher Unerhörtes, entschieden zurück. Weder die Vorstellungen des Landkomthurs, noch die Mahnungen der Botschafter der den Baslern befreundeten Stände von Bern und Solothurn, noch die Drohungen des Deutschmeisters machten auf den Rath von Basel einen Eindruck. Ein zur Schlichtung des Streites zusammen gerufenes Schiedsgericht vermochte denselben nicht zu erledigen. Der Hochmeister machte nunmehr den Versuch, ein friedliches Übereinkommen zu treffen. Der Rath erklärte sich dazu geneigt unter der Bedingung, daß der Komthur von Weuggen auf Entschädigung verzichte, wie dies billig und recht sei, „denn uns," fügt er bei, „müßte es nur unlieb sein, wenn durch keinerlei Ursache willen Späne und Zwist zwischen der Stadt und dem Ordenshause bestehen sollten". Der Orden konnte auf diese Bedingung nicht eingehen, und so erhob der Landkomthur beim Bischof von Basel Klage gegen den Stadtrath. Der Bischof beauftragte den Markgrafen Rudolf von Hachberg mit der Erledigung des Streites, aber auch dieser konnte den Stadtrath nicht bewegen, dem Ordenshause Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Unter Komthur Leonhard von Stetten kam der Rechtsstreit abermals zur Verhandlung. Der Stadtrath von Basel hatte 1478 das Asylrecht des Hauses zu Basel in einer Weise verletzt, daß die eidgenössischen Stände von Bern und Zürich demselben ernste, ja beinahe drohende Vorstellungen machten, und die Basler es für gerathen hielten, die Sache gütlich beizulegen. Die Nachricht davon brachte aber dem Hochmeister die Gewaltthätigkeit gegen Weuggen vom Jahre 1449 in Erinnerung. Unwillig wies er die Vermittlungsvorschläge der Basler ab und verlangte für beide Fälle von denselben völlige Genugthuung. „Daß wir in Betreff des Hauses Weuggen,“ schrieb er dem Stadtrathe, „euren Frevel gegen des Ordens Freiheit bisher ungestraft gelassen, das haben wir gethan aus Ursache, daß wir der Zuversicht gewesen sind, ihr hättet euch in dieser Zeit der Willigkeit von selber bedacht und euch mit dem Orden gütlich vertragen“, und fügte die Drohung bei, „das begehren wir mit allem Willen . . . wo dieses aber nicht geschieht, wird man solches der Oberhand fürbringen und euch desselben Orts weiter zu rechtigen unterstehen“. Die Basler kehrten sich nicht an die Drohung — sie wußten ja, daß bei dem gesunkenen Ansehen des Ordens den Worten keine Thaten folgen würden.

Ungeachtet der vielen Unglücksfälle und der Verarmung in Folge der Geldleistungen an den Orden, die dem Landkomthur die Klage auspreßte: Nur mit Noth finde ich und meine armen Brüder unsere Leibesnahrung, konnte bald das Haus kleinere Gülten ablösen, in der Kirche einen neuen Altar errichten, den der Basler Weihbischof Nicolaus, Titularbischof von Tyropolis, am 4. Januar 1457 in der Ehre der hl. Jungfrau und Martyrin Barbara, des hl. Apostels und Evangelisten Matthäus und des hl. Martyrers Sebastian consecririerte und mit Ablässen versah, Zinse und Gülten in den Dörfern Obermöhlin, Degerfelden und Minseln um 121 1/2 Gulden erkaufen und dem Leutpriester von Buus das Einkommen aufbessern.

Am 3. Februar 1467 vergönnte Herzog Sigmund von Osterreich dem Kommenthur Hans Rudolf von Wyler zu Wicken in den Herrschaften

Rheinfelden, Laufenburg und auf dem Schwarzwalde bis auf Widerruf allerlei Wild zu jagen und empfahl seinem Landvogt Türing von Hallwyl, ihn in solcher Gnade zu schützen.

Mit mehr Glück als den Baslern gegenüber focht das Ordenshaus einige andere Rechtsstreite aus.

Im Jahre 1469 beauftragte Bischof Rupert von Straßburg, der durch merkliche Geschäfte und schwere Händel selbst verhindert war, das Hofgericht zu Basel, die Dekane der Kirchen zu Basel und Konstanz, den Scholastikus zu Basel und die Abte von Petershausen, Tennenbach und Allerheiligen (Freiburg), nach Weisung des Papstes Johannes XXII. (Bulle vom 3. Juli 1319) den Orden gegen widerrechtliche Angriffe auf seine Rechte und seinen Besitzstand zu schirmen, worauf dann 1481 der Basler Dekan Adelber von Rotperg einen Entscheid in der Streitsache der Commende Weuggen mit Leonhard und Burkard Möslinger in Teknau wegen des Zehntens in dem zur Pfarrei Gelterkinden gehörigen Dorfe Teknau zu Stande brachte. 1483 kam ein Vergleich zwischen Weuggen und den Johannitern zu Rheinfelden wegen etlicher Zehnten zu Warmbach, Tollingen, Degerfelden und Kerten, 1490 ein solcher mit dem Stift zu Rheinfelden, 1494 ein Vergleich mit dem Kloster Olsberg wegen Gülten zu Wyhlen zu Stande.

Am 23. Januar 1492 übertrug die Priorin und der Convent der Dominikanerinnen zu St. Maria Magdalena zu den Steinen in Basel in Betracht ihres weiblichen Geschlechts, ihrer Eingeschlossenheit und daherigen Ungeeignetheit, die Verleihung der Kirche zu Frick und der darin gestifteten drei Kaplaneien, sowie den dazu gehörigen Zehnten zu besorgen und die Unterthanen genügend mit Gottesdienst zu versehen, nach Einwilligung ihrer Obern das Patronatsrecht der vier Pfründen daselbst, den kleinen und großen Zehnten und die Widum sammt allen Subehörden dem Wolfgang von Klingenberg, Landkomthur des deutschen Ordens in Elsaß und Burgund, zu Händen des Komthurs und der Brüder des Hauses zu Weuggen als freies lediges Eigenthum und verzichteten darauf gänzlich unter der Bedingung, daß die Kirche Frick und ihre Unter-

thanen mit Gottesdienst nach christlicher Ordnung versorgt, die jährliche Steuer von 6 Gulden an den Bischof von Basel, auch die Bannalien, Kathedralien und andere bischöfliche Kollekten und Bürden betreffend die Kirche frick bezahlt, sowie die Haltung der Farren und des Ebers übernommen werden.

Der Landkomthur Wolfgang von Klingenberg theilte sich mit seiner Valleri an dem Kriege der schwäbischen Ritterschaft gegen die Eidgenossen. Da der Komthur Georg von Komberg zu Weuggen ein Kommando erhielt, legten die eidgenössischen Stände auf die in ihrem Gebiete gelegenen Güter und Gefälle der Commende Beschlagnahme. Nach Beendigung des Krieges wurden sie gemäß dem Friedensvertrage wieder ungeschmälert zurückgegeben (25. Nov. 1499).



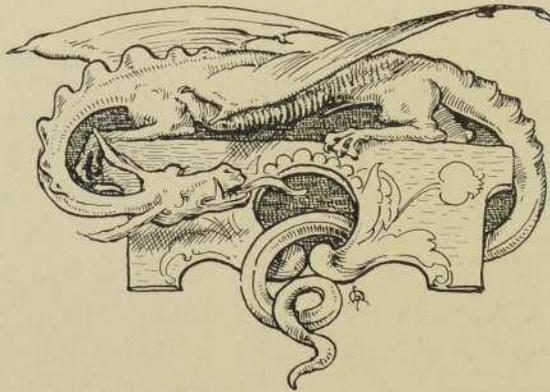
Wir haben im Vorstehenden, zumeist nach den Urkunden des Hauses, die gegenwärtig im großherzogl. badischen Landesarchiv aufbewahrt werden und in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheines veröffentlicht worden sind, die

Anfänge der Commende Weuggen und ihre Schicksale durch fast drei Jahrhunderte hindurch geschildert.

Gegründet und gefördert durch die Begeisterung des Adels, der Geistlichkeit und der Bürgerschaft für das heilige Land, stark durch die Frömmigkeit, den Eifer und die Thatkraft der Komthure und Ordensritter, wuchs die Stiftung aus bescheidenen Anfängen, ungeachtet gar vieler Hindernisse, welche ungünstige Zeitläufe und Unglücksfälle, die den ganzen Orden und die Provinz Elsaß-Burgund trafen, ihrer Entwicklung in den Weg gelegt, zu einem recht ansehnlichen Gemeinwesen heran, so daß das Haus Weuggen als Sitz der Landkomthure lange Zeit an der Spitze der Provinz stand und in erheblichem Maße den Zwecken des Ordens zu dienen vermochte.

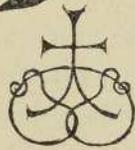
Die Ereignisse, die seit dem ersten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts dem deutschen Reiche wie dem Orden schwere Bedrängniß brachten, bedrohten auch das Haus Weuggen mit dem Untergange.

Wir werden diese Dinge und die weiteren Schicksale des Hauses in einem zweiten Abschnitte schildern.





Die ältesten Baudaten des Freiburger Münsters.



78 G 94

Eine Studie.

von
Fritz Genges.

Die Reihe größerer und kleinerer kunstwissenschaftlicher Studien und Betrachtungen über Freiburgs herrliches Münster, welche seit den ersten grundlegenden Arbeiten Schreibers an die Öffentlichkeit getreten sind, ist vor kurzem um ein weiteres beachtenswerthes Glied vermehrt worden. Es ist dies die von unserem Mitgliede Karl Schaefer als Doktordissertation geschriebene Untersuchung über „Die älteste Bauperiode des Münsters zu Freiburg“⁽¹⁾, eine literarische Leistung, deren Werth nicht zum geringsten darin liegt, daß sie das Interesse für die Erforschung der Geschichte unseres Münsterbaues in weiten Kreisen von neuem lebhaft angeregt hat.

Gegenüber einer Kunstschöpfung von der Schönheit und Bedeutung des Freiburger Münsters muß sich jedem ersten Beschauer unwillkürlich

die Frage aufdrängen, wer war und wie hieß der gottbegnadete Meister, dessen schöpferischer Kraft wir das herrliche Werk verdanken, und welche Zeit darf sich rühmen, ihn den Ihrigen zu nennen; wann ist der majestätische Bau, dessen bewältigende Schönheit uns fesselt und entzückt, entstanden?

Es dürfte in unserer Vaterlande kaum ein gleich ansehnliches Werk mittelalterlicher Baukunst geben, über das uns die Geschichte in demselben Maße die gewünschte Auskunft, wie in diesem Falle, schuldig bleibt. Gerade über die ältesten und zugleich bedeutendsten Theile, zumal den unvergleichlichen Westthurm, ermangeln wir bis zum Ausgange des XIII. Jahrhunderts jedweder Nachricht aus Schriftquellen, so daß wir fast einzig auf das angewiesen sind, was die behauenen Steine zu erzählen vermögen, sofern wir uns

nicht mit sagenhaften Überlieferungen begnügen wollen. Aber zur Enträthselung der gewaltigen lapidaren Schriftzüge fehlt uns leider vielfach noch der Schlüssel, so daß deren Inhalt bis jetzt den verschiedensten Auslegungen unterworfen blieb.

Die festen Baudaten, wie sie uns durch die üblichen Reisehandbücher und andere literarische Erzeugnisse gleicher Rangstellung für die ältesten Baurheile des Münsters mitgetheilt werden, sind nur für das Bedürfniß der kritiklosen Menge geschrieben; die ernste Forschung ist, soweit es sich um die Ermittlung einer enger begrenzten Zeitstellung handelt, thatsächlich über den Kreis mehr oder minder begründeter Hypothesen kaum hinausgelangt, und sofern es nicht gelingt, aus dem Staub unserer Archive weitere urkundliche Nachrichten auszugraben, werden wir uns wohl auch ferner mit allgemein gehaltenen Angaben und dem auch ohne die gewünschten geschichtlichen Aufschlüsse nicht minder hohen Genusse der bewältigenden Schönheit des Werkes genügen lassen müssen. Wer Freiburgs viel bewunderten Münsterthurm gebaut, und wann das Werk begonnen und vollendet wurde, darüber wissen wir heute so viel und so wenig als vor hundert Jahren (Nachtrag I), und das gleiche hat auch, und zwar womöglich in noch höherem Maße, für die Zeitstellung der vorgothischen Theile des Baues Geltung.

Auch die oben erwähnte eingehende Untersuchung Schaefers dürfte thatsächlich kaum zu einem wesentlich anderen Ergebniß geführt haben, wenn auch für denjenigen, welcher sich nicht selbst gründlich mit dem Bau beschäftigt hat, mitunter der Anschein erweckt werden mag, als ob es nunmehr wirklich gelungen, den Schleier zu lüften, welcher uns den erstrebten Einblick in die Vergangenheit verhüllt. Karl Schaefer hat durch seine Studie, wie mir scheint, nur die Zahl der Hypothesen um eine weitere vermehrt; auch ihm haben sich keine neuen urkundlichen Quellen erschlossen, und die von ihm ermittelten Baudaten gründen sich im wesentlichen auf die gleichen Wahrnehmungen wie jene, welche durch Schreibers Schriften Geltung gewonnen hatten, bis sie durch Adlers bauanalytische Untersuchung erschüttert und durch auf den gleichen Funda-

menten errichtete neue, scheinbar besser gestützte ersetzt wurden.²⁾ Dabei verschlägt es nichts, daß von der einen Seite mehr diesem, von der andern mehr jenem der herangezogenen Zeugnisse das ausschlaggebende Gewicht, die größere Beweiskraft beigelegt wurde: die Zeugnisse selbst sind die gleichen, nur deren Deutung ist eine verschiedene.

Von diesen in ihrer Glaubwürdigkeit bis jetzt unangezweifelt gebliebenen Zeugen, deren Vernehmung solch schwankende Meinungen begründete, diesen so zu sagen fundamentalen urkundlichen Beweismitteln, sei es mir gestattet, einmal nur zwei der gewichtigsten und am meisten angeführten herauszugreifen, etwas schärfer zu beleuchten und nebst den baugeschichtlichen Ergebnissen, welche man daraus gewinnen zu können glaubte, einer eingehenden Betrachtung, Prüfung und Würdigung zu unterziehen, indem wir die Frage stellen und zu beantworten suchen: „Welchen baugeschichtlichen Werth hat für uns die Datierung der ältesten Glocke?“ und zweitens: „Was sagt uns in gleichem Sinne die Jahreszahl 1270 an dem nordwestlichen Frontpfeiler des Westthurmes?“

Die älteste Monumental-Urkunde, welche wir über unser Münster besitzen, ist die im Westthurm aufgehängene sogen. große Glocke, *Sosanna* mit Namen, zugleich eine der ältesten datierten Glocken unseres Vaterlandes. Ihre Entstehungszeit bekundet die am Saum der Haube in der Majuskelschrift des XIII. Jahrhunderts angebrachte Legende, welche lautet: ANNO DOMINI M. C. C. L. VIII. XV. KLAS AUGVSTI STRUCTA EST CANPANA. O REX GLORIE VENI CVM PACE. ME RESONANTE PIA POPVLO SVCVRRE MARIA., zu deutsch: Im Jahre des Herrn 1258 den 18. Juli ist die Glocke gegossen worden. O König der Herrlichkeit, bringe den Frieden. Schallt mein frommes Geläut, hilf deinem Volke, Maria!

Gestalt und Ausmessungen dieses ehrwürdigen Veteranen sind aus der beigegebenen Zeichnung ersichtlich;³⁾ das Gewicht beträgt ca. 100 Zentner.

Der Schwierigkeit des Transportes halber, welche bei dem damaligen Zustande der Straßen

ANNO · DOMINI · M · CC · L · VIII · XV ·

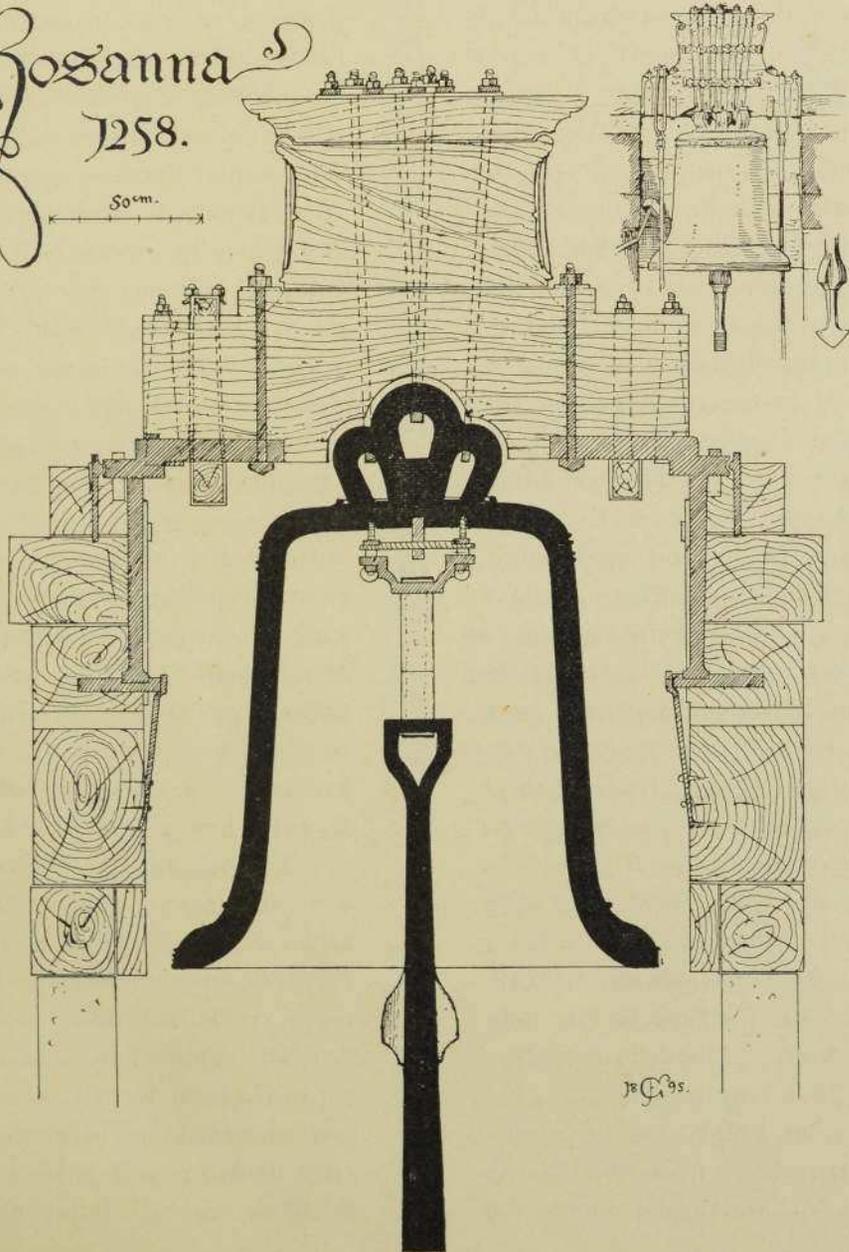
KLAS · AVGVSTI · SERVATA · EST ·

CAMPANA · OB · EX · GLORIE · VENI ·

CVM · PACI · ME · RESONANTE ·

PIA · POPVLO · SVCVRRE · MARIA ·

Gosanna
1258.
50cm.



und Beförderungsmittel keine geringen waren, wurden im Mittelalter größere Glocken meist an Ort und Stelle gegossen, und es ist anzunehmen, daß man hierzu erst schritt, nachdem, oder wenigstens kurz bevor der Bau, welcher zur Aufnahme der Glocken bestimmt war, soweit gediehen, daß die Aufhängung derselben vollzogen werden konnte. Unter dieser Voraussetzung ist das Datum der großen Glocke gewiß ein schätzenswerthes Kriterium für den Stand des Münsterthurmbaues im Jahre 1258, und in diesem Sinne interpretiert denn auch Schreiber⁴⁾ den zweifellos unverfälschten Geburtschein derselben.

Aber eine Glocke ist ein beweglicher Gegenstand, und was giebt uns denn die Gewähr, daß die *Hosanna* immer an ihrer jetzigen Stelle hieng? Läßt sich auf die hieraus folgende weitere Frage ein sicherer Bescheid nicht finden, ergibt sich vielmehr auch nur die begründete Möglichkeit, daß die Glocke ursprünglich für einen anderen Ort bestimmt war, so wird auch jede Auslegung hinsichtlich oder wenigstens sehr problematisch, welche es versucht, ihre Entstehungszeit baugeschichtlich in der einen oder andern Weise zu verwerthen. Daß die Glocke ursprünglich etwa in einem andern Gotteshause der Stadt untergebracht gewesen, hat sehr wenig Wahrscheinlichkeit für sich. In Betracht könnte für eine Glocke von solcher Größe höchstens die St. Nikolaus-Pfarrkirche in der ehemaligen Vorstadt Neuburg kommen, ein ansehnlicher Bau mit hohem Thurm, welcher nach allem, was wir darüber wissen, gleichfalls dem XIII. Jahrhundert angehörte.⁵⁾ Diese Kirche wurde anlässlich der Befestigung Freiburgs durch Vauban im Jahre 1677, welcher die ganze Vorstadt zum Opfer fiel, vollständig zerstört, und es wäre ja möglich, daß bei dieser Gelegenheit die eine oder andere ihrer Glocken ins Münster kam. Die große Glocke hieng jedoch wahrscheinlich schon zu Beginn des XVII. Jahrhunderts, also lange vor Abtragung der St. Nikolauskirche, im Westthurm des Münsters, was sich durch die Thatfache begründen läßt, daß ihr Tock nach inschriftlichem Ausweis im Jahr 1604 erneuert wurde.

Das Münster selbst besitzt aber bekanntlich außer dem hohen Westthurm noch zwei kleinere Thürme, die sogen. *Rahmenthürme*; könnte sich

die Glocke nicht ehemals hier befunden haben? In den Untergeschossen romanisch, gehört deren Abschluß der gothischen Bauperiode an, und haben dieselben in ihrer jetzigen Gestalt ausschließlich ästhetische Funktionen; es ist damit jedoch nicht gesagt, daß dies auch immer der Fall war.

Die Reste eines hölzernen Einbaues in den romanischen Obergeschossen sind noch jetzt vorhanden,⁶⁾ und die Ausmessungen derselben sind stark genug, um die Verwendung als Glockenthürme nicht auszuschließen. Ist doch das zum Theil aus gleicher Zeit stammende Thurmpaar der Münsterkirche zu Villingen auf dem Schwarzwalde von fast den gleichen Stärkeverhältnissen, und die größte Glocke in dem dortigen Nordthurm steht der unseren an Gewicht nur um weniges nach.⁷⁾ Wenn wir aber auch geneigt sein sollten, den beiden Chorflankierungsthürmen unseres Münsters aus irgend welchem Grunde die angenommene Aufgabe abzuerkennen, so ist nach Analogie anderer verwandter Bauten die weitere Möglichkeit gegeben, daß sich über der Vierung des spätromanischen Baues ein mächtiger Glockenthurm erhob. Diese Annahme hat meines Wissens zuerst Adler in seiner *Eingangs* erwähnten Studie vertreten und, wenn auch nur andeutungsweise, begründet. Es erscheint ihm dabei unzweifelhaft, daß die 1258 erstellte Glocke nicht für den gothischen Westthurm, sondern für diesen, nach seiner Ansicht kurz zuvor vollendeten romanischen Vierungskuppelthurm gegossen war. Daß ein Vierungsthurm bestand, glaubt Adler aus den thatsächlich wahrnehmbaren Abbruchspuren schließen zu sollen; für die angegebene Zeitstellung des romanischen Baues liefern ihm die Stilformen desselben den nöthigen Anhalt. Eine nähere Beweisführung bleibt er uns allerdings schuldig.

Der Stil des Baues für sich allein kann nicht ohne weiteres die sichere Handhabe gewähren, an der wir zu einer genauer begrenzten Datierung desselben gelangen können. Seine einzelnen Kriterien ermöglichen nur den mehr oder minder bestimmt umschriebenen größeren Zeitrahmen festzustellen, in welchen das Kunstwerk eingefügt werden muß. Innerhalb dieses Rahmens, welcher etwa die Zeit vom Ausgange des XII. bis gegen die Mitte des XIII. Jahrhunderts umfassen mag,

kann dann wiederum nur der engere Vergleich mit besser datierten Bauten derselben Stilperiode den ihm zukommenden Platz innerhalb desselben unter Umständen etwas genauer bestimmen. Da jedoch Adler solche Vergleiche heranzuziehen unterläßt, so fehlt uns die Kontrolle zur Beurtheilung seiner in so scharfer Form gegebenen Datierung der romanischen Bauteile. Auch der Schluß, welchen derselbe aus den erkannten Abbruchspuren zieht, ist vielleicht ein zu weitgehender; diese allein lassen nur erkennen, daß der Thurm zu einer weiteren Höhe geführt war, daß er aber wirklich auch vollendet worden, geht daraus noch nicht mit zwingender Nothwendigkeit hervor.

Doch besehen wir uns einmal selbst den jetzigen Zustand der in Frage kommenden Bauteile etwas näher: vielleicht ergeben sich für die letztere Hypothese weitere zureichende Gründe, welche Adler zwar kannte, aber nicht mittheilte.

Von dem ins Achteck übergeleiteten Obertheil der Vierung ist noch das erste Geschosß bis zu dem Gurtgesimse erhalten, das unmittelbar über dem Dachfirst der Querschiffflügel hinzieht und hier zum Theil auch noch äußerlich sichtbar ist. Die Ostwand wird durch den angebauten spätgothischen Chorgiebel, die Westwand durch das Mittelschiff verdeckt, dessen Gewölbe bis nahe unter das Gurtgesimse emporsteigen. Die gleich der Ostmauer von Fenstern durchbrochenen Diagonalseiten sind durch die später ausgeführten Anschlußmauern an Schiff und Chor äußerlich unsern Blicken entzogen. Oberhalb dieses Geschosses liegt das mächtige, aus Bruch und Backsteinen ausgeführte, achteckige, von Spitzstabrippen getragene und von einem Schlußringe durchbrochene Kuppelgewölbe unter dem Dachstuhle des jetzigen Schiffes offen zu Tage. Dieses äußerlich mit Mörtelputz überzogene Gewölbe läßt an seinem Fuße deutliche Abbruchspuren eines ehemals vorhandenen weiteren Thurmgeschosses erkennen, dessen Mauermassen zum Theil, und zwar bis zu einer Höhe von circa 1,50 Meter, auf denselben aufliegen. Aber auch ohne diese letztere Wahrnehmung wäre uns verbürgt, daß zum mindesten ein weiteres Geschosß, wenn auch nicht vorhanden,

so doch geplant war, da das erwähnte Gesimse seiner ganzen Profilierung nach nicht als Kranzgesimse gedacht werden kann. Daß jedoch die jetzige Mauerhöhe nicht den geplanten Abschluß des Vierungsthurmes bildete, das geht zu allem Überflusse aus den in der Süd- und Nordmauer eingebetteten Wendeltreppen hervor, welche zwecklos gewesen wären, wenn sich das Dach unmittelbar über dem Kuppelgewölbe erhoben hätte. Aus alledem ist jedoch für die Rekonstruktion des Thurmabschlusses nichts gewonnen: wir sind einzig und allein auf Vermuthungen angewiesen, welchen der denkbar weiteste Spielraum offen steht. Bildete eine Zwerggalerie den Abschluß, wie zum Beispiel in Straßburg, wodurch die Aufstellung eines Glockenstuhles ausgeschlossen wäre, oder haben wir uns noch eine größere Erhebung durch ein oder mehrere Geschosse, also die Anordnung als Glockenthurm wie in Gelnhausen, Laach, Gebweiler u. A. zu denken? Die Antwort wird immer eine hypothetische bleiben; ästhetische und bautechnische Erwägungen, welche hier zu Rathe gezogen werden müssen, führen über das Gebiet mehr oder minder begründeter Vermuthungen schwer hinaus. Es giebt gewichtige Stimmen, welche die Konstruktion und die Ausmessung der Vierung nicht für mächtig genug halten, um noch einen größeren Aufbau in der Höhe zu tragen, wie ihn die Anordnung eines Glockenstuhles zur Voraussetzung hätte, und auch der Umstand, daß der nur 70 Ctm. messende Schlußring der Kuppel für die Aufbringung größerer Glocken thatsächlich viel zu klein ist, möchte die Annahme unterstützen, daß der Vierungsthurm nicht als Glockenthurm geplant war. Zwingend scheinen mir jedoch auch diese Gründe nicht zu sein.

Vollständig irrig ist es aber, wenn Schaefer aus dem jetzigen Zustand des Baues die Beweise entnehmen zu können glaubt, daß der Meister, welcher die ersten gothischen Ostjoche (Nachtrag 2.) an das romanische Querschiff anschloß, den Vierungsthurm thatsächlich unvollendet d. h. in dem Zustande fand, indem er sich noch heute zeigt. Wir wollen davon ganz absehen, daß die Ausführung des Kuppelgewölbes, das seiner ganzen Detaillierung nach nicht etwa erst in gothischer Zeit entstanden ist, technisch unmöglich war, so lange die tragen-

den Mauern nicht angemessen verstrebt oder belastet waren; auch die Wahrnehmungen, auf welche Schaefer seine Annahmen stützt, beruhen auf einer Täuschung. Geben wir übrigens dem Verfasser selbst das Wort zur Anführung der Gründe, welche ihm hiefür maßgebend erscheinen. Derselbe schreibt Seite II seiner Studie:

„Die achtheilige Kuppel sollte offenbar nach außen durch einen Vierungsthurm verkleidet werden, und von diesem ist auch noch, wie Adler richtig bemerkte, im Dachboden das Untergeschoß erhalten; Daß aber noch deutlich Abbruchspuren eines befeitigten Obergeschosses vorhanden seien, ist unrichtig, und unhaltbar also auch Adlers Annahme, daß ein vollständig ausgeführter hoher Vierungsthurm als Glockenthurm hier bestanden habe, in dem die laut Inschrift im Jahre 1258 gegossene älteste Glocke des Münsters aufgehängt worden sei.“⁸⁾ Nicht als ob es in der romanischen Architektur des Oberrheins an Bauwerken fehlte, in denen gerade wie in dem von Adler zum Vergleich herangezogenen Gelnhausen der Vierungsthurm dominiert: St. Sides zu Schlettstadt mit seinem schweren kurvierten Steinhelm, St. Leodegar zu Gebweiler, die Kirchen zu Neuweiler und Maursmünster zeigen solche gewaltige Vierungsthürme, die das westliche Thurmpaar überragen; Rosheim zeigt nur den hohen Thurm über der Vierung. Aber zunächst ist gar nicht einzusehen, weshalb man ein so mächtiges Werk, nachdem es einmal so weit vollendet war, daß Glocken darin untergebracht werden konnten, bis unter die Scheitelhöhe der Kuppel herab wieder abbrechen sollte. Das Zerstoren älterer, schon nahezu vollendeter Bautheile wie des Freiburger Vierungsthurms läßt sich überhaupt nicht vereinigen mit der Vorstellung, die wir uns aus den erhaltenen Denkmälern von der naiv und in unbekümmerter Schaffensfreude produzierenden Bauhätigkeit des Mittelalters machen müssen. Entweder der Thurm bestand — dann wäre er nicht wenige Jahre nach seiner Vollendung wieder abgerissen worden, oder er war über die ersten Anfänge nicht hinausgekommen und wurde deshalb in der folgenden

Bauperiode auf die bequemste Weise dem Ganzen eingegliedert.

Und dafür spricht endlich eine entscheidende Thatsache: als nämlich die ersten beiden frühgotischen Traveen des Langhauses so hoch aufgeführt waren, daß ihre Dachkante dem Untergeschoß des Vierungsthurmes gleichkam, ummauerte man diesen zum Viereck und hatte dadurch den Vortheil, die Vierung sammt dem östlichen Theil des Langhauses mit einem gemeinsamen Dach überdecken zu können. An der Stelle, wo die Ergänzungsmauern sich an die Obermauern des Mittelschiffes angeschlossen, wurde ein breit abgeschrägter Strebeböfeler auf die Querschiffwand aufgesetzt, der an dieser Stelle die Pflichten eines Strebebogens zu übernehmen hatte; ein vierseitiges Thürmchen mit falengeschmücktem Steinhelm ohne Krabben, mit mageren Knospen statt der entfalteten Kreuzblumen krönte den Aufbau. Zusammen mit diesen frühgotischen Zierformen beweisen die hier vorkommenden Steinmetzzeichen, daß dieser Umbau, der die Vierung in den Plan des Langhauses hinein zog, spätestens der Zeit angehörte, in der die Grundmauern des Westthurmes errichtet wurden. Es kann also kaum mehr ein Zweifel bestehen, daß diese Bauperiode den Vierungsthurm in unvollendetem Zustand, wie er heute noch besteht, vorfand.“ —

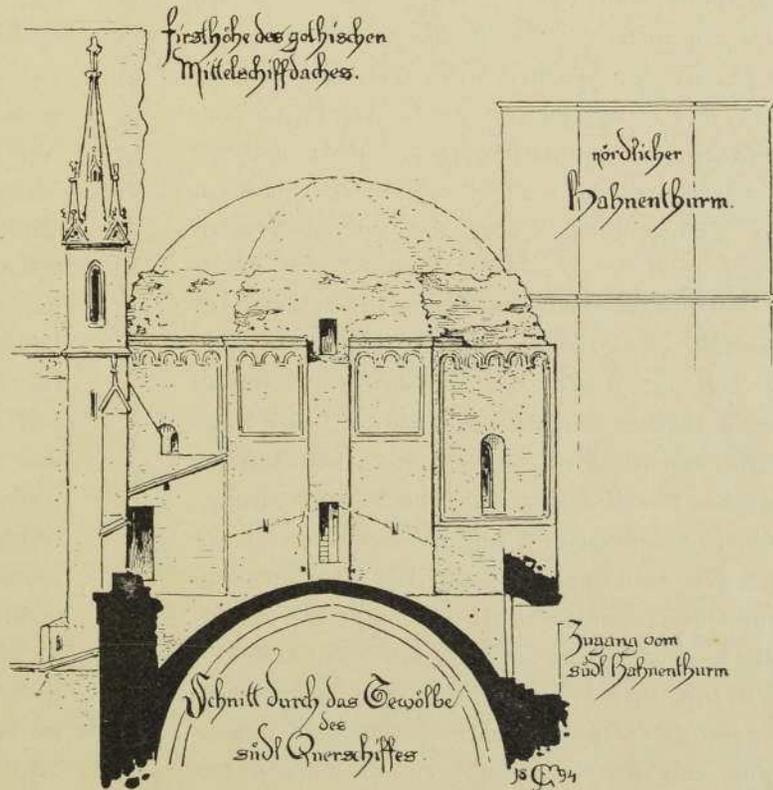
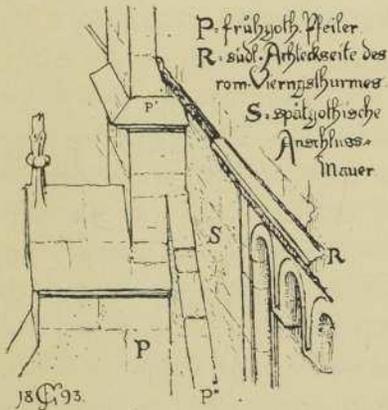
Deckten sich die hier angeführten örtlichen Thatsachen mit der Wirklichkeit, so ließe sich, abgesehen von den bautechnischen Bedenken, welche bereits betont wurden, gegen die gezogenen Schlüsse nicht allzuviel einwenden. Der örtliche Befund zeigt jedoch ein wesentlich anderes Bild und führt darum auch in seinen Folgerungen nicht nur zu anderen, sondern zu vollständig entgegengesetzten Ergebnissen: Die Anschlußmauern selbst sind nicht, wie Schaefer annimmt, anläßlich des Aufbaues der an die Vierung anschließenden frühgotischen Ostjoch des Schiffes zur Ausführung gelangt; die Ummauerung des ersten Achtecksgeschosses hat vielmehr erst merklich später, ja vermuthlich sogar erst im XVI. Jahrhundert stattgefunden.

Um diese Thatsache einigermaßen zu erkennen, genügt selbst schon eine oberflächliche Besichtigung des Baues, da sich die Beweise hiefür ziemlich offenkundig darbieten; eine gründliche Untersuchung der betreffenden Bauteile behebt jedoch alle und jeden Zweifel.

Wie man nämlich an der Ostseite des Schiffes nach Süd und Nord auf die westlichen Querflügelmauern statt der Strebebogen einfache, kräftige Pfeiler (P) aufsetzte, so schloß man solche beiderseits auf den Vierungsmauern ruhend auch nach Osten an die beiden Lichtgadenwände zur Verstrebung der Seitenmauern des Mittelschiffes



läßt sich jedoch gewinnen, wenn man in den durch die spätere Ummauerung des achteckigen Vierungsturmgeschosses entstandenen Schacht hinabsteigt. Die Art und Gestalt des Anschlusses der frühgothischen Ostjoche an die romanische Vierung, welche äußerlich nach Westen durch das Mittelschiffgewölbe, nach Süden durch das Querschiffdach immerhin einigermaßen verschleiert ist, liegt hier in der beschriebenen Weise offen vor Augen. Wir sehen hier, wie das Gesimse (P') bis zur Westwand des achteckigen Kuppelturmes fortgeführt ist, und vollständig läßt sich hier namentlich auch die östliche Entwicklung des



Steinmetzmarken vom frühgothischen Pfeiler.⁹⁾

in der Weise an, daß die von Fenstern durchbrochenen Diagonalseiten des Kuppelturmes möglichst frei blieben. Schon am Äußeren des Baues ist diese Thatsache deutlich zu erkennen, da die betreffende östliche Pfeilerschräge (P'') mit der übrigen Mauerfläche (S) nicht in einer Ebene liegt, wie aus der beigegefügte Zeichnung ersichtlich; ein klareres Bild des ganzen Sachverhaltes



frühgothischen Pfeilers verfolgen. Besser wie am Äußeren tritt hier in die Erscheinung, wie auf diesem sorgfältig bearbeiteten, breit abgescrägten Pfeiler die übrige Mauermaße (S) ohne Verband, ja zum Theil sogar in mangelhaftem Bruchsteinmauerwerk nachträglich aufgesetzt ist. Steinmetzmarken zeigen diese letzteren Mauertheile überhaupt keine; die von Schaefer

angeführten thatsächlich der ältesten gothischen Bauperiode angehörenden Zeichen finden sich nur am Pfeiler selbst.

Aus alldem geht aber unleugbar die eine Thatsache hervor, daß man zur Zeit, als die ersten gothischen Schiffsjoche entstanden, nicht die Absicht hatte, eine Ummauerung der bestehenden Theile des Kuppelthurmes ins Viereck vorzunehmen, daß man vielmehr das gothische Schiff nach Osten selbständig abgeschlossen an die Vierung anfügte, ein Vorgehen, das wiederum nur dann verständlich ist, wenn man die Vollendung des Vierungsthurmes in der einen oder anderen Weise zur Voraussetzung nimmt.

Hiefür ist nun zugleich die an sich unbedeutende Thatsache nicht ohne Belang, daß die in den jetzt verbauten Diagonalseiten des ersten Thurmgewölbes angebrachten Fenster einen augenscheinlich erst nach Versetzung der Gewändsteine eingeschlagenen Verglasungsfalz zeigen; an eine Verglasung dachte man aber gewiß erst, nachdem der Thurm rüstfrei oder mit andern Worten fertig war.

Wenn wir uns ein Bild des ehemaligen romanischen Baues vergegenwärtigen, so muß die Art und Weise, wie man bei dem Anschluß der gothischen Ostjoche vorgegangen, auch ganz natürlich erscheinen. So wenig es jetzt auffällt, daß das Mittelschiffdach über die Kuppel hinwegführt, so unschön und zugleich zwecklos wäre es gewesen, wenn man das achteckige Thurmgewölbe zum Viereck ummauert hätte, so lange das romanische Chorchaupt noch bestand, dessen Abbruch erst stattfand, kurz bevor der im XIV. Jahrhundert begonnene spätgothische Chorneubau der Vollendung entgegenstieg, also erst zu Anfang des XVI. Jahrhunderts. Da erst änderte sich der Fall. War der Vierungsthurm nicht von beträchtlicher Höhe, so konnte derselbe nach Auf-
führung des hohen Chordaches nicht mehr zur Wirkung gelangen und in seiner nunmehrigen Einzwängung auch kaum mehr bestehen bleiben. Bei aller Würdigung des konservativen Sinnes unserer mittelalterlichen Baukünstler, derselbe ging schließlich doch nicht so weit, daß er ästhetische Erwägungen bei der Lösung solcher Aufgaben vollständig unterdrückt hätte. Das sind nicht nur

phantastische Spekulationen, der Bau selbst giebt auch hiefür verlässige Belege zur Hand.

An dem Chorgiebel ist nämlich unter Dach auf der Nordseite das äußerlich mit einer Gallerie gekrönte Kranzgestimse bis zu dem Punkte fortgeführt, wo derselbe an die östliche Thurmsseite angeschlossen haben würde, wenn dieselbe noch vorhanden wäre. Das läßt erkennen, daß man zur Zeit, als man sich anschickte den neuen Chor unter Dach zu bringen, eine Ummauerung des achteckigen Kuppelthurmes noch nicht vorfand, ja daß selbst noch damals die Erhaltung desselben ins Auge gefaßt war. Vermuthlich wollte man das Chordach abgewalmt anschließen, und daß man sich schließlich zu der jetzigen mit wenig Geschick durchgeführten Lösung entschloß, dafür mögen die angeführten Gründe gewiß am ehesten eine zwanglose Erklärung geben. Die gleichzeitige Entstehung dieser Anschlußmauern mit dem schmucklosen Chorgiebel ist auch durch die übereinstimmende Technik nahegelegt, da diese Theile die einzigen sind am ganzen Äußeren des Münsters, welche nicht in wohlgefügtm Quadermauerwerk ausgeführt sind. Beachtenswerth ist hiebei auch, daß die in die Anschlußmauern theilweise eingefügten romanischen Gesimsglieder den östlichen Thurmsseiten entnommen sind und von dem romanischen Bau ist allem Anscheine nach auch die kleine Skulptur entlehnt, welche sich ohne irgend welche konstruktive Bedeutung in der nördlichen Hochschiffwand eingemauert findet.¹⁰⁾

ziehen wir nunmehr das Ergebnis unserer Untersuchung: Aus dem Gesagten geht zunächst jedenfalls mit großer Wahrscheinlichkeit hervor, daß der Vierungsthurm in der einen oder anderen Form zur Vollendung gelangt war, und wenn sich die Art seiner Ausgestaltung auch nicht mehr bestimmt ermitteln läßt, so scheint doch die Annahme, daß derselbe einer größeren Höherhebung ermangelte und deshalb nicht als Glockenthurm diente, die gesichertere zu sein; immerhin ist auch die andere Möglichkeit nicht ausgeschlossen. Ferner ist zuzugeben, daß die Konstruktion der flankierungsthürme in ihrer ursprünglichen Gestalt die Aufnahme von Glocken nicht ausschloß, und daß

auch diese Thürme in romanischer Zeit einen angemessenen Abschluß gefunden hatten, liegt zu bezweifeln kein Grund vor. Aber mehr als das: die Erhaltung der Überreste des romanischen Baues genügt, um erkennen zu lassen, daß derselbe ein bis zu einem gewissen Grade der Vollendung in sich abgeschlossenes Ganzes bildete. Der östliche Abschluß dieses romanischen Kirchenbaues, für dessen Rekonstruktion sich genügende Anhaltspunkte ergeben, wird am besten durch den beigegebenen Grundriß ersichtlich; wie weit derselbe dagegen nach Westen gediehen und wo und wie er abgeschlossen war, das läßt sich mit Sicherheit nicht behaupten. Es ist möglich, daß man den Bau schon westlich des Querschiffes provisorisch abgeschlossen hatte, es ist aber auch nicht ausgeschlossen, daß noch das erste anschließende Schiffsjoch stand, von dem wenigstens die Fundamente nachgewiesen wurden, und von welchem auch noch Anschlußspuren in der jetzigen Mittelschiffswand zu erkennen sind, während gegen die Annahme, daß das romanische Bauprojekt bis zur Westfassade zur Vollendung gelangt war, gewichtige Bedenken sprechen. (Nachtrag 3.) Jedenfalls war die Kirche aber auf der Westseite provisorisch abgeschlossen, ob nun unmittelbar an der Vierung oder mit einem oder gar mehreren Schiffsjochen, bleibt gleichgiltig; denn man hätte doch unmöglich das Querschiff in der Weise vollenden können, wie es thatsächlich geschehen, bevor auch nach Westen für den Schub der Arkaden und Gewölbe die nöthige Verstrebung geschaffen war. Ein solcher Bau war aber auch dem kirchlichen Gebrauch übergeben und trug darum an irgend einer Stelle höchstwahrscheinlich auch Glocken. War das der Fall, so ist auch nicht unbedingt ausgeschlossen, daß unter diesen Glocken, wie Adler annimmt, auch die 1258 gegossene *Sosanna* sich befand, sofern nicht andere Kriterien für die Vollendung der romanischen Bautheile eine wesentlich frühere Zeit ergeben und es andererseits gelingt nachzuweisen, daß der Westthurm um 1258 schon so weit emporgewachsen war, daß er Glocken aufnehmen konnte, also mindestens bis zu einer Höhe von 30 bis 40 Metern.¹¹⁾ Damit gelangen wir aber auf

den umgekehrten Weg: der Geburtschein der Glocke beweist uns nichts für die Zeitstellung einzelner Theile des Baues; die sichere Ermittlung der letzteren gestattet uns vielmehr erst zu sagen, wo die Glocke vermuthlich anfangs hieng.

Für die Datierung des romanischen Baues sind wir bis jetzt einzig und allein auf stilkritische Vergleiche angewiesen, und ob diese zu einem abschließenden Ergebnisse geführt haben, möchte ich einstweilen noch dahingestellt sein lassen. Jedenfalls sprechen aber genügende Anzeichen dafür, daß die noch erhaltenen Theile des romanischen Baues wirklich vor 1258 ihren Abschluß erhalten hatten. Was wissen wir demgegenüber Sicheres über den Baubeginn des Westthurmes? Sind wir auch hier nur auf die Kunstformen des Baues angewiesen? Nein! wird man mir sagen, wenn wir auch ganz davon absehen müssen, die älteste Glocke in dieser Richtung zu verwerthen: es bleibt uns außerdem ein sicheres, unverfälschtes Dokument, das zum mindesten ebenso deutlich spricht, als irgend welche Pergamenturkunde, und das uns, wenn wir unsere Ansprüche überhaupt nur in vernünftigen Grenzen halten, wenn wir nicht in allem gleich nach Tag und Stunde fragen, den denkbar ausgiebigsten Bescheid giebt: es ist die am Thurmsockel eingehauene Jahreszahl 1270.

Wir gelangen hiemit zu dem zweiten und ungleich wichtigeren Punkt unserer Untersuchung, zu der Frage: Welche Bedeutung hat diese Jahreszahl für die Ermittlung der Baugeschichte des Westthurmes?

Schreiber setzt die Erbauung des Westthurmes in die Regierungszeit des Grafen Konrad I., also in die Jahre 1236 bis 1272, wobei ihm die Glockeninschrift schon ein ausreichender Beweis zu sein scheint, da er der Jahreszahl 1270 nur im beschreibenden Theile erwähnt.¹²⁾ Diese Annahme wurde zuerst durch Adler erschüttert, nachdem allerdings zuvor schon verschiedene Kunsthistoriker die Vollendung des Thurmes nach seinen Kunstformen beurtheilt einer merklich späteren Zeit überweisen zu müssen glaubten. Für den Thurmbau legte Adler die

Zeit von 1268 bis 1296 fest und zwar unter ausdrücklichem Hinweis auf die, wie er bemerkt, nach dem Schriftcharakter unzweifelhaft gleichzeitige Inschrift am Thurmsockel. Der Thurm, so folgert Adler, war nach Ausweis dieser Inschrift im Jahre 1270 bis zu der Höhe, wo dieselbe angebracht ist, also etwa drei Meter über dem Boden gediehen, und er muß demnach ungefähr zwei Jahre zuvor begonnen worden sein.

Wenn diese Inschrift ursprünglich, d. h. in dem Jahre entstanden, welches sie nennt, so scheint mir die Interpretation richtiger zu sein, welche Schaefer diesem, wie er bemerkt, „ersten Zeugniß für die Baugeschichte des Freiburger Münsters, das urkundlichen Werth besitzt“, gegeben hat.

Es mögen hier seine eigenen Worte folgen. Seite 34 seiner Studie schreibt derselbe:

„Am nördlichen Strebepfeiler des Hauptthurmes ist ungefähr zwei Meter über dem Boden die Zahl MCCLXX neben zwei Brotmaßen in den Stein eingemeißelt; daneben finden sich noch eine Reihe ähnlicher Zahlen: 1317 und 1320 mit der Abbildung eines Brotes; an der Innenseite ist ein Eisenstab als Längenmaß in den Stein eingelassen, darüber ein Tuber abgebildet, der acht Mal gehäuft einen Karren Holz geben soll, aus dem Jahre 1295; an der gegenüberliegenden Strebewand sind die Größe und die verschiedenen Formen der Ziegelsteine eingehauen u. s. f.“

Es wird gewiß niemand einfallen, diese Inschriften für verdächtig zu halten oder auch nur anzunehmen, daß sie erst später an dieser Stelle angebracht worden seien; die zur Kontrolle des Marktverkehrs nothwendigen Bestimmungen waren hier auch am besten aufgezeichnet. Denn gegenüber am Heilig-Geistspital befanden sich schon seit der Gründung der Stadt die Verkaufshallen und Gewölbe der Kaufleute — die Lugstühle; dazwischen unter freiem Himmel „in den Schranken auf dem Kirchhof“ hatte das Blutgericht seine Stätte; von hier aus müssen auch die Rathsbeschlüsse durch die Stadtknechte (wohl erst in späterer Zeit) verkündet worden sein.

Jene Jahreszahl mit dem Brotmaß ist also entweder eine lapidare Verordnung des Rathes, wie man aus den übrigen Angaben an der Thurmvorhalle am liebsten annehmen möchte, oder sie gibt Kunde von einem Jahre großer Wohlfeilheit, wie man aus der verschiedenen Größe der beiden neben einander gezeichneten Brote schließen kann. In beiden Fällen konnte es aber keinen Sinn haben, diese Zahl an einem Gebäude anzubringen, das eben erst zwei Meter über dem Boden sich erhob und noch lange Zeit vollständig eingerüstet stehen mußte, denn solche Bestimmungen sind gewiß dazu da, gesehen zu werden. Wenn also Adler den Beginn des Thurmbaues in das Jahr 1268 setzt, weil der Bau zwei Jahre später so weit fortgeführt sein mußte, daß die erwähnte Zahl daran eingemeißelt werden konnte, so scheint mir vielmehr, daß der Thurm im Jahre 1270 etwa bis zur Achsecksgalerie vollendet war, d. h. nothwendig so weit, daß am Unterbau die Gerüste wenigstens zum Theil beseitigt werden konnten. Das geschah am leichtesten nach Errichtung des Glockenstuhles, der, wie Adler nachweist, vor seiner Ummauerung aufgeschlagen worden ist und somit sehr wohl als Grundlage eines oberen Gerüstes benützt werden konnte. Jene Jahreszahl ist aber gewiß nicht eingemeißelt worden, bevor die beiden untersten Geschosse des Westthurms fertig standen und sich über die Firsthöhe des Langhauses erhoben.“

Die Logik dieser Darlegung läßt sich, wenn alle Voraussetzungen zutreffen, nicht leugnen, und gerne wird man geneigt sein, derselben rückhaltlos zuzustimmen.

Und dennoch stehen wir vor einer Täuschung; die Schlüsse, welche aus der Pfeilerinschrift abgeleitet wurden, sind irrig und zwar einfach deshalb, weil die Voraussetzungen, welche zu ihrer Grundlage dienen, falsch sind; weil auch hier der objektive Thatbestand nicht richtig erkannt wurde, von Schaefer gleicherweise wie von Adler.

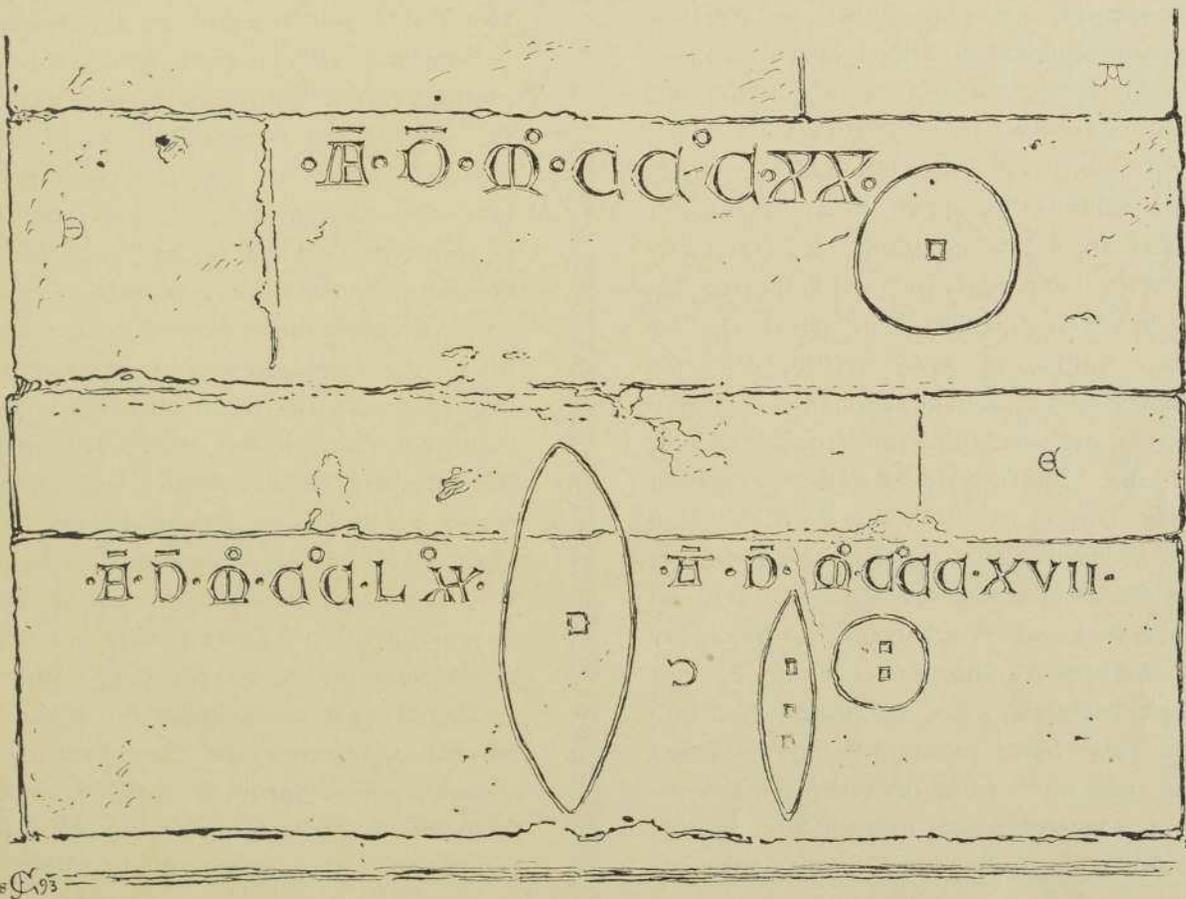
Die Jahreszahl 1270 am Thurm-pfeiler ist eine für die Baugeschichte des Münsters vollständig werthlose Urkunde und zwar einfach deshalb,

weil dieselbe nicht gleichzeitig, sondern thatsächlich erst fast ein halbes Jahrhundert später an dieser Stelle angebracht wurde.

Es ist schwer verständlich, wie diese selbst dem ungeschulten Laienauge wahrnehmbare Thatsache bislang immer und immer wieder dem geschärften Blick der Kunstgelehrten entgehen konnte; und doch sind hier alle Zweifel ausgeschlossen, wer immer Augen hat zu sehen, der kann sich dieser offenkundigen Wahrnehmung nicht entziehen. Sehen wir uns einmal unter



zwar in Verbindung mit verschiedenen runden und elliptischen Figuren, in welche wiederum ein bis drei kleine Quadrate eingezeichnet sind. Die Schriften geben sich sofort als römische Zahlenzeichen zu erkennen; die Bilder werden als Brotmaße gedeutet, wobei die kleinen Quadrate wohl als Stempelzeichen, vielleicht als Werthstempel aufzufassen sind. Der Umstand, daß Einzelnes quer über die Quaderfugung eingemeißelt ist, beweist die Ausführung nach Verfertigung der betreffenden Werkstücke. In der untersten Reihe stehen die Zahlen 1270 und 1317 nebst einem



Zuhilfnahme der beigelegten genauen Abbildung die fragliche Pfeilerinschrift etwas genauer an. Auf der Stirnseite des betreffenden Pfeilers gewahren wir auf den beiden ersten Quaderschichten unmittelbar über dem Sockel zwei Reihen unter sich theilweise durch kleine Ringe oder Punkte getrennte und mit Abbrüviaturzeichen versehene Majuskulbuchstaben in der Unzialschrift des Mittelalters schwach vertieft eingehauen und



großen Weck und je einem Weck und Laib in merklich kleinerem Maßstab; darüber die Zahl 1320 in Verbindung mit einem großen Laib. Diese Aufzeichnungen besagen, daß in den angegebenen Jahren die marktübliche Brotgröße den beigelegten Maßen entsprach. Zwischen diesen Inschriften sind, in Folge von Verwitterung zum Theil nur noch schwach bemerkbar, einige kleinere Buchstaben vereinzelt angebracht,

welche als Steinmetzmarken zu betrachten sind und als solche somit schon bei Bearbeitung der betreffenden Quader, also vor deren Versetzung eingeschlagen wurden. Wir sehen hier ein A, ein C und ein E, letzteres Zeichen zweimal.

Wenn wir nunmehr die Inschriften im Einzelnen nach ihrer formalen Seite genauer prüfen und vergleichen, so gewahren wir zunächst, daß die in der unteren Zeile befindlichen beiden Zahlen 1270 und 1317 nach Gestalt der Schriftzeichen sowohl wie in Anordnung derselben vollständige Übereinstimmung aufweisen. Bei unbefangenen, durch den Inhalt der Aufzeichnungen unbeflügeltem Urtheil müssen wir uns zweifellos sagen, daß dieselben von einer und derselben Hand und zwar gleichzeitig angebracht worden sind, wofür nebenbei auch die gleichmäßige Raumvertheilung in der Anordnung der Schriftzeichen und Bilder spricht. Das kann aber folgerichtig nicht 1270, sondern frühestens erst im Jahr 1317 geschehen sein. Es wird doch niemand ernstlich behaupten wollen, daß man sich damals zu zwei so weit auseinander liegenden Zeiten ein und derselben Schriftzeichen bedient haben sollte. Das widerspräche aller Gewohnheit des Mittelalters, und zu allem Überfluß haben wir die Belege hiefür auch unmittelbar zur Hand. Schon die darüber stehende Zahl 1320 zeigt bei im Allgemeinen nahe verwandtem Schriftcharakter einige merkliche Veränderungen in der Bildung einzelner Buchstaben. Die Buchstaben C, D und M sind schon etwas runder gestaltet; die beiden X sind nicht mehr zu einem Zeichen zusammengezogen, sondern einfach nebeneinander gestellt und dabei in ihren Endungen durch Horizontallinien verbunden; das A ist etwas reicher gezeichnet, und endlich sind auch die Trennungszeichen als Ringe und nicht nur als Punkte gebildet. So unscheinbar diese Unterschiede sein mögen, sie fallen doch für unsere Darlegung bedeutend ins Gewicht, wenn man berücksichtigt, daß zwischen der Entstehungszeit beider Aufzeichnungen nur die kurze Zeitspanne von drei Jahren liegt. Und dem gegenüber sollten sich dann zuvor während eines halben Jahrhunderts die Steinmetzen der gleichen Schrifttypen bedient haben!?

Sollte man sich aber gar zu dem Einfall versteigen, die Aufzeichnung von 1270 könnte den übrigen jüngeren bezüglich der Schriftform als Vorbild gedient haben, so müßte bei dem Widerspruch, in welchem sich eine solche Annahme mit der Übung und dem Geiste des Mittelalters befindet, deren Glaubwürdigkeit doch eigentlich erst durch die Übereinstimmung der bei der Zahl 1270 angewandten Typen mit dem herrschenden Schriftcharakter dieser Zeit erwiesen werden. Es ist ja unleugbar, daß die gothische Uncialschrift schon bald nach der Mitte des XIII. Jahrhunderts ziemlich allgemein die zuvor üblichen römisch-romanischen Schrifttypen verdrängte, beziehungsweise sich mit deren Elementen vermengte, und wir begegnen ihr auch thatsächlich schon in einzelnen Buchstaben der Glockeninschrift von 1258; aber die zuerst auftretenden Gestaltungen bleiben nicht starr bestehen, wie dies bis zu einem gewissen Grade bei der Kapitalschrift der Fall war, und die aus ihrer Entwicklung sich ergebenden Unterschiede sind charakteristisch genug, um unschwer erkennbar zu machen, was jünger oder älter ist, wobei allerdings zu beachten bleibt, daß späterhin und zwar schon, bevor die Minuskelschrift zur Herrschaft gelangte, schließlich wieder der ganze zu Gebote stehende Schriftschatz sowohl aus der romanischen wie gothischen Zeit, wenn auch in flüssigerer Form, zur Anwendung gelangte. Charakteristisch ist namentlich die Bildung der Buchstaben C und M, welche anfänglich noch ausschließlich die offene Form beibehalten, während das in der ältesten Gestalt gleichfalls offene unciale E schon früh in Gesellschaft von Kapitalschriftzeichen auftritt, späterhin dafür aber fast ganz aus dem Bildkreis verschwindet.

Dabei muß nun zunächst allerdings betont werden, daß, während die mittelalterliche Handschriftenkunde auf gesicherter Grundlage festgestellt ist, das Gebiet der deutschen mittelalterlichen Monumentalschrift nach ihrer wechselnden zeitlichen und örtlichen Entwicklung in den nach Material und Technik verschiedenen Anwendungen einer gründlichen Durchforschung noch sehr ermangelt. Wenn wir deshalb nach etwaigem Vergleichsmaterial Umschau halten, so

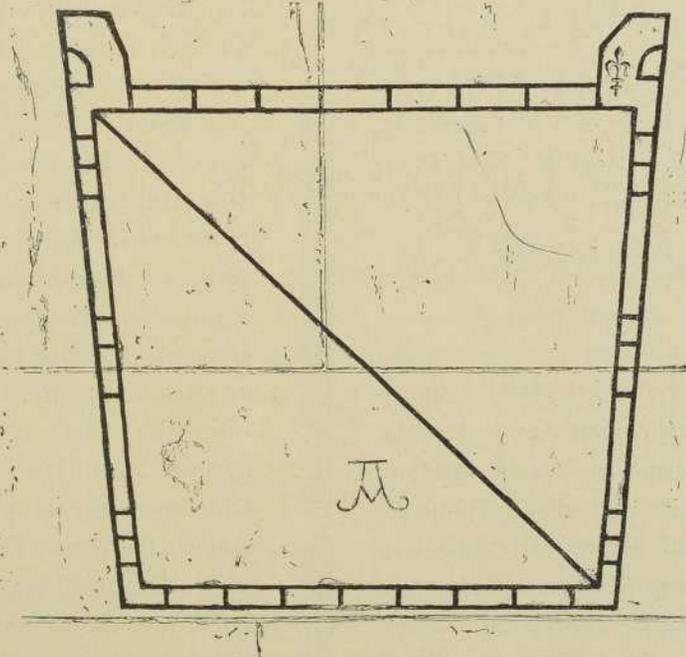
müssen wir von all den Fällen absehen, die keine zweifellose Datierung gestatten; wir dürfen es auch nicht aus der Ferne herbeiholen, wo vielleicht wieder andere Einflüsse wirksam waren; das Vergleichsmaterial wird vielmehr für um so schätzenswerther, um so beweiskräftiger gelten dürfen, je näher es uns zur Hand liegt, am besten, wenn es am Bau selbst gewonnen werden kann, und thatsächlich wird es uns hier auch, wie ich glaube, vollkommen ausreichend geboten.



befindliche Inschrift wegen des Kohlenverkaufes vom Jahre 1295. Hier ist schon alles uncial, aber der Charakter der einzelnen Schriftzeichen ist, abgesehen von dem Buchstaben E, der ja auch schon auf der Glocke die geschlossene Form zeigt, zweifellos ausgesprochen älter als bei der in Frage stehenden Zahl 1270. Das M und das C sind, wie wir sehen, noch vollständig offen gebildet. Fügen wir hiezu noch die in Betracht kommenden Buchstaben einer Inschrift aus romanischer Zeit,

M · C C · X C · V ·

D · Z V B · V M · V F · G E H · V F O T · S V I A · E I I A E I I A ·
 R A R R O M · T V O M · R O L Z ·



vonder Glocke **A C M**
 J258.

A C roman Inschrift
 an der Nikolauskapelle

A C M Marken
 von roman Bau.
A A A

A C Marken am Pfeiler.

Inschrift von 1295 am nordwestlichen Frontpfeiler des Westthurmes.
 (Durchmesser des Bodens der Kufe im Licht 58 cm.)

In erster Linie haben wir die nur um 12 Jahre ältere Glockeninschrift. Ihre Formen gehören mit Ausnahme derjenigen des E, wie die beigegefügte Abbildung zeigt, noch vollständig der Kapitalschrift an. Zeitlich etwas mehr absteigend, d. h. 25 Jahre jünger, aber, wie mir scheint, trotzdem von ungleich größerer Wichtigkeit ist dann die auf der Südseite unseres Pfeilers

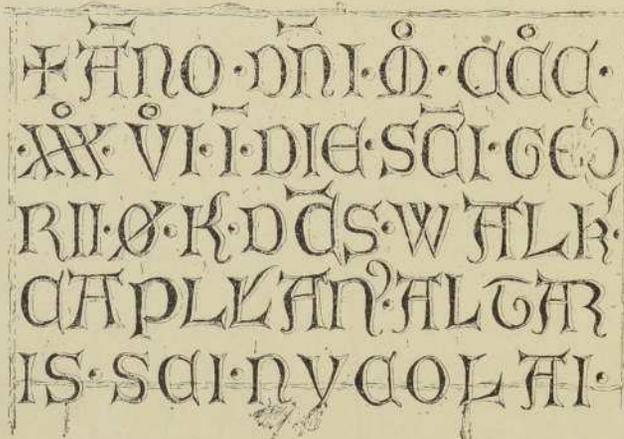


welche, über dem Bilderfries der ehemaligen Nikolauskapelle im südlichen Bahnenturm angebracht, jedenfalls vor 1258 entstanden ist, sowie die Steinmetzmarken an den frühgotischen Ostjochen und am Thurmpfeiler, welche mindestens merklich vor 1295 gestellt werden müssen, so haben wir genügend Material zur Prüfung unserer Frage zur Hand.

aus dem Jahr 1270 (1270-12=1258) mit 1317 Minuskel

In dem hieraus zu beobachtenden Entwicklungsgange der Schrift nun bewegt sich die Form der Zahl 1270, wenn wir deren Entstehung in der gleichen Zeit suchen wollten, augenscheinlich als fremdes Glied, während sich Berührungspunkte mit Schriften aus dem 14. Jahrhundert genügend finden lassen.

Hier sei nur neben der Zahl 1320 am Pfeiler auf die nachstehend abgebildete nur 16 Jahre jüngere Inschrift hingewiesen, welche im Eingang zum südlichen Raththurm eingemeißelt ist, deren Gestaltung gewiß Niemand der Nachbildung am Thurmpfeiler angewandter Schrifttypen unterstellen wird.¹³⁾



Geben uns die angeführten Gründe einen hinreichenden Beweis dafür, daß das bisher als so gewichtig geschätzte vermeintliche erste Zeugniß für die Baugeschichte des Freiburger Münsters durchaus nicht so absolut beweiskräftig ist, wie man behauptete, daß demselben vielmehr mit höchster Wahrscheinlichkeit das Alter und darum der urkundliche Werth nicht zukommt, welchen man ihm beilegen zu müssen glaubte, so wird man anderseits doch die Frage berechtigt finden, was gab, wenn die Zahl 1270 nicht ursprünglich ist, denn die Veranlassung, dieselbe mit der Zahl 1317 zu verbinden und in diesem Jahre am Münster einzumeißeln? Die Erklärung dafür gibt uns die Mittheilung eines Zeiterignisses, wie es uns durch chronistische Aufzeichnungen überliefert ist. Schon die Kleinheit des einen Brotmaßes läßt erkennen, daß die beigefügte Zahl auf ein Jahr der Theuerung weist, und

damit in Übereinstimmung berichtet uns ein Chronist des Cistercienserklosters Camp in der Nähe von Xanten: die Hungersnoth sei im Jahre 1317 namentlich in Süddeutschland so bedeutend gewesen, daß die Menschen aus Noth und Hunger die Schoten der Schweine und die Leichen der gefallenen Thiere verschlangen.¹⁴⁾ Auch zu Oppenheim am Rhein nöthigte der durch die Hungersnoth hervorgerufene Geldmangel die Einstellung des Baues der um 1267 begonnenen Katharinenkirche, und auch dort hat man das denkwürdige Nothjahr in gleicher Weise wie zu Freiburg am Bau verzeichnet. An der südlichen Kapellenreihe findet sich dort in Verbindung mit einem kleinen Brotlaib die Aufzeichnung: DO · DAZ · BROD VIR HALLER GALT · DA WART · D(ies)E CAPP(ell)E ANEGEHABEN · † ANNO · DNI M · CCC · XVII.¹⁵⁾

Daß hier keine eigentliche Marktverordnung vorliegt, ist klar, und was hier möglich war, braucht auch für Freiburg nicht ausgeschlossen zu sein.

Wir haben uns wahrscheinlich auch die Freiburger Pfeilerinschrift weniger als eine amtliche Marktfundgebung, wie vielmehr als die Aufzeichnung einer Denkwürdigkeit zu denken, eines schweren Nothjahres, dem, durch die großen Brote illustriert, zwei solche des Überflusses gegenübergestellt sind, wobei durchaus nicht ausgeschlossen ist, daß diese durch Gunst und Ungunst der Zeitverhältnisse veranlaßten abnormen Brotmaße für das beigefügte Jahr als Marktverordnung zu gelten hatten. Das der Aufzeichnung von 1317 als Gegensatz beigefügte große Brotmaß von 1270 konnte dabei füglich der Angabe eines Chronisten entnommen worden sein oder sich zuvor an anderer Stelle des Baues verzeichnet vorgefunden haben, wo dessen Erhaltung in Folge des weiteren Ausbaues der Kirche unmöglich wurde. Ist doch z. B. noch heute die Erinnerung an das Nothjahr 1817 lebendig, und es werden da und dort selbst noch einzelne der kleinen Hungerbrote als seltene Merkwürdigkeit aufbewahrt. Auch hält es selbst unsere schnelllebige, nüchterne Zeit noch für wichtig genug, solche Dinge, wie z. B. das Auftreten verheerender Wasserfluthen, der Nachwelt an geeigneter Stelle zu verzeichnen.

Die Bedeutung, welche man der Überlieferung derartiger, die Menschen beglückenden oder bedrückenden, von Zeit zu Zeit wiederkehrenden Ereignisse ehemals beilegte, wird aber besonders deutlich illustriert durch eine Stelle in einer handschriftlichen Chronik des ehemaligen Klosters St. Clara, welche besagt: „Anno 1571 hat der Sester Roggen 12 Schilling golten. Ist für ein groß Wunder hier zu Freiburg uff den Münsterthurn Knopff geschrieben worden.“¹⁶⁾

Wir sind am Schlusse unserer Untersuchung. Die vermeintlich unerschütterlichen Hauptgrundlagen, auf welchen man, wenn auch in schwankender Gestalt, die Geschichte unseres Münsterthurmes aufzubauen versucht hat, haben sich zum Theil als wenig hiezu geeignet, zum Theil als vollständig unhaltbar erwiesen. Gerade das angeblich wichtigste Zeugniß für die Baugeschichte des Thurmes, das erste, — wie Schaefer meint —, das urkundlichen Werth besitzt, die Zahl 1270 am Thurmpfeiler, sinkt bei näherer Betrachtung gänzlich in sich zusammen, entbehrt meiner Ansicht nach aller und jeder baugeschichtlichen Bedeutung. Aber auch derjenige, welcher trotz der angeführten Beweise meiner Ausführung nicht rückhaltlos beipflichten mag, wird sich bei unbefangenen Urtheil der Überzeugung nicht entschlagen können, daß die Ursprünglichkeit der Zahl 1270 zum Mindesten in hohem Maße verdächtig ist, und schon dieses Zugeständniß würde genügen, die fragliche Inschrift ihres vermeintlichen Werthes zu entkleiden, dieselbe nicht zum gesicherten, unantastbaren Ausgangspunkte baugeschichtlicher Erwägungen zu stempeln. Dem gegenüber gewährt uns der mindergeschätzte Geburtschein der großen Glocke immerhin wenigstens den einen sicheren Aufschluß, daß um 1258 der Münsterbau zu dem Grade vollendet war, daß er eine größere Glocke aufnehmen konnte, und wenn es gelingen sollte, auf dem Wege des Vergleiches für die romanische Bauperiode fester umgrenzte Daten zu gewinnen, so könnte unter Umständen auch die gesicherte Entstehungszeit der ältesten Glocke in der einen oder anderen Richtung zu schätzenswerthen Aufschlüssen führen. Um mittelst solcher Vergleiche zu gesichertem Resultat zu gelangen, ist allerdings

der Boden durch die kunstgeschichtliche Forschung leider noch lange nicht genügend vorbereitet. Die vorliegenden Angaben bezüglich der Dokumentierung anderer Bauten, welche uns hierin dienlich sein könnten, sind vermuthlich zu einem namhaften Theil nicht besser gesichert wie diejenigen über unser Münster, und deren Glaubwürdigkeit wird jedenfalls dadurch noch in keiner Weise erhöht, daß sie uns von den verschiedensten Seiten immer und immer wieder als scheinbar feststehend mitgetheilt werden. An allgemeinen kunstgeschichtlichen Betrachtungen, welche mehr die große Summe der wesentlichsten Schöpfungen einer bestimmten Kunstperiode im Auge haben, das Wesen der einzelnen Werke selbst jedoch nur nach der allgemeinen Charakteristik ihrer Erscheinung berühren, ist auch, soweit es sich um die kirchlichen Baudenkmale des Mittelalters handelt, nach den verschiedensten Richtungen kein Mangel. Baugeschichtlich bieten uns dieselben jedoch naturgemäß meist nur die landläufigen Angaben, welche der Eine dem Andern entlehnt, ohne im einzelnen Falle zu prüfen, wie weit ihr Werth einwandfreier ist.

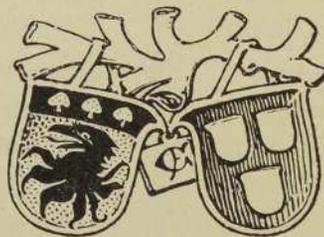
Gründliche Untersuchungen und Aufnahmen der einzelnen namhaftesten Werke, beziehungsweise die Veröffentlichung solcher in einer Form, welche auch dem Fernstehenden eine einigermaßen verlässige Beurtheilung im Ganzen und Einzelnen nach der konstruktiven und kunstformalen Seite gestatten und in Verbindung mit dem urkundlichen Material an der Hand erschöpfender Darstellungen eine sichere Kontrolle der daraus gewonnenen baugeschichtlichen Resultate zu vermitteln vermöchten, besitzen wir leider nur in sehr beschränkter Zahl.

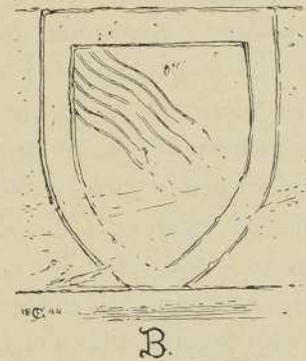
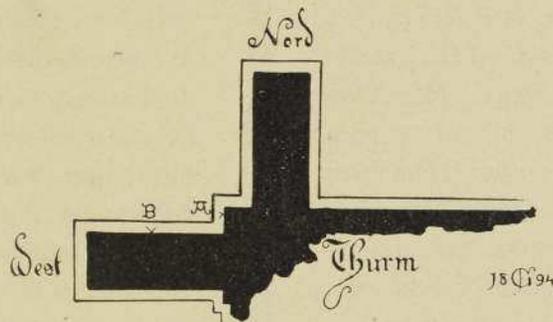
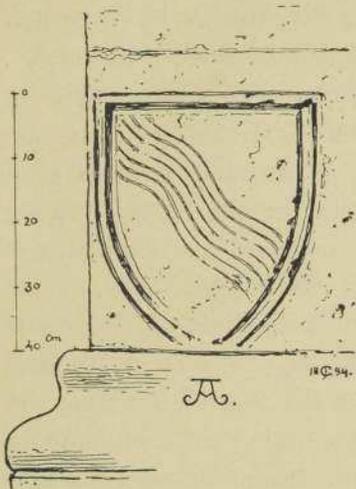
Wie viel auf diesem Gebiete noch zu thun übrig bleibt, das mag schon der Hinweis illustrieren, daß wir selbst von einem Werke von solch eminenter Bedeutung, wie es unser herrliches Münster ist, bis zur Stunde über genaue Aufnahmen nur in sehr spärlichem Maße verfügen.¹⁷⁾ Und doch sind solche die erste und unerläßlichste Voraussetzung einer gründlichen Kenntniß des Baues. Dieser Mangel ist ja erklärlich und zu entschuldigen, wenn man bedenkt, daß derartige Untersuchungen, welche unter Umständen die volle

Kraft eines Einzelnen in Anspruch nehmen, nicht dazu angethan sind, auch materiellen Gewinn zu bringen; die Aufbringung der Kosten wird um so schwieriger, als der Interessentenkreis aus naheliegenden Gründen stets ein mehr oder minder beschränkter bleiben wird.

Um so schätzenswerther wäre der ideelle Gewinn, welcher aus einem solchen Vorgehen in ausgedehnterer Weise fließen würde; er käme nicht etwa nur der abstrakten Wissenschaft zu gute, er würde vielleicht in erhöhtem Maße auch nach einer ausgesprochen praktischen Seite von fruchtbringendem Nutzen sein. Der gründliche Einblick in die Entwicklung und das Wesen der einzelnen Werke, die genaue Kenntniß ihrer Individualität, welche nur auf diesem Wege gewonnen werden kann, vermag allein auch das richtige Verständniß zu vermitteln, das uns bei dem Streben nach ihrer Erhaltung leiten muß. Das wirkliche Erkennen und die volle Würdigung der Eigenart mittelalterlicher Kunstschöpfungen allein kann uns davor behüten, bei sogenannten Restaurationsarbeiten nach der üblichen billigen Kunstschablone zu handeln, wie sie schon so gar manchem unserer Baudenkmale des Mittelalters zum bösen Verhängniß geworden ist und leider noch heute oft genug zu werden droht. Und hierin läge zweifellos der ungleich höhere Gewinn. Ob das eine oder andere Werk nun gerade zwanzig Jahre früher oder später begonnen oder vollendet wurde, das zu wissen mag ja schließlich nicht ohne berechtigtes Interesse sein, den Genuß an dessen Reizen wird uns der

Mangel oder Besitz einer solchen Kenntniß weder mindern noch mehren. Daß uns aber diese Reize unverfehrt gewahrt bleiben, das anzustreben ist eines jeden Pflicht, dem der Sinn dafür lebt, und alles was dazu angethan ist, diesen Sinn oder auch nur das Interesse für solche Dinge in weiteren Kreisen zu wecken und zu fördern, mit einem Worte zu verallgemeinern, ist darum gewiß dankbar zu begrüßen. Hierin liegt meines Erachtens, wie schon Eingangs erwähnt, auch der Werth der Schaefer'schen Studie über die älteste Bauperiode des Freiburger Münsters, und auch die vorstehende bescheidene und gedrängte Untersuchung, welche natürlich nicht den Anspruch erhebt, in den berührten Fragen ein vollständig abschließendes Urtheil zu schaffen, bitte ich vorwiegend unter diesem Gesichtspunkte zu beurtheilen. Gerne hätte ich dabei noch die eine oder andere naheliegende Frage eingehender als dies in den beigefügten Nachträgen geschehen konnte, zu beantworten versucht, wenn Zeit und Raum solches zugelassen haben würden. Die im Auftrage des Münsterbauvereins unternommene Bearbeitung einer umfassenderen Monographie wird ja Gelegenheit geben, in Wälde nachzuholen, was hier ausgeschlossen bleiben mußte; bis dahin wollte ich wenigstens einigen von neuem in gelehrter Form ausgestreuten augenscheinlichen Irrthümern durch Richtigstellung den Boden entziehen, bevor sie weiterhin Wurzel fassen und abermals zu falschen Folgerungen sich auswachsen.





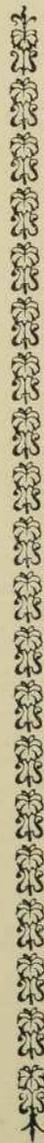
Wappenschilde über dem Thurmsockel.

Nachtrag I.

Der sogenannte Meisterschild Erwins von Steinbach.

Die Frage nach der Person des Thurmeisters hat zuerst Adler in seiner bekannten Studie über das Freiburger Münster (s. Anmerkung 2) eingehender zu beantworten versucht. Auf Grund seiner Untersuchungen glaubt derselbe mit Sicherheit annehmen zu dürfen, daß Meister Erwin, der Erbauer von Straßburgs Münsterfassade, auch als der Schöpfer von Freiburgs unvergleichlichem Westthurm zu betrachten sei. So schön und geistreich die Darlegungen des genannten Kunstgelehrten auch sind, das Ergebnis derselben ist und bleibt leider einstweilen doch nur eine von fachmännischer Seite vielfach stark in Zweifel gezogene Hypothese.

Es kann hier nicht die Aufgabe sein, alle die einzelnen Punkte, auf welche Adler seine Annahme stützt, auf ihren Werth zu prüfen; nur eines der herangezogenen Beweismittel möchte ich hier etwas näher ins Auge fassen, umso mehr als ihm dasselbe als eines der gewichtigsten erscheint: es ist das der sogenannte Meisterschild Erwins von Steinbach. Sehen wir, was es damit für eine Bewandniß hat.



An der Nordwestecke des Thurmes unmittelbar über dem Sockel befindet sich in doppelter Ausführung ein Wappenschild, von dessen Gestalt, Größe und Anordnung am besten die obige genaue Zeichnung eine angemessene Vorstellung gibt. „Die seltene Größe, treffliche Arbeit und der Ort gestatten keine andere Annahme, als daß dies der Schild des Thurmeisters gewesen ist.“ So äußert sich Adler, und die Wiederholung erklärt er damit, daß das eine Schildbild zeitweise durch einen angelehnten Grabstein oder dem Ähnliches verdeckt gewesen und infolge dessen durch das zweite an benachbarter Stelle ersetzt worden sei, ein Vorgang, der wiederum die Bedeutung, welche man dem Schild beimäß, dokumentieren würde. Das gewellte Band, so folgert er weiter, kann aber als redendes Wappen eines bürgerlichen Mannes aufgefaßt nichts anderes bedeuten als Steinbach.

Im gleichen Sinne interpretiert neuerdings A. Klemm, der bekannte Sammler und Kenner unserer Steinmetzmarken, in seiner im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, Jahrg. XXXXII, 1894, veröffentlichten Studie über die Familie der Meister von Gmünd, die beiden Schilde mit dem gewellten Bande. Hören wir seine diesbezüglichen eigenen Worte: „Zeugt schon das Einritzgen, an dessen Stelle später das erhabene Ausbauen trat, für hohes Alter, so wird jeder

Heraldiker bestätigen, daß die Form des Schildes näher ins XIII. Jahrhundert und vornehmlich die zweite Hälfte desselben weist. Ein Heraldiker wird aber auch zugeben, daß eine Adelsfamilie ihr Wappen an solcher Stelle nur wenig über dem Boden gewiß nicht angebracht hätte; zudem ist auch in Freiburg und weitherum, so viel ich sehe, von einem Geschlecht mit unserem Wappen nichts bekannt. So bleibt als einzige Möglichkeit die Auffassung dieses Schildes als Meisterzeichen für den Baumeister des Thurmes, der dasselbe am Fuße seines Werkes angebracht haben wird, als der Thurm über das Fundament hinauszu streben begann. Und nun lassen Sie mich fragen: Darf man nicht einer Figur, die später beim redenden Wappen einen gewissen Sinn hat, auch bei einem älteren Wappen schon den gleichen Sinn beilegen? Die Figur der Wellenlinien ist aber später öfter der redende Ausdruck im Wappen für die Silbe Bach im Namen. Nehmen wir dazu, daß es ein in Stein gehauener Bach ist, so scheint mir die Deutung unseres Schildes auf Liren, der von Steinbach war, nicht undenkbar. Und ich gestehe, ich halte es bis auf Weiteres nicht für unmöglich, daß wir hier den Meisterschild des Erwin von Steinbach vor uns hätten, des berühmten Straßburger Baumeisters, und dann ist der Schild eine Bestätigung, daß die nicht mehr vorhandene Inschrift, welche einzig ihm den Beinamen von Steinbach gibt, wirklich recht gehabt hätte.“

Was hier Klemm vorträgt, ist genau genommen nur eine breitere Entwicklung des von Adler zuerst ausgesprochenen Gedankens. Untersuchen wir nunmehr, wie weit die angeführten Thatsachen denselben zu stützen vermögen.

Es ist unleugbar, daß unter den bekannten mittelalterlichen Adelsfamilien Freiburgs und des Breisgaus sich keine findet, deren Wappen mit dem angeführten übereinstimmt, und die Deutung des gewellten Bandes als Bach ist gewiß keine gezwungene. Führt doch auch die schweizerische Familie Wiglispach, wie die beistehende dem Grüneberg'schen Wappenbuch entnommene Abbildung zeigt, das gleiche Schildbild. Dagegen ist die Auslegung des Schrägflusses gerade als Steinbach eine vollständig willkürliche, da die

Silbe Stein jedenfalls in dem Wappen selbst durch nichts angedeutet ist. Daß das Wappen gerade in Stein ausgeführt erscheint, kann hiebei nicht mitreden: was Klemm in dieser Hinsicht vorbringt, ist ein vollständig moderner Gedanke. Die heraldische Deutung eines Wappenbildes ist unabhängig von dem Stoff, auf welchem dasselbe dargestellt ist, in Betracht kommen kann hiefür nur das Bild an sich. Man könnte andernfalls füglich ein und dasselbe Wappen, wenn es auf einem Wachsiegel erscheint, als Wachsbad, bei einer Aufmalung auf Holz oder Pergament als Malz, Holz- oder Pergamentbad ansprechen, da Wesen und Zweck eines Wappens naturgemäß die Beschränkung auf ein bestimmtes Material ausschließen. Damit soll durchaus nicht gesagt sein, daß das Schildbild deshalb nicht für Steinbad genommen werden könnte; es soll damit nur dargethan werden, daß eine solche nähere Bezeichnung aus dem Wappen selbst nicht zu entnehmen ist. Wenn wir aber nun wirklich das Wappen des Meisters Erwin vor uns hätten, so muß man sich füglich fragen, warum hat der Meister dasselbe nicht auch an seinem Werke in Straßburg irgendwo angebracht, warum gibt er dort vielmehr seinen Namen, und warum fügt er demselben nicht die Bemerkung von Steinbach bei? Wo sie bis jetzt nachgewiesen wurde, rührte sie unzweifelhaft aus späterer Zeit, und ihre Ursprünglichkeit ist deshalb erst noch zu erweisen.

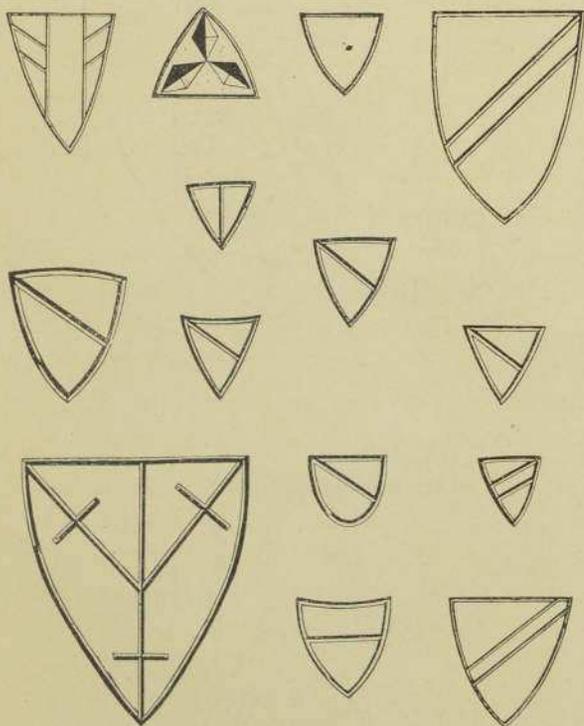
Aus dem Wappenbilde läßt sich also ein Zusammenhang mit

Meister Erwin durchaus nicht ohne weiteres entnehmen.

Wie steht es nun aber mit dem Alter der beiden Schilde, gehören dieselben ihrer Entstehung nach thatsächlich der Zeit an, in welche sie von Adler und Klemm verlegt werden, also der Zeit der Entstehung der betref-



fenden Bauteile? Ich muß auf diese Frage mit einem bestimmten Nein antworten. Nach ihrer Form zu urtheilen, und ein anderes Kriterium für die Bestimmung ihres Alters besitzen wir nicht,¹⁸⁾ sind dieselben kaum vor der Mitte des XIV. Jahrhunderts entstanden, jedenfalls eher später als früher, also lange nach Vollendung des Thurmes, welche um 1300 angenommen werden kann. Zweifellos ist, daß die Wappenformen, deren man sich in Freiburg bediente, als mit dem Thurmbau begonnen wurde, ebenso wie zur Zeit, da Thurm und Schiff zur Vollendung gelangten, noch wesentlich andere waren. Das läßt sich aus zahlreichen Beispielen am Bau selbst, wie aus den beigegeführten Zeichnungen erschöpfend hervorgeht, zur Genüge erweisen. Die ältesten derselben sind wohl die an



Steinmetzmarken des XIII. und XIV. Jahrh.
(Maßstab: $\frac{3}{10}$ der Ausführung).

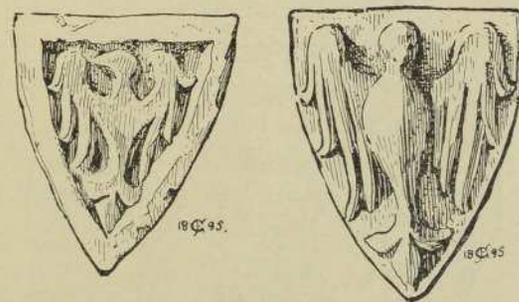
Schiff und Thurm in Schildform auftretenden Urhebemarken. Da dieselben jedoch ihrer ganzen Gestalt nach mehr oder minder unabänderliche Abzeichen einer bestimmten Person bilden, so können sie füglich auch die Schildform einer etwas

früheren Zeit darstellen, als derjenigen, in welcher sie angeschlagen wurden.¹⁹⁾ Zunächst folgen dann die Schilde der verschiedenen Thurmskulpturen, welche entweder gleichzeitig mit den betreffenden Bauteilen, meist jedoch etwas jünger, niemals aber älter als dieselben sind. Es sind davon fünf zur Darstellung gebracht, doch sind alle sich



Wappen der Grafen von Freiburg.

vorfingenden von gleicher Gestalt. Der größere Adlerschild mit dem Wolkenfaum ist das Wappen der Grafen von Freiburg, wie es sich unter den Konsolen der beiden sogenannten Grafenfiguren²⁰⁾ an den Frontpfeilern des Thurmes, also wenig



Brustschilde der sog. Grafenfiguren.

höher als die beiden Wellenbandschilde angebracht findet. Die beiden kleinen Adlerschilde sind Brustschilde der betreffenden Pfeilerfiguren. Von den beiden schildhaltenden Rittern auf S. 52 ist die kleinere die Gestalt des Josua von den Portalfiguren der Vorhalle; die größere findet sich in der zweiten Reihe der Thurmskulpturen am westlichen Pfeiler der Nordseite.

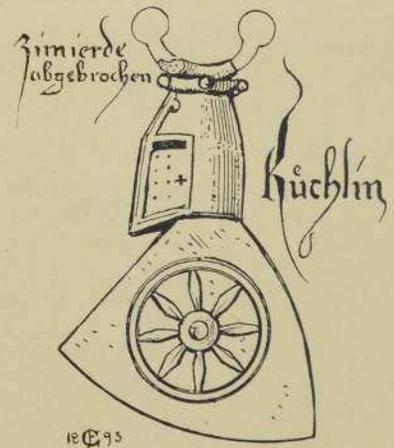
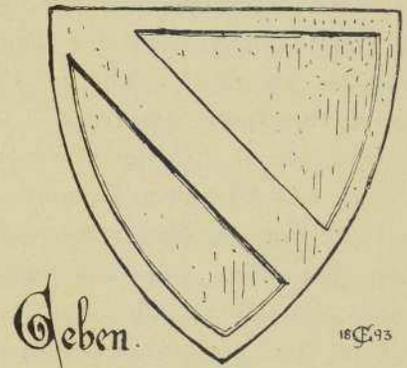
Ergänzend sei außerdem noch das Reiter-
 siegel des Grafen Conrad beigelegt, in dessen
 Regierungszeit (1240–71) jedenfalls der Beginn
 des Thurmbaues fällt.



Siegel des Grafen Conrad vom Jahr 1248.

Der Schild des Reiters ist, wie ersichtlich, von der gleichen Gestalt wie der vorstehend dargestellte Konsolschild.

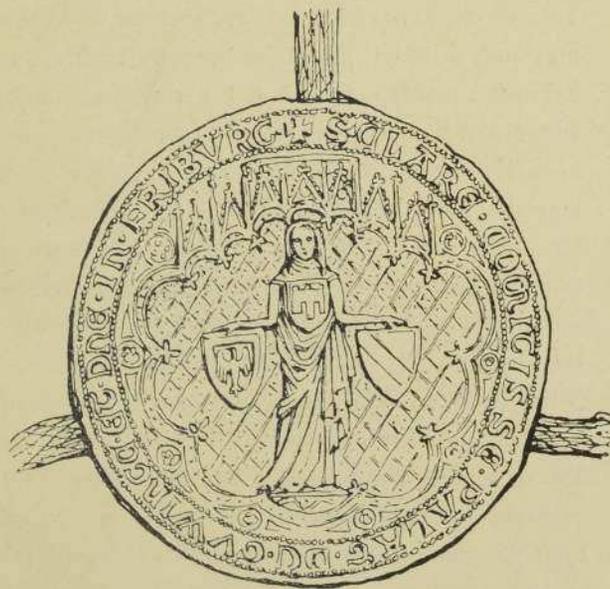
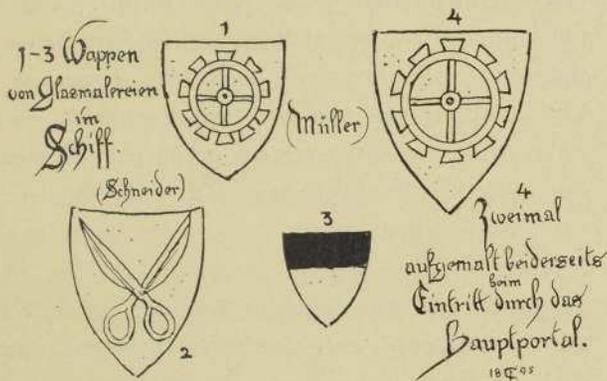
Jünger als alle diese, jedenfalls erst dem XIV. Jahrhundert angehörend, sind die an den Mittelschiffspfeilern unter den Apostelbildern an-



gebrachten Schilde der Familien Geben, Baner (Slezstatt) und Küchlin. Auch die übrigen dieser Konsolschilde, deren es im Ganzen acht,



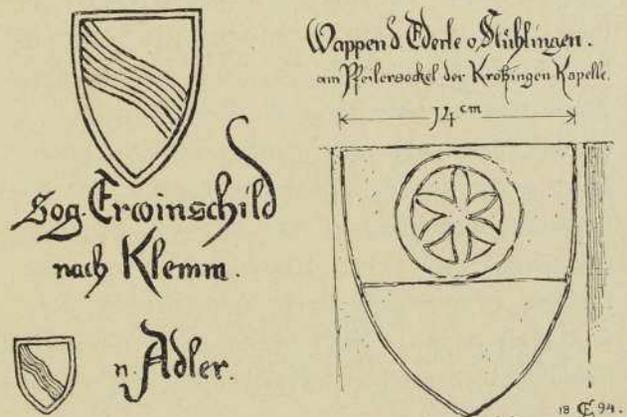
zeigen den gleichen Typus. Und endlich als die jüngsten mögen die den Glasmalereien des Schiffes entnommenen, wie einzelne an verschiedenen Theilen des Baues angemalte Schilde gelten. Fügen wir hiezu wiederum ein weiteres Siegelbild, und zwar dasjenige der Gräfin Clara, dessen Entstehung der Mitte des XIV. Jahrhunderts angehört, so dürfte das beigebrachte Vergleichsmaterial wohl als ausreichend gelten.



Siegel der Gräfin Clara vom Jahr 1358.

Alle diese Schilde halten mehr oder minder noch vollständig die ausgesprochene Dreiecksform ein, noch nirgends ist der obere Theil der Seitenränder des Schildes in gerader Linie geführt, wie das späterhin charakteristisch wird, wie es auch die meisten der in den Schiffsfenstern auftretenden Wappen und auch unsere beiden Wellenbandschilde zeigen. Alle diese Schilde

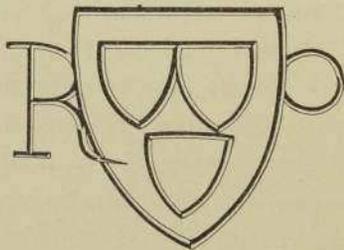
können jedoch naturgemäß nicht früher entstanden sein, als die betreffenden Bauthelle, an denen sie angebracht sind, und die ältesten in Frage kommenden Schiffsfenster weisen nicht über die Mitte des XIV. Jahrhunderts zurück. Wollte man also die Entstehung des sogenannten Erwinschildes in die Zeit verlegen, da der Bau über den Sockel emporgewachsen war, so müßten jene trotz ihrer älteren Form jünger sein als dieser, eine Annahme, die vollständig widersinnig ist. Die Zeichnung, die Klemm von dem Schilde gibt, weist



freilich ziemlich frühe Formen auf, allein, wie die oben gegebene genaue Nachbildung zeigt, entspricht sie überhaupt nicht der thatsächlichen Gestalt des Originals und kann somit einer Beurtheilung der Zeitstellung auch nicht als Grundlage dienen.²¹⁾ Für die Datierung der beiden Wellenbandschilde mag dagegen das nebenan abgebildete Wappen von Nutzen sein. Es ist das Wappen der Ederle von Stühlingen, eines alten Freiburger Adelsgeschlechts, und befindet sich am Pfeilersockel einer der südlichen Chorkapellen, der Kapelle der Edeln von Lichtenfels und Brozingen. Da der Grundstein zum Chor bekanntlich erst 1356 gelegt wurde, kann dieses Wappen nicht vor der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts entstanden sein; in der Schildform nähert es sich schon mehr den sogenannten Erwinschilden, die mithin aller Wahrscheinlichkeit nach ungefähr aus der gleichen Zeit herrühren müssen, eher jedoch noch etwas jünger sind. Also auch das Alter der Schilde spricht nicht für einen Zusammenhang mit Meister

Erwin, und die Adlersche Deutung derselben wäre nur durch die unwahrscheinliche Annahme zu halten, daß das Wappen des Meisters nicht von ihm selbst, sondern erst lange nach seinem Tode von der dankbaren Nachwelt ohne Nennung seines Namens, welche diesem Zwecke doch mehr entsprochen hätte, an seinem Werke angebracht worden sei.

Es ist nun weiter die andere Frage zu beantworten, ob durch die Doppelstellung auf eine hervorragende Bedeutung der Wellenbandschilde geschlossen werden darf. Zunächst steht fest, daß beide Wappen, obwohl verschieden in ihrer Erhaltung und nicht ganz gleichartig in der Ausführung, doch durchaus von gleicher Form und deshalb ihrer Entstehung nach aus gleicher Zeit sind. Ein nennenswerther Unterschied in der Größe ist nicht vorhanden, und die ungleiche Erhaltung ist allein durch die Verschiedenwerthigkeit des Materials bedingt, das bei dem einen Schild starke Verwitterung zeigt. Sollte die doppelte Ausführung durch die angenommene zeitweilige Verdeckung durch einen Grabstein veranlaßt worden sein, so müßte dies jedenfalls bald nach der Entstehung des zuerst gefertigten Schildes der Fall gewesen sein, und es ist schwer zu verstehen, warum man zur Aufstellung eines Grabsteins gerade eine Stelle am Bau gewählt haben sollte, die mit einem Meisterschild geschmückt war, während sich in unmittelbarer Nähe genügend Raum bot. Ist somit schon wegen der Gleichzeitigkeit der beiden Wappen die Vermuthung unwahrscheinlich, daß das eine nur als Ersatz für das andere angebracht worden sei, um die Erinnerung an eine besonders bedeutsame Persönlichkeit zu wahren, so findet dieser Einfall seine Widerlegung noch bestimmter durch den Umstand, daß auch das bereits erwähnte Wappen der Ederle von Stühlingen in doppelter Ausfertigung erscheint, und daß wir dieselbe Wahrnehmung machen bei dem nebenan dargestellten Schilde, welcher sich an einem der nördlichen Freipfeiler der Ostjoch des Schiffes, da wo

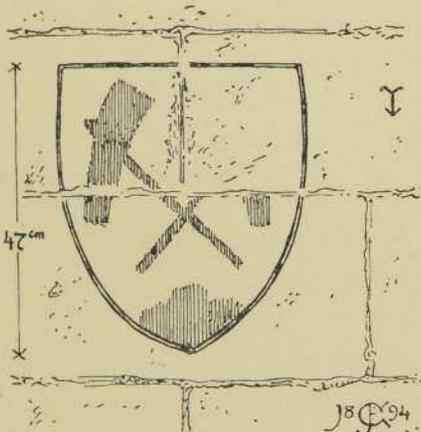


diese einst provisorisch abgeschlossen waren, unmittelbar über dem Boden eingemeißelt findet.²²⁾ Beide Schilde werden von Adler, der dieselben übrigens auch nur ungenau wiedergibt, ebenfalls als solche von Meistern gedeutet, und zwar der erstere (das Wappenbild ist ein Rad und keine Sternblume, wie Adler irrthümlich angibt) als der eines unbekanntem am Chor thätigen Meisters, der letztere als Schild desjenigen der Ostjoch. Daß diese Annahme zum mindesten bei dem ersten Schilde unzutreffend ist, kann einem Zweifel nicht unterliegen, und auch bei dem letzteren stehen wir nur vor einer unbegründeten Hypothese. Das Wappen mit den drei Schilden wird von einer Reihe von Geschlechtern geführt, und zwar den Herren von Urslingen (Schiltach, Spoler), von Rappoltstein, von Weinsberg und von Rauberstein, von denen allerdings um die in Frage stehende Zeit keines in Freiburg auftritt.²³⁾ Da das Wappen aber zugleich der Schild der Malerzunft ist, so kann es auch auf einen Angehörigen der Zunft selbst bezogen werden.²⁴⁾ Sollte nun auch in diesen Fällen die doppelte Darstellung dadurch veranlaßt sein, daß der eine der Schilde zuvor durch einen Grabstein verdeckt war und deshalb eine Wiederholung nöthig wurde, oder legt uns diese Wahrnehmung nicht vielmehr die Annahme nahe, daß die doppelte Ausführung einer allgemeinen Übung entsprach, für welche wir allerdings bis jetzt der Erklärungsgründe ermangeln? Es mag hierbei die Thatsache von Interesse sein, daß auch die Zünfte an ihren Aufstellungsplätzen außerhalb und innerhalb des Baues ihre Schilde jeweils in der gleichen Zahl in Farben anbringen ließen. So sehen wir gleich beim Eintritt ins Münster durch das Hauptportal zu beiden Seiten den Schild der Müller, im ersten südlichen Joch den der Tucher, desgleichen am Äußeren an den Pfeilern und in älterer Schildform ein Wappen mit einem vielleicht als Rosenbaum zu verstehenden Wilde, das vielleicht gleichfalls als das der Tuchmacherzunft gedeutet werden kann, da sich dieselbe bekanntlich nach ihrem Zunftthaus zum Rosenbaum benannte. Und an der Stelle, wo sich jetzt die Sommerhütte der Steinmetzen befindet, zwischen den südlichen Thurm Pfeilern, gewahren wir in doppelter

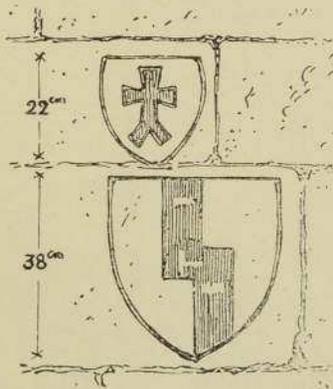
Ausführung nicht nur das bekannte Hüttenzeichen, das gespaltene Kreuz, sondern auch den Schild des Meisters Johannes von Gmünd. Da dem Meister Johannes von Gmünd ein Antheil an der Entstehung dieses Bautheiles nicht zukommt, so wird die Anbringung seines Wappens wohl nur dadurch zu erklären sein, daß hier entweder schon damals eine Werkstelle war, oder was wahrscheinlicher, daß zwischen den Thurmpfeilern der Sammelplatz für die Steinmetzen sich befand, wie auch die übrigen Zünfte zwischen den einzelnen Jochpfeilern ihre bestimmten, durch das angemalte Innungswappen gekennzeichneten Aufstellungsplätze hatten, wenn die Glocke Feuers- oder Feindesnoth verkündete.

Aus all diesen Darlegungen geht zum mindesten das eine hervor, daß die doppelte Ausführung des sogenannten Erwingschildes nichts Absonderliches und deshalb noch nicht die An-

wurde bereits erwähnt. Wollen wir dieselbe in Beziehung zum Bau bringen, so liegt es am nächsten, die Lederle von Stühlingen, da Werkmeister dieses Geschlechtes nicht existierten, als Pfleger desselben anzusehen. Denn daß die Pfleger mitunter ihre Wappen am Bau anbrachten, ist durch sichere Beispiele aus späterer Zeit belegt.²⁹⁾ Könnte dies nicht auch früher üblich gewesen sein, und wäre es da nicht möglich, daß auch die übrigen Wappenbilder solche von Baupflegern und nicht von Werkmeistern sind, wenn sich auch Freiburger Geschlechter, die das betreffende Wappen geführt hätten, bis jetzt nicht nachweisen lassen? Die Unterbücher der Stadt, in welchen auch die Baupfleger genannt sind, gehen nicht über das Ende des XIV. Jahrhunderts hinaus. Es fehlt uns also an urkundlichen Belegen für unsere Annahme; aber jedenfalls thut sie soviel dar, daß die Anbringung solcher Wappen-



Schild eines unbekanntes Meisters.
(2. Hälfte des XIV. Jahrh.).



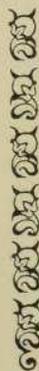
Schild der Münsterhütte und des Meisters Johannes von Gmünd.
(2. Hälfte des XIV. Jahrh.).



Schild der Tuchmacherzunft
(etwa um 1400).

Am Außern und im Innern des Münsters angemalte Schilde.

nahme begründet, daß demselben ein außergewöhnlicher Werth beigelegt worden. Es geht aber daraus noch weiter hervor, daß wir nicht jeden Schild, der am Bau auftritt, sofort als Meisterschild zu betrachten haben, wie man zur Zeit, als die Erforschung der Steinmetzmarken im Dienste der Kunstgeschichte begann, in der ersten Begeisterung allgemein anzunehmen geneigt war. Daß wir es bei dem einen Schild sicher mit demjenigen einer Adelsfamilie zu thun haben,



schilde auch eine andere ungezwungene Deutung, als die auf Meisterschilder zuläßt.

Überblicken wir das Ergebnis unserer Betrachtung, so läßt sich dasselbe kurz in folgenden Punkten zusammenfassen. Erstens: die beiden Wellenbandschilder über dem Thurmsockel sind nach ihrer Form zu urtheilen nicht nur lange nach den Bautheilen entstanden, an denen sie angebracht sind, sondern auch lange nach der Zeit, in welcher gegebenen Falles eine Thätigkeit

des Meisters Erwin am Freiburger Münster gedacht werden könnte, und da Erwin nachweisbar 1318 gestorben ist, überhaupt erst nach seinem Tode. Ferner entspricht die doppelte Anbringung einer vielfachen Übung der Zeit und begründet darum nicht die Annahme, daß dem Schilde von den Zeitgenossen eine außergewöhnliche Bedeutung beigemessen worden sei. Endlich kann der Schild wohl ein Meisterschild sein, aber wir sind weder durch die Art der Ausführung noch durch den Ort der Anbringung gezwungen, nur eine solche Bedeutung für denselben anzunehmen.

Soll demnach aus dem Wellenbände auf Erwin als Schöpfer unseres Thurmes geschlossen werden, so ist vorerst zu erweisen, daß Meister Erwin nicht nur den Beinamen von Steinbach, welcher ursprünglich überhaupt nicht auftritt,²⁶⁾ thatsächlich geführt hat, sondern auch das in Frage stehende Wappen, und so lange dieser



Beweis noch aussteht, werden wir gut thun, den baugeschichtlichen Werth der beiden Wellenbandschilde nicht über Gebühr zu schätzen und nicht kurzweg von einem Erwinschilde zu reden.

Mit bedeutend größerer Wahrscheinlichkeit lassen sich die wohlerhaltenen Konsolfiguren unter der Achtecksgalerie des Thurmes mit der Person und der Familie des Thurmmeysters in Beziehung bringen,²⁷⁾ aber über den Namen des genialen Künstlers geben uns dieselben ebensowenig Bescheid, wie der vielumstrittene Schild: denn die neuerdings vielfach gebrauchte Bezeichnung als Erwingsgalerie stützt sich nicht etwa auf eine alte Tradition, sie ist vielmehr gleichfalls erst durch die geistreichen Hypothesen Adlers eingeführt worden. Dies Wenige nur als kleiner Beitrag zur Klärung der leider noch ungelösten Frage nach der Person und dem Namen des großen Schöpfers von Freiburgs unvergleichlichem Münsterthurm.

Konsolbüste des
unter der



Thurmmeysters
Achtecks-Galerie.

18 C 95.

(Nach einem Gipsabguß.)

Nachtrag 2.

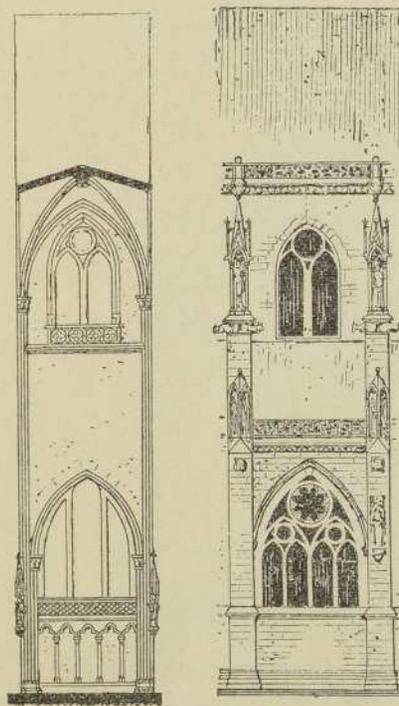
Der Meister der frühgothischen Ostjoche.

Die Tendenz der Schäferschen Untersuchung ist augenscheinlich dahin gerichtet, den Nachweis zu erbringen, daß der Beginn der romanischen Bauteile des Freiburger Münsters noch unter Herzog Berthold IV., also mindestens vor 1183, und die Vollendung derselben noch vor dem Tode seines Nachfolgers, des im Jahr 1218 verstorbenen Berthold V., erfolgt sei, wodurch sich dann auch für die gothischen Bauteile, deren näher zeitlicher Zusammenhang mit dem unvollendet gebliebenen romanischen Bauprojekt sich nicht verkennen läßt, eine wesentlich frühere Datierung als die neuerdings auf Grund der Adlerschen Ausführungen angenommene ergeben würde. Da aber hiedurch der Zusammenhang mit der Datierung verwandter linksrheinischer Bauten zweifelhaft würde, so gelangt Schäfer zu dem kühnen Schluß, die ältesten gothischen Theile unseres Münsters als eine selbständige, einheimische Frucht des gothischen Konstruktionsgedankens zu betrachten, welche unbeeinflusst von dem Entwicklungsgang der Baukunst im Frankenlande in der jungen Breisgaustadt herangereift sei. Wenn sich das erweisen ließe, es wäre gewiß recht schön, aber so sehr es auch dem Lokalpatriotismus eines guten Freiburgers schmeicheln würde, wenn er neben der Erfindung des Schießpulvers auch noch diejenige der Gothik als das Werk seiner Väter preisen dürfte, einstweilen scheint mir die sagenhafte Gestalt des schwarzen Berthold doch immer noch auf festeren Füßen zu stehen, wie dieser unzweifelhaft neue Gedanke.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die frühgothischen Ostjoche unter den vielen ungelösten Räthseln, welche die ältesten Theile unseres Münsters der kunstgeschichtlichen Forschung aufgeben, mit eines der interessantesten sind, und

wenn dieselben trotzdem einer besonderen Beachtung bisher kaum begegneten, so mag dies ihrer verhältnißmäßig untergeordneten architektonischen Bedeutung im Gesamtbilde des ganzen Baues zugemessen werden. Daß aber bei einer gründlichen Untersuchung dieser Theile die etwaige Lösung der verschiedenen sich dabei darbietenden

System der Ostjoche. n. Adler.



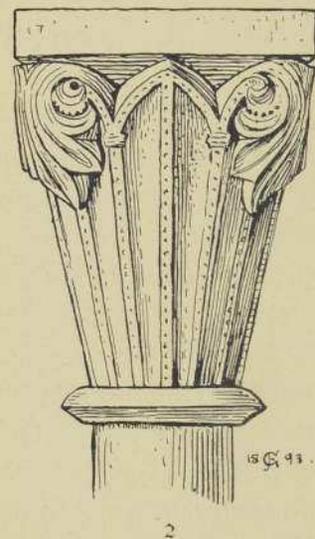
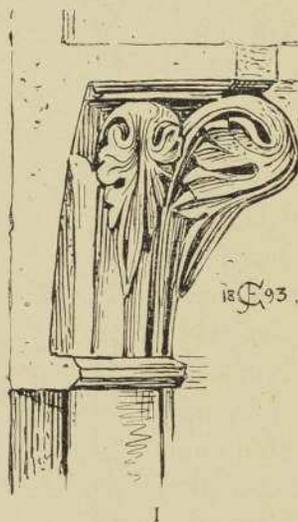
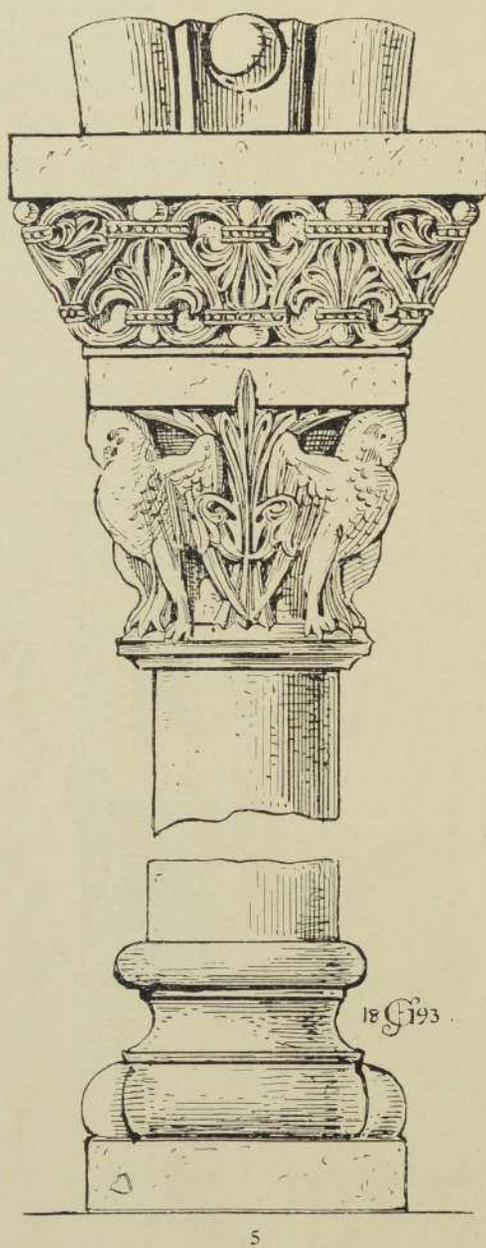
Westliche Hälfte
der Innern (Nordseite.) der Außern (Südseite.)
18 G. 95

Probleme zu dem Ergebnis der von Schäfer aufgestellten Hypothesen führen sollte, scheint mir doch mehr als fraglich. Zwei Dinge sind von vornherein zweifellos: erstens ist die vermeintliche Originalität, welche sich nach Schäfer in der Einzelbehandlung der Ostjoche dokumentieren soll, soweit es sich um die unteren, älteren Theile

handelt, vielmehr der Ausfluß ausgesprochener Unsicherheit in der künstlerischen Ausgestaltung und Durchführung des neuen Konstruktionsgedankens, ein Mangel an Beherrschung der neuen Formensprache, und zweitens ist der Mann, welcher



auf eine mittelalterliche Leistung Anwendung findet, je nachdem wir damit die Planfertigung oder die Ausführung im Auge haben, welche eben auch damals nicht immer in einer Hand lag. Eine solche Trennung trat bei dem langsamen



1, 2, 3 und 4 Kapitelle der Ostjoche.
5 und 6 Kapitelle vom romanischen Bau.

den Bau der beiden Ostjoche begonnen, und derjenige, welcher dieselben zum Abschlusse gebracht hat, nicht ein und dieselbe Person. Ich sage hier ausdrücklich nicht „der Meister“; denn die Deutung und damit auch der Werth dieses Begriffes kann sehr verschieden sein, sofern derselbe



Fortgang mittelalterlicher Bauhätigkeit häufig genug ein, sie konnte aber auch ebensowohl beim Beginn eines Baues sich ergeben, wenn z. B. der Planfertiger anderweit noch festgehalten war. Eine derartige Trennung war aber im Mittelalter von ganz anderer Bedeutung, wie heutzutage

tage, und daß ein solcher Wechsel, welcher sich meist auch auf die übrigen ausführenden Kräfte erstreckte, selbst bei Festhaltung dessen, was durch den Plan gegeben war, von dem denkbar tiefgreifendsten Einfluß auf die künstlerische Einzelgestaltung des Werkes sein mußte, das wird uns vollkommen klar, wenn wir uns die Darstellungsweise frühmittelalterlicher Baupläne vergegenwärtigen. Ein Blick in das uns überlieferte Skizzenbuch des dem XIII. Jahrhundert angehörenden französischen Architekten Villard de Honnecourt gibt uns hierüber den besten Aufschluß.²⁸⁾

Schæfer spricht von einem Meister, der die Ostjoch nach ihrem ganzen Umfang entworfen und ausgeführt, der aber französische Kunst nicht gekannt habe, und darin irrt er nach der einen oder andern Richtung zweifellos. Hätte er aber hierin theilweise Recht, wäre der Bau in diesem Sinne von einer Hand, so wäre andererseits die Verkenntung französischen Einflusses, also die Annahme einer originalen Leistung schwer zu verstehen. Wenn auch die unteren Partien der Ostjoch noch von romanisirender Schwerefälligkeit zeugen, von Unkundigkeit in der Behandlung gothischer Details, die übrigens auch nach der konstruktiven Seite fühlbar ist, bei den oberen kann man diese Wahrnehmung ganz sicherlich nicht machen. Einen frühen Charakter tragen ja naturgemäß auch diese, aber die Durchführung ist dabei doch eine vollständig wohlverstandene, ja sie ist zum Theil sogar von kaum geringerer Reife, wie Einzelnes an den Westjochen und den Thurmuntertheilen,²⁹⁾ und hier wird wohl niemand, auch Schæfer nicht, den Einfluß linksrheinischer Kunstübung in Abrede stellen wollen. Es ist natürlich, daß ich dabei jene augenscheinlich bedeutend später entstandenen Zuthaten, wie die Heilig-Grab- und Abendmahlkapelle, die Apostelfiguren an den Mittelschiffspfeilern, sowie die Galerien der Laufgänge innen und außen nicht im Auge habe; ich meine nur den Lichtgaden, die Gewölbe und den Abschluß des Strebewerks einschließlich der Strebebogen.

Prüfen wir zunächst einmal die Untertheile auf ihre vermeintliche Originalität! Die auffallend bescheidene künstlerische Gestaltungskraft des Meisters, welcher dieselben ausgeführt hat, „des

eigenartig anziehenden Mannes“, wie ihn Schæfer charakterisiert, bekundet sich nach allen Richtungen sowohl im Großen wie im Kleinen. Die Derbheit seiner architektonischen Formen zeigt nicht etwa ein einheitliches individuelles Gepräge, eine bewußte Übertragung altgewohnter Kunstformen auf eine neue Konstruktionsidee, denn neben romanisirenden



Einzelheiten stehen auch ausgesprochen gothische Bildungen, und es ist bezeichnend für die schöpferische Unfähigkeit dieses Meisters, daß seine Phantasie gerade bezüglich der letzteren, d. h. überall da, wo der zu Gebote stehende romanische Formenschatz keine ausreichenden Vorbilder abgeben konnte, selbst angesichts der denkbar bescheidensten Aufgaben den Dienst vollständig versagte. Dürftig, schwerfällig und ungelent erscheint die Einzelbehandlung an den Arkaden, Kapitellen, Konsolen und Friesen, an den Fenstergliederungen und Strebe-

werken: ausdruckslos, starr und ohne Originalität, so recht schablonenhaft ist auch die Auffassung und Durchführung des spärlichen figuralen Schmuckes, soweit er gleichzeitig mit der Architektur entstanden ist. Rückhaltlos beipflichten darf man deshalb



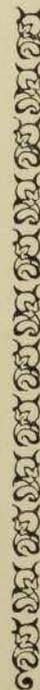
zum oberen Laufgang führenden Thürmchen, wobei es dahingestellt sein mag, ob er die Fenster des Lichtgadens schon bearbeitet vorfand, und endlich die Wölbungen. Da ist in allem ein ganz anderer Zug, schlicht und derb noch, aber ebenso



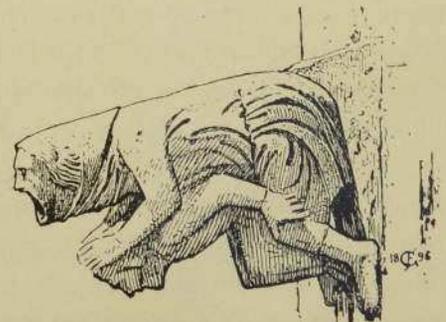
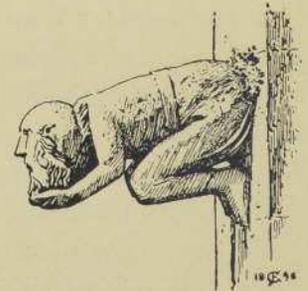
§ Konsolskulpturen der südl. Überhangbogen.

gewiß, wenn Schæfer im Hinblick auf diesen Meister sagt: „Das können wir mit Zuversicht behaupten, daß weder er noch seine Gehülfen in einer französischen Hütte geschult waren“. Ganz gewiß waren sie das nicht! Aber deshalb sind wir noch lange nicht gezwungen anzunehmen, daß der Meister die Ideen, welche er hier verwirklicht, ganz „aus der Tiefe seines Gemüths geschöpft“ hat, daß sie Originale sind. Wäre er hierzu fähig gewesen, er hätte seine Aufgabe sicherlich doch etwas anders und mit mehr Geschick gelöst, und thatsächlich fehlt es auch hier nicht an linksrheinischen Vorbildern der angewandten, aber mangelhaft und unverstanden durchgeführten Motive.³⁰⁾

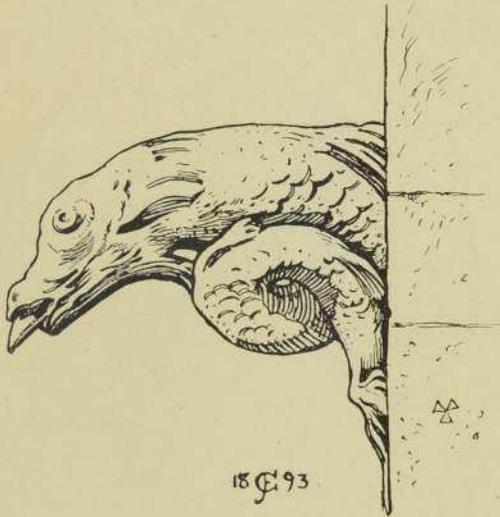
Und nun der Nachfolger! Seine Thätigkeit umfaßt den Abschluß der Strebewerke und zwar einschließlicly der Bogen, den Lichtgaden mit den



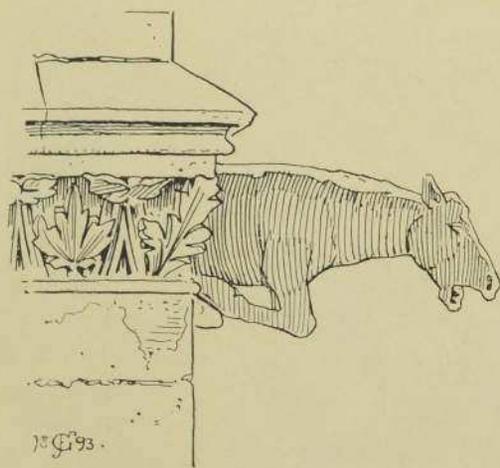
Wasserspeier von den südl. Strebewerken.



sicher in dem, was angestrebt ist, Ornament und Figuren (besonders Thiergestalten) von ausgesprochen und wohlverstanden gotthischer Haltung. Hierauf hat schon Adler hingewiesen. Der Wechsel in der Bauleitung ist übrigens ganz genau am Bau markiert, er trat ein, als die Seitenschiffe bis zur Kranzgesimshöhe, das Mittelschiff bis zum Kaffgesimse des Lichtadens aufgeführt



Wasserspeier von den nördl. Strebewerken.



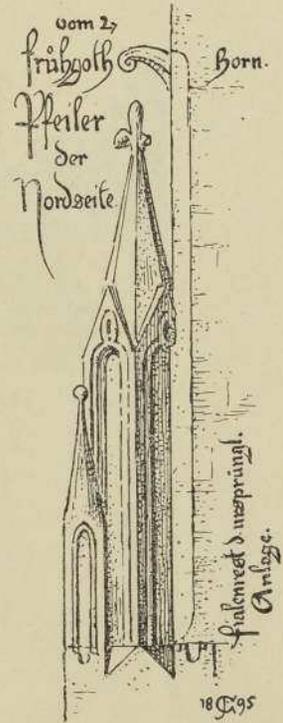
Wasserspeier vom Obertheil der süd. Strebewerke.

waren. Ebenso fand der neue Meister die in die Seitenschiffmauern eingelegten achteckigen Treppenthürmchen vollendet vor. Mit dem Wechsel in der Bauleitung war auch das Eintreten neuer, geschulterer Hilfskräfte verbunden, was durch einige charakteristische, an den unteren Partien nicht erscheinende Marken verbürgt ist. Einer vollständigen Umbildung unterzog der neue Meister

zunächst die Strebewerke, welche nur noch in ihren unteren Theilen Reste ihrer ursprünglich geplanten Gestalt zeigen, wie er auch die beiden zur Mittelschiffsgalerie führenden achteckigen Treppenthürmchen, die bereits bis über die Seitenschiffe emporgeführt waren, auf quadratischem Grundriß weiter entwickelte, dagegen mit einem reizend

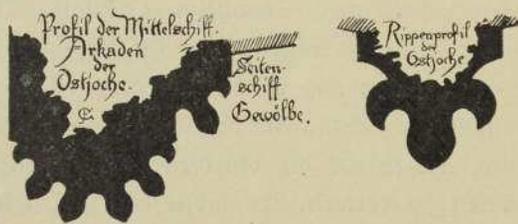
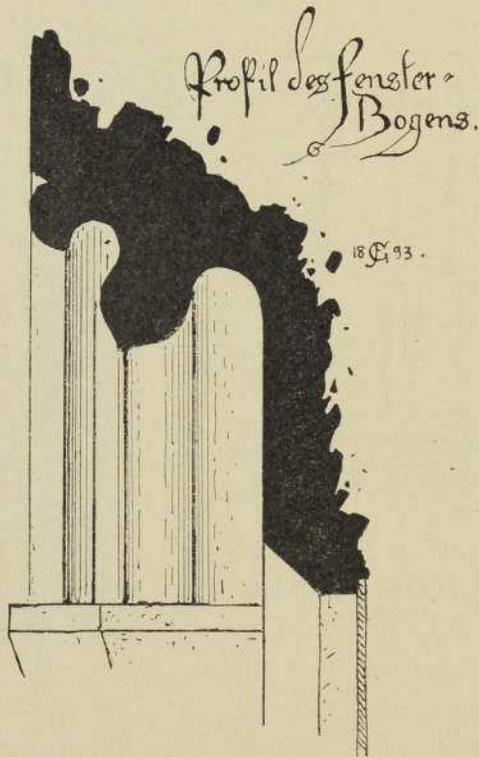


Siehe hierzu die Abbildung des betreffenden Treppenthürmchens auf Seite 64.



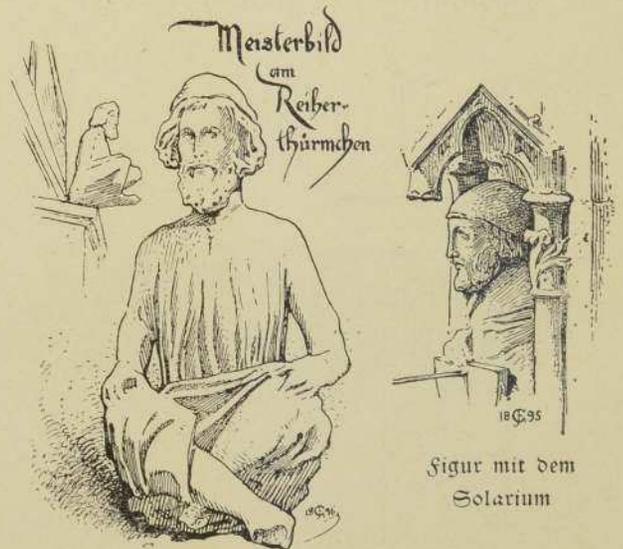
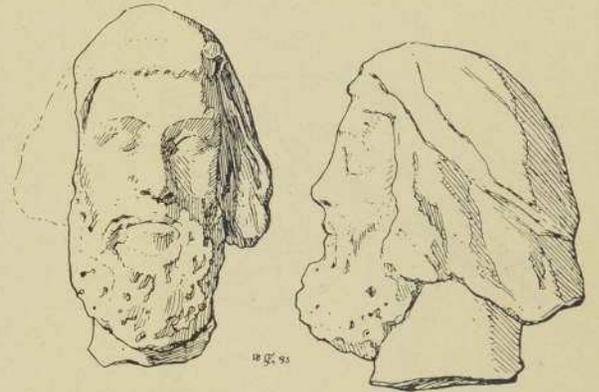
gelösten achteckigen Steinhelm abschloß. Ich muß mir leider versagen, auf alle diese Punkte näher einzugehen und namentlich die vollzogene interessante Umbildung des ursprünglichen Strebesystems, wie es auf der Nordseite wahrnehmbar ist, weiter zu erörtern. Es möge einstweilen nur kurz darauf hingewiesen sein, um anzudeuten, daß dem von Schaefer angenommenen Freiburger Gothiker auch nach der konstruktiven Seite kein unbeschränkter Antheil an der jetzigen Gestaltung der Ostjoch zusteht. Vergleichen wir dagegen die unteren Theile im Einzelnen mit den oberen Partien, so ist vor allem bemerkenswerth, daß die Profilbildung an den Überhangbogen der Seitenschiffenster, sowie an den Archivolten der Mittelschiffarkaden,³¹⁾ welche doch noch dem ersten Meister zugemessen werden müssen, mit jener der

Gewölberippen eine charakteristische Übereinstimmung aufweist, so daß man thatsächlich geneigt sein möchte anzunehmen, daß die Planzeichnung der Ostjoch von vornherein dem Meister angehörte, welcher dieselben vollendete, und daß nur die Ausführung anfänglich in anderer Hand lag; ist doch gerade all das, was nach der Art und Weise mittelalterlicher Planzeichnung für den aus-



führenden Meister fest gegeben war, bedeutend reifer, gotischer, als die ornamentalen Einzelheiten, welche mehr dem Ermessen desselben anheimgestellt blieben. Es ist das natürlich auch nur eine Hypothese, aber sie würde am zwanglosesten diese eigenthümliche Thatsache erklären, und sie findet auch durch eine später noch näher zu betrachtende andere Wahrnehmung ihre weitere Stütze. Auf die Frage nach der Persön-

lichkeit des einen oder andern Meisters wird sich ein befriedigender Bescheid schwerlich finden lassen. Am Rande des Steinhelms auf dem sogenannten Reihertreppenthürmchen, das auf den Laufgang des südlichen Seitenschiffes führt, ist das hier unten abgebildete, jetzt erneuerte Figürchen angebracht, das wohl nicht ohne Grund zuerst von Adler als Meisterbild gedeutet wurde. Da die



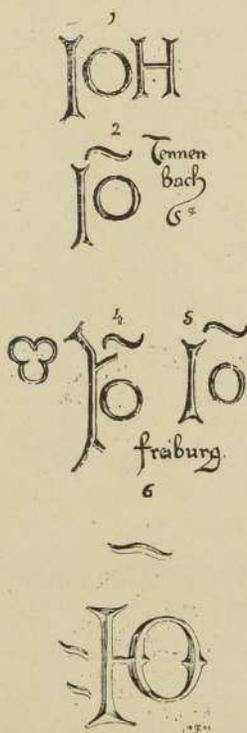
Skulptur ihrer ganzen Behandlung nach jünger, reifer ist, als der übrige figurale plastische Schmuck, so muß sie wohl als ein Werk des zuletzt bei der Ausführung wirkenden Meisters gelten, wobei es dahingestellt bleiben mag, ob dieser damit sich selbst oder seinen Vorgänger verewigen wollte. Die Konsolfiguren, welche die Überhangbogen der

südlichen Seitenschiffenster tragen, sind wohl nur als einfache Grotesken zu fassen ohne irgend welche persönliche Bedeutung.³²⁾ Dagegen ist es bemerkenswerth, daß die an der Stirnseite eines der südlichen Strebepfeiler angebrachte Figur mit dem Solarium, wie die Abbildung erkennen läßt, eine auffallende Ähnlichkeit mit dem sitzenden Meisterbild am Reihertreppenthürmchen aufweist.³³⁾

Belangreicher als dies ist jedoch eine andre Wahrnehmung. An der Stelle, wo sich die Um-



Als Meisterbildnis gedachte
Konsolfigur.



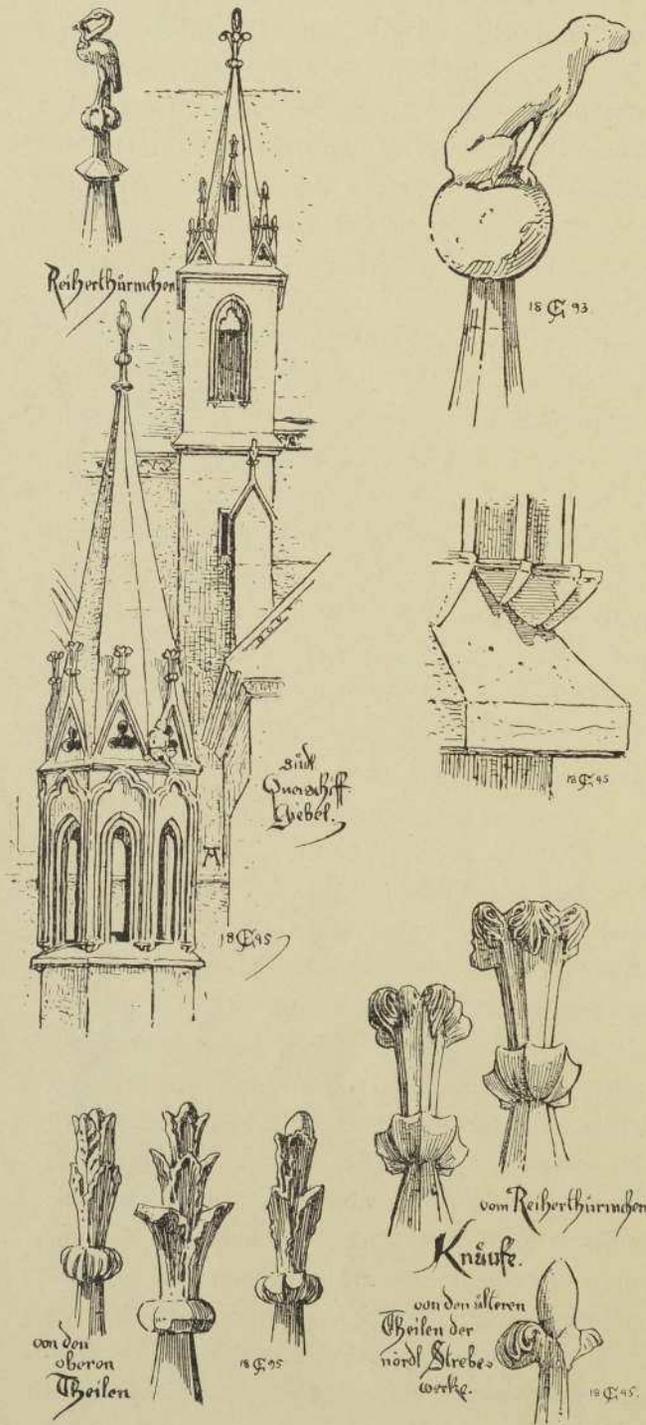
Marke
an der Treppenspindel.

gestaltung des nach dem oberen Laufgang führenden Treppenthürmchens vollzog, ist im Innern an der Treppenspindel in etwas größerem Maßstab die beistehende offenbar als Kürzung des Namens Johannes zu deutende Marke eingeschlagen, welche sich auch sonst an den unteren Theilen der Ostjochs etwas einfacher gestaltet zahlreich findet, weiter oben dagegen von mir nirgends mehr beobachtet wurde.³⁴⁾ Diesem Urheberzeichen begegnen wir aber auch an den Ziergliedern eines spätromanischen Baues, dessen

Einzelheiten einige Anklänge an die Ostjochs ver-
rathen, nämlich der ehemaligen, im Anfang
unseres Jahrhunderts nach Freiburg übertragenen
Klosterkirche von Tennenbach, für welche wir
leider einer urkundlichen Datierung ermangeln,
die aber gewiß auch erst dem XIII. Jahrh. ange-
hört.³⁵⁾ Danach könnte der erste Meister der Ost-
jochs mit dem der Abteikirche identisch sein, und
dann würde sich auch die noch etwas romanisierende
Behandlung der Details der Ostjochs erklären.
Diese Annahme würde auch durch einen Vergleich
der Tennenbacher Marken gestützt, welche zum
Theil mit jenen des romanischen Baues, zum
Theil mit denen der Ostjochs des Münsters über-
einstimmen und sich auch an einzelnen andern
frühgotischen Bauten der Stadt wieder finden,
wie z. B. am Schwabenthor und an St. Martin,
so daß Tennenbach, wenn wir die Bedeutung
dieser Urheberzeichen in der üblichen Weise würdigen
wollten, gleichsam als Bindeglied zwischen dem
spätromanischen Münsterbau und den Ostjochs
gelten könnte, obwohl ich mir nicht verhehle,
daß der Werth dieser noch nicht in allem voll-
ständig aufgeklärten Steinurkunden für die in
Frage stehende Zeit nicht überschätzt werden darf.

Sind wir hier den verschwommenen Spuren
des Mannes gefolgt, welcher möglicher Weise
den Bau der Ostjochs begonnen, so wollen wir
nun versuchen, jenen nachzugehen, welche die
Thätigkeit des von mir als Planfertiger ange-
nommenen Meisters hinterlassen hat. Wir finden
sie deutlich ausgeprägt wieder an dem berühm-
testen Werke mittelalterlicher Baukunst am Ober-
rhein, am Münster zu Straßburg. Dort zeigen
die gotischen Theile der Querflügel, sowie die
unmittelbar anschließenden des Schiffes so viele
auffallend mit dem oberen Theil unserer Ostjochs
verwandte Einzelheiten, daß man sich der An-
nahme schwer zu entziehen vermag, man habe es
hier mit einem und demselben Urheber zu thun.
Die ausgiebige Verwendung von Thiergestalten
als Wasserspeier, auf den Ziergiebelblumen und
Zelmknäufen, die hornartigen Auswüchse an
den Strebepfeilern, das originelle Sichelprofil
und endlich die Gestaltung der Treppenthürmchen
an den Querflügelfronten gemahnen uns sofort
lebendig an das Detail unserer Ostjochs.³⁶⁾ Die

Freiburger Treppenthürmchen setzen sich, wie die beigegefügte Skizzen zeigen, durchgängig aus den Motiven zusammen, die wir an



denen zu Straßburg finden, nur daß in Freiburg die unteren achteckigen in ihrer Einzelgestaltung noch eine stümperhafte, mangelndes Ver-

ständniß des ausführenden Künstlers verrathende Durchführung zeigen. Während an den oberen Thürmchen gerade so wie in Straßburg der die



fensteröffnung umrahmende Rundstab auf von Zipfelkonsöfchen getragenen Tellerbasen aufsitzt, ist dies Motiv bei dem Reiherthürmchen in der denkbar unbeholfensten Weise durch tanzknopfartige Auskragungen ersetzt, und ebenso ist hier das Laubwerk an den Knäufen im Gegensatz zu den oberen, vollständig gotisch gebildeten noch von ausgesprochen romanischer Haltung. Diese nebenstehend abgebildeten Tanzknopfkonsolen, welche in ihrer Formlosigkeit mit jenen der Überhangbogen die gleiche Geistesverwandtschaft zeigen, bekunden, so unscheinbar ihre architektonische Bedeutung auch ist, fast mehr als alles andere, daß wir es bezüglich der Ausführung der unteren Partien der Ostjoch nicht mit einem Meister zu thun haben, der im Stande war, etwas Originales zu schaffen oder gar einen neuen Stil zu erfinden.

Und nun der Straßburger Meister, über dessen Persönlichkeit leider gleichfalls noch un-

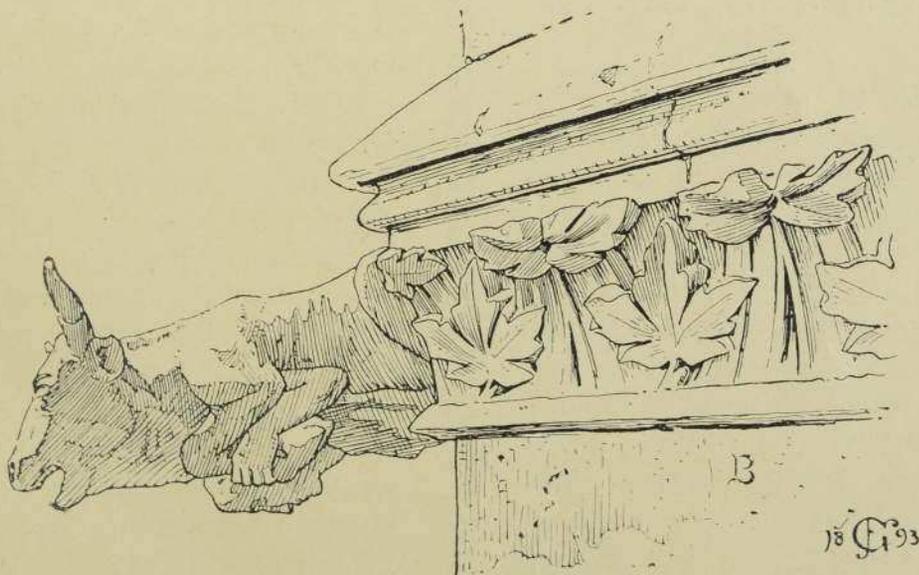
durchdringliches Dunkel ruht, soll auch er französische Kunst nicht gekannt haben, oder will Schæfer damit, daß er die Verwandtschaft seines Werkes mit unseren Ostjochen nebenbei erwähnt, sagen, daß derselbe unter dem Einfluß des Freiburger Gothikers gewirkt oder gar mit diesem, d. h. mit dem, der den Bau begonnen, identisch sei? Nur diese beiden Möglichkeiten lassen seine Ausführungen zu, und es ist die eine Annahme so widersinnig, wie die andere.

Es dürfte sich im Interesse der Erforschung der Baugeschichte unseres Münsters gewiß verlohnen, den angedeuteten Spuren etwas weiter und eingehender zu folgen, als es mir bis jetzt möglich gewesen ist. Mögen diese Zeilen dazu die Anregung geben.³⁷⁾

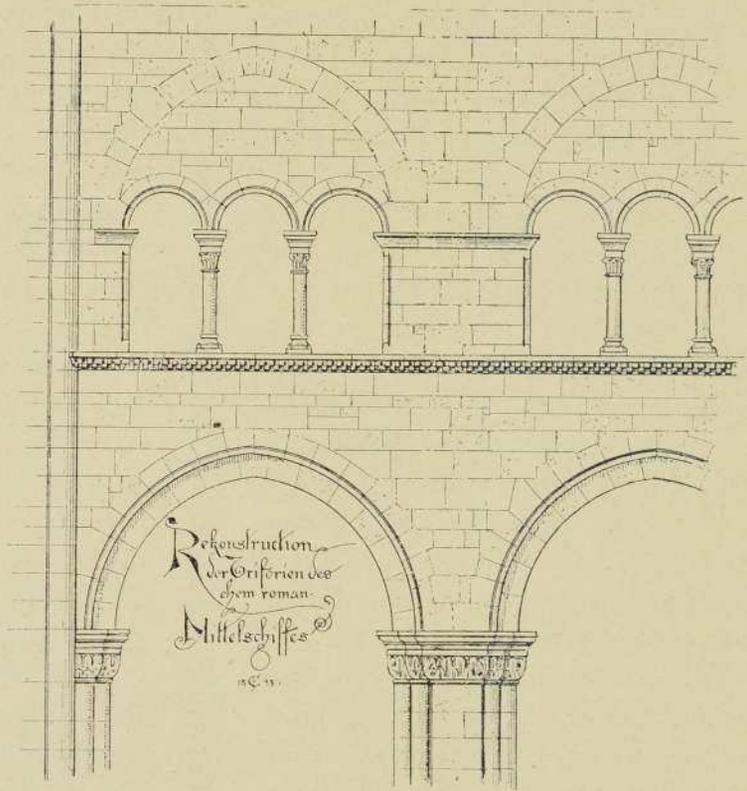
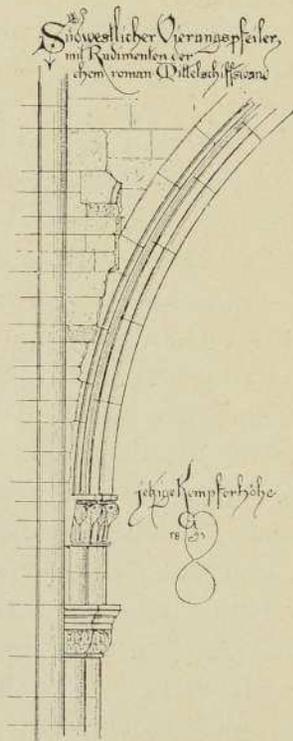
Und nun zum Schluß nur noch ein kurzes Wort zur versuchten Datierung der Ostjochs.

Adler setzt den Beginn derselben um 1260 und nimmt eine Bauzeit von etwa sechs Jahren, also die Vollendung um 1268 an, wozu ihn bekanntlich einerseits das Datum der ältesten Glocke, andererseits die besprochene Thurm-inschrift mit der Jahreszahl 1270 verleiten. Schæfer gelangt auf Grund seiner aus den gleichen Quellen abgeleiteten Schlüsse zu der Annahme, die Entstehungszeit sei zwischen 1215—1230 zu suchen. Wir stehen

in beiden Fällen vor Vermuthungen, welche, da sie beide auf der gleichen haltlosen und nur verschieden gedeuteten Grundlage ruhen, noch vollständig der Sicherung entbehren. Die Beantwortung der berührten Frage kann zweifellos nur in Verbindung mit jener der gleichen bezüglich der vorangehenden sowie der nachfolgenden Bauperiode gewonnen werden, welche aber gleichfalls noch aussteht. Verlässig ist bis jetzt nur die eine Thatsache, daß die Wende des XIII. Jahrhunderts den Westthurm im wesentlichen vollendet fand, wie namentlich aus der zuerst von Schreiber veröffentlichten Spitalurkunde vom Jahr 1301 zu entnehmen, in welcher von der Stiftung zweier ewigen Lichter die Rede ist, wovon das eine bestimmt war „undenan in dem nürwen turne, da die gloggen inne hangent“. Die gleiche Unsicherheit betreffs der Zeitstellung besteht leider auch noch bezüglich der in Vergleich gezogenen Theile des Straßburger Münsters, die von Adler als eine Restaurationsarbeit Erwins betrachtet wurden, von andern dagegen dem Beginne des XIII. Jahrhunderts überwiesen werden, so daß auch nach dieser Seite zunächst kein Halt zu gewinnen ist. In alledem einstweilen nur Hypothesen und wieder Hypothesen: ich empfinde kein Verlangen, dieselben noch um eine weitere zu vermehren.



Wasserspeier vom Obertheil der südl. Strebwerke.



Nachtrag 5.

Zeitstellung und Gestalt des spätromanischen Münsterbaues.

NACH dem Laienauge machen sich bei Betrachtung des Freiburger Münsters die zwischen Chor und Schiff eingezwängten verhältnißmäßig schmucklosen Giebelfronten nebst den anschließenden sog. Zahnenthürmen, letztere wenigstens in ihren Untertheilen, sofort als das Werk einer älteren Stilperiode bemerkbar. Zwei Fragen sind es, welche bezüglich dieser Mittelpartie im Vordergrunde des allgemeinen bauhistorischen Interesses stehen, erstens: Wann sind diese Bautheile entstanden? und zweitens: Welche Gestalt zeigte das älteste Bauprojekt, dessen Rest sie bilden, und wie weit war dasselbe überhaupt zur Ausführung gelangt?

Es kann hier nicht die Aufgabe sein, eine

erschöpfende Beantwortung dieser Fragen zu versuchen; ich möchte auch hier nur namentlich im Hinblick auf die bezügl. Schæferschen Erörterungen, anknüpfend an das oben Ausgeführte in einem kurzem Nachtrage einige bestehende offenkundige Irrthümer richtig stellen, sowie weitere kleine Hinweise geben, welche bei einem eingehenderen Studium der berührten Probleme vielleicht von Nutzen sein mögen.

Zunächst die Frage nach der Zeitstellung des Baues.

Die Kunstwissenschaft belehrt uns, daß wir hier die Reste eines Baues im sog. Übergangsstil der oberrheinischen Schule vor Augen haben, jener eigenthümlichen Verschmelzung romanischer und gothischer Kunst- und Strukturformen, wie sie in den rheinischen Landen der Einbürgerung der gothischen Bauweise vorangegangen und wohl von der 2. Hälfte des XII. bis gegen die Mitte des XIII. Jahrhunderts in Übung waren. Ob nun die Entstehung des Baues in der ersten oder zweiten Hälfte des angedeuteten Zeitabschnittes zu suchen ist, und ob wir es deshalb

noch mit einem Werke der Herzoge von Zähringen zu thun haben oder mit einem solchen ihrer Nachfolger, der Grafen von Freiburg, das ist eine Frage, deren Beantwortung angesichts des Mangels jeden urkundlichen Nachweises und bei dem Dunkel, welches über der ältesten Geschichte der Stadt lagert, einstweilen schwierig zu beantworten sein dürfte.³⁸⁾ Die Erwähnung der Pfarrkirche in der Verfassungsurkunde und ebenso die Mittheilung, daß Bernhard von Clairvaux in derselben, anlässlich seiner Reise durch Freiburg im Jahre 1146 das Kreuz gepredigt, können ebenso wohl auf einen älteren Bau Bezug haben; auch die glaubhafte Thatsache, daß Herzog Berthold V. im Münster bestattet wurde, kann uns die Richtigkeit der Annahme, daß darunter die noch bestehenden romanischen Bautheile desselben gemeint seien, in Nichts verbürgen, denn es kam im Mittelalter oft genug vor, daß die irdischen Überreste namhafter Personen von einem Bau in den anderen übertragen wurden. Dazu kommt außerdem, daß uns weder die ursprüngliche Grabstätte, noch irgend welche Bestandtheile derselben überliefert sind.³⁹⁾

Es erübrigt demnach nur, auf dem Wege stilkritischen Vergleiches mit verwandten Kunstschöpfungen des Oberheins eine Beantwortung der Frage nach der Entstehungszeit zu versuchen; aber auch dieser Weg, sofern er sich uns überhaupt erschließt, führt oft nur scheinbar zu einem untrüglichen Ziele.

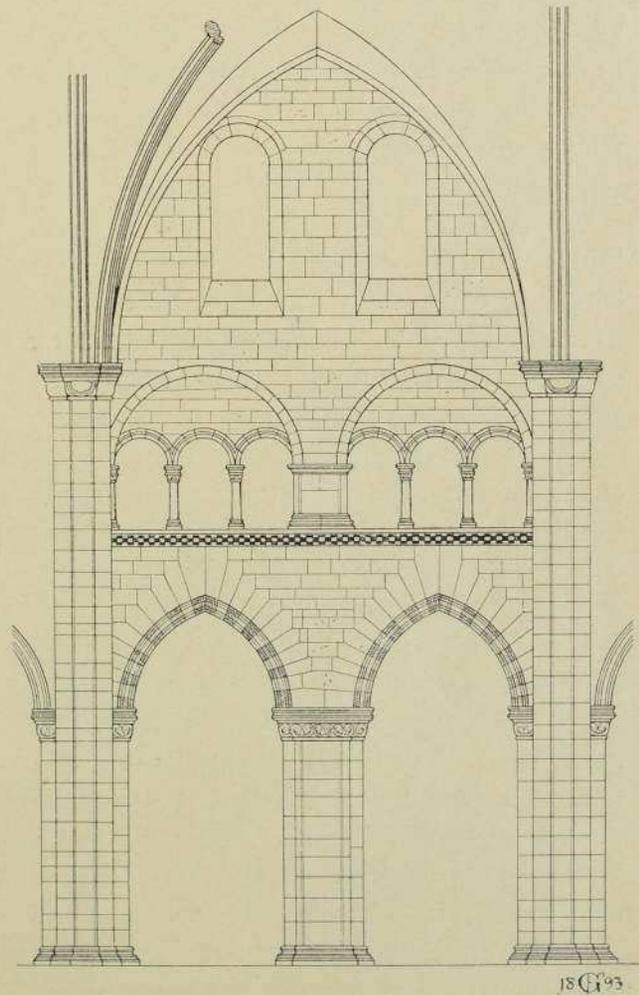
Häufig genug hält es schwer, mit genügender Sicherheit zu entscheiden, inwieweit die ermittelten Gründungs- und Weihungsjahre der zum Vergleich herangezogenen kirchlichen Baudenkmale thatsächlich auf das überlieferte Werk Bezug haben oder überhaupt gesichert sind.

Die Hilfsmittel, welche sich für unseren Zweck auf diesem Wege gewinnen lassen, sind darum jedenfalls mit angemessener Vorsicht zu behandeln und zur Anwendung zu bringen.

Der wichtigste Vergleichsbau, der in erster Linie für den Versuch einer näheren Zeitstellung herangezogen werden muß und herangezogen wird, ist das Münster zu Basel in seinen vorgothischen Theilen, d. h. der Gestalt derselben, wie sie sich vor dem Erdbeben von 1354 zeigte.

Der Hauptsache nach stellen sich dieselben als eine Arbeit aus einem Guß dar. Als augenscheinlich einer ältern Anlage angehörend ist allein der Untertheil des Nord- oder St. Georgthurmes zu betrachten und der Detailbehandlung nach wahrscheinlich auch die St. Gallusporthe, deren Übernahme aus einem andern Bau und nachträgliche Einfügung neuerdings auch aus Konstruktionswahrnehmungen nachgewiesen wurde.⁴⁰⁾

Vergleichen wir also Basel mit Freiburg, so fällt zunächst die auffallende Übereinstimmung der Grundrißbildung ins Gewicht, welche allein in der Choranlage wesentlich verschieden ist, was aber in der ungleichen kirchlichen Bestimmung beider Werke seine naturgemäße Erklärung findet. Vollständig decken sich die beiden Schiffsysteme, wozu endlich auch noch eine stattliche Reihe nach Form und Inhalt verwandter Einzelheiten tritt. Wesentlich anders geartet sind allein die Strebewerke:



Schiffsystem des Basler Münsters (nach Riggerbach).

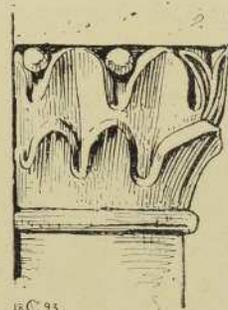
während in Freiburg nur wenig ausladende, einbüchtig abgestufte Pfeiler die Ecken der Kreuzflügelfronten begleiten, zeigen die Strebepfeiler in Basel an Chor, Querbau und Schiff schon ausgesprochen frühgotischen Charakter in einer Form, wie wir sie an Bauten der letzteren Periode auch im Elfaß finden.

Nach den Ausführungen Schæfers wird der Glaube erweckt, als ob die Entstehung von Chor und Schiff des Basler Münsters, einschließlich der Galluspforte bald nach 1185 eine unzweifelhaft feststehende geschichtliche Thatsache sei, in Wirklichkeit ist das jedoch nicht der Fall. Urkundliche Nachrichten über die Entstehung dieser Theile besitzen wir thatsächlich keine. Wohl sind uns Mittheilungen überliefert über Brände, die das Münster betroffen in den Jahren 1185 (Schæfer spricht von einem Erdbeben, was unrichtig ist) sowie 1258, und wenngleich beide Berichte auch von durchgreifenden Zerstörungen zu reden scheinen, so ergibt sich daraus doch kein sicherer Maßstab, ob sie von solcher Bedeutung, daß dadurch ein Neubau bedingt worden wäre. Die Datierung eines solchen von einem dieser Brände ist daher nur eine Muthmaßung. Mit demselben oder vielleicht mit mehr Recht könnte man ja auch den Baubeginn von 1258 wie von 1185 ableiten.⁴¹⁾ Aber lassen wir einstweilen die Annahme Schæfers als gesicherter bestehen, als sie in Wirklichkeit ist, so gilt es nun, die wechselseitigen Beziehungen beider Werke nach ihrer zeitlichen Folge zu ermitteln.

Ist aus allem ein Einfluß des einen auf das andere unverkennbar, so lag die Folgerung nahe, das Münster zu Basel als den reifern, konstruktiv und formal entwickelteren Bau nach dem zu Freiburg anzusetzen. Zu diesem Schluß gelangt auch Schæfer, und so logisch er auf den ersten Blick auch scheinen mag, ich möchte ihn doch nicht ohne Weiteres als über alle Zweifel erhaben gelten lassen. Vollständig zutreffend könnte eine solche Folgerung eben doch nur sein, wenn beide Werke aus vollständig gleichgearteten Verhältnissen herausgewachsen wären. Das ist aber durchaus nicht der Fall. Auf der einen Seite haben wir das reiche oberrheinische Handelsemporium, die alte stolze Bischofsstadt mit ihren vielfachen politischen und Verkehrsbeziehungen zu dem kulturell über-

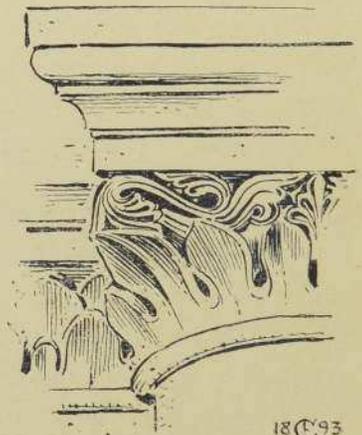
legenen, die Kunstweise der Zeit beherrschenden Westen, die um so inniger waren, als dort die Metropole des Erzbisthums lag, dem Basel unterstand; auf der andern die junge, noch in den ersten Stadien ihrer Entwicklung begriffene Marktstätte, ein Gemeinwesen, das sich bei der Anlage seines Gotteshauses, das ja nur eine Pfarrkirche und keine Kathedrale werden sollte, jedenfalls nicht annähernd den gleichen Aufwand gestatten wollte und konnte, wie die günstiger gestellte Nachbarstadt, wenn wir auch die Munificenz der Herzoge von Zähringen noch so sehr in Betracht ziehen.

Dieser Unterschied zeigt sich bei den beiden Werken auch augenscheinlich sowohl in der Gesamtanlage, namentlich der reichern Grundrißbildung des Chores, wie in der Einzelbehandlung. Zumal gerade die Zierformen sind in Freiburg nicht etwa nur dürftiger und schwerfälliger, von geringerer Schulung, von schwächerem Kunstvermögen zeugend, sie sind vor allem auch weit spärlicher in der Anwendung. Dabei ist aber bemerkenswerth, daß fast all die wenigen Einzelheiten, welche das Bestreben nach etwas größerem künstlerischem Aufwand erkennen lassen, in Basel wiederkehren, nur durchweg in flüssigerer Gestalt.



16 C 93

Kapitelle der Vierungspfeiler.



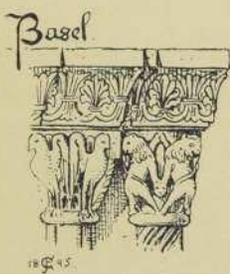
18 C 93

Abgesehen von den beiden Portalen der Querflügel, von welchen übrigens das nördliche sich in sehr einfachen Formen hält, beschränkt sich der Skulpturenschmuck zu Freiburg fast ausschließlich auf die beiden Kapellen im Untergeschoß der Flankierungsthürme, wovon die nördliche der hl. Maria Magdalena, die südliche dem hl. Nikolaus geweiht war.⁴²⁾ Die Kapitelle der Vierungspfeiler sind gleich allen übrigen in solch dürftigen

und schwerfälligen Formen gehalten, daß sie kaum in Betracht kommen. Einem wirklich beachtenswerthen Wechsel in der Ausbildung der einzelnen Zierglieder, der bei der übrigen Schmucklosigkeit des Baues um so mehr ins Auge fällt, begegnen wir thatsächlich einzig in der St. Nikolauskapelle. Was uns jedoch hier an ornamentalem und figuralem Beiwerk als originell anmuthet, das finden wir fast durchweg in Basel, wo nicht in vollständig gleicher Auffassung, so doch in einer Weise, welche deutlich den gleichen Gedanken widerspiegelt. Das Kapitell mit den vier sitzenden Adlern, ein Motiv, das allerdings in romanischer



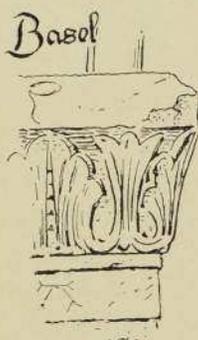
wie frühgothischer Zeit häufig wiederkehrt, und jenes mit den vier sich auf eine menschliche Maske stützenden Löwen sitzt auch auf den Laibungssäulchen der St. Galluspforte, und der ornamentierte Schlussstein, überhaupt der einzige reicher dekorierte am ganzen romanischen Bau, setzt sich augenscheinlich aus Motiven zusammen, wie sie sich an den Schlusssteinen der Basler Seitenschiffe finden, wie auch deren Rippenprofil jenem der St. Nikolauskapelle im Wesentlichen zu Grunde gelegt ist. Auch für die Ornamente an den Kämpferschragen der Zwergsäulchen lassen sich in Basel Anflänge nachweisen, und dasselbe gilt



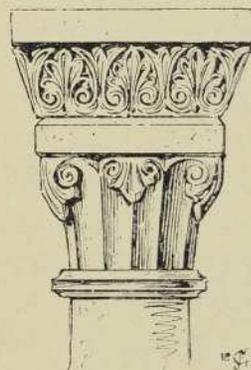
Siehe hiezu S. 58
Abb. 5.



1893.
Freiburg.

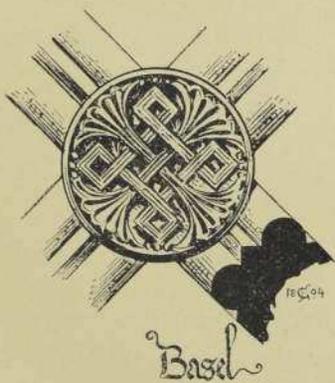


1894

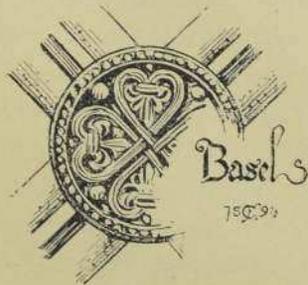


1893

Freiburg.

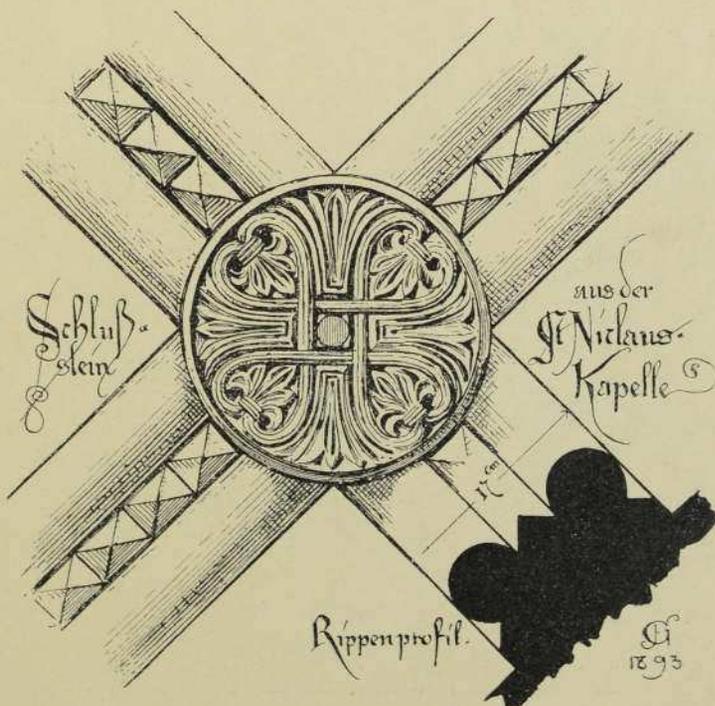


Basel



Basel

1893



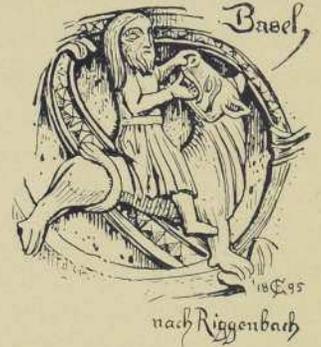
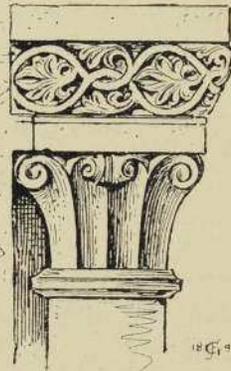
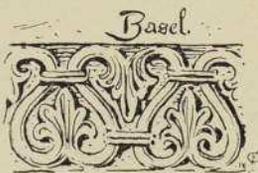
Schlussstein

aus der
St. Nikolaus-
Kapelle

Rippenprofil.

1893

von dem Rankenwerk des Gewölbkämpferfrieses. Während jedoch in letzterem Falle in Basel das Blatt- und Rankenwerk eine unerschöpfliche Fülle phantastischer Thier- und Menschengestalten durchschlingt, zum Theil der Thierfabel entlehnt, zum Theil freie Schöpfungen der Steinmetzlaune, fehlt dieser groteske Schmuck in Freiburg fast gänzlich,



Greifenfahrt des Alexander von der St. Nikolauskapelle zu Freiburg.

d. h. er beschränkt sich auf eine einzige Vogelgestalt. Nur am Fries der Portallaubung haben auch und zwar ausschließlich Gebilde aus dem Kreise der damaligen Fabel- und Sagenwelt ihre Verkörperung gefunden, und mit Ausnahme einer einzigen Darstellung, der Fabel vom jungen lämmertierigen Wolf in der Klosterschule, sind auch die hier verwertheten Gedanken in Basel neben zahlreichen anderen in mehr oder minder ähnlicher Auffassung wiederzufinden.

Mit Ungeheuern, Greifen und Drachen kämpfende Ritter, sich befehrende Centauren, die Scene einer ihr Junges stillenden Sirene, die wundersame Greifenfahrt Alexanders des Großen und endlich Simson, der Herkules des alten Testaments, wie er den Löwen bezwingt, sind beiden Bauwerken gemeinsame Darstellungen.

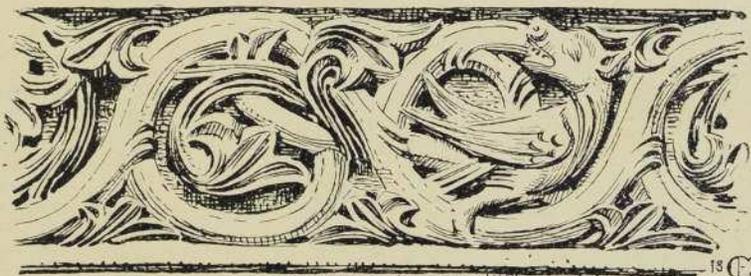
Dem allgemeinen Ideenkreise der Zeit entsprungen begegnet uns die eine oder andere dieser Darstellungen natürlich auch anderwärts, ihr beiderseitiges Auftreten würde an sich darum wenig beweisen, in Verbindung aber mit den



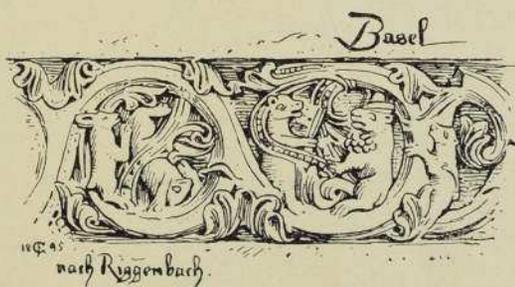
stimmung, daß eine Rangstellung in dem Entwicklungsgange der romanischen Kunstweise der Zeit nach daraus schwerlich abgeleitet werden kann. Das gilt auch von der übrigen rein figuralen Steinplastik, die sich auf zwei Bildwerke beschränkt: ein Relief in der Altarnische der Nikolauskapelle, die Krönung des jungen David durch Samuel darstellend, sowie eine sitzende Figur des heiligen Nikolaus im Tympanon des Südportals. Es ist eben einzig auf der einen Seite die lebendigere Phantasie, die geübtere Hand, auf der andern die geringere Erfindungsgabe, die derbere Faust, mit



Basel.



Freiburg.



nach Ryssenbach.

übrigen Berührungspunkten sind auch diese Wahrnehmungen nicht belanglos.

Die vorstehende bildliche Wiedergabe etlicher der charakteristischsten Beispiele mögen diese Darlegung unterstützen, wobei zum Vergleich auch auf die Abbildung auf Seite 58 hingewiesen sei.

In all dem ist in Basel die größere Eleganz der Darstellungsweise, in Freiburg die schlichtere Auffassung, die derbere, ungelentkerte Durchführung vertreten.

Sehen wir von der inhaltlichen Verwandtschaft der auftretenden Motive ganz ab, so bleibt trotz des ungleichen Werthes der beiderseitigen Meißelarbeiten noch so viel formale Überein-

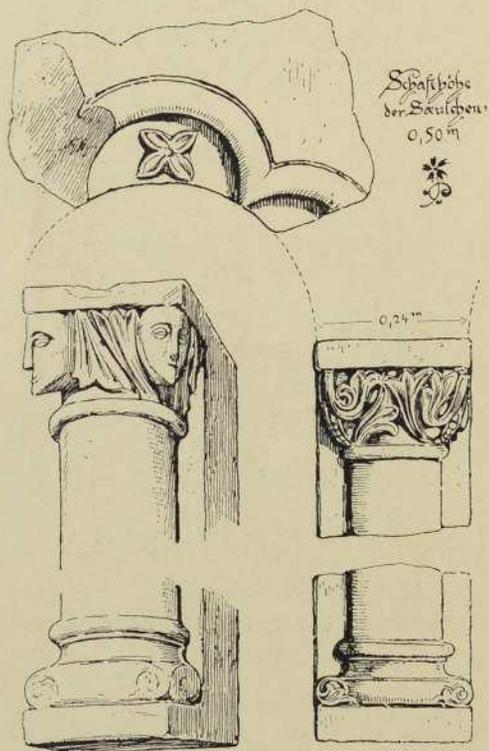
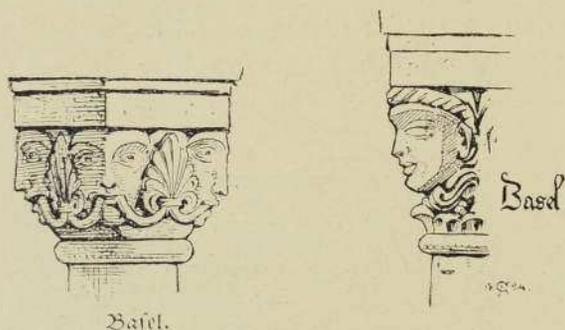


einem Wort das beschränktere Können des ausführenden Steinmetzen.

Wollen wir aus den gewonnenen Vergleichsmomenten zu ermitteln suchen, welcher Arbeit das höhere Alter zukommt, so mag die Beantwortung dieser Frage eher aus andern Erwägungen gewonnen werden.

Sollte der Meister, so muß ich mir sagen, der das leisten konnte, was uns in Basel geboten ist, dem es, wie wir aus der geschaffenen Fülle origineller Details entnehmen können, an schöpferischer Kraft durchaus nicht gebrach, künstlerische Anlehen an einem solch bescheidenen Werke gemacht haben, wie es sich in Freiburg zeigt, indem er hier neben

dem Grund- und Aufrisschema des Baues, soweit es ihm dienlich, auch an Einzelheiten alles entnahm, was überhaupt zu entnehmen war? Es scheint mir das nicht recht glaubhaft, um so weniger, als wir diese merkwürdige Anlehnung wahrscheinlich bei zwei Meistern voraussetzen müßten, da der Schöpfer der Galluspforte allem nach mit jenem der übrigen Bauteile, welche hier in Betracht kommen, nicht identisch ist. Eher neige ich



Vom ehemaligen Heiliggeistspital zu Freiburg.

zu der Ansicht hin, daß der Freiburger Meister aus der Basler Fundgrube geschöpft hat, was er für sein Werk an Zierat benötigte, und daß darum der Freiburger Bau auch nicht der ältere ist, trotz seiner geringern Reife auch nach Seite der Konstruktion, welche schon in Folge der reichern

Grundrißbildung des Chores anderer Mittel bedurfte.

Dies nur die eine Wahrnehmung, welche Bedenken gegen die Schæfersche Hypothese begründet und mir der nähern Erwägung und Prüfung werth scheint. Anschließend daran sei nur noch kurz darauf hingewiesen, daß wir auch von einem andern Freiburger Bau romanischer Zeit, dem ehemaligen Heiliggeistspital, noch Skulpturenreste besitzen, welche sich gleichfalls als eine mangelhafte Nachbildung von Tierformen des Basler Münsters verrathen.⁴³⁾

Neben dem Münster zu Basel sind die andern, außerdem in Vergleich gezogenen ober-rheinischen Werke, welche nach der einen oder andern Richtung Anklänge mit unserm Freiburger Bau erkennen lassen, verhältnißmäßig von untergeordneter Bedeutung. Bezüglich verschiedener Einzelheiten sind es St. Leodegar in Gebweiler und St. Peter und Paul in Sigolsheim im Elsaß, wель letzterer Bau durch sein mit der Galluspforte verwandtes Portal in Betracht kommt, ferner noch die alte Klosterkirche zu Thennenbach (die jetzige Ludwigskirche zu Freiburg) und dann durch den gleichartigen Chorgrundriß das Münster zu Villingen. Aber für alle diese Bauten fehlen beglaubigte Baudaten. Was wir wissen, stütze sich auf chronistische Überlieferung oder einfache Muthmaßung.

Für St. Peter und Paul wird die 2. Hälfte des XII. Jahrhunderts angenommen, den Baubeginn von St. Leodegar setzen Chronisten in das Jahr 1182, die Vollendung des Südturmes in das Jahr 1225. Für Villingen verzeichnet Kraus das Jahr 1236 und erklärt Schæfer dieses späte Auftreten verhältnißmäßig derber romanischer Kunstweise, das seine Freiburger Datierungen durchbricht, damit, daß eben „in den entlegeneren Theilen der oberrheinischen Lande die Formen des Übergangsstils noch nachwirkten, als in der Ebene die Gotik schon den Sieg davongetragen hatte“, womit wiederum die Thatsache ihre Anerkennung findet, daß verschieden geartete örtliche Verhältnisse auch bei dem Vergleich der daraus entstandenen Kunstschöpfungen in angemessene Berücksichtigung zu ziehen sind. Villingen verhält sich in dieser Hinsicht zu Freiburg kaum anders, wie letzteres zu Basel.

Wie schon oben bemerkt, nimmt Schæfer an, daß Berthold IV. (1152–1186) den Bau begonnen habe. Der Baubeginn müßte danach, immer vorausgesetzt, daß das für das Basler Münster angenommene Baubeginns-Jahr 1185 richtig ist, wahrscheinlich noch vor 1180 gesetzt werden, wenn wir die unleugbaren Beziehungen zu ersterem, die sich in der Detailbehandlung erkennen lassen, im Schæferschen Sinne deuten wollten. Da Schæfer ferner die Thätigkeit des frühgothischen Meisters zwischen 1215 und 1230 setzt und dabei annimmt, daß dieselbe eingetreten sei nach einem nur kurzen Stillstand in der Bau-thätigkeit des romanischen Meisters und zwar bevor die Vierung und die Osttürme ihren Abschluß gefunden hatten, und nachdem das Langhaus erst begonnen war, so würde sich für diese Theile eine Bauzeit von über drei Jahrzehnten ergeben. Es ist ja immer gewagt, die Ausführungsdauer eines mittelalterlichen Werkes allein aus dessen Umfang und Ausführungsweise mit annähernder Sicherheit bemessen zu wollen, da der Maßstab, welcher sich aus unserer modernen Bauhätigkeit ergibt, nicht anwendbar. Wenn man allgemein annehmen darf, daß man durchschnittlich merklich langsamer baute, so muß man sich doch hüten, darin zu weit zu gehen, denn wir wissen, daß auch damals einzelne Bauten in einer Weise gefördert wurden, die an Schnelligkeit mit Leistungen unserer Zeit den Vergleich aushalten dürfte. Dies gilt namentlich von den Werken der früheren Zeit, die wenig Meißelarbeit erforderten, und ich möchte auch die von Schæfer im vorliegenden Falle angenommene Bauzeit von 30–35 Jahren eher als zu hoch, wie zu nieder gegriffen betrachten. Das scheint auch Schæfer empfunden zu haben, indem er die etwas lange Dauer des Baues für ein Werk von so bescheidenem Umfange damit begründet, daß die vielerlei politischen Wirren der Zeit und die materiellen Sorgen des jungen, aufstrebenden Gemeinwesens dem Bau nur ein langsames Fortschreiten gestattet hätten, und darauf hinweist, daß schon die wenig einheitlichen, oft willkürlichen Einzelformen dafür sprechen. Thatsächlich ist aber kaum ein Bauheil des Münsters so einheitlich, diesen Begriff im mittel-

alterlichen Sinne erfaßt, wie der romanische. Die Verschiedenheit in der Anlage der westlichen Vierungspfeiler, sowie etwa der Wechsel in der Verwendung von Spitz- und Rundbogen bei gleichen Baugliedern, welche vielleicht in diesem Sinne gedeutet werden möchten, vermögen eine solche Annahme noch nicht zu begründen. Ein-



St. Magdalena. Glasmalerei aus dem nördl. Querschiff, jetzt im südl. Seitenschiff eingesetzt.

heitlich ist auch die Steinbehandlung, und ebenso sprechen die auftretenden zahlreichen Marken, wenn wir dieselben überhaupt als Beweismittel verwerthen wollen, dagegen, da sie durch den ganzen Bau von übereinstimmender Gestalt sind.⁴⁴⁾ Soll darum eine zeitlich engere Verbindung mit den frühgothischen Theilen, deren Beginn auf 1215 angesetzt, festgehalten werden, so wäre



Durchmesser.
87 cm

Werke der leiblichen Barmherzigkeit. (Aus der nördlichen Querschiffrose.)

wie mir scheint, auch der Anfang des romanischen Baues in eine spätere Zeit zu rücken.⁴⁵⁾

Nun noch eine andere Thatsache, die nicht ganz ohne Belang. Unser Münster ist noch im Besitze eines nennenswerthen Theiles der ursprünglichen farbigen Verglasung des romanischen Baues, wovon allerdings nur weniges sich noch an seiner ursprünglichen Stelle befindet. Diese, nach Behandlung und Material zu urtheilen, zweifellos von einer und derselben Hand stammenden Glasgemälde können ihren Stilformen nach kaum in merklich früherer Zeit als der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts entstanden sein.

Sollte der schon gegen Ende des vorangehenden Jahrhunderts vollendete Bau so lange ohne farbigen Fensterschmuck gewesen sein? Möchte man nicht lieber annehmen, daß der Bau selbst auch erst viel später entstanden? Nicht ohne Werth

ist dabei, daß die Motive der nördlichen Querschiffrosenfenster, sechs Werke der leiblichen Barmherzigkeit, an der Basler St. Galluspforte sich wiederfinden und zwar zum Theil in vollkommener Uebereinstimmung bezüglich der Einzelauffassung. Also auch hierin Berührungspunkte, welche auf das Basler Vorbild hinweisen, da hier doch das Umgekehrte absolut ausgeschlossen ist. Ich verkenne ja nicht, daß ein derartiges Argument nicht gerade vollgewichtig ist, aber den Hinweis darauf möchte ich mir doch nicht versagen. Doch ob man nun den von Schaefer vertretenen Anschauungen oder den meinen als den richtigeren beipflichten mag, es ist daraus nichts gewonnen, da, wie wir gesehen, eben auch der Basler romanische Münsterbau einstweilen noch der Datierung ermangelt.

Also auch hierin wieder nur ein negatives Resultat. Aber was

soll es uns nutzen, Forschungsergebnisse als gesichert hinzustellen, so lange sie es in Wirklichkeit nicht sind, und mit bestimmten Zahlen aufzuwarten, wo sich solche einstweilen nicht gewinnen lassen? So unwesentlich und so wenig des Streitens werth mir an sich auch die Frage scheint, ob unser romanischer Münsterbau nun einige Jahrzehnte früher oder später begonnen und vollendet wurde: wenn wir

der Wahrheit die Ehre geben wollen, bleibt zunächst doch nur die eine Antwort: Für den romanischen Bau fehlen uns genauere Bau-
daten.

Von viel allgemeinerem Interesse ist dem gegenüber die anderenaheliegende Frage, wie wohl unser spätromanischer Bau bei seiner etwaigen Vollendung sich dargestellt haben mochte, und wie weit solche überhaupt gediehen war. Auch hierauf giebt es noch keine in allem verlässige Antwort, und sie wird sich auch kaum je finden lassen, aber die Anhaltspunkte für eine solche sind doch soweit gegeben, daß sie etwas befriedigender ausfällt, wie bezüglich der Datierungsfrage, da wir wenigstens bezüglich der allgemeinen Charakteristik des Baues eine genügende Vorstellung zu gewinnen vermögen. Darnach haben wir uns die vermutlich dem hl. Nikolaus geweihte Kirche zu denken als eine von Ost nach West orientierte kreuzförmige Basilika mit dreischiffigem Lang-

haus in gebundenem Wölbensystem und Emporen über den Seitenschiffen, welche sich in Triforien nach Mittelschiff und Querschiff öffneten, einem aus drei nahezu quadratischen Gewölbejochen bestehenden Querhaus und kurzem in drei Seiten des Achtecks geschlossenem Altarhaus mit vorgelegtem schmalen Tonnengewölbe und untergelegter kleiner Krypta, einem achteckigen Vierungs-

Kuppelthurm und zwei ebensolchen sechs-geschossigen Chorflankierungsthürmen in den Ecken zwischen Querflügel und Chorbau. Bezüglich der Ausdehnung des Schiffes und dessen Abschluß nach Westen er-mangeln wir der nöthigen Anhaltspunkte; nach allem, was wir bisher wissen, scheint der Bau überhaupt nicht so weit gediehen zu sein. Wahrscheinlich waren ebenso, wie in Basel, zwei westliche Frontalthürme vorge-sehen, welche dann auch den

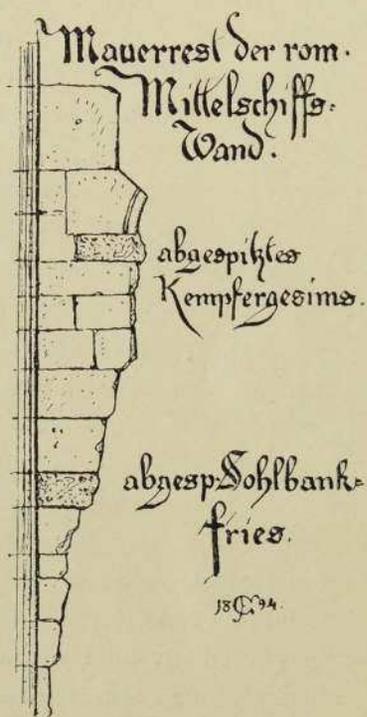
Zugang zu den Emporen vermittelten, da beim An-schluß derselben an das Querhaus sich Spuren einer Thurm-treppenanlage nicht vorfinden.

Inwieweit die Elemente für die Rekonstruktion von Chor und Schiff in dem noch Vorhandenen gegeben sind, geht im Wesentlichen schon aus der beigefügten Grundrißskizze hervor, in welcher die noch bestehenden von den rekonstruierten Bau-theilen durch verschiedene Tönung unterschieden sind. Daß eine Krypta vorhanden war, ist durch die



Aus der südlichen Querschiffrose.

höhere Basenstellung der östlichen Vierungspfeiler und die jetzt hochliegenden Eingänge zu den Zahnentürmen verbürgt, wonach sich der untere Theil des ursprünglichen Chorbodens etwa 2,50 Meter über den Boden von Querhaus und Schiff erhob. Der Zugang zur Krypta lag wohl inmitten der breiten Chortreppe, wie das auch für Basel angenommen wird. Die Horizontalausmessungen der einzelnen Joche des Schiffes ergeben sich annähernd schon aus jenen der Vierung, ganz abgesehen davon, daß die Ansätze der Seitenschiffmauern an den Querflügeln noch erkennbar sind, und daß außerdem auf der Nordseite auch das Fundament derselben nachgewiesen wurde.⁴⁶⁾ Ebenso ist die Höhenerhebung der Seitenschiffe durch das an den Westmauern der Querflügel noch erhaltene Dachabdeckungsgeisimse derselben genau festgelegt. Die Höhe des Mittelschiffes entsprach jener der Querflügel. Auf die auffallende Übereinstimmung des ganzen Schiffsystems mit jenem des Basler Münsters, wie solche durch die Zeichnungen auf Seite 66 und 67 veranschaulicht



Siehe hierzu die Darstellung auf Seite 66.

wird, wurde bereits hingewiesen.⁴⁷⁾ Die ehemalige Triforienanlage ist jedoch nicht allein aus den in den Querschiffwänden erhaltenen Resten, sondern auch durch deren Anfänge in der südlichen Mittel-

schiffwand wahrnehmbar, eine Thatsache, welche bis jetzt der Beobachtung entgangen zu sein scheint. Hier steckt noch, wie aus der beigefügten Abbildung ersichtlich, das mit einem Rundstab profilierte erste Bogenstück, und es ist deutlich zu erkennen, wie das Profil der Sohlbank, sowie das des Kämpfergesimses abgespitzt ist.

Darauf hingewiesen sei noch, daß am Außern des nördlichen Zahnenturmes und zwar an der Nordwand Blendarkaden angebracht sind nach Art jener der Thurmkapellen. Schaefer folgert daraus, daß eine derartige Anordnung das Choräußere schmückte, wie das ja auch in Basel der Fall ist; da thatsächlich jedoch der südliche Zahnenturm eine solche Anordnung vermischen läßt, so möchte ich eher geneigt sein anzunehmen, daß auf der Nordseite an der Stelle der jetzigen Alexanderkapelle ein vermuthlich als Sakristei dienender Anbau bestand, wofür wir gleichfalls in Basel ein Vorbild haben. Lag doch auch das alte Pfarrhaus nachweisbar in unmittelbarer Nähe am Friedhof auf der Nordseite des Münsterplatzes. Die Dekoration des Choruntertheiles mit Blendarkaden ist aber auch wegen der hier anzuordnenden Lichtöffnungen für die Krypta unwahrscheinlich.

Daß wir bezüglich der Ausgestaltung des Vierungsthurmes näherer Anhaltspunkte erlangen und somit einzig auf Vermuthungen angewiesen sind, fand bereits oben Erwähnung. Nur auf eine wie mir scheint nicht belanglose Wahrnehmung sei im Anschluß an das oben Dargelegte noch besonders hingewiesen. In dem jetzt den Abschluß der Mauern des Vierungskuppelthurmes bildenden romanischen Gurtgesimse sind, von der Außenkante 25 cm abstehend, in Abständen von etwa 82 cm Dollenlöcher eingehauen, welche möglicherweise zur Befestigung von Zwergsäulchen gedient haben. Eine ähnliche Beobachtung wurde auch in Basel gemacht, woraus sich die ehemalige Anlage einer den Obertheil des Chorbauptes umziehenden Zwerggalerie ergab. Ist ein solcher Umgang in unserem Fall sowohl durch das geringe Ausmaß der Mauerfläche als dasjenige der Säulenabstände (in Basel zeigen die Löcher 1,25 m Abstand) ausgeschlossen, so ist dagegen die Anlage einer Blendgalerie nicht unmöglich. Dies als richtig angenommen, stößt ein Rekonstruktions-

versuch bezüglich des Kuppelthurmes doch noch auf eine Reihe schwer lösbarer Räthsel.

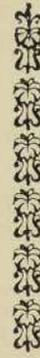
Derselben Unsicherheit stehen wir bezüglich einer Rekonstruktion der äußeren Gestalt des Chores, namentlich dessen Dachkonstruktion gegenüber. Es läßt sich in all dem nur ein Idealbild schaffen, wobei natürlich verschiedene gleichberechtigte Auffassungen möglich und zulässig sind. Indes ist soviel sicher, daß der Annahme eines Chorgiebels der Befund der im Innern des Chores jetzt noch sichtbaren Ostwand des ersten Kuppelthurmgeschosses entgegensteht. Um hierüber klar zu werden, müssen wir uns das Äußere des achteckigen Kuppelthurm-Untergeschosses zuvor etwas näher ansehen. Vollständig sichtbar sind hievon nur noch die Nord-, Süd- und Ostseite; von den Diagonalseiten jedoch soviel, daß wir die Gliederung der Wandflächen erkennen können. Allein die Westwand, das jetzige mit einem Freskobild geschmückte Triumphbogenfeld, läßt die Beurtheilung der ursprünglichen Flächenbehandlung nicht mehr zu. Von diesen Thurmmauern sind, wie wir wissen, fünf und zwar die Diagonalseiten und die Ostwand von Fenstern durchbrochen, welche der Kuppel Licht zu spenden bestimmt waren. Die äußere Gliederung dieser Mauerflächen ist mit Ausnahme der östlichen aus der Zeichnung auf Seite 39 ersichtlich; die im Chor sichtbare Ostmauer ist, soweit sich dies ohne genaue Aufnahme ermes sen läßt, wie die Diagonalwände gegliedert, d. h. die den Rundbogenfries mit der untern Mauerfläche verbindende gleichprofilirte Ecklesine ist auch hier wie dort bis auf die den untern Abschluß der Mauernische bildende Schräge herabgeführt, welche fast unmittelbar unter der Fenstersohlbank hinzieht, wogegen die Mauernische auf der Süd- und Nordseite (hier infolge der eingelegten Wendeltreppen zweitheilig) nur etwa halb so weit herunterreicht. Tugend welche ehemals anschließende Dachschrägen markierende Abdeckungsgesimse, wie sie z. B. die Westmauern der Querflügel zeigen, sind an dem ganzen Thurmgeschosß nirgends wahrnehmbar.⁴⁸⁾ Aus der Oberflächenbehandlung des Quadermauerwerks einestheils, andertheils aus der architektonischen Gliederung desselben läßt sich aber entnehmen, wie weit die Thurmmauern einstens durch die

anschließenden Dächer verdeckt waren, und gelangen wir dadurch zu folgenden Wahrscheinlichkeitschlüssen:

Während das Dach des Mittelschiffes sich in seiner ganzen Höhe an die Westwand des untern Thurmgeschosses an schloß, war der First der Querschiffsdächer nicht bis zu den Thurmwänden durchgeführt, sondern gegen diese abgewalmt und zwar bis zu der Linie, welche durch die untere Tischenschräge der Mauer gegeben ist, wogegen an die Ostwand des Thurmes überhaupt keine Dachfläche unmittelbar an schloß; dies letztere ist aber nur möglich, wenn entweder der Chor für sich mit einem Spitzdach eingedeckt war, so daß hier ein Umgang vielleicht in der Breite des schmalen mit einem Tonnengewölbe überspannten ersten Chorjoches frei blieb, oder wenn das Chor dach sehr flach war und fast unmittelbar auf dem Gewölbe auflag, wie das theilweise auch in Basel der Fall war, so daß die Dachfirstlinie merklich unter jener des Mittelschiffes und der Querflügel blieb. Diese Annahme wird auch durch die Thatsache gestützt, daß nachweisbar ursprünglich sämtliche drei Obergeschosse der Flankierungstürme freistunden, was nur unter solchen Voraussetzungen möglich, bei der Anlage eines Chorgiebels im Sinne der Rekonstruktion, wie sie Schæfer in seiner neuesten Veröffentlichung versucht hat, dagegen unbedingt ausgeschlossen wäre.⁴⁹⁾

Die Zeichnung auf Seite 79 möge dies des Nähern veranschaulichen. Um einen Einblick in das Chorinnere zu ermöglichen, ist dabei der südliche Zahnthurm bis auf die beiden Untergeschosse abgetragen gedacht. Der noch erhaltene Theil der Chormauer, welcher in dem hier verdeckten Untertheil mit Blendarkaden decorirt erscheint, ist mit C bezeichnet, der äußerlich noch erkennbare Rest des Polygons durch die Buchstaben M-M begrenzt. Die punktirte Fläche A zeigt sich jetzt in der spätgothischen Chorwand mit Verputz überzogen, während die Thurmsseite R in der dargestellten Gliederung im jetzigen Chorinnern sichtbar ist. Das liefert den Beweis, daß erstere raub ausgeführte Mauerpartie ursprünglich äußerlich nicht sichtbar war, sondern an den Gewölbekörper an schloß, bezw. in denselben einband, sodaß die Linie F-F ungefähr den Anschluß des Daches markiert.

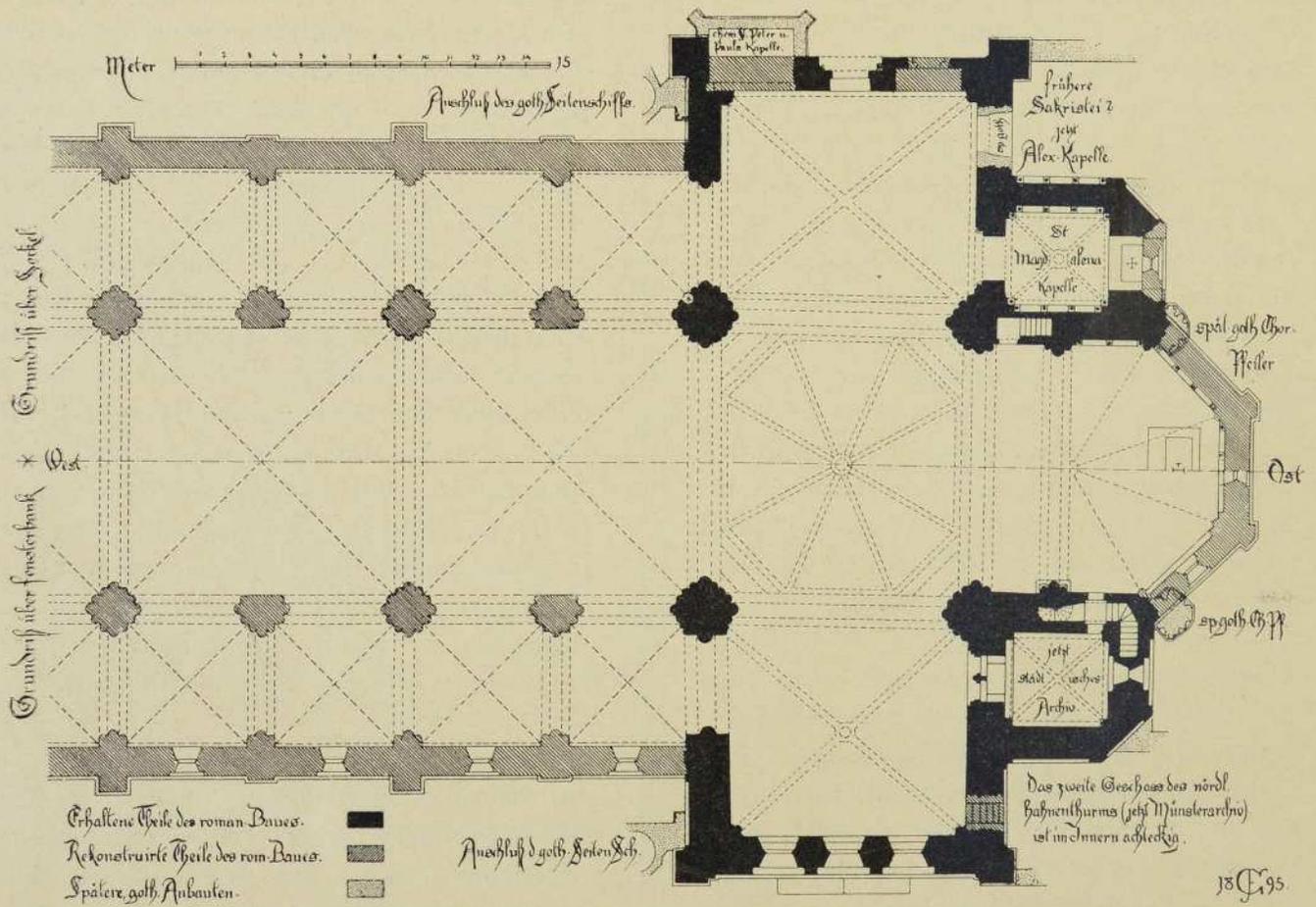
Aus diesen Anhaltspunkten ergab sich die Rekonstruktion des Chorhauptes, dessen Einwölbung im Sinne jener der Vierungskuppel, jedoch mit etwas verschobener Gewölbemitte, einigermaßen auch aus dem Umstand geschlossen werden kann, daß bei dem aus drei Diensten gegliederten Wandpfeiler, welcher den Gurtbogen zu tragen bestimmt war, der das schmale Tonnengewölbe östlich einfaßt, für die Aufnahme einer Gewölberippe keine Anordnung getroffen ist.



Aufnahmen des jetzigen Bestandes werden gewiß noch, wenn auch nicht alles, so doch das eine oder andere klarer stellen und namentlich auch betreffs der Gestalt der Chorbedachung möglicherweise zu einem sichereren Ergebnisse führen.

Nun endlich die letzte Frage: Ob und wie weit war das romanische Bauprojekt zur Vollendung gelangt?

Die vorgefundenen Fundamente eines Theils der Seitenschiffe können uns in dieser Richtung



Grundrissfizzi des spätromanischen Münsterbaues.

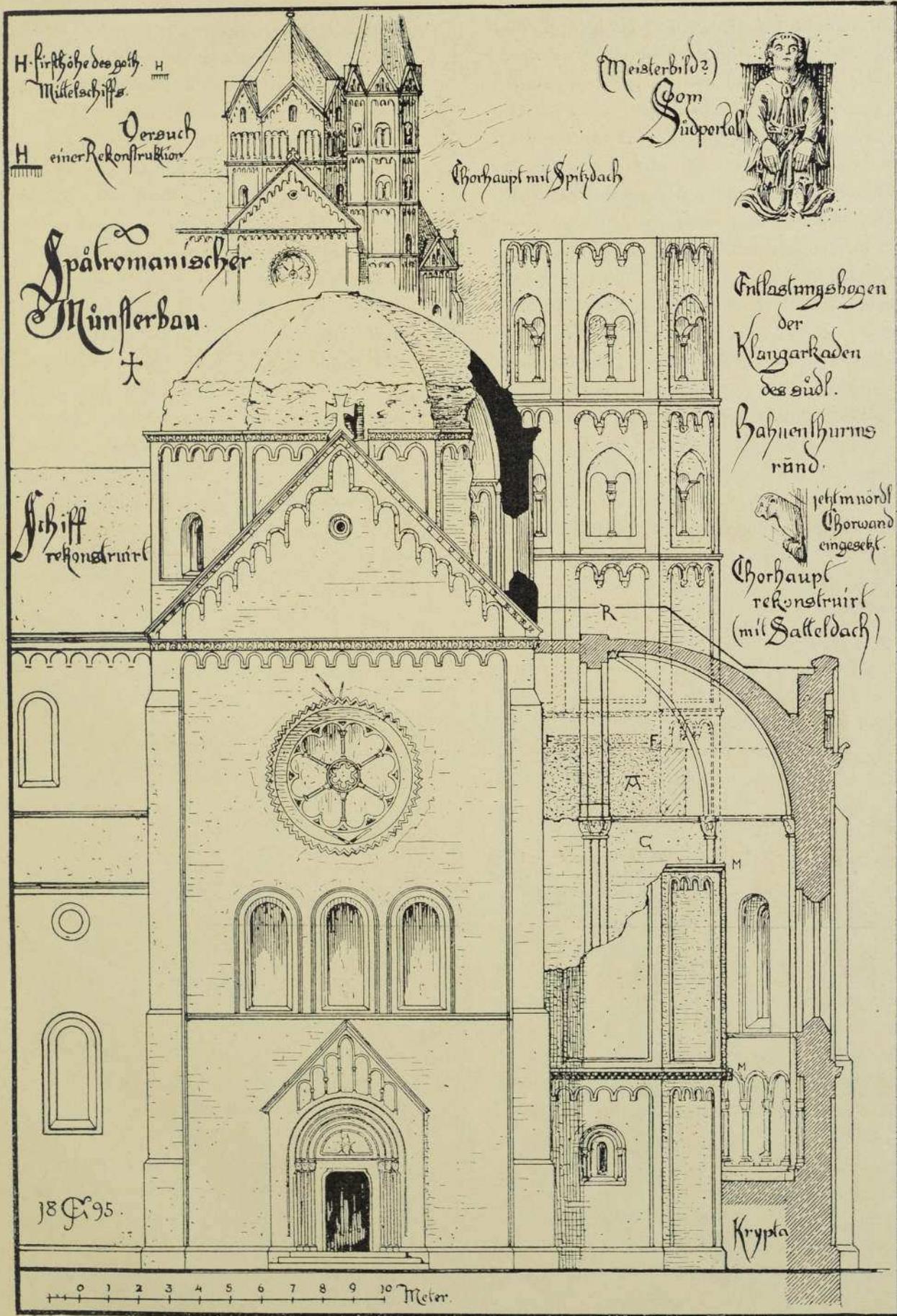
18 C 95

Ob bei den Querflügeln der Dachwinkel mit der Giebellinie zusammenfiel oder etwas flacher angenommen werden muß, mag dahingestellt bleiben.⁶⁰⁾ Nach Landskizzen, wie sie mir allein zu Gebote standen, läßt sich das nicht sicher entscheiden.

Auch das von mir versuchte Rekonstruktionsbild kann nach all dem Gesagten natürlich nicht den Anspruch erheben, in allem bis ins einzelne die thatsächliche ehemalige Erscheinung des Baues wiederzugeben. Die noch zu erwartenden genauen



feinen weiteren Aufschluß geben; sie können uns höchstens den Beweis liefern, daß die Weiterführung des romanischen Baues nach Westen zum mindesten schon geplant, bezw. schon begonnen war, als der gotthische Meister seine Thätigkeit aufnahm. Da dies vermuthlich nicht allzulange nach Fertigstellung des Querbaues geschah, so mußte man bei der Voraussetzung, daß das Schiff vollendet gewesen, dessen Beseitigung nach verhältnißmäßig kurzem Bestand annehmen, wofür wir vergeblich nach glaubhaft entscheidenden



H Kirzhöhe des goth. Mittelschiffs.
 H Versuch einer Rekonstruktion

(Meisterbild?)
 Gom Südpokal


Chorhaupt mit Spitzdach

Spätromanischer
 Münsterbau
 †

Entlastungsbogen
 der Klangarkaden
 des süd.

Bahnensturms
 ründ.

Schiff
 rekonstruiert

jetzt im nordl. Chorwand
 eingesetzt.


Chorhaupt
 rekonstruiert
 (mit Satteldach)

1895

Krypta

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 Meter

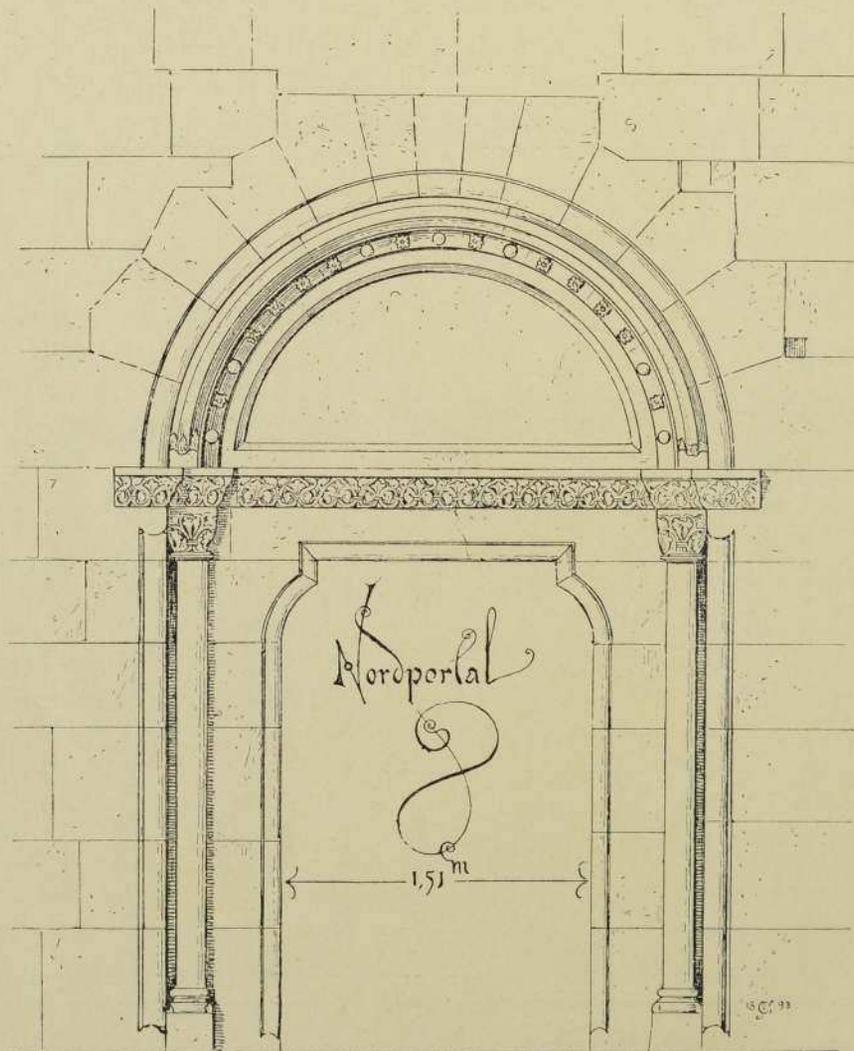
Gründen suchen dürfen. Mag die Begeisterung für den gewaltsam sich bahnbrechenden neuen Stil, die Gotik, auch noch so lebendig gewesen sein, sie würde unter Verhältnissen, wie sie damals in Freiburg in dem noch jungen Gemeinwesen bestanden, doch kaum zu dem Entschluß der vollständigen Beseitigung des eben Geschaffenen geführt haben, und auch ein angesichts der rasch wachsenden Bevölkerung etwa sich geltend machendes Bedürfniß nach größerer Raumgewinnung könnte nicht als ausschlaggebender Grund gelten, da das neue gotische Projekt wohl eine größere architektonische Raumwirkung des Innern, kaum aber nennenswerth mehr Platz für die Gemeinde schuf; denn was durch die verhältnißmäßig geringe Verbreiterung der Seitenschiffe gewonnen wurde, ging durch den Wegfall der Emporen nahezu doppelt verloren, und wenn auch das alte Langhaus wahrscheinlich etwas



kürzer war wie das jetzige, so wäre zwecks einer weiteren Raumbeschaffung immerhin der einfachere Ausweg geblieben, der auch in Basel betreten wurde, nämlich die Umgestaltung in eine fünf-schiffige Kirche.

Es bliebe somit nur die Annahme einer gewaltsamen Zerstörung, etwa durch einen Brand; ein solcher würde jedoch bei der soliden Bauweise des Schiffes kaum so vernichtend gewirkt haben, daß seine vollständige Abtragung unabwendbar gewesen wäre. Man wird deshalb kaum fehlgehen, wenn man annimmt, daß das Schiff mit der Westfront nicht zur Ausführung gelangt war. Das schließt natürlich nicht aus, daß mit Anlage von Bauteilen westlich der Vierung schon begonnen war.

Mögen auch diese wenigen Andeutungen weiterer Forschung zur Anregung dienen!





Anmerkungen.

1 Karl Schæfer, Die älteste Bauperiode des Münsters zu Freiburg im Breisgau. Freiburg i. Br. 1894.

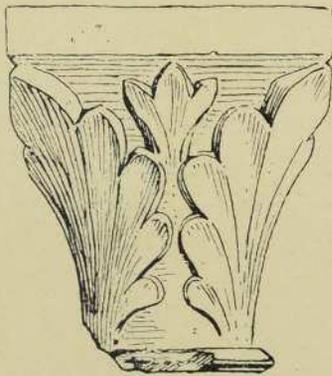
2 F. Adler, Das Münster zu Freiburg i. Br. Eine baugeschichtliche Studie. (Deutsche Bauzeitung 1881, S. 447 ff.)

3 Für die Zeichnung der Glocke standen mir zum Theil Aufnahmen des Herrn Architekten Fr. Kempf zur Verfügung, dem ich auch sonst für freundliche Mithilfe bei Aufnahme einiger Zeichnungen, so namentlich jener des Grundrisses vom romanischen Bau, zu Dank verpflichtet bin.

4 H. Schreiber, Geschichte und Beschreibung des Münsters zu Freiburg im Breisgau. Freiburg i. Br. 1820, S. 18.

5 Abbildungen der Kirche sind abgesehen von der naiven Darstellung auf dem Sickingerschen Stadtplan von 1589 nicht mehr vorhanden. Diese Zeichnung selbst

gibt uns über den Stilcharakter keinen verlässigen Aufschluß, doch läßt sich die angegebene Zeitstellung mit einiger Sicherheit aus den aufgefundenen Bauresten ermitteln. Siehe hier



über Fr. Geiges, Das alte Freiburg, wie es war und wurde, Schauinsland XII. S. 77, sowie K. Schæfer, a. a. O., S. 42.

6 Im Mauerwerk sind nicht nur die Öffnungen für Einlagerung der Balken sichtbar, es sind sogar auch noch die Reste einzelner Balkenköpfe vorhanden.

7 F. K. Kraus, Die Kunstdenkmäler des Großherzogthums Baden, II. S. 115 und 125.

8 Es ist auffallend, daß Schæfer diese bereits von Adler konstatierten Abbruchspuren, die sich selbst bei nur oberflächlicher Betrachtung dem Auge aufdrängen, nicht bemerkt oder nicht erkannt hat. Sie sind auf unserer S. 39 gegebenen Zeichnung, die den gegenwärtigen Bestand des Vierungsthurmes wiedergibt, rings um den Ansatz der Kuppel deutlich sichtbar.

Auch C. Schuster bestreitet in einer im Freiburger Tageblatt (Sonntagsbeilage Nr. 34, 1895) veröffentlichten Studie „Der Vierungsthurm des Freiburger Münsters“ die Richtigkeit dieser Annahme, indem er schreibt: „Von dem Vierungsthurm besteht noch heute der Unterbau bis zum äußeren Kämpfergesims der Kuppel und diese selbst. — Die Kuppel zeigt auf der Ostseite, bis zur Höhe von etwa $1\frac{1}{3}$ Meter Mauerwerk aus Bruchsteinen, von da aufwärts ist die Gewölbeshale (soweit unter dem dicken Verputz erkenntlich, aus Backsteinen) etwa 15 Centimeter schwächer aufgeführt: diesen unteren Theil hat Geiges für Reste eines horizontal geschichteten Mauerwerks angesehen. Um den unteren Gewölbearmsatz geht die Mauerstärke in einer Breite von etwa 75 Centimeter herum; auf dieser ebenen Fläche müßten sich die Abbruchspuren finden, nicht aber in der schon stark eingezogenen, der Gewölbeline genau folgenden Kuppelfläche.“

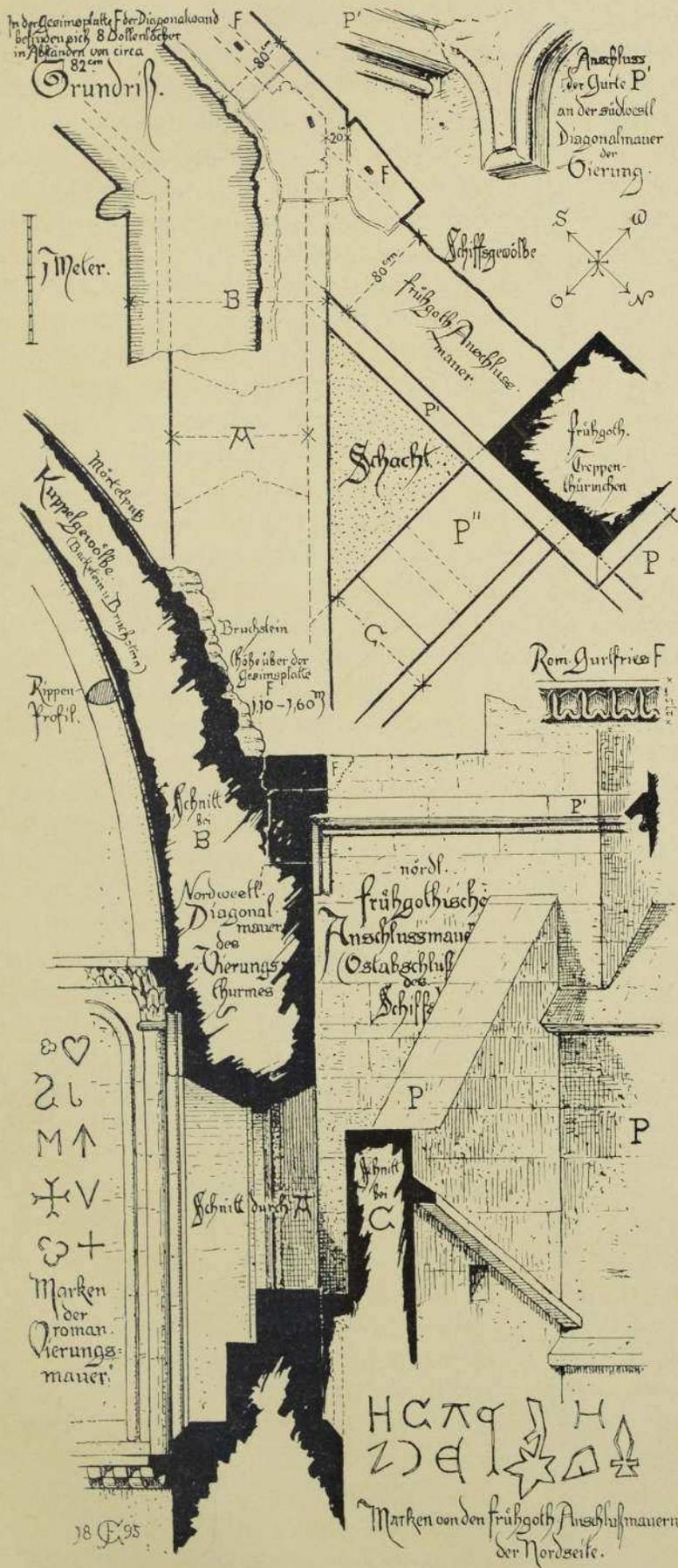
Indem ich in der von Schuster als einfache Verdickung der Gewölbeshale bezeichneten Gewölbepartie den Beweis erkennen zu müssen glaubte, daß das Quadermauerwerk der Vierung hieran anschließend auf eine weitere Höhe geführt war, theilte ich diese Ansicht nicht nur mit Baurath Adler, sondern auch andern namhaften Männern von Fach (Baudirektor Meckel), und um nun auch demjenigen ein selbständiges Urtheil zu ermöglichen, welcher nicht in der Lage ist, durch unmittelbaren Augenschein des dargelegten Befundes über den Werth der sich entgegenstehenden Meinungen zu entscheiden, hielt ich es für angemessen,



hier an der Hand einer größeren Orientierungsskizze eine erschöpfendere Darstellung des Sachverhaltes zu geben, als sie aus Obigem gewonnen werden kann.

Wie ersichtlich, liegt der eigentliche Gewölbeanfang etwa 1,60 Meter unterhalb des von Schuster als Kämpfergesimse bezeichneten Gurtgesimses F, das übrigens derzeit, abgesehen von den äußerlich sichtbaren Theilen der Süd- und Nordmauer, nur noch auf der südwestlichen Diagonalseite sowie auf der Westwand der Vierung den Mauerabschluß bildet und im Wesentlichen auch unversehr erhalten ist. An den drei übrigen Diagonalseiten ist das Gesimse abgetragen und haben die einzelnen Stücke theilweise, wie oben angedeutet, zur Abdeckung der später an die Süd- und Nordflucht der Vierung angeschlossenen Mauern Verwendung gefunden. Nur an der nordwestlichen Diagonalseite sind an Stelle der entfernten Gesimsglieder glatt behauene Quader in gleicher Höhe aufgesetzt, an welchen sich keinerlei Marken vorfinden, so daß sich nicht sagen läßt, welcher Bauzeit dieselben angehören. An der nordöstlichen Diagonalseite erstreckt sich dagegen der Abbruch auch noch auf einzelne Theile des unter dem Gesimse F hinziehenden Kleinbogenfrieses. Die Ostwand ist durch die aufstehende Westmauer des spätgothischen Chores und dessen anschließendes Gewölbe der Beobachtung entzogen. In den der Besichtigung zugänglichen Theilen des Gesimses F, und das ist ausschließlich bei der Westwand der Fall, sind acht 5—8 cm im Geviert haltende Dollenlöcher eingeschlagen und zwar circa 25 cm von der Gesimsvorderkante abstehend. Der Abstand dieser Dollenlöcher unter sich beträgt für die beiden äußeren etwa 88 cm, für die übrigen 82 cm. Die einzelnen Gesimsquader binden durchschnittlich 50—60 cm in die Mauer ein, so daß zwischen diesen und dem freiliegenden Gewölbekörper noch 15—35 cm Bruchsteinmauerwerk sichtbar bleibt. Auf der relativ ebenen Oberfläche dieser Gesimsquader nach Abbruchspuren zu suchen, scheint mir kaum zulässig. War das Quadermauerwerk weitergeführt, so lag hier nur eine dünne Mörtelschicht, welche mit dem Abbruch wieder verschwand, und nur in den Dollenlöchern konnte Mörtel zurückbleiben, der sich hier thatsächlich auch vorfindet.

Damit in Übereinstimmung finden sich auch an jenen Stellen, wo das Mauerwerk tiefer heruntergebrochen ist, und wo bezüglich des Abbruchs keinerlei Zweifel bestehen können, keine Mörtel Spuren auf der Oberfläche der Quader. Da Schuster übrigens in Fortführung seiner Beobachtung auch selbst zugiebt, daß ein weiterer Aufbau, wenn auch in geringen Ausmessungen, wahrscheinlich bestand, so muß er logischer Weise auch anerkennen, daß das Fehlen der Abbruchspuren auf den Gesimsgliedern nicht dagegen spricht, d. h. überhaupt nichts beweist. Die Höhe des Bruchsteinmauerwerks über der Gesimslinie ist übrigens nicht, wie aus der flüchtigen Textskizze S. 39 gefolgert werden könnte, eine gleichmäßige, sie schwankt zwischen 1,10 und 1,60 Meter, und haben die Bruchsteine auf der Stirnfläche ein Ausmaß bis zu 30, einzelne gar bis zu 55 cm und einen Vorsprung bis zu 30 cm. Daß ich das Mauerwerk für ein horizontal geschichtetes angesehen, steht nirgends geschrieben, doch ist die nur in den oberen Schichten erkennbare Neigung der einzelnen Steine nur eine sehr geringe, entsprechend der hier noch ziemlich steil ansteigenden Wölbelinie. Denkt man sich die Vierungsmauern in annähernd gleicher Stärke weitergeführt, so fällt die Ebene der innern Mauerfläche mit der Linie zusammen, welche den oberen Abschluß der sogen. Verstärkung der Gewölbeschale bildet, so daß demnach das Gewölbe, soweit es aus Bruchsteinen erstellt, unmittelbar an das Quadermauerwerk der Umfassungswände anschließen würde. Mörtel ist auf der rauhen Bruchsteinfläche nur zwischen den Fugen sichtbar, und nur an einzelnen Stellen der Südostecke hat es mehr oder minder den Anschein, als ob ein Fugenbewurf stattgefunden hätte. Im Ganzen ist die Oberflächenstruktur des über der Gesimslinie F liegenden Bruchsteinmauerwerks genau dieselbe, wie an jenen Stellen, wo der Abbruch der Quaderschicht weiter heruntergeführt ist. Die Gewölbeschale über dieser sogen. Verdickung ist vollständig mit geglättetem Putz überzogen und besteht dieselbe hier, soweit die mögliche Untersuchung dies erkennen ließ, aus Backsteinen untermischt mit Bruchsteinen. Die ganze Gewölbeansführung gehört nach dem Profil des Schlußsteins sowie desjenigen der Rippen der gleichen Zeit an, welcher



Die Umfassungsmauern der Vierung ihre Entstehung verdanken. Eine Einwölbung in späterer Zeit ist ausgeschlossen. Ob man annehmen will, daß in all dem die Kriterien gegeben sind, welche den ehemaligen Bestand eines weiteren Vierungsturmgeschosses unzweifelhaft zu erweisen vermögen, wird, wie meist in solchen Dingen, von dem subjectiven Ermessen abhängen. Jedenfalls sind die Wahrnehmungen nicht derart, daß man sie bei Untersuchung dieser Frage einfach ignorieren kann. Selbst wenn man sie nicht als genügenden Beweis dafür gelten lassen will, so sprechen sie doch noch weniger dagegen.

Es fragt sich nun, inwieweit der gegebene Hinweis auf das Vorgehen des frühgothischen Meisters einen Anhaltspunkt für die Lösung unserer Frage zu bieten vermag. Die beigelegte Zeichnung dürfte im Anschluß an das früher Gesagte genügend klar erkennen lassen, wie sich der Anschluß des Mittelschiffgadens an das untere Achteckgeschoss der Vierung vollzog. Diese ganze Anordnung konnte aber nur einen Zweck haben, wenn das erste noch vorhandene Thurmgeschoss nicht den Abschluß bildete.

Schuster nimmt an, es hätte möglicher Weise die jetzt noch bestehende Mauerfläche einen offenen Umgang mit Brüstung gebildet, und die Kuppel sei ohne eigentliches Dachgerüste mit Ziegeln, Kupfer oder Steinplatten abgedeckt gewesen. Gegen eine solche Annahme sprechen die gegebenen Anhaltspunkte. Aber nicht nur, daß für einen offenen Umgang, wenn wir die Masse für die Brüstung und den nöthigen Dachvorsprung auch noch so gering annehmen, nicht mehr genügend Raum bliebe, eine derartige Anlage ist meines Wissens auch nicht im Sinne romanischer Bauweise; jedenfalls ist am Oberrhein keinerlei Beispiel solcher Art bekannt. Eher noch könnte man sich denken, wenn man die Nothwendigkeit einer

weitere Belastung der Mauern vor Einsetzung der Gewölbe nicht anerkennen will, daß sich das hölzerne Dachgerüst unmittelbar über dem Gesimse F erhoben, und daß dann in den Löchern die Lagerhölzer verdolzt waren, eine Anordnung, die natürlich, wie wir aus den beiden Wendeltreppen schließen dürfen, dem ursprünglichen Plane nicht entsprochen haben würde.

In beiden Fällen würde aber die höchste Erhebung des Spitzdaches kaum nennenswerth über die Firslinie des neuen gotthischen Baues gestiegen sein, so daß nach Abschluß des letzteren dem Vierungsthum irgend welche architektonische Bedeutung im Gesamtbilde nicht mehr hätte zukommen können. Bei einer solchen Anlage ließe sich die Anordnung des frühgotthischen Meisters nur dann verstehen, wenn er selbst einen weiteren Ausbau des Kuppelthurmes im Auge gehabt hätte, und das ist immerhin weniger wahrscheinlich, als die Rücksichtnahme auf etwas Vorhandenes.

Aus dem Befund des jetzigen Dachstuhles führt Schuster den Nachweis, daß das Schiffdach über die Vierung hinweggeführt wurde vor Anschluß des neuen, spätgotthischen Chores. Angenommen, es sei dies vollkommen zutreffend, was sich mit Sicherheit nur aus einer verlässigen Aufnahme des Dachstuhles ermessen läßt, so ist doch die Folgerung, welche er daraus ziehen zu müssen glaubt, zu weitgehend. Schuster gesteht zwar in Würdigung meines Hinweises zu, daß der Meister, welcher die Ostjoch zum Abschluß brachte, zunächst nicht die Absicht hatte, den Vierungsthum zu opfern (eine Erwägung, die eben doch das Vorhandensein eines Vierungsthurmes voraussetzt), vermuthet jedoch, daß derselbe im Verlauf der schwierigen Anslußerarbeiten seinen Plan änderte, die Zwickel über den Streben mit Mauerwerk abschloß, das Dach über die Vierung unter Beseitigung des Thurmobertheils hinwegführte und im Osten an drei Seiten abwalmt. Ist es nun schon unwahrscheinlich, daß ein Meister von der Befähigung desjenigen, welcher die Obertheile der Ostjoch geschaffen, so planlos arbeitete, daß er den Bau bis auf Kranzgesimshöhe auführte, ohne sich über die Wahl des Dachstuhles klar zu sein, so spricht auch die mangelhafte Art,

wie dieser nachträgliche Verband zwischen Streben und Vierung zur Ausführung gelangte, entschieden dagegen. Ubrigens mußte dem frühgotthischen Meister der Gedanke, den Anschluß des Schiffes an die Westwand des Vierungsthurmes mittelst eines Walmdaches zu vollziehen, um so näher liegen, als auch die Dächer der anschließenden Kreuzflügel in ähnlicher Weise ausgebildet waren, und was hier keine Schwierigkeiten bot, konnte auch bei einer ähnlichen Anlage des Schiffdaches keinen Bedenken begegnen. Vollzog sich die Beseitigung des Vierungsthurmes entgegen der oben vertretenen Annahme vor Anschluß des spätgotthischen Chores, und nach dem von Schuster dargelegten Dachstuhlbefund möchte man das nicht für ausgeschlossen halten, so dürfte dies am ehesten in der Zeit geschehen sein, als der gotthische Aufbau der Zahenthürme entstand, was kaum vor der Mitte des XIV. Jahrhunderts angenommen werden kann.

Adler glaubt diese Thätigkeit allerdings dem Thurmmeister zuschreiben zu müssen, aber dafür sprechen weder die vorhandenen Urhebermarken, noch die architektonische Einzelgestaltung, wobei nicht ausgeschlossen ist, daß das Projekt schon dem Meister des Westthurmes angehört. Unerklärt bleibt dann allerdings die Thatsache der Weiterführung des Chorgesimses bis zur nordöstlichen Diagonalseite der Vierung. Die Annahme verschiedener Entstehungszeiten für die westlichen und östlichen Anslüsse würde dagegen auch eine Erklärung abgeben für die ungleiche Durchführung der beiden Arbeiten. Während auf der Westseite immerhin noch wenigstens vorwiegend aus Quadern erstelltes Mauerwerk, wenn auch in wenig sorgfältiger Ausführung erscheint, dessen Stärke sich zwischen 50—60 cm hält, zeigt die Ostseite ausschließlich Bruchsteingemäuer, was auch eine bedeutend größere Mauerstärke nothwendig machte. Jedenfalls ist dies letztere Mauerwerk und damit die Ummauerung des Kuppelthurmgeschosses ins Viereck, welche Schäfer dem frühgotthischen Meister zuschreibt, nicht vor dem XVI. Jahrhundert entstanden.

In all diesen Fragen kann es sich aber nicht darum handeln, wer Recht behält, sondern wo die Wahrheit liegt, und wenn diese Erörterungen

darum zu immer weiteren Beobachtungen und Studien die Veranlassung geben, so ist ihr Zweck erreicht, ob nun das Endergebniß schließlich meine Ansichten zu stützen vermag oder denselben eine andere Wendung giebt.

9 Die Marken sind, wie auch einige der übrigen Zeichnungen, mit gütiger Genehmigung des Münsterbauvereins der vom Verfasser in dessen Auftrag begonnenen Monographie entlehnt, in welcher die am Münster vorhandenen Steinmetzmarken erschöpfend nach genauen Aufnahmen zur Darstellung gelangen werden. Diesem Umstand ist es zuzuschreiben, daß der Maßstab derselben (3:10) für das Format unserer Publikation etwas groß gegriffen ist. Wiedergegeben sind nur die Zeichen, welche sich am südlichen Pfeiler vorfinden, und bilden dieselben natürlich nur einen geringen Bruchtheil sämmtlicher an den frühgothischen Bautheilen auftretenden Steinmetzmarken. Die Zeichen der nördlichen Anschlußmauern finden sich S. 83.

10 Eine kleine Zeichnung dieser Skulptur (Löwenprotome) findet sich auf Seite 79.

11 Nachdem der Thurm bis zu einer Höhe von etwa 30 Metern gediehen war, konnte der Glockenstuhl zur Aufstellung gelangen, und daß dies geschah vor Auführung der umschließenden Thurmmauern, hat bereits Adler a. a. O., S. 505 überzeugend nachgewiesen. Eine genaue Zeichnung des Stuhles siehe Schaminsland X, Beilage zu S. 3–9.

12 H. Schreiber, a. a. O., S. 18 und 75.

13 Eine ähnliche Inschrift vom Jahre 1327 am Eingang zum nördlichen Zahnenthurm weist bei sonst verwandtem Schriftcharakter offenes und geschlossenes C neben einander auf.

14 Stephan Weissel S. J., Die Bauführung des Mittelalters. Studie über die Kirche des hl. Victor zu Xanten. Freiburg i. Br. 1889, S. 101.

15 Dr. Fr. Schneider, Die Katharinenkirche zu Oppenheim. Mainz 1877.

Zwei weitere Nachrichten über die Theuerung des Jahres verdanke ich der nachträglichen gütigen Mittheilung des Herrn Dr. Karl Stehlin zu Basel. Die eine ist den größeren Basler Annalen, geschrieben um 1412 (Basler Chroniken, Band V, S. 18) entnommen und lautet: „Anno 1317 was ein große Thüre zu Basel; galt ein viertel roggen

5 \bar{u} , und 1 viertel Korn 3 \bar{u} , 1 viertel habren 1 \bar{u} 10 s; sturben vil lüten, das sy allerlei offen.“ Die zweite, anscheinend aus andrer Quelle stammend, findet sich bei Wurstisen, Basler Chronik von 1580, S. 165 und berichtet: „Im 1317 Jahr war Theuerung halben eine harte Zeit, an etlichen Enden sturben viel Leute Hungers. Ein Sack mit Kernern galt fünf Pfund, ein Viertel Habren zwey Pfund Basler Währung. Es wurden gefunden, die Misset ab den Bäumen kochten, sich des Hungers zu erwehren.“

Dagegen erfährt meine Annahme, daß das Jahr 1270 als ein solches des Überflusses zu betrachten sei, von der gleichen Seite eine dankenswerthe Berichtigung dahin, daß vielmehr auch in diesem Jahre eine Theuerung geherrscht. Ubrigens werden durch diese Thatsache meine Folgerungen nicht erschüttert. Herr Dr. Stehlin schreibt mir hierüber: „Zum Jahr 1270 berichten die Annales Basilienses (Monum. Germ. Bd. XVII, S. 194): Quartale frumenti 30 solidis vendebatur. Dieser Preis ist nicht wohlfeil, sondern theuer, aber doch nicht so theuer als 1317, wo das Korn 3 \bar{u} galt. Billig waren die Jahre 1276, 1278 und 1288, wo der Weizen 2½ sol. galt (Königshofen, Chron. der deutschen Städte, Bd. IX, S. 867 und 869).

Dies ändert nun, glaube ich, freilich nichts an der von Ihnen hervorgehobenen Thatsache, daß die beiden Zahlen 1270 und 1317 gleichzeitig angebracht seien, bloß muß man die Zahl 1270 vielleicht anders deuten; denn daß im Jahre 1270, wo für Basel eine Theuerung bezeugt ist, in Freiburg Wohlfeilheit geherrscht habe, ist doch wohl kaum anzunehmen. Nun möchte ich nur auf einen Punkt hinweisen: daß das Brot bei der Zahl 1270 größer ist als bei der Zahl 1317, braucht eigentlich nicht nothwendig auf Wohlfeilheit dieses Jahrgangs gedeutet zu werden; die Folge der Wohlfeilheit des Getreides ist wohl auch gewöhnlich nicht die, daß das Format des Brotes vergrößert wird, sondern daß der Preis billiger wird. Auch ist das Brot bei der Zahl 1270 nicht eben von abnormaler Größe. Die Gegenüberstellung der Zahlen 1270 und 1317 könnte, wie mir scheint, ebenso gut die Bedeutung haben: 1270 war die letzte bekannte Hungersnoth; die jetzige von 1317 ist aber noch viel größer als jene. In diesem Falle

müßte sich nur eine Erklärung dafür finden, wieso in dem Brotlaib von 1270 eine Theuerung ausgedrückt sei. Hiefür sind nun vielleicht die kleinen Vierecke auf den Laiben von Bedeutung. Nimmt man an, sie bezeichnen den Preis des Brotes, z. B. in Zellen ausgedrückt, so würde sich etwa folgender Sinn ergeben: Bei der letzten Theuerung von 1270 kostete ein Laib von normaler Größe 1 Zeller; jetzt, 1317, kosten die viel kleineren Brote 2 und 3 Zeller. Die Vergleichen der Theuerung von 1317 mit einer früheren Theuerung scheint mir, auch abgesehen von der Überlieferung der Annalen zum Jahre 1270, eher noch naheliegender und natürlicher, als die Vergleichen mit einer fast 50 Jahre zurückliegenden Wohlfeilheit.“

Bemerkenswerth ist, daß nach dem Chronicon monasterii Campensis (Weißel, a. a. O., S. 101) im Jahre 1319 Heuschreckenzüge die Saaten bis auf die Wurzeln zerstörten, so daß man annehmen darf, auch das Jahr 1320 sei ein Hungerjahr gewesen.

Zur Beurtheilung der Größe der aufgezeichneten Brote mögen nachfolgende Maßangaben dienen: der Weck von 1270 hat eine Länge von 52 cm, der nebenan stehende von 1317 eine solche von 31 cm; der zugehörige kleine Laib einen Durchmesser von 14, und der darüberstehende größere vom Jahre 1320 einen solchen von 24 cm.

16 H. Schreiber, a. a. O., S. 19.

17 Genau vom Münsterbauamt gefertigte Aufnahmen existieren nur in beschränkter Zahl: außer dem noch unter dem verstorbenen Bauinspektor Baer aufgenommenen Grundriß, auf welchem jedoch die nach den Adlerschen Hypothesen vorgenommene Markierung der einzelnen Bauperioden einiger Berichtigung bedarf, sind bis jetzt nur vereinzelte Partien des Westturmes, sowie der nördliche Zahnenthurm einer gründlichen Vermessung unterzogen worden. Im Ubrigen sind wir auf die nicht durchweg verlässigen, aber immerhin schätzenswerthen Aufnahmen Mollers in seinen Denkmälern deutscher Baukunst II, sowie die etwas minderwerthigeren Schreibers (Denkmale deutscher Baukunst des Mittelalters am Oberrhein, Lieferung II, 1826) angewiesen. Besondere Erwähnung verdienen die erschöpfenden, leider nicht allgemein zugänglichen Meßbild-

aufnahmen Prof. Dr. Meidenbauers. Meine Zeichnung des jetzigen Bestandes des romanischen Kuppelturmes S. 39 stützt sich in Folge des genannten Mangels ausschließlich auf Handskizzen.

18 Auch die Art der Ausführung der Wellenbandschilde ist kein Kriterium für besonders hohes Alter, wie Klemm annimmt. Wenn auch das Einritzen gegenüber dem erhabenen Ausbauen im allgemeinen die ältere Übung ist, so beschränkt sich dieselbe doch nicht ausschließlich auf die von Klemm angenommene Zeit, also das XIII. Jahrhundert, sie besteht vielmehr vorwiegend auch während des XIV. Jahrhunderts.

19 Sämmtliche dargestellten Wappenmarken sind trotz ihrer verschiedenen Gestaltung so ziemlich aus der gleichen Zeit, d. h. mindestens noch dem XIII. Jahrhundert angehörend. Wesentlich später ist allein der größere Schild mit den drei Kreuzen, und es ist überhaupt fraglich, ob dies Markenbild als Wappen aufgefaßt werden darf. Es findet sich nämlich mit der Spitze nach oben gekehrt an einem der Fenster des südlichen Lichtgadens der Westjoche, und ich neige vielmehr der Ansicht zu, daß wir hier ein Konstruktionsbild vor uns haben, das sich der Meister dieser Bautheile als Urhebermarke gewählt hat. Die Form der Marke entspricht nämlich ganz jener der Lichtgadenfenster mit ihren eigenartig steilen Spitzbögen, einer allerdings minder bewundernswerthen Teuerung.

20 Schäfer, Das alte Freiburg, S. 30, deutet dieselben als die Bilder der Herzoge von Thüringen, eine Annahme, welche meines Erachtens eben so sehr der objektiven Begründung entbehrt, wie die bisher übliche.

21 Mit welcher Oberflächlichkeit vielfach bei der Wiedergabe derartiger Dinge verfahren wird, dafür lassen sich leider nur allzuviel Belege erbringen. Hat doch auch Hefner-Alteneck in der ersten Auflage seines berühmten Trachtenwerkes den ältesten bekannten gotischen Originalkriegsschild, welchen wir besitzen, den in der Elisabethenkirche zu Marburg bewahrten des Deutschordenshochmeisters Landgrafen Konrad von Thüringen († 1241) in einer Weise wiedergegeben, welche sich nicht mit der Wirklichkeit deckt. Und auf solchen scheinbar unantastbaren Grundlagen werden dann Schlüsse aufgebaut, da es naturgemäß nicht Jeder-

mann möglich, alle zum Studium solcher Fragen herangezogenen Veröffentlichungen durch Vergleich mit dem Original auf ihre Verlässigkeit zu prüfen. Die gleiche Wahrnehmung konnte ich, soweit es die Wiedergabe von Einzelheiten unseres Münsters betrifft, bei einer Reihe namhafter Kunstgelehrten machen (Adler, Moller, Redtenbacher, Ungewitter).

22 Auch hier sind nicht beide Wappen ganz gleich in der Ausführung. Unsere alten Steinmetzen waren eben nicht so ängstlich auf Symmetrie bedacht, wie das bei den Baukünstlern unserer Tage üblich. Auf dem einen sind die drei kleinen Schilde vertieft in Linie dargestellt, auf dem andern erhaben auf vertieftem Grund. Ebenso fehlen bei dem letzteren die angehängten Buchstaben. Und dabei sind beide Schilde fast unmittelbar nebeneinander.

23 Späterhin, d. h. im XVI. Jahrhundert, erscheinen die Rappoltsteiner als Stifter von Fenstern im hohen Chor, woselbst sich noch ihr Wappen vorfindet.

24 Es ist bemerkenswerth, daß hier auch die Malerzunft ihren Sammelplatz hatte, wie sich auch das Fenster dieses Joches durch das im Unterfelde angebrachte Wappen der Schilter als eine Stiftung der Zunft darstellt.

25 So waren außer dem Meisterschild die Wappen sämtlicher Pflieger an dem von Hans Böhlinger erbauten ehemaligen Lettner angebracht, und dasselbe ist bei der vor dem südlichen Querschiff Flügel angebauten Vorhalle des Meisters Michael Glück der Fall.

26 Siehe hierüber Fr. K. Kraus, Das Münster von Straßburg. Straßburg 1877, S. 177 ff.

27 Eine Beschreibung dieser elf Figuren, wovon die vier an den Ecken als Wasserspeier fungieren und theils als Gecken, theils Juden charakterisiert sind, gab zuerst Adler, a. a. O., S. 530.

28 Villard de Honnecourt, Album, par J. B. A. Lassus et A. Darcel, Paris, 1858.

29 So finden sich z. B. an einem der unteren Baldachine des Westturms die Kehlen mit Röschen besetzt, und auch noch das Hornmotiv, das bei den Nordpfeilern und bei der Bekrönung des ersten Strebebogens der Ostjoch auftritt, kehrt auf einzelnen Ziergiebeln der Vorhalle, wenn auch

in etwas gereifterer Form wieder; anderseits steht das Laubwerk an den Kranzgesimsen des Obergadens und den Strebepfeilern der Ostjoch auf einer Entwicklungsstufe, die mit jener des ornamentalen Schmuckes der Vorhalle die gleiche Höhe hält. Wenn aber Schæfer annehmen zu müssen glaubt, daß z. B. der ungeschickt gelöste Dreipaß — Schæfer nennt ihn sehr scharf und elegant profiliert — in dem ersten an das Querschiff anschließenden Seitenschiffenfenster deshalb erst dem



Erstes süd. Seitenschiffenfenster.

Obergadensfenster der Ostjoch.

XIV. Jahrhundert angehöre, weil in die Laibung im Gegensatz zu den übrigen Fenstern, welche einfach abgeschrägtes Pfostenwerk zeigen, ein Rundstab eingelegt ist, so irrt er auch hierin. Das XIV. Jahrhundert hätte eine derart plumpe und ungeschickte Lösung kaum versucht. „Säulchen oder Rundstäbe in die Laibung zu legen, aus denen sich das Profil des Maßwerks entwickeln konnte, ist eine Übung, die erst in der folgenden Bauperiode der Thurmmeister nach Freiburg brachte“, sagt Schæfer; thatsächlich weisen jedoch sämtliche oberen Fenster der Ostjoch Rundstäbe in der Laibungsschräge, wenn auch nicht im Maßwerk auf.

30 Ein Blick in Viollet le Duc's Dictionnaire raisonné de l'Architecture giebt auch demjenigen, welchem die linksrheinischen Schöpfungen der Gotik nicht aus eigener Anschauung bekannt, genügenden Aufschluß.

31 Die Profile, die Adler unter Fig. 9 seiner Studie (S. 471) abbildet, entsprechen nicht der

Wirklichkeit, und demgemäß ist auch die daraus gezogene Folgerung nicht zutreffend.

32 Adler, a. a. O., S. 471, Anm. 40 spricht die auf Seite 60 wiedergegebene Konsolfigur als Meisterbild an; er hätte diese Bedeutung ebenso wohl auch der andern, auf Seite 63 abgebildeten zumessen können.

33 Es ist bemerkenswerth, daß auch in Straßburg an verwandter Stelle und in ähnlicher Anordnung eine solche Figur mit dem Solarium angebracht ist.

34 Wie schon Adler richtig bemerkt, ist der Dreipaß bei der einen Marke als Versatzzeichen aufzufassen und somit kein unzertrennlicher oder vielmehr überhaupt kein eigentlicher Bestandtheil der Urhebermarke.

35 Die Inschrift, welche ursprünglich über dem Portal der Kirche sich befunden haben soll: Anno ab incarnatione dom. 1158 — constructum est hoc monasterium Porta coeli vulgari nomine Tennenbach. bezieht sich nicht auf die Erbauung der Kirche, sondern auf die Gründung des Klosters, was durchaus nicht gleichbedeutend ist, wie Schäfer anzunehmen scheint.

36 Andeutungen in diesem Sinne finden sich auch bei Adler, a. a. O., S. 543; die zwischen Straßburg und Freiburg erkannten Beziehungen verleiteten denselben bekanntlich zu der Annahme, daß Erwin von Steinbach der Schöpfer beider Werke, und daß der Meister von Freiburgs Westthurm mit dem Schöpfer der Obertheile der Ostjoche identisch sei. Der Widerspruch in der Deutung der vollständig unähnlichen Meisterbilder, des Figürchens am Reibethürmchen und der Konsolbüste unter der Achtecksgalerie des Westthurmes, welche Adler somit auf ein und dieselbe Persönlichkeit bezieht, bleibt dabei ungelöst.

Eine Berichtigung ist bezüglich der auf Seite 64 dargestellten Zeichnung des hornartigen Auswuchses der Straßburger Pfeiler zu geben, welche auf Grund einer älteren, flüchtigen Skizze angefertigt ist. Das Horn endigt nämlich, wie eine neuere Besichtigung ergab, nicht wie in Freiburg in eine einfache Volute, sondern in einen Laubknauf.

37 Siehe bezüglich dieser Frage auch A. Senz, Die Klosterkirche in Offenbach am Glan (Zeitschrift für Bauwesen, 1889, S. 351 ff.).

Aus dem Vergleich einiger verwandter architektonischer Einzelheiten, insbesondere jedoch aus der Übereinstimmung eines Theiles der Steinmetzmarken mit solchen der älteren gotischen Bautheile des Freiburger Münsters glaubt der Verfasser auf engere Beziehungen der beiderseitigen Kütten schließen zu müssen, wobei derselbe sich zugleich die Adlersche Hypothese über die Wirklichkeit Erwins von Steinbach zu eigen macht. Ich vermag die hier vertretenen Ansichten nicht zu theilen. Das Fremdartige zwischen beiden Werken überwiegt jedenfalls das Übereinstimmende, und das Ergebnis, welches aus dem Vergleich der Marken gewonnen wird, beruht auf einer Überschätzung des Werthes derselben.

38 Schreiber setzt den Bau in die erste Hälfte des XII. Jahrhunderts und nimmt an, daß er noch durch die Gründer der Stadt begonnen worden. Adler läßt ihn in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts entstanden und kurz vor 1258 vollendet sein. Belege bringen beide für ihre Annahme nicht bei.

39 Der jetzt im südlichen Seitenschiff aufgestellte Grabstein, welcher als derjenige Bertholds V. gedeutet wird, ist eine Skulptur, die frühestens der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts angehört, wie sich unzweifelhaft aus dem Kostüm ergibt.

40 Siehe hierüber: Baugeschichte des Basler Münsters, herausggb. vom Basler Münsterbauverein, Basel, 1895, S. 32 ff. und 90 ff.

41 Vergl. Baugeschichte des Basler Münsters, S. 6 f.

42 Auch die Kapellen in den beiden flankierungsthürmen der Pfarrkirche zu Villingen waren den Heiligen Nikolaus und Magdalena geweiht.

43 Vergl. Schaninsland, XI, S. 53. Die betreffenden Skulpturreste sind dort zur Gestaltung des allgemeinen Stadtbildes der Sähringer Zeit mit verwerthet worden, eine Ansicht, die ich in diesem Sinne nicht mehr aufrecht erhalten kann.

44 Bezüglich der Steinbehandlung ist zu bemerken, daß sowohl Adler, a. a. O., als Fr. Baer, Baugeschichtliche Betrachtungen über Unserer lieben Frauen Münster zu Freiburg i. B., Freiburg, 1889, S. 9, von gestockten Sandsteinquadern sprechen, was auf einem Irrthum beruht. Die vielfach stark

ins Gelbliche spielenden rothen Sandsteinquader, welche wahrscheinlich noch aus den jetzt nahezu erschöpften Brüchen des benachbarten Schlierberges stammen, und deren Oberflächenstruktur auch am Äußern des Baues im Laufe der Jahrhunderte keine wesentliche Veränderung erlitten hat, sind vielmehr geflächt mit schmalen Randschlag, und nur einzelne Theile des Südkreuzflügels sind infolge neuerer Überarbeitung zwecks Befestigung eines späteren Anstriches thatsächlich gestockt.

Am Steinmetzmarken erwähnt Adler die Zeichen von 18 Gesellen, Baer konstatiert deren etwa 40, während sich jedoch in Wirklichkeit, wie die nachstehende Sammlung zeigt, über 90 verschiedene Marken vorfinden. Die Vertheilung derselben ist am ganzen Bau, außen wie innen, eine ziemlich gleichmäßige, und es erscheinen dieselben Marken ebensowohl an Ziergliedern wie auf einfachen Quadern. Die große Mehrzahl kehrt häufig wieder, und nur wenigen begegnen wir nur einmal.

Unter den erwähnten Vergleichsbauten vermochte ich nur bei zweien, dem Basler Münster und der ehemaligen Klosterkirche zu Thennenbach die Marken in größerer Zahl zu ermitteln, und zwar von ersterem Bau, wenn wir die charakteristischen Varianten einrechnen, 63, von letzterem 78.

Von den Basler Marken sind nur jene von Chor und Querbau nach eigenen Aufnahmen gegeben, diejenigen des Schiffes dagegen E. La Roche, Beiträge zur Geschichte des Basler Münsters III, Basel 1885, entnommen.

Die hier abgebildeten Freiburger Marken sind bis auf einige wenige nach Gypsabgüssen genau in $\frac{3}{10}$ der Ausführungsgröße, alle übrigen nach freien Aufnahmen ohne bestimmtes Maß wiedergegeben.

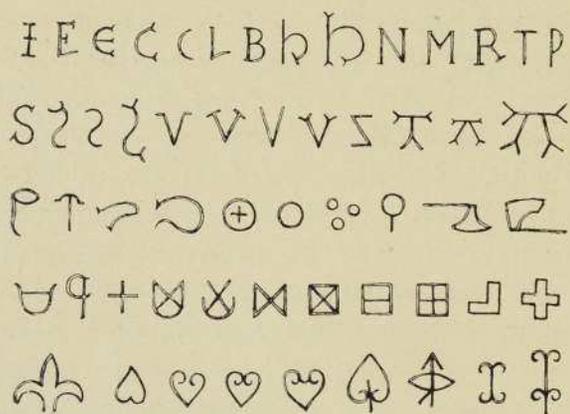
Wie der Vergleich zeigt, sind von den Basler Zeichen gegen $\frac{1}{4}$, von den Thennenbacher etwa $\frac{1}{7}$ mit denjenigen des Freiburger spätromanischen Münsterbaues identisch. Vergleichen wir dagegen die ersteren mit jenen der frühgotischen Bauperiode zu Freiburg, so ergibt sich namentlich bezüglich Thennenbachs noch eine merklich größere Übereinstimmungsanzahl.

Ich muß jedoch auch hier betonen, daß ich einem solchen Vergleichsergebniß keinen allzu hohen Werth beilegen möchte. Die ausgesprochen individuelle Bedeutung, welche diesen Urhebermarken während des späteren Mittelalters unzweifelhaft zuerkannt werden darf, hat für die in Frage stehende Zeit nur in beschränktem Sinne Geltung. Wohl mochten auch schon damals die an ein und demselben Werk thätigen Gesellen sich verschiedener eigenthümlicher, d. h. jeweils nur von ein und derselben Person geführter Urhebermarken bedient haben, aber wer sich eingehender mit dem Studium unserer mittelalterlichen Baudenkmale auch nach dieser Seite hin befaßt hat, der wird sich der Überzeugung nicht verschließen können, daß es irrig wäre, wenn wir gleiche an verschiedenen Bauten auftretende Markenbilder ohne weiteres stets nur auf ein und denselben Inhaber deuten wollten. Schon die Form der älteren Markenbilder schließt eine solche Annahme, wie sie auch heute noch vielfach beliebt wird, aus. Zu einem nennenswerthen Theil haben wir es mit Buchstabenzeichen und einfachen überall wiederkehrenden linearen Bildungen zu thun, während die spätere Zeit sich fast ausschließlich an Linienkonstruktionen hält in einer Anordnung, welche die unbeschränktesten Variationen zuläßt. Es hat allen Anschein, daß ursprünglich, als die Hütten noch einer fester geschlossenen Organisation ermangelten, die Marken mehr freigewählte und nicht verliehene waren, und wir dürfen im gegebenen Fall deshalb um so eher an ein und dieselbe Person denken, je charakteristischer das betreffende Markenbild ist. Bei alledem ist gewiß auch für die Bauten der romanischen und frühgotischen Periode das eingehende Studium der Marken nach den verschiedensten Seiten nicht ohne Werth, und die Sammlung und Veröffentlichung derselben wird gewiß dazu beitragen, auch auf diesem noch lange nicht genügend erforschten Wissensgebiete zu einer weiteren nutzbringenden Klärung der schwebenden Fragen zu führen.

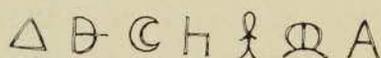
45 Die in diesen Ausführungen Schaefers betonte langsame Bauthätigkeit und der daraus sich ergebende Abschluß derselben nicht lange vor 1215 widerspricht allerdings einigermaßen dessen Bemerkung auf Seite 28, wo es heißt: „Es ist ein Werk der Herzöge von Zähringen, ein Werk

im Ganzen etwa aus den letzten zwei Jahrzehnten des XII. Jahrhunderts, die Grabstätte Bertholds V.“

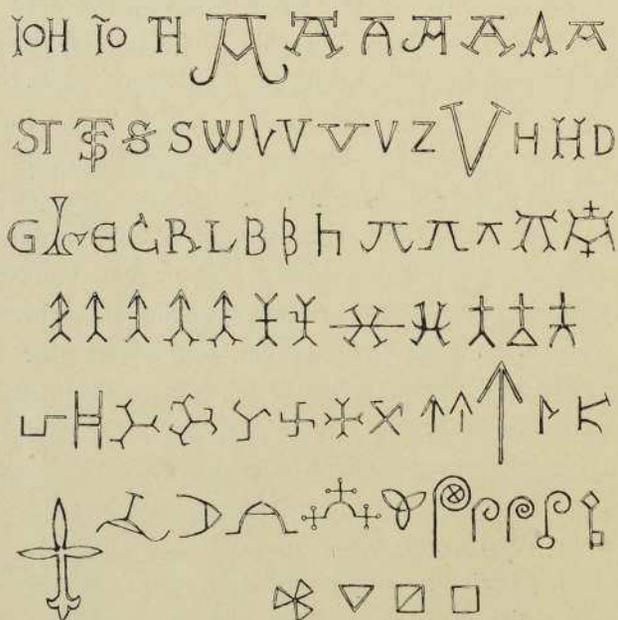
46 Vergl. Baer, a. a. O., S. 11.



Marken von den romanischen Theilen des Chores und Querschiffes des Basler Münsters.



Marken von den romanischen Theilen des Schiffes des Basler Münsters.



Marken der ehemaligen Klosterkirche zu Thermenbach, jetzigen protest. Ludwigskirche zu Freiburg.

47 Schæfer schreibt S. 15: „Zehren wir zum Langhaus zurück, so bleibt uns noch übrig festzustellen, daß die beiden Seitenschiffe ihre Emporen haben sollten, die sich in einer malerischen Triforienstellung nach innen öffneten“, und versieht diesen Satz mit der Fußnote: „Es ist erstaunlich, daß

diese Thatsache hier zum ersten Male festgestellt werden muß, da die Anfänge noch so deutlich zu Tage liegen. Unverständlich ist, was Baer S. 9–10 sagt, daß diese Arkaden in der Detailbildung an das Bausystem des Basler Domes erinnern.“

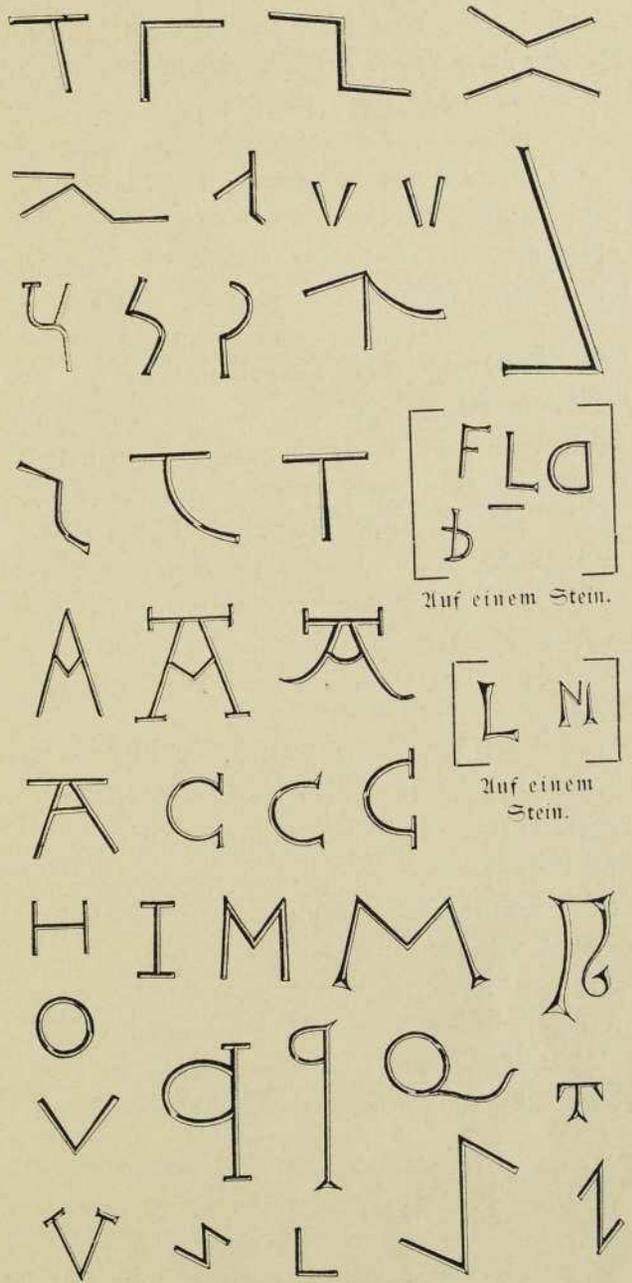
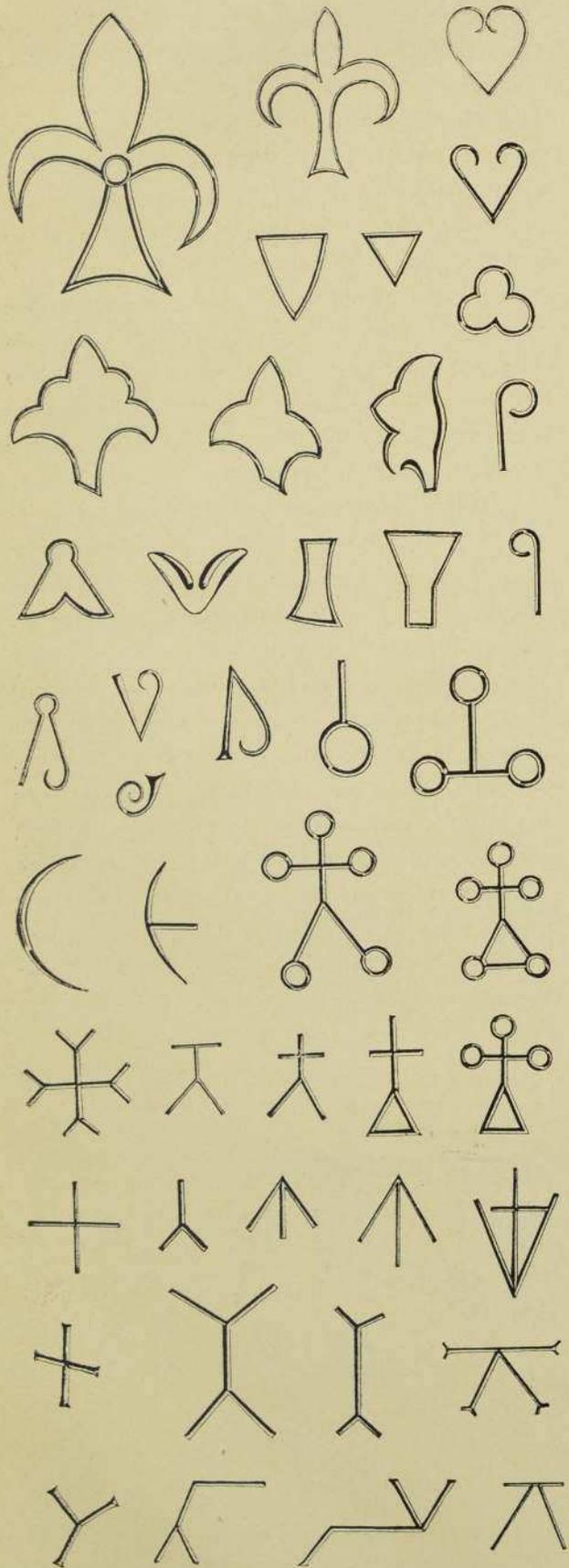
Was hier Baer ausspricht, ist für denjenigen, der das Basler Münster kennt, und das gilt ja auch für Schæfer, durchaus nicht unverständlich, und es ist die darin ausgesprochene Thatsache, daß auch in Freiburg eine Emporengalerie ganz nach Art derjenigen zu Basel bestanden hat, zuerst von Adler konstatiert worden, der Seite 458 seiner Studie sich äußert: „An den Westwänden (der Kreuzflügel) befinden sich dreitheilige Rundbogenarkaden, die auf einer dicken, aus gebrochenen Sträben formierten Sohlbank stehen, eine Anordnung, die an das Langhausystem des Basler Domes erinnert.“

Ebenso ist es unverständlich, wenn Schæfer bei Erwähnung der Kapellen im Untergeschoße der flankierungsthürme in Anmerkung 9, S. 8 bemerkt: „Auch Baer, S. 8, hat Adler folgend drei Chöre angenommen, es scheint aber nicht, daß einer von beiden die von uns festgestellte durchaus originelle Anordnung der Nebenchöre dabei im Auge hatte.“

Was Adler und ihm nachfolgend Baer damit gemeint, ist durchaus klar, und zu allem Überflusse hat auch schon Schreiber in seinem 1820 erschienenen ersten Münsterbüchlein darauf hingewiesen, daß hier Kapellen waren. Schæfer nimmt demnach in beiden Fällen mit Unrecht die Priorität des Gedankens in Anspruch.

48 Wohl sind, wie die Abbildung S. 39 zeigt, Spuren von Dachanschlüssen sichtbar, doch rühren diese augenscheinlich von späteren provisorischen Eindeckungen her.

49 K. Schæfer, Das alte Freiburg. Ein geschichtlicher Führer zu den Kunstdenkmälern der Stadt. Freiburg i. Br. 1895, S. 5. Auch im Übrigen dürfte dieser allerdings nur flüchtig skizzierte Rekonstruktionsversuch nicht das Richtige treffen. Nicht zugehörig ist namentlich das frühgotische Treppenthürmchen zwischen Querbau und Seitenschiff, falsch ferner die Darstellung des Seitenschiffes sowie des Altarhauses: nicht nur,



FLD
b

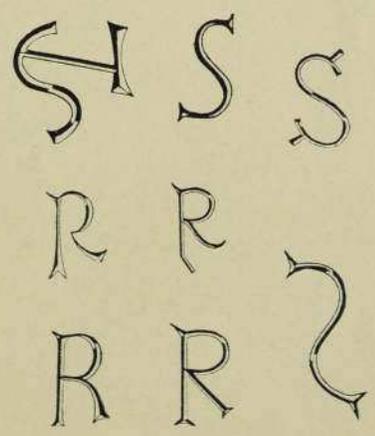
Auf einem Stein.

L N

Auf einem Stein.



frühgothische
Marke auf einem
Kapitell der Klang-
arkaden des südl.
Zahnenturmes.



Steinmetzmarken von den romanischen Bauteilen des Freiburger Münsters.

daß die vollständig sicher zu ermittelnden Höhen-
ausmessungen nicht richtig getroffen sind, es
müßten nach der Skizze sowohl Krypta, wie
Seitenschiffe ohne Lichtöffnungen gewesen sein,
was nicht angenommen werden kann, und außer-
dem würden bei einer Anordnung, wie sie hier
getroffen, die Fenster des Obergadens von den
Gewölben überschritten werden. Aber auch
das Vorhandene ist unrichtig wiedergegeben: in
der Gestaltung des Vierungsturmes ist die
Treppenanlage vollständig außer Betracht ge-
lassen, und die Zahenthürme zeigen nur fünf
romaniſche Geſchoſſe, während ſie thatſächlich
deren ſechs beſitzen. Dagegen iſt die früher
von Schaefer vertretene Annahme, daß die
Zahenthürme in den Untergeſchoſſen viereckig
mit halbrunder Apſis ausgebildet geweſen, in
dieſer neuſten Veröffentlichung mit Recht auf-
gegeben.

50 Beachtenswerth iſt bezüglich dieſer Frage
die Divergenz des Kleinbogenfrieſes mit der
Giebelſchräge an dem ſüdlichen Querflügel, welche
ſich übrigens auch anderwärts (ich nenne nur Straß-
burg, Offenbach am Glan und Alpirsbach) findet.
Sollte vielleicht durch die untere Begrenzungslinie
des Giebelſrieſes auch äußerlich die Dach-
ſchräge angedeutet werden? Jedenfalls konnte
die Dachfläche nicht viel tiefer liegen, da ſonſt
die Lichtöffnungen in der Giebelspitze (auf der



Nordſeite iſt die Öffnung kreuzförmig und läuft
der Bogenfrieſ parallel) vollſtändig zwecklos
wären.

Anknüpfend hieran möchte ich zugleich auf
eine andere intereſſante Wahrnehmung hinweiſen.
Wie die Zeichnung auf Seite 79 zeigt, beſteht
die Giebelkrönung des Südkreuzflügels aus einem
unten geſpaltenen Kreuz mit verbreiterten End-
ungen. Es iſt nun gewiß bemerkenswerth, daß
dieſelbe Kreuzform von der Münſterfabrik als
Wappenbild geführt wird. Als ſolches zugleich
Abzeichen der Bauhütte, iſt es meines Wiſſens
zum erſten Male am Bau aus der zweiten Hälfte
des XIV. Jahrhunderts nachweiſbar (Abb. S. 55).
Die Werkmeiſter trugen dasſelbe auf ihrem in
den Farben der Stadt (roth, weiß) gehaltenen
Dienſtkleid, wie dies auch auf der noch erhaltenen
Büſte des Lettnermeiſters Hans Böttinger er-
ſichtlich iſt. Da das ſüdliche Giebelkreuz (das der
Nordſeite iſt eine verfehlte moderne Leiſtung)
allem Anſchein nach noch aus romaniſcher Zeit
ſtammt, ſo möchte man geneigt ſein anzunehmen,
daß dasſelbe zu dem jedenfalls erſt ſpäter ent-
ſtandenen Hüttenabzeichen Veranlaſſung gegeben;
aber das gleiche Wappenbild führt auch das
Frauenwerk zu Straßburg. Es wäre von Inter-
eſſe zu erfahren, ob dasſelbe ſich auch bei anderen
Hütten findet. Immerhin ſchien mir die Sache
dieſes kurzen Hinweiſes werth zu ſein.



Der Wolf in der Klosterschule. Vom Bildfries der St. Nikolaukapelle.
(Vergl. dazu Jakob Grimm, Nibelungen, S. 333 ff.)



Die ganze Anordnung und Durchführung der vorstehend veröffentlichten baugeschichtlichen Studien, zumal die Form und der Umfang der beigegebenen Nachträge und Anmerkungen, läßt ja wohl erkennen, daß die Anlage über die Grenze dessen etwas hinausgegangen, was ich im Auge hatte, als ich den ersten Abschnitt dem Druck übergab. Erst als ich im weiteren Verfolg meiner Absicht Feder und Stift in die Hand nahm, wurde ich gewahr, daß sich auch das Wenige, was ich noch zu erörtern gedachte, nicht mit ein Paar Strichen und Worten erledigen ließ, und die vorgesehenen Nachträge gestalteten sich schließlich zu kleinen, mehr oder minder in sich abgeschlossenen Abhandlungen, so sehr ich bemüht war, mich auf das Nöthigste zu beschränken.

Ergab demzufolge die im Interesse der Mitglieder veranlaßte vorzeitige Ausgabe der ersten beiden Bogen die Möglichkeit, bekannt gewordene gegentheilige Meinungsäußerungen und gebotene schätzenswerthe weitere Hinweise in den Anmerkungen zu berücksichtigen, so flossen daraus doch auch wieder von mir selbst genugsam empfundene Mängel, weil die mir zur Verfügung stehende Zeit, auf meiner Berufsthätigkeit abgerungene Musestunden beschränkt, nicht ganz im richtigen Verhältniß stand zu dem anfänglich nicht vorgesehenen größeren Umfang der unternommenen Arbeit, insbesondere hinsichtlich der zeichnerischen Ausstattung. Nicht nur, daß dabei nicht alles die erwünschte Durchbildung und Abrundung erfahren konnte, es war auch fast unvermeidlich, daß sowohl bezüglich des Textes als der Zeichnungen Versehen unterliefen. Was namentlich die Letzteren anlangt, so dürften sie übrigens um so entschuldbarer sein, wenn man den bereits betonten Mangel fast aller und jeglicher verlässigen Unterlagen in gebührende Erwägung zieht, und wer selbst Ähnliches unter gleichen Verhältnissen unternommen, der wird die Summe der ganzen Arbeit, trotz deren bescheidenem äußeren Umfange, jedenfalls zu würdigen wissen und deshalb die erbetene Nachsicht bei Beurtheilung derselben nicht versagen.

Sind die unterlaufenen Versehen für die besprochenen Fragen auch ohne Belang, so hielt ich es doch für angemessen, dieselben im Anschluß an die entstandenen sachlichen Druckfehler richtig zu stellen, da manchmal auch das scheinbar Unbedeutende für die weitere Forschung von Werth sein kann. Auch einige mir von befreundeter Seite in letzter Stunde in Folge Kenntnißnahme meiner gedruckten vorliegenden Ausführungen zugekommene schätzenswerthe Äußerungen, deren Inhalt wiederum zu kurzen ergänzenden Bemerkungen meinerseits nöthigte, konnte ich nur noch an dieser Stelle unterbringen. Es handelt sich ja nicht um feuilletonistische Essays, sondern um zwanglos aneinander gereiht, einen ernsten Zweck verfolgende Studien, und deshalb glaubte ich das in erster Linie auf möglichste Klarstellung des sachlichen Inhaltes gerichtete Interesse den Rücksichten auf die äußere Form der Darstellung nicht unterordnen zu sollen.

Was mich zur Veröffentlichung dieser einzelnen Studien veranlaßte, habe ich bereits eingangs angedeutet; ich möchte hier nur noch ausdrücklich betonen, daß es nicht in meiner Absicht lag, den Weg gelehrter Forschung zu betreten. Ich war nur bemüht mit offenen Augen d. h. möglichst richtig und unbefangen zu sehen, und aus den gewonnenen Beobachtungsergebnissen folgerichtige Schlüsse zu ziehen. Dazu bedarf es keines besonderen gelehrten Apparates. Nicht alles ist auf diesem Wege zu erfahren, aber doch manches, worüber uns die vergilbten Pergamente keinen Aufschluß geben, und mit einem Paar gesunder Augen sieht man in solchen Dingen meist richtiger und mehr, als durch die Brille. Was dabei dem Blick des Einen entgeht, erspäßt schließlich ein Anderer, dem dies Vorgehen vielleicht zur Anregung eigener Betrachtungen wird.

Wenn auch nicht die einzige, so doch zweifellos die beste und erfrischendste Quelle für die Erforschung seiner Geschichte ist einstweilen immer noch der herrliche Bau selbst; aber wenn wir aus diesem unerschöpflichen Born unsere Wißbegierde stillen wollen, und wenn sein Ausfluß uns hiefür ein lauterer Trank sein soll, so dürfen wir ihn nicht dadurch trüben, daß wir nur so im Vorbeigehen mit der Hand daraus schöpfen, und ebensowenig kann es uns dienen, wenn wir denselben nur in künstlich schmackhafter gemachten Abfüllungen vorgesetzt erhalten.

Zum Schluß erübrigt mir noch eine Pflicht des Dankes. Soweit meine Arbeit durch Andere, sei es bei der Beschaffung benötigter zeichnerischer Aufnahmen, oder in Form ergänzender Meinungsäußerungen und Hinweise fördernde Unterstützung fand, haben die Namen der Verheiligten an geeigneter Stelle dankend Erwähnung gefunden. Nicht unterlassen kann ich jedoch, den mir befreundeten Herren, Prälat Dr. Friedrich Schneider, Mainz, und dem Schriftleiter des Vereins, Professor Dr. Leonhard, für die Erleichterung der Arbeit, welche mir durch deren Mitwirkung bei der Drucklegung zu theil ward, meiner Erkenntlichkeit auch an dieser Stelle Ausdruck zu geben.

Fritz Geiges.

S. 39. Auf der kleinen Skizze des Kuppelthurmes ist der Abstand der Mauerflucht von der Gewölbefläche etwas zu klein dargestellt und es müssen auf der östlichen Mauerhälfte der durch den Treppenpfeiler durchschnittenen Südwand im Kleinbogenfries, statt der drei Rundbogen, zwei Spitzbogen, wie auf Seite 79 dargestellt, gedacht werden.

S. 40 Sp. 2, Zeile 19 ff. v. o. Die hier erwähnte Thatsache ist dahin zu ergänzen, daß auch die Ausmauerung des Untertheiles der hohen Fensteröffnungen vom Glockenstuhlgeschoße des Westthurmes nicht aus Quadermauerwerk besteht. Aber diese Ausmauerung, welche sich bis über die Wächterwohnung erstreckt, ist für jedes kundige Auge auf den ersten Blick als spätere Zuthat kenntlich. Vermuthlich befand sich die Wächterwohnung ursprünglich unmittelbar über der unteren Gallerie in den Glockenstuhl eingebaut.

S. 41 Sp. 1, Zeile 1 v. u. Statt 30 bis 40 Metern ist etwa 30 Meter zu setzen. — Sp. 2, Zeile 15 v. o. Statt wirklich lies merklich.

S. 64. Die Mittheilung des hier dargestellten Sichelprofils, von den in Betracht kommenden frühgothischen Theilen des Straßburger Münsters, verdanke ich der gütigen Mittheilung des Herrn Architekten Schmitz vom dortigen Dombaubureau.

S. 67 Sp. 1, Zeile 1 v. u. lies 1356.

S. 79. Auf dem Bilde des spätromanischen

Baues ist das zweite Geschoß der flankierungsthürme auf Kosten des dritten irrthümlich um etwa 30 cm zu hoch dargestellt. Ebenso ist bei der Rekonstruktions-skizze der Treppenpfeiler am Kuppelthurm mindestens bis zur Höhe der Blendarkaden ausladend zu denken, was hier nicht genügend zum Ausdruck kommt. Die Ausladung (siehe d. Zeichnung auf S. 39) beträgt beim ersten Thurmgeschoß 32 cm. Die Breite des Pfeilers mißt 1,20 Meter, jene des Aufganges, also der einzelnen Stufen etwa 50 cm. Bemerkte sei hiebei noch, daß die nördliche Vierungsthurm-treppe in romanischer Zeit den einzigen Zugang auf das Gewölbe des nördlichen Querflügels bildete, was insofern von Belang ist, als dies die Möglichkeit einer Überschreitung des Kuppelgewölbes, also wiederum das Vorhandensein eines zweiten Thurmgeschoßes zur Voraussetzung hat. Ferner ist zu bemerken, daß die neben der kleinen Rekonstruktions-skizze markierte Höhe des Mittelschiffsdaches sich auf den jetzigen Bestand bezieht. Das nach Osten abgewalmt angenommene Dach des frühgothischen Baues war jedenfalls niedriger.

S. 81 z. Anmerkung 8. Als Modifikation seiner vor genauer Kenntnißnahme des wirklichen Sachverhaltes geäußerten Ansicht bezüglich des von mir angenommenen Bestandes eines Vierungsthurmes theilt mir Schuster folgendes mit:

„Die genaue Aufnahme auf Seite 83 ergibt

in Gurtgesimshöhe eine Gewölbefstärke von 80 cm — beträchtlich mehr als anzunehmen war; mir selbst fehlten zu einer Messung die bei der schweren Zugänglichkeit des Gewölbes nöthigen Hilfsmittel. Die untere Verstärkung ist höchst wahrscheinlich eine Ausmauerung der beim Abbruch des Thurmes entstandenen Lücken; wir sehen also an der Abbruchstelle gewissermaßen nicht mehr eine Wunde, sondern eine Narbe — diese Ansicht deckt sich wohl mit allen bisher gemachten Wahrnehmungen.“ —

Bezüglich der Frage des Schiffsdachanschlusses an den Vierungsthurm schreibt mir derselbe in Übereinstimmung mit meiner Seite 84 (Sp. 2 Zeile 11) ausgesprochenen Vermuthung:

„Ich glaube nicht, daß schon in frühgothischer Zeit das Langhausdach über die Kuppel weggeführt wurde, muß aber daran festhalten, daß diese Veränderung lange vor Vollendung des spätgothischen Chores, vermuthlich beim Ausbau der Rahmenthürme, vorgenommen wurde.“

Die ästhetischen Erwägungen, welche gegebenen Falls bei Anschluß des spätgothischen Chores zu einer Abtragung des Vierungsthurmes hätten führen müssen, konnten sich hiefür ebenso wohl auch anläßlich der im XIV. Jahrhundert erfolgten Umgestaltung der flankirungsthürme geltend machen. Die von Schuster gefertigten Dachstuhlaufnahmen scheinen die letztere Annahme zu stützen, und halte ich dem gegenüber die noch nicht ganz erklärten scheinbar widersprechenden Wahrnehmungen am Chorgiebel, auf welche Seite 40 hingewiesen, für minder gewichtig. Da Schuster beabsichtigt, bei Nächstem seinen Befund der Dachstuhlkonstruktion selbst zu veröffentlichen, so kann wohl hier von einer eingehenderen Darlegung, welche ohne Beigabe von Zeichnung doch schwer verständlich sein dürfte, füglich Umgang genommen werden. —

Zu der auf Seite 83 gegebenen Dispositions-Skizze ist zu bemerken, daß das angedeutete frühgothische Treppenthürmchen etwas zu klein dargestellt wurde. Die Seitenlänge desselben beträgt 1,70 Meter und ist das fehlende Maß nach Süden und Westen zuzulegen. Für die in Betracht kommende Frage ist dieser Irrthum ohne Belang.

Dagegen bietet die Einzelgestaltung dieser Thürmchen immerhin einige Merkmale, welche dazu angethan sind, der von mir vertretenen Ansicht eine weitere Stütze zu geben. Zunächst ist zu bemerken, daß die Innenseite, welche jetzt auf eine Höhe von etwa 1,50 Meter vom Mittelschiffdach überdeckt ist, in einer Weise bearbeitet erscheint, welche außer Zweifel läßt, daß dieselbe ursprünglich fast vollständig frei stand und somit der Dachanschluß anders geplant war. Daß diese Thurmseiten bis zu ihrer Basis sorgfältig glattbehauen sind, möchte allein vielleicht noch nicht als genügender Beweis hiefür gelten; entscheidend ist jedoch die Anordnung kleiner, sorgfältig profilierter Fensteröffnungen, deren untere Hälfte jetzt vom Gespär überdeckt ist.

Als weiterer wichtiger Beleg ferner für die Annahme, daß die Fortsetzung der Seitenmauern des frühgothischen Obergadens bis zu den in gleicher Fluchtlinie liegenden Vierungsthurmseiten ursprünglich nicht beabsichtigt war, ist die Thatsache zu betrachten, daß in den Thürmchen nur nach der Westseite Thüröffnungen als Ausgang zur äußeren Mittelschiffgalerie angeordnet sind. Hätte man den Laufgang derselben schon damals auch nach Osten fortsetzen wollen, so würde man hier ebenfalls eine Thüre und nicht ein Fenster angebracht haben, welches letzteres heute allerdings als Durchgang benützt wird. Nun ist wohl am südlichen Thürmchen die Wendeltreppe bis zur Sohlbank dieses Fensters fortgesetzt, aber das geschah hier nur zum Schutze, d. h. zur Abdeckung der unmittelbar darunter angebrachten Thüre, welche den Zugang auf das obere Schiffsgewölbe vermittelt. Auf der nördlichen Seite ist ein solcher nicht vorhanden und hier führt die ursprüngliche Wendeltreppe auch nur bis zur Thürschwelle; die weiteren Stufen sind, wie deren geändertes, jüngeres Profil erkennen läßt, merklich später aufgesetzt.

S. 86 z. Anmerkung 15. Zur Deutung der Brotmaße am Thurm Pfeiler versucht Schuster folgende von der Stehlin'schen abweichende beachtenswerthe Erklärung:

„Es steht für mich fest, daß die beiden Jahreszahlen 1270 und 1317 am westlichen Thurm Pfeiler von einer und derselben Hand herrühren; eine genaue Besichtigung der In-

Schrift hebt jeden Zweifel, den man vielleicht einer Abbildung gegenüber noch haben könnte.

Die Profile der Linien, welche die 4 Brote darstellen, sind bis jetzt meines Wissens keiner näheren Beachtung gewürdigt worden und doch geben gerade sie möglicherweise einen Anhalt zur Entzifferung der ganzen Inschrift. Das Profil der Linie ist bei den beiden kleinen Broten nach außen sehr flach und breit, die innere Seite sehr steil; die großen Brote zeigen beide eine gleichseitige, dreieckige Wuth. Dieser Unterschied in der Darstellung muß im neuen Stein noch viel auffälliger gewesen sein, als jetzt und scheint mir absichtlich gewählt, um die Zusammengehörigkeit der großen gegenüber den kleinen Broten hervorzuheben.

Ich denke mir die Sache so: Im Hungersjahre 1317 brachte man zur Erinnerung für die Nachwelt die Jahreszahl mit den Abbildungen der kleinen Brote an und gleichzeitig die Jahreszahl 1270 in Erinnerung an die damalige ähnliche Hungersnoth. Da die Brotgröße durch einen Umriß nach der Natur angegeben wurde, mußte für 1270 eine Zeichnung in Ermangelung eines Brotes aus jener Zeit unterbleiben. Im Jahre 1320 brachte man in ähnlicher Weise die Jahreszahl mit den großen Broten des außerordentlich fruchtbaren Jahres an; es bezieht sich also der große Laib zwischen den Zahlen 1270 und 1317 auf das Jahr 1320, und man wählte ein wesentlich anderes Profil für die beiden großen Brote, um die Zusammengehörigkeit der ziemlich weit auseinanderliegenden Darstellungen zu betonen.

Für die damalige Zeit, welche die Bedeutung der Zahlen nicht rasch vergessen konnte, war diese Zusammengehörigkeit leichter einzusehen als für die unsrige; man legte gewiß mehr Werth auf die größtmögliche Vergleichbarkeit der Brotgrößen: Der große Weck steht dicht neben, der große Laib senkrecht über dem kleinen. Der Steinmetz von 1320 konnte neben den schon vorhandenen Darstellungen ein deutlicheres Bild als das vorhandene gar nicht geben; hätte er den großen Weck über den kleinen gemeißelt, so

hätte er die Jahreszahl weiter nach links und somit über eine Fuge hinweg anbringen müssen, ohne daß die Vergleichbarkeit gewonnen hätte.

Will man die Vierecke in den Broten als Werthzeichen auffassen, so könnte man aus ihnen und dem Cubikinhalte (und somit Gewicht) annähernd das Preisverhältniß der Brote von 1317 und 1320 ermitteln; nach meiner Schätzung war das Preisverhältniß der Gewichtseinheit bei den Wecken etwa 1:20, bei den Laiben ungefähr 1:15.

Meine ganze Darstellung beruht auf der Voraussetzung, daß 1270 und 1317 außerordentlich schlechte, 1320 dagegen eine sehr gute Ernte brachten. Für die beiden ersten Jahre ist die Richtigkeit meiner Voraussetzung urkundlich erwiesen; über das Jahr 1320 sind mir hingegen keine Aufzeichnungen bekannt; vielleicht unterzieht sich einmal ein Historiker der Feststellung dieses für mich schwer zugänglichen Punktes.“

Beistehende Facsimilierung der beiden Profile in natürlicher Größe möge die obige Darlegung



illustrieren, da die Zeichnung auf Seite 43 bei dem kleinen Maßstab derselben in diesem Punkte keine genügende Vorstellung gewährt. Bezüglich der Preisverhältnisse ergab ein praktischer Versuch thatsächlich ein Ergebnis, das dem von Schuster schätzungsweise gewonnenen nahe kam. Der Preis der Gewichtseinheit verhielt sich dabei für den großen Weck zum kleinen ungefähr wie 1:15; für den großen Laib zum kleinen wie 1:12. Jedenfalls handelte es sich bei den beiden Brotformen auch um verschiedene Brotsorten, und ist wohl der Weck als Luxusbrot zu betrachten, das naturgemäß bei einer Theuerung eine größere Preissteigerung erfuhr. —

Anschließend hieran sei noch darauf hingewiesen, daß auch auf der Ostseite des ersten Schiffpfeilers, vom Thurm aus gerechnet, über dem Sockel ein Brotmaß eingeschlagen ist, und zwar ein Weck von 22,5 cm Länge und 8 cm Breite und ein em Werthstempel in der Mitte. Eine Jahreszahl ist jedoch nicht beigefügt.





Die Glockenschmiede von Muzingen

Aus den Aufzeichnungen eines Dorfschulmeisters mitgetheilt v. C. Kübler



Nach dem gelehrten Historiker, dem in trockener Studierstubenuft ob eifriger Durchforschung alter Pergamene der Geist nicht verstaubt und der Sinn für Humor nicht eingedorrert ist, mag es mitunter willkommene Erholung sein, den Gang der Weltgeschichte nicht von der Höhe wissenschaftlicher Forschung, sondern aus der Kaulquappenschau, vom beschränkten Standpunkt inferiorer Geschichtschreibung aus zu betrachten und die Noth der Kriegsläufe, der Kaiser und Könige Regiment in eines Münchleins naiv einseitiger Schilderung oder eines biedern Gemeindeforschreibers treuherziger Chronika – die Tügte des Großen wunderbarlich verzerrt im kleinen Spiegel zu schauen. Was in klösterlicher Wald-einsamkeit, in des Dorfschulmeisters ärmlichem Gefäß gedacht und gesonnen worden, auch das ist ein Stück historischen

Lebens, das oftmals dem kundigen Auge erst die satten Farben leiht, die großen Konturen zu füllen.

Dem bescheidenen Lokalforscher gar, dem bei seinen Studien nicht eben häufig viel Anmuthigeres begegnet, als dürre Berichte über Gültföndung und Güterverkauf oder höchstens eines armen

MALEFANTEN

MALEFANTEN jämmerliche Hinzüchtung, ist es immer ein besonderer Genuß, auf solch einen ländlichen Philosophen zu stoßen, sich im Geist mit ihm zusammensetzen und über der engeren Heimath vergangene Leiden und Freuden trauliche Zwiesprach zu halten.

Deshalb hat unser Blatt stets gerne den Stimmen solcher Wiederer seine Spalten geöffnet, und wir dürfen wohl auch auf nicht unfreundliche Aufnahme hoffen, wenn unter der ernsthaften Schilderung verronnener Geschehnisse einmal eine kleine Historia mit unterläuft, deren geschichtlicher Werth in nichts Weiterem besteht, als daß sie ins Gedächtniß zurückruft, wie „solch harte zeyten noch allerhand neben sprünge und übel gebähren“, und daß Gestalten wie Hebels Zirkelschmied und Zundelheiner nicht erst Errungenschaften von der Wende des XVIII. Jahrhunderts sind.

So wagen wir es, den ehrsamem Johann Fridrich Anton Wiffel, Schulmeister und Sigristen zu Münzingen, der vor anderthalb Jahrhunderten „in Consideratione, da diser der gemeindt mit der schreiberey schon viles gedient, zuemahlen auch die hohe gnad hat in gnäd. Herrschafft diensten zue stehn, zue einem gerichtschreiber ernannt, und verordnet worden“, aufs neue zu beschwören und aus dem „gemeindt-ordentlichen prothocoll“ dieses Münzinger Thukydides*) eine kleine Episode wiederzugeben, die ein heiteres Streiflicht auf die dörflichen Verhältnisse jener Zeit wirft, und wenn wir zwischen den Zeilen zu lesen verstehen, uns ahnen läßt, was für Mächte auf dem beschränkten Kampfplatz des öffentlichen Lebens auf dem Lande damals einander gegenüberstanden. Das Histröchen hat zudem den Vorzug, daß es den wackeren, schreibseligen Mann, der nach eigenem Geständniß „mit Überschreibung manches bogens“ seinem gepreßten Herzen und seinem Ingrimme über der Vorgesetzten Thorheit Luft gemacht, gar trefflich charakterisirt, und dem tiefgründenden Lokalforscher mag es, so ihm zu nachtschlafender Zeit im Frühjahr die Münzinger Spätglocke vom

*) Wie vollständig unser bauerlicher Historiker in der Tendenz mit dem großen Griechen übereinstimmt, zeigen die Worte, mit denen er in der Einleitung sein Werk bezeichnet: „Gemeindt-ordentliches prothocoll von Jahr zue Jahr, über alle diejenige ding, welche Entweders L. L. gemeindt dahier zue besonderem Nutz, sowohl zue jezigen, als auch auf unsrerer Nachkommen künftige zeiten, als auch andre wichtige begebenheiten, der Nachwelt zum Denkmahl“. Vgl. Schauminstand XII, S. 26.

Der genannte Jahrgang unserer Zeitschrift brachte größere Ausschnitte aus der interessanten Gemeindechronik.

Spargelmahl und Firnewein heimläutet, im Bunde mit der stimmungsvollen Umgebung vielleicht helfen, „die leitenden Männer“ der kleinen herrschaftlichen Gemeinde aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts sich leibhaftig vor Augen zu stellen.



Herr Wiffel schreibt im Julius des Jahres 1746:

Den 2. dito Nach gelesner Heyl. Fruchmesß meldeten sich bey mir ahn,

Sigrist zue Bollschweyl, seines Handwerckhs sonst ein Weeber, nebst noch einem bey sich habenden vagabunden, aber auch ein weeber, mit frag, sie hätten gehört mir haben eine gespaltene glockhen, obs wahr seye, und sie wollten solche wider in einen wahrhaftten, und zwar bessern stand setzen, also, daß solche einen bessern Klang bekommen soll, als sie anvor gehabt habe, ohne solche umbzuegießen, auch mit geringen Kösten. ich hierauff versetzte, daß wär ein schöne Kunst und wissenschaft, ein solches stehe aber nith bey mir, sondern sie sollen sich bey Herrn pfarrer und den Kirchpflegern melden.

H. pfarrer saße just zue beicht, und nachdem er fertig war, sagte ich ihme von diser sache, er ließe sie sogleich aus dem wirthshausß, als wohn sie indessen gangen waren, in die Kirch berueffen, selbe diser sache halber zue befragen, nach disem führte er sie zue der glockhen in den Thurn hinnauff umb die glockhen auch selbst zue besichtigen, und damit dise Künstler ein solche auch sehen möchten, auff befragen und besehen dann, ob sie sie trawen ohne umbegegoffner zue machen wie sie schon vorgeben, bejaheten sie solches, mit sagen, diß seye nith die erste, sondern sie haben noch ohnlängsten die zue Bollschweill auch gemacht, sie wollen alles zue und auff die prob ankommen lassen, und Können dise wann sie gemacht, 4 wochenlang alle Tag 1 stund lang gelitten werden, gleich wie ein Newe. H. pfarrer hatte hierauff den 4. dito die gelegenheit die prob zue hören von der gemachten zue Bollschweill, welches ihme dann lust machte, disen Zen dise unsere glockhen auch anzuevertrawen, wurde auch mit denselben accordiert auff 10 fl. raw, glaublich in beysen der

Kirchenpfleger, weiln solche der Kirchen zueständig war.

den 7. dito drauff kamen dise ernannte zwey, oder wie ich berichtet schon abends davor, umb in der fruh den anfang zue machen, welches dann auch Beschah, es wurde die glockhen herunter gethan, und wäre mann baldt unglücklich gewesen, in dem wegen einem ungesunden säil, welches sich auseinand ließe, die glockhen hätte Können ein stuckh weit herunter fallen und zerschmettern, welches gar nith gut geschinen hätte, und doch wanns geschehen, welches zue bewundern, baldt aber nimmer, weeder die Kirch noch jemandt anderer darbey gelitten hätt, sie wurde aber glücklich, nachdem solche ahnvor ein weil gelitten werden mueßte, auff befelch und ahnordnung der Künstler, damit der staub aus dem spalt sich verliche, herunter gebracht, und durch 6 Mann in begleitung des pfarrherrn und anderer, doch ohne weitere Ceremonien oder gesang in die schmitten getragen, und nachdem so wohl die offternannte Künstler als auch der schmitt Mathis Federer den 7. 8. et 9ten dito dran gearbeitet, fallte solche so wohl auß, daß sie in die schmitten biß auff große und reichliche Herbst und zwar wider ohne Ceremonien begraben wurde, die Künstler aber begaben sich ohne weiters trinckgeldt in der still wider dahin wo sie herkamen, indessen hat doch der schmitt einen Conte



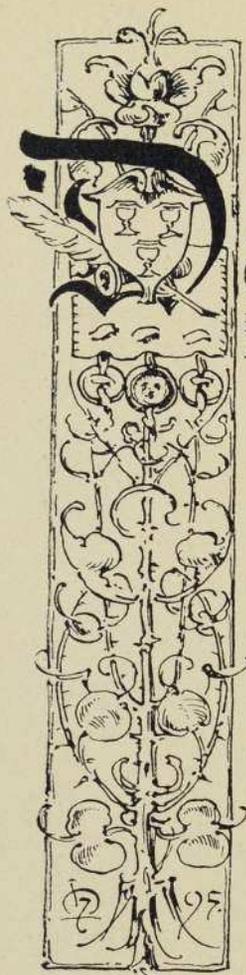
von ertlich fl. zue machen, wer ihne aber bezahlt ist noch etwas unbekant, wenn ich richter in der sach wär, diejenigen so so leichtgläubig 2 schlechten webern, ein solches und schier Männiglich unbekant und ohngewöhnliches geschäft ahn vertrawt.



Soweit der Bericht über die mißlungene Glockenreparatur.

„Die großen und reichlichen Herbst“, bis auf welche die Glocke in der Schmiede vergraben worden, haben — scheint es — nicht lange auf sich warten lassen, denn nach einer „Verabredung zwischen Einer Lobl. Pfarrkirch zue St. Stephan in Münzingen und E. E. gemeindt daselbsten wegen Einrichtung und Herstellung der Glockhen anno 1748“ wurde „die anno 1743 gespaltene glockhen, die etwan 4 Centner in dem gewicht, mit einem Zusatz von 6 biß 7 Centner“ umgegossen und außerdem „ein zweite glockhen in der schwere als die gespaltene beygeschafft“. Am 18. Juli empfing „die Ehrsame Gemein 3 gloggen von Hr. Hans Heinrich Wittnauer s. Widtib“ zu Krozingen, im Gewicht von 198 $\frac{1}{2}$, 351 und 1148 $\frac{1}{2}$ π , von denen die beiden kleineren schon im November 1771 von Glockengießer Mathäus Edel zu Straßburg gegen zwei neue im Gewicht von 128 und 329 π umgetauscht wurden.





Das Erbe der Freiherren zu Staufen.

von Rudolf Hugard.

Im Jahre 1566 war Freiherr Anton zu Staufen gestorben. Derselbe war mit Anna Wandelbar, Gräfin zu Hohenlohe-Kolloch und Langenburg, vermählt gewesen, und auf beider Sohn Georg Leo gedieh nunmehr das gesammte Erbe, nachdem sein einziger Bruder Gottfried schon als Jüngling gestorben war. Der Wittwe wurde vertragsmäßig der untere oder Schloßhof in der Stadt Staufen — jetzt Amtshaus — zum Wittwensitz über-

wiesen, welchen sie jedoch erst einige Jahre später bezog, da sie vorerst die „Vestung“ Staufen auf dem Schloßberg als Wohnung beibehielt. *)

Erst 18 Jahre nach der Übernahme der Herrschaft, im Jahre 1584 vermählte sich Freiherr Georg Leo, und zwar mit Margaretha von Waldburg, welche ihm, da sie elternlos war, von ihren „wohlgeborenen“ Brüdern Carlm und Christoph, „des hl. röm. Reichs Erbtruchessen und Freiherren zu Waldburg, Herren zu Scher und Traudtburg“, zur Ehe gegeben wurde.

Freiherr Georg Leo zu Staufen bekleidete das Amt eines Statthalteramtsverwesers des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil; doch jedes Jahr und besonders von 1591 an war er längere Zeit zu Staufen anwesend, da ein schweres Leiden ihn häufig an das Krankenbett fesselte. Aus dem

*) Ein in der Burgruine aufgefundenenes kleines Relief trägt die Jahreszahl 1569 sowie das Allianzwappen Staufen und Hohenlohe-Langenburg. Dieselben Wappen befinden sich auch auf einer am Amtshause eingemauerten Wappentafel.

Jahre 1599 stammt das letzte bekannte, von ihm ausgestellte Urtheil, und wohl von dieser Zeit an bildete Staufen seinen ständigen Wohnsitz. Seine Pflege besorgte daselbst die Leidschwester Cleopha Selche aus dem Beguinenhaus „zum Lämmlein“ in Freiburg, welcher die Freifrau Margaretha am 12. Juli 1601 auf Verlangen ihres kranken Mannes einen Schuldschein über 100 fl. Verpflegungskosten ausstellte.

Am 23. April (neuen Datums) 1602 starb Freiherr Georg Leo zu Staufen, und im Chore der Pfarrkirche zu Staufen*), woselbst wahrscheinlich auch schon seine letzten Vorfahren ihre Ruhestätte gefunden hatten, wurde er beigesetzt.

Mit dem Freiherren Georg Leo erlosch das Staupische Edelgeschlecht im Mannesstamme, da es ihm versagt war, seinen Besitz auf einen Sohn vererben zu können.**) Nur drei Töchter hinterließ er: Justina, welche mit dem Bayerischen geheimen Rath Freiherren Marquard von Königs-
eck und Aulendorf verheirathet war, und zwei jüngere Töchter, Namens Johanna Helena und Anna Eleonora.

Der Tod des Freiherren hatte deshalb auch das Ende der alten Herrschaft Staufen zur Folge, da sie zu ihrem wesentlichsten Theile aus Lehen-

*) Die alte Familiengrabstätte befand sich bis zur Erbauung der St. Martinskirche zu Staufen am Ende des XV. Jahrhunderts zu St. Trudpert, wo auch noch im Jahre 1487 Herr Martin von Staufen seine Ruhestätte fand. — Die Angabe eines neueren Chronisten, Freiherr Georg Leo sei „laut Grabschrift“ im Münster zu Freiburg begraben, beruht auf einem Irrthum.

**) Dagegen scheint er einen natürlichen Sohn besessen zu haben; mit seinem Vermögen ging wenigstens auf die Allodialerben auch die Verpflichtung über, einen „thorechten Menschen“ zeit seines Lebens unterhalten zu „müssen“.

stücken zusammengesetzt war, welche nur auf einen Sohn vererbt werden konnten. Die Freiherren zu Staufen hatten Lehen besessen vom Reiche, vom Hause Österreich, von den Markgrafen zu Baden-Durlach und vom Stift St. Gallen, und anderes, darunter auch der Berg Staufen selbst, gehörte zu dem Stift-Schenkenamt Basel, dessen Inhaber die Markgrafen von Hochberg seit dem Aussterben der Usenberger im Jahre 1378 waren.

Schon drei Tage nach dem Tode des Freiherrn Georg Leo zu Staufen, am 26. April (neuen Datums) 1602 nahm der Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach, welcher damals im benachbarten Städtchen Sulzburg residierte, die beiden Dörfer Ballrechten und Dottingen in Besitz. Er ließ sich daselbst vor einer zahlreich zusammengebornen Volksmenge huldigen, nachdem er zuvor der Bürgerschaft gestattet hatte, trotz ihrer Einverleibung in die der Augsburgerischen Confession zugehörige Markgrafschaft Hochberg bei der katholischen Religion zu verbleiben.

Auch die Abtei St. Gallen zog noch in demselben Jahre ihr Dorf Worsingen an sich, welches sie später mit Erbringen zu einer kleinen Herrschaft vereinigte.

Die Zurücknahme der Österreichischen und der Reichslehen erfolgte dagegen vorerst nicht, da eine Unterscheidung dessen, was Lehen und was Eigengut war, bei der alten Herkunft der ersteren sich kaum mehr feststellen ließ. Es mußte auch der Österreichischen Regierung daran gelegen sein, gleichzeitig mit der Übernahme der Lehen die innerhalb des Lehengebietes befindlichen Allodialgüter des verstorbenen Freiherrn zu erwerben, da sie beabsichtigte, diese neuen Besitzungen in eigene Verwaltung zu nehmen und sie der Kammer zu Ensisheim zu unterstellen.

Dazu kam noch, daß auch der Markgraf Georg Friedrich zu Baden-Durlach, wohl auf Grund des von seinem Hause beanspruchten Erbes der Grafen von Freiburg, an den Nachlaß der Freiherren zu Staufen Anspruch erhob, was zwar bei der mißlichen Stellung, welche er am Wiener Hofe einnahm, leicht zurückgewiesen werden konnte, aber doch Anlaß zu Verzögerungen gab.*)

*) Zum zweitemale erhoben die Markgrafen von Baden-Durlach Anspruch auf den Staufischen Nachlaß bei

Die Verhandlungen zogen sich deshalb mehrere Jahre hin, und während dieser Zeit verblieben die Österreichischen Lehen im Besitze der Allodialerben. Die Verwaltung der Herrschaft besorgten während dieser Zeit der Bruder der Wittwe, Freiherr Christoph Truchseß von Waldburg und ihr Schwiegersohn, Freiherr Marquard von Königseck. Am 13. April 1602 belehnten diese zwei Adelligen im Namen der Erben nach Lehengebrauch die Stadt Breisach von neuem mit dem Dorfe Hartheim, welches das Staufische Adelsgeschlecht vom Reiche zu Lehen trug.

Im Jahre 1607 kamen die Erbschaftsverhandlungen endlich zum Austrag, und der Erzherzog Maximilian von Österreich ließ die Lehen in Besitz nehmen. Am 15. Juni desselben Jahres folgte dann auch die Übernahme jener Besitzungen, welche dem Hause Staufen in ihrer Herrschaft, zu Ambringen, zu Vögtisheim u. s. w. als Eigengut gehört hatten.*)

Aus diesen Erwerbungen bildete die Vord. Österreichische Regierung eine neue Cameralherrschaft Staufen, welche die Stadt und Burg Staufen und die Dörfer Grunern, Wetzelbrunn, Öllinsweiler, Pfaffenweiler und Scherzingen umfaßte, und welcher die außerhalb der Herrschaft liegenden Güter der Freiherren von Staufen angegliedert wurden. Die Leitung derselben wurde dem Freiherrn Franz Conrad von Sickingen zu Biengen übertragen; der Sitz der Verwaltung verblieb jedoch zu Staufen.

Der gesammte Nachlaß des verstorbenen Freiherrn Georg Leo zu Staufen belief sich auf 226 313 fl. 25 fr. mit einem jährlichen Einkommen von 7175 fl. 25 fr.**). Davon betrug der Kaufpreis der Allodialgüter 93 000 fl.; es ruhten jedoch auf denselben 65 000 fl., so daß sofort an die Erben 14 000 fl. zur Auszahlung gelangten, während die andern 14 000 fl. in zwei Raten in den nächsten 2 Jahren sollten entrichtet werden. Letzteres blieb vorerst ein leeres Versprechen, da die stets geldbedürftige Vorländische Regierung

den Friedensverhandlungen zu Osnabrück, jedoch abermals erfolglos.

*) Unter letzteren befanden sich auch sämtliche Gefälle der Stadt Staufen, weshalb die Gemeinde alsbald einen Prozeß mit dem Hause Österreich begann.

***) Vergl. Martini, Sulzburg S. 45.

den Betrag als Widumversicherung der Freifrau Margaretha zurückbehielt.

In den Kauffchilling der Allodialgüter theilten sich die Wittwe des verstorbenen Freiherrn Georg Leo zu Staufen und die drei Töchter: Justina, welche mit Marquard von Königseck verheirathet war, Johanna Helena, „des kaiserlichen und gräflichen freien weltlichen Stifts zu St. Ursula zu Köln Abrisin und zu Essen Pröbstin“, und Anna Eleonora, „des fürstlichen Stifts zu Thorn Dekanissin und zu Essen Canonissin“. Ferner nahmen an dem Erbe theil Graf Rudolf zu Sulz und Graf Rudolf von Helfenstein. Neben diesem Kaufpreis erhielten die Wittve und die drei Töchter des verstorbenen Freiherrn von der Regierung bei der Übernahme der Herrschaft je 200 fl. und ein gewisses Quantum Wein und Früchte „zu einem Leutkauf und Gnadenzeichen“.

Mit der Übernahme der Herrschaft Staufen durch die Oesterreichische Regierung löste sich auch der bisherige große Haushalt der freiherrlichen Familie auf. Der Freiherr Marquard von Königseck und seine Frau verließen Staufen, um nie mehr zurückzukehren, nachdem sie vorher, wohl zur Erinnerung an das Ende der alten Herrschaft Staufen, auf die Gerichtsstube daselbst ein gemaltes Fenster gestiftet hatten, welches die Wappen Staufen und Königseck und folgende Inschrift trägt: „Marquard, Freiherr zu Königseck und Aulendorf, Herr der Herrschaft Kotenfels und Herrschaft Staufen*) zu Bayern geheimer Rat und Statthalter der Festung Ingolstadt. — Justina, Freifrau zu Königseck und Aulendorf, geb. Freim von Staufen. — 1607.“

Die beiden andern Töchter, die schon früher in entfernten adeligen Stiften ihre Versorgung gefunden hatten, kehrten wieder dahin zurück, nachdem sie vorher die Giltbriefe, welche sie von der Regierung an Geldesstatt erhalten hatten, an den Basler Rathsherrn Burkhard und den Freiburger Bürger Glockner verkauft hatten.

*) Es ist damit nicht Staufen im Breisgau, sondern eine der familie längst gehöriige Herrschaft gleichen Namens zu verstehen, welche die Grafen von Königsegg mit Kotenfels und Werdenstein im Jahre 1804 gegen Herrschaften in Ungarn, im Arader Comitate, vertauschten.

Die Wittve dagegen blieb zu Staufen wohnen. Da jedoch auch ihr bisheriger Wittwensitz, der große Schloßhof in der Stadt, an die Vord. Öst. Regierung verkauft worden war, bezog sie jetzt ein kleines Haus bei der Kirche, welches früher ihre Schwiegermutter Anna Wandelbar von Hobenlohe inne gehabt hatte. Zur Ausbesserung dieses Hauses entlich sie am 6. August 1609 von der Gemeinde Staufen 100 fl., da sie weder von der Regierung ihren Antheil am Erbe, noch von ihrem Bruder ihr väterliches Erbe oder ihre Mitgift erhalten konnte. Sie versprach dabei, den Betrag zurückzuerstatten, wenn sie den demnächst fälligen „Sulzischen Zins“ — die Zinsen einer 4000 fl. betragenden Forderung — erhalten werde.

In diesem bescheidenen Hause wohnte die Freifrau Margaretha zu Staufen während der nächsten Jahre, mit sich selbst und der ganzen Welt unzufrieden, da sie sich in ihrem stark ausgebildeten Standesbewußtsein nur schwer in das bescheidene Dasein finden konnte, welches sie seit dem Tode ihres Mannes führen mußte. In ihrem Unmuth rechnete sie es ihren beiden Töchtern schwer an, daß sie „doch vielleicht aus anderer Anstiften“ ihre Mutter verlassen hatten und in adelige Stifte eingetreten waren, und diese Abneigung mehrte sich noch, als sie sich nicht entschließen konnten, die weite Reise von Köln und Essen nach Staufen zu unternehmen, um ihre Mutter zu besuchen.

Aus diesem Grunde und in Folge andauernder Kränklichkeit beschloß deshalb zu Beginn des Jahres 1609 die Freifrau Margaretha, ihr Testament zu errichten, worin sie ihre beiden Töchter — Justina war schon früher gestorben — für ihr liebloses Benehmen zu strafen gedachte.

Wohl auf Veranlassung ihres juristischen Berathers, des Stadtschreibers und Notars Johannes Berwein aus Neuenburg a. R., traf sie dabei besondere Vorkehrungen, um den Inhalt des Testaments geheim zu halten und seine Ausführung zu sichern.

Der Notar und der Hofmeister der Freifrau, Adam Eichenlaub, schlossen in ihrem Auftrage am 10. Januar 1609 mit dem Rathe der benachbarten Stadt Breisach ein Übereinkommen, wonach derselbe sich verpflichtete, das „vorhabende ge-

schlossene Testament verborgenen Inhalts“ zu verwahren, und bald darauf übernahm die gleiche Behörde auch den Auftrag, dasselbe nach dem Tode der Freifrau zu vollstrecken.

Am 23. Februar desselben Jahres ließ die Freifrau Margaretha das Testament durch denselben Notar ausfertigen, worauf sie dasselbe unterzeichnete und besiegelte. Die Urkunde — ein Pergamentheft — wurde darauf zugenäht und versiegelt, und erst dann wurde sie den als Zeugen anwesenden Personen vorgelegt, welche auf dem letzten Blatte die Aechtheit dieses ihnen von der Freifrau vorgewiesenen Testaments bezeugten. Diese Urkundspersonen waren der Beichtvater Andreas Haug, Deutschordenspriester und Pfarrer zu Pfaffenweiler, und der Stadtrath von Freiburg, Joh. Jac. Wezins, ferner der Stadtvogt Joh. Glockherr, der Schulmeister Joh. Meyer, der Gerichtsmann Thoma Hambrecht und andere Bürger aus Staufen.

Dieses Testament, sowie der Heirathsbrief, die Widumsversicherung und einige andere Urkunden wurden am 5. März 1609 von den beiden Bevollmächtigten dem Rathe der Stadt Breisach zur Aufbewahrung übergeben.

Drei Jahre nach der Aufstellung des Testaments, im Sommer 1612, starb die Freifrau Margaretha, und auf ihren Wunsch wurde sie im Chore der Pfarrkirche zu Staufen, an der Seite ihres Gemahls, des Freiherrn Georg Leo zu Staufen, beigesetzt.

Zur Empfangnahme der Erbschaft trafen zu Anfang des Monats September die beiden Töchter der Freifrau zu Staufen ein, und am Sonntag, dem 16. September 1612 wurde das Testament durch den Notar Berwein zu Staufen eröffnet. Anwesend war dabei nur das Stiftsfräulein Anna Eleonora, da ihre Schwester Johanna Helena „zugestandener Leibschwachheit halber“ der Eröffnung nicht beiwohnen konnte; ferner waren der Stadtvogt Glockherr und die andern Staufenener Testamentszeugen zugezogen.

Zur allgemeinen Ueberraschung und wohl nicht geringen Bestürzung der Töchter zeigte es sich, daß diese letzteren nur Legate erhalten sollten, während der Hofmeister der verstorbenen Wittwe, Adam Eichenlaub, und seine Frau Ester von

Testeten zu Universalerben eingesetzt waren. Die Freifrau begründete in ihrem Testament diese Verfügung damit, daß die Töchter ihr nicht die Rücksicht bewiesen hätten, welche ihr als Mutter und Standesperson gebühre, daß dagegen der Hofmeister und seine Frau ihr stets, ob gesund oder krank, treue Diener gewesen seien.

Ihren beiden Töchtern vermachte sie jene 4000 fl., welche sie als Heirathsgut in die Ehe gebracht, und welche bisher ihr Bruder Christoph von Waldburg ihr verzinste hatte. Johanna Helena erhielt ferner 700 fl., und Anna Eleonora 15 Betten „samt Umhängen und gebührender Zier“ und die auf 800 fl. geschätzten Silbergeräthe der Freifrau. Es waren dies: ein hoher silberner und verguldeter Becher mit dem Truchsessischen Wappen, eine silberne und vergoldete Büchse, „so in Wein ein halb Maß fassen kann“, zwei silberne und vergoldete Schalen, ein Duzend silberne Löffel, ein Duzend silberne Tischbecher, zwei silberne und vergoldete Salzfüßer, eine krystallene Kanne, ein silbernes und vergoldetes Trinkkännchen und ein silberner, ganz verguldeter Löffel. Ihren Töchtern überließ sie auch ein schweres silbernes und theilweise vergoldetes „Lavor“, bestehend aus Kanne und Becken, welche reich ziselirt waren und die Familienwappen mit den drei goldenen Kelchen und den drei schwarzen Löwen trugen. Sie bestimmte jedoch, daß jene ihrer Töchter, welche diese werthvollen Stücke übernehmen wollte, der Pfarrkirche zu Staufen ein silbernes Rauchfaß und zwei Messkännchen mit ihrem Wappen und Namen „geschmelzt oder gestochen“ stiften solle.

Ein kleines silbernes Kännchen und zwei silberne dreieckige Salzfüßchen bestimmte die Freifrau endlich ihrer Pflegerin, der Leidschwester Cleopha Selche aus dem Beguinenhaus „zum Lämmlein“ in Freiburg.

Die Morgengabe ihres Mannes, bestehend in 1000 Goldgulden (ca. 1800 fl. in Geld), welche auf einen Theil der Herrschaft Staufen versichert waren, verwendete die Freifrau zu frommen Stiftungen. Davon sollten 1000 fl. in Geld an die Pfarrkirche zu Staufen kommen, weil der verstorbene Freiherr Georg Leo willens gewesen sei, 400 fl. zu einer Jahrzeit zu stiften, die Eigenthumserben aber, „so doch ein ziemlich stattliches

erbt und bekommen“, hiezu nur 200 fl. bestimmt hätten. Die Zinsen dieser 1000 fl. sollten folgendermaßen verwendet werden: dem Pfarrer, Caplan und Schulmeister sollten für das Abhalten von 4 Jahreszeiten 8 fl. bezahlt werden; für Wachs 6 fl.; den Armen, die an den Jahreszeiten theilnehmen, 32 fl., und den 4 Weibern, „so am Allerseelen-Tag dem Gottesdienst abwarten“, 2 fl. Ferner sollten erhalten die Priester, die am Kirchweihfest in der Gutleutkirche und am St. Gotthardstage in der St. Gotthardskapelle den Gottesdienst abhalten, je $\frac{1}{2}$ fl., der Eremit zu St. Gotthard $\frac{1}{2}$ Bazen und die Gottesackerkirche $\frac{1}{2}$ fl.

Von den 1000 Goldgulden legierte sie ferner je 100 fl. den Barfüßern und den Kapuzinern zu Freiburg sowie der Pfarrkirche zu Kirchhofen, und den gleichen Betrag überwies sie auch dem Armenspital und dem Gutleuthaus zu Staufen. Der Rest, ca. 300 fl., sollte an die Hausarmen daselbst vertheilt werden.

Dem Rathe zu Breisach, welcher die Exekution des Testaments übernommen hatte, überwies die Freifrau endlich 200 fl. —

Zu der einen Überraschung, welche die Testamentseröffnung durch die unerwartete Ernennung des Hofmeisters zum Universalerben gebracht hatte, gefellte sich alsbald eine zweite, denn Eichenlaub und seine Frau Ester von Testetten erklärten sofort nach der Verlesung, daß sie zu Gunsten der beiden Töchter auf ihr Erbe verzichteten. Es gelangten dadurch das Haus zu Staufen, sowie die Geldbeträge, welche die verstorbene Freifrau bei der Regierung und dem Grafen von Sulz zu fordern hatte, ebenfalls an die beiden Töchter; eine hochherzige Schenkung, welche Eichenlaub und seine Frau am 12. Oktober 1612 verbrieften, und welche die beiden Stiftsdamen mit der Bemerkung annahmen, „daß sie dessen ganz wohl zufrieden und darwider in nichten nichts zu reden gemint seien“.

Das Testament der Freifrau war ein reiflich durchdachtes Meisterwerk des Neuenburger Notars Johannes Berwein; dennoch erwachsen aber dem Rathe zu Breisach eine Unzahl von Schwierigkeiten, als er sich anschickte, dasselbe zu vollstrecken.

Wohl hatte die Freifrau ein für jene Zeit ganz bedeutendes Vermögen hinterlassen; als jedoch die

Exekutoren versuchten, die zu milden Stiftungen legierten 1800 fl. Morgengabe, welche auf der Stadt Staufen versichert waren, bei der Regierung „herauszubekommen“*), da begegneten sie den größten Hindernissen.

Am 14. Dezember 1612 wendeten sich die Exekutoren zum erstenmale an die Vord.-Östr. Regierung um Herausgabe des Geldes; dieselbe lehnte jedoch jedes Entgegenkommen ab und wies sie an die Allodialerben des verstorbenen Freiherrn Georg Leo. Einen ebenso schlechten Erfolg erzielten sie bei diesen Erben, da auch sie sich nicht damit befassen wollten, den Testamentsexekutoren die zu Legaten bestimmten tausend Goldgulden zu beschaffen.

Nicht besser erging es den Exekutoren, als sie die beiden Stiftsdamen veranlassen wollten, ihr Erbe für sich zu erheben und ihnen die tausend Goldgulden vorzustrecken, und auch andere Verhandlungen, welche sie theils mündlich, theils schriftlich mit dem Bevollmächtigten der Erben, dem Notar Berwein, führten, erzielten kein besseres Ergebniß.

Auf diese Weise zogen sich die Verhandlungen gegen zwei Jahre lang hinaus und erbost über das geringe Entgegenkommen, welches die Erben bewiesen, belegten die Testamentsexekutoren im Monat Juli 1614 bei der Regierung den ganzen Kauffchillingsrest mit Beschlag.

Jetzt endlich bevollmächtigten die beiden Stiftsdamen den Rath zu Breisach, wenigstens ihren Antheil an den tausend Goldgulden zu erheben. Da jedoch die gleiche Vollmacht der übrigen Erben ausblieb, hob derselbe den Arrest nicht auf, und in der Mitte des Monats September mußten die beiden Fräulein, welche durch einen eigens abgesandten Boten zur Rückkehr in ihre Stifte aufgefordert worden waren, abreisen, ohne vorher ihr Erbe bei der Vord.-Östr. Regierung erheben zu können.

Vor ihrem Weggange gab Anna Eleonora von Staufen, welche die Verhandlungen auch im Namen ihrer kranken Schwester Johanna Helena geführt hatte, ihrem Unmuth gegen den Rath zu Breisach Ausdruck, indem sie alle bis-

*) Es ist bezeichnend für die Vord.-Östr. Finanzlage, daß alle betheiligten Personen stets dieses Wort wählten.

herigen Anerbietungen zurücknahm: „Und weil die Herren mir den Favorit mit erzeigen, weniger mein Reiß (in das Stift) befürdern wollen, muß ich es als in Gottes Namen darbey bewenden lassen, und dafür halten, was ich bis dato für mein Portion habe handeln lassen, Sie haben es für nichts geachtet. Der Ursachen ich dann selbigs alles hiemit wieder revociert und für nichtig gehalten haben will. Wann (Da) ich ize (jetzt) des übrigen ermanglen und unbedrachtet des erlittenen großen Schadens aus dem Land ziehen muß, wollte ich es den Herren zu meiner fatten Antwort mit verhalten. Gott mit uns allen.“

Ebenfalls vor der Abreise stellte Anna Eleonora der Leidschwester Cleopha aus Freiburg einen Schuldschein über 42 fl. aus, welche wahrcheinlich Verpflegungskosten der Stiftsdame Johanna Helena bildeten. —

Im Jahre 1616 endlich, nach mehrmaligem Drängen der Testamentsexekutoren zu Breisach ließ sich die Emsheimer Regierung herbei, den Erben der verstorbenen Freifrau Margaretha zu Staufen wenigstens einen Theil ihrer Forderungen auszuhändigen, und von der 14 000 fl. betragenden Forderung ließ sie den Exekutoren durch den Breisacher Zoller 680 fl. ausbezahlen. Auf 1880 fl. war nämlich mittlerweile der Werth der ad pias causas legierten 1000 Goldgulden geschätzt worden, und davon ließ sie diesen Betrag verabfolgen; dagegen war man außer Stande, auch die für die Pfarrei und die beiden Spitäler zu Staufen bestimmten 1200 fl. in barem Gelde zu entrichten, sondern man versprach, in diesem Betrage eine Pfandverschreibung auf die Herrschaft Staufen auszustellen und sie „cheftens“ nach Innsprugg zur fürstlichen Subsignatur zu senden.

Doch mit der Ausfertigung dieses Schuldbriefes hatte es gute Wege. Die Testamentsexekutoren konnten mit dem Gelde, welches ihnen überwiesen worden war, die Legate an die Kapuziner und Barfüßer zu Freiburg und an die Pfarrei Kirchhofen auszahlen, und auch ihre eigene Forderung konnten sie befriedigen. Für die Stadt Staufen bei der Regierung den Anwalt zu machen, dazu hatten die Exekutoren keine Lust; sie waren vielmehr der Ansicht, es

sei jetzt Sache des Stadtgerichts zu Staufen, den für die Staufener Stiftungen versprochenen Giltbrief „herauszubekommen“.

Das Stadtgericht zu Staufen lehnte jedoch diese Zumuthung der Exekutoren ab; es wollte auf der einen Seite keine Schuldverschreibung an Stelle des Geldes annehmen, da es ihm beschwerlich erscheine, die Zinsen der Stiftung „alle Quatember und Jahre“ beim Amte zu fordern und zu vertheilen, dann sei es Sache der Exekutoren und nicht der Stadt Staufen, das Geld für die Stiftungen zu beschaffen.

Auf diese Weise geriethen die Verhandlungen zwei Jahre lang ins Stocken, und als das Stadtgericht im Jahre 1618 abermals von dem Rathe zu Breisach die Erfüllung der von ihm übernommenen Testamentsexekution forderte, entstand zwischen beiden Parteien ein Streit, in welchem die Exekutoren das Stadtgericht zu Staufen geradezu der Erbschleicherei beschuldigten, was dieses wieder als „gering und einfältig“ zurückwies.

So kam es, daß die Erbschaftsangelegenheit noch in der Schwebe war, als im Jahre 1618 der große Krieg hereinbrach, und damit war auch ihr Schicksal entschieden. Von jetzt an hatte weder der Rath der Stadt Breisach noch die Vord.-Ostr. Regierung Zeit, sich mit solchen Bagatellsachen zu befassen. Diese Frage blieb für alle Zeiten unerledigt, und die Stadt Staufen kam um ihre Vermächtnisse. Die Gemeinde hatte in dieser Erbschaft das nämliche Mißgeschick wie in ihrem Prozesse mit dem Hause Osterreich, welchen sie im Jahre 1607 wegen der Gemeindegelände begonnen hatte, und welcher durch den Krieg ebenfalls ein vorzeitiges Ende fand.

Ob die Pfarrei Staufen in den Besitz des ihr von der Freifrau Margaretha zu Staufen gestifteten Rauchfasses und der Messkännchen kam, ist unbekannt.

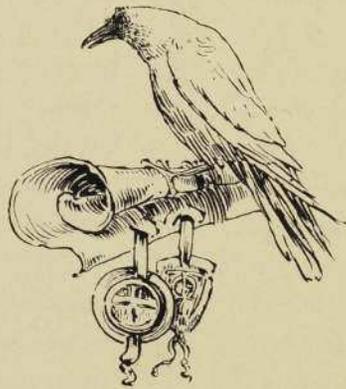
Die Freifrau hatte vorsichtshalber bestimmt, daß jene ihrer Töchter, welche das werthvolle silberne „Lavor“ besitzen wolle, vor seiner Übernahme die Kirchengeräthe stiften solle. Anna Eleonora jedoch nahm bei ihrer Abreise im Jahre 1614 dasselbe mit sich unter dem Vorwande, ihr Vater habe es ihr bei seiner Rückkehr von einer Reise „zu einem Krom“ verehrt. Erst im Jahre

1616 ließ sie sich herbei, dasselbe zu Köln wiegen zu lassen, worauf der Obervogt zu Staufen den Freiburger Goldschmied Trölin beauftragte, die gestifteten Kirchengewächse zu einem Preise von 101 fl. anzufertigen. Von einer Übergabe derselben an die Pfarrei ist jedoch nichts bekannt.

Das Wohnhaus zu Staufen, welches die beiden Stiftsdamen von ihrer Mutter geerbt hatten, gelangte dagegen später an die Kirche. Bald nach ihrer Abreise nach Köln und Essen im Jahre 1614, von wo sie niemals mehr zurückkehrten, hatten sie dasselbe an die Regierung verkauft, und als im Jahre 1690 mit zahlreichen anderen Häusern auch die Pfarreigebäude nieder-

brannten, überließ es die Grundherrschaft dem Pfarrer zur Wohnung. Zu diesem Zwecke diente das Haus bis zum Jahre 1833, als die Großh. Regierung dasselbe niederreißen und an seiner Stelle das jetzige Pfarrhaus erbauen ließ.

Archivrath Jos. Vader berichtet, der letzte Freiherr Georg Leo zu Staufen sei als ein „landkundiger“ und „berüchtigter Schuldenmacher“ gestorben. (Schauinsland VII, S. 31. — Badenia III, S. 53.) Daß weder der Freiherr, noch seine Nachkommen, obgleich sie nur einen kleinen Theil des Nachlasses erben konnten, in diesem übeln Rufe standen, solches zu zeigen, ist der Zweck dieser Darstellung.



Die Ruhestätte Mirabeau-Tonneaus.

Im 17. Jahrgang der Zeitschrift des Kreisgauvereins „Schauinsland“ hat Schreiber dieses eine flüchtige Skizze der Thätigkeit des Emigrantenführers Mirabeau-Tonneau, der am 15. September 1792 im Gasthof zum „Römischen Kaiser“ zu Freiburg verstarb, entworfen und dann als besonderes Heft bei Kenger in Leipzig erscheinen lassen. Am Schlusse des Schriftchens wird die Vermuthung ausgesprochen, daß bei Freilegung des Soldatenfriedhofs den Gebeinen Mirabeaus kein besseres Geschick zu Theil ward, als denen anderer Krieger, und daß sie vielleicht unter den anlässlich der Kanalisation der Karlsstraße ans Licht gekommenen Knochen sich befanden.

Da dem anspruchlosen Schriftchen seitens der Zeitschriften und der Tagesblätter Beachtung geschenkt worden ist, so könnte diese als Vermuthung ausgesprochene Angabe sich weiter fortpflanzen (z. B. Revue Critique vom 3. Juli 1893 etc.).

Am hat ein Augenzeuge der Überführung des Mirabeau'schen Sarges nach seinem jetzigen Standort, der 1821 geborene und vor Kurzem in Freiburg verstorbene General- und Corpsarzt a. D. Dr. von Beck*), unter dem 23. Januar 1893 an den Verfasser einen ausführlichen Brief ge-

*) Sohn des Geh. Hofraths Dr. C. Joseph Beck, Professors der Chirurgie und der Augenheilkunde an der Freiburger Hochschule, und selbst einst ein hervorragender Chirurg, dessen Thätigkeit in den Völkerkriegen der letzten Jahrzehnte allen Mitkämpfern bekannt ist.

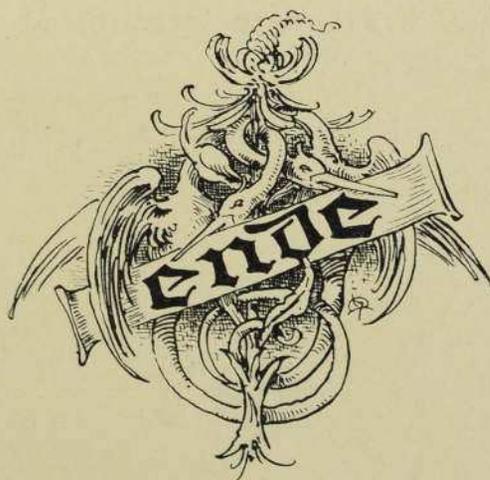
richtet, den er alsbald durch genaue mündliche Mittheilungen zu ergänzen die Güte hatte. Danach hat Generalarzt Dr. von Beck als Knabe der Ausgrabung von Mirabeaus Sarg angewohnt, und dieser Vorgang häftete in Folge besonderer, im erwähnten Briefe dargelegter Umstände in allen Einzelheiten noch in seinem Gedächtnisse. Dr. von Beck erinnerte sich deutlich, daß man nach Wegschaffung einiger Schaufeln voll Erde auf eine aus Backsteinen errichtete Gruft stieß, die einen völlig unversehrten Metallsarg enthielt. Vorsichtig wurde dieser heraufbefördert, behutsam gereinigt, in einen bereitgehaltenen, größeren Sarg aus rohen Tannenbrettern gelegt, dann unter Begleitung einiger Herren (vermuthlich einer stadträthlichen Kommission) ungesäumt nach dem jetzigen „alten“ Friedhof verbracht und dort in ein neues Grab gesenkt, an der Stelle, wo jetzt noch der Grabstein steht. Eine Öffnung des Metallsarges behufs Besichtigung der Überreste hatte nicht stattgefunden. Es ruhen daher Mirabeaus Gebeine unberührt am jetzigen Standort des Denksteins.

Wie Generalarzt Dr. von Beck aus den Erzählungen seiner Angehörigen, insbesondere des



Kofraths Ignaz Schwörer, sich deutlich zu entsinnen wußte, wäre übrigens der alte Freiburger Soldatenfriedhof schon bei der großen Flecktyphusepidemie von 1813 nicht mehr benutzt worden. Ganze Wagenladungen von Soldatenleichen sollen während jener Seuche nach dem sog. „Metzgergrün“ geschafft und in der Umgebung des „Siebenwundenkreuzes“ bestattet worden sein. Nach den Kriegsjahren, als keine größeren Truppenmassen mehr in der Stadt lagen, wurden die wenigen Soldaten, die in Freiburg starben, stets auf dem gemeinsamen — jetzt „alten“ — Friedhof begraben, so daß anfangs der dreißiger Jahre der nunmehr verschwundene Militärgottesacker ein überaus verwahrlostes und verwildertes Aussehen hatte und theilweise sogar zum Schutt-abladen diente. (Brief v. Beck's.) Erst als die Ludwigstraße ausgebaut wurde, schritt man zur Freilegung dieses Platzes. Bei diesem Anlaß wurde Mirabeau-Tonneau nach etwa dreißig-jähriger Ruhe aus dem Grabe geholt. Das genauere Datum ließe sich aus den damaligen Tagesblättern bestimmen. Leider sind alle Nachforschungen nach den einschlägigen Jahrgängen vergeblich geblieben.

Joseph Sarrazin.

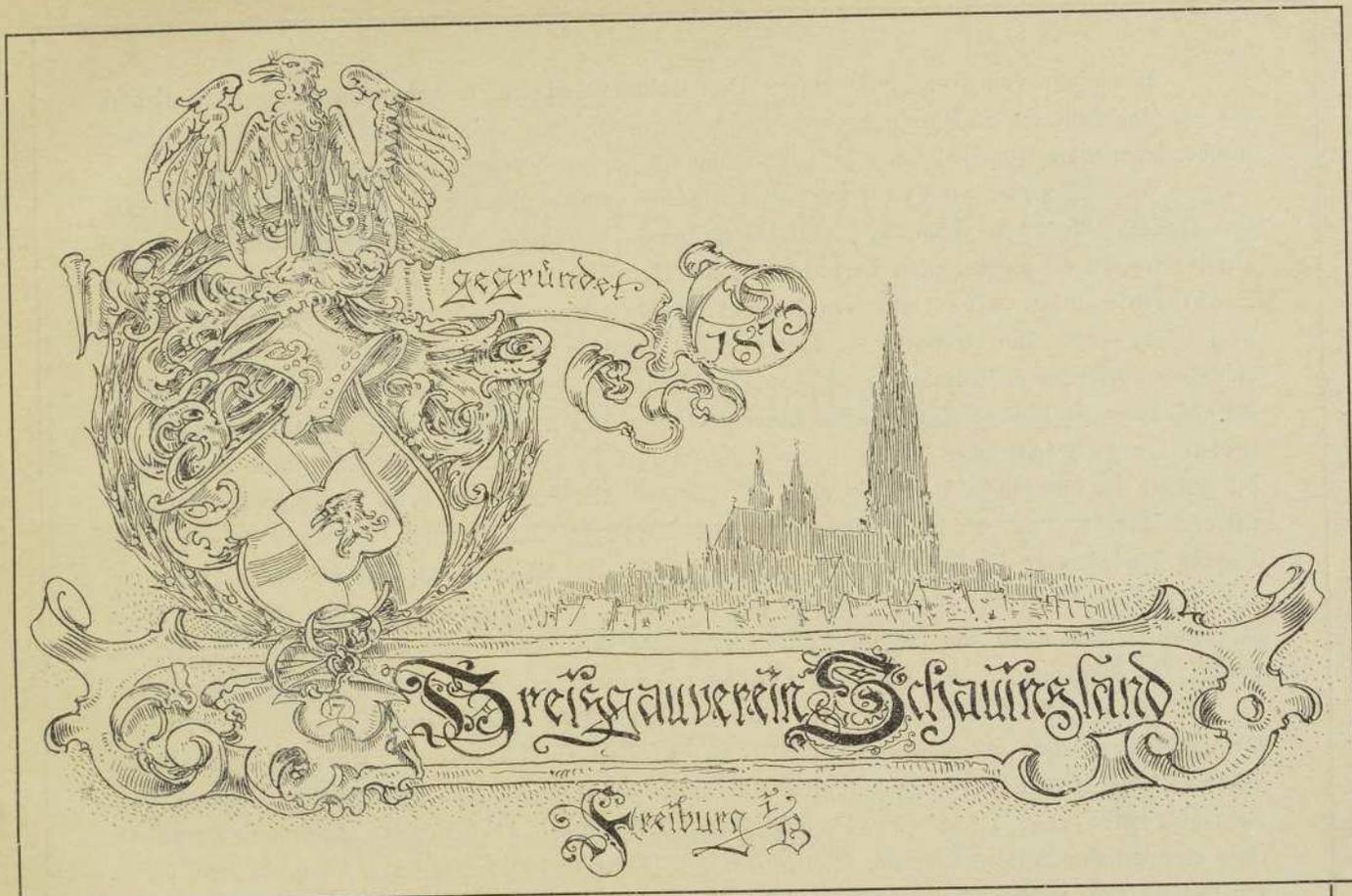


Inhalts-Verzeichniß zum 21. Jahrlauf.



- Seite 1. Der Pfingstreckenzug zu St. Georgen, mitgetheilt von Dr. Hermann Mayer; mit Zeichnungen von H. M.
- „ 7. Das Deutschordenshaus zu Beuggen, von Hermann Leo; mit Zeichnungen von H. M. und S. Lederle, sowie einer Autotypie nach photograph. Aufnahme von C. Ruf.
- „ 33. Die sogen. ältesten Baudaten des Freiburger Münsters. Eine Studie von Fritz Geiges; mit Zeichnungen von demselben. Dazu 3 Nachträge:
- „ 49. Nachtrag 1. Der sogenannte Meisterschild Erwins von Steinbach.
- „ 57. Nachtrag 2. Der Meister der frühgothischen Ostjoche.
- „ 66. Nachtrag 3. Zeitstellung und Gestalt des spätromanischen Münsterbaues.
- „ 81. Anmerkungen zu den 4 vorhergehenden Aufsätzen von Fritz Geiges.
- „ 93. Die Glockenschmiede von Muzingen. Aus den Aufzeichnungen eines Dorfschulmeisters mitgetheilt von C. Kübler; mit Zeichnungen von H. M.
- „ 96. Das Erbe der Freiherrn zu Staufen, von Rudolf Hugard; mit Zeichnungen von H. M.
- „ 102. Die Ruhestätte Mirabeau-Tonneaus, von Dr. J. Sarrazin; mit Schlußvignette von H. M.





Vereinsbericht.

✱

Auch zum Abschlusse des 21. Bandes wollen wir wie üblich der Öffentlichkeit einen Vereinsbericht übergeben, in welchem in Kürze die wichtigsten Ereignisse des Vereinslebens Erwähnung finden sollen.

Die Hauptaufgabe unseres Vereins bildet die Herausgabe unserer illustrierten geschichtlichen Zeitschrift. Wenn seit dem Abschlusse des letzten Jahrganges eine Verzögerung in ihrem Erscheinen eintrat, so lag dies zum Theil daran, daß wir in Folge der durch Krankheit des Besitzers bedingten Auflösung der Firma Carl Wallau in Mainz genöthigt waren, uns um eine andere Druckerei umzusehen. Wir sehen es als eine angenehme Dankespflicht an, der Druckerei Carl Wallau, welche unsere Zeitschrift vom 13. Jahrgang an in so mustergiltiger Weise zur Ausführung brachte, an dieser Stelle ehrend zu gedenken. Bei dem Wechsel der Drucklegung unserer Zeitschrift gingen wir von der Ansicht aus, daß das Vereinsblatt „Schauinsland“, wenn es irgend möglich, am Orte seiner Entstehung auch gedruckt werden solle, und haben wir in der Firma H. M. Poppen & Sohn in Freiburg eine Anstalt gefunden, welche Aussicht auf eine schöne Ausführung bietet. Die letzten 5 Druckbogen des 21. Bandes stammen bereits aus dieser Anstalt. —

Wie der vorstehende Jahrgang zeigt, hatte sich der Verein auch diesmal interessanter Beiträge für die Zeitschrift zu erfreuen. Der Vorstand spricht sowohl den literarischen wie künstlerischen Mitarbeitern an dieser Stelle seinen besten Dank aus; nicht minder hat derselbe dem Herrn Professor Dr. F. Leonhard zu danken, welcher sich auch um diesen Jahrgang durch seine umsichtige und sorgfältige Schriftleitung sehr verdient gemacht hat.

Wenn wir von dem Drucke unseres Vereinsblattes berichten, so haben wir noch mit Dankbarkeit des uns von Seite der Stadtgemeinde Freiburg gewährten jährlichen Beitrages von 300 Mark zu gedenken, welcher insbesondere zur Herstellung des Bilderschmuckes unserer Zeitschrift Verwendung findet. —

Auch im verflossenen Jahre war es uns möglich, unseren Mitgliedern auf unserer Stube eine Reihe von Vereinsabenden zu bieten. Dank der Opferwilligkeit einiger unserer Mitglieder und Freunde des Vereins konnten die nachstehenden Vereinsabende mit Vorträgen stattfinden. Am 13. Okt. 94 sprach Herr Stadtarchivar Dr. Albert über den Aufenthalt des Erasmus von Rotterdam in Freiburg von 1529—35. Am gleichen Abend kam auch eine Anzahl mittelalterlicher Ofenfacheln — Matrizen und Kacheln — gefunden in Neuenburg a. Rh., aus dem Besitze des Herrn Rechtsanwalt Feederle zur Ausstellung. Am 24. Nov. 94 hielt der Verein seinen Vereinsabend in Staufeu ab, wobei Herr Universitätsbibliothekar Dr. Fr. Pfaff über das Bauernhaus sprach. Dem Vortrage folgte eine kleine Aufführung, bei welcher die allegorische Figur des alten Schauinsland die Anwesenden durch eine poetische Ansprache erfreute. Am 8. Jan. 95 hielt Herr Prof. Dr. Sarrazin einen Vortrag über den Einzug der Maria Antoinette in Freiburg im Jahre 1770. Am 5. Febr. 95 hatte sich Herr Prof. Dr. Baumgarten den freiburger Ölberg zum Gegenstand seines Vortrages gewählt. Außerdem kamen bei diesem Vereinsabend eine Anzahl interessanter Skizzen aus Italien von dem † Großh. Bauinspektor Lembke zur Anschauung. Am 15. Mai hielt Herr Dompfarrer Ferd. Schober einen Vortrag über die St. Georgskirche in Oberzell. Am 4. Nov. 1895 sprach Herr Lehramtspraktikant Dr. H. Mayer über das freiburger Studentenleben im 15. und 16. Jahrhundert. Diesem Vortrage folgte die feierliche Aufnahme neuer Mitarbeiter und Wappenverleihung an dieselben. Am 5. Dez. 1895 hielt Herr Dr. Fr. Pfaff einen Vortrag über St. Nikolaus und sein Fest, welchem die Darstellung eines alt-steierischen Nikolausfestspiels folgte. Am 28. Januar 1896 war der Vortragende Herr Prof. Emil Haussler, welcher über die Sagen der Vogesen sprach.

Vereinsausflüge wurden unternommen am 12. Mai 95 nach der Ruine Neuenfels, am 14. Juli 95 auf den Schauinsland und am 27. Oct. 95 nach der Ruine Keppenbach. —

Mit der seit einem Jahre vom Verein ins Leben gerufenen Leseunde glaubt der Vorstand seinen Mitgliedern eine willkommene Gelegenheit geboten zu haben, aus dem Inhalt der im Zeitschriftenaustausch gewonnenen historischen Schriften auf bequeme Weise Nutzen zu ziehen. Die Bethheiligung an dieser Leseunde ist eine sehr rege.

Wenn wir nun noch über den Mitgliederstand berichten sollen, so liegt uns die traurige Pflicht ob, eines unserer Mitarbeiter zu gedenken, den uns der unerbittliche Tod entriß. Dr. Joseph Sarrazin, Professor an der Realschule und Lector der französischen Sprache an der Universität Freiburg, verschied unerwartet am 18. Dez. 95 in der besten Manneskraft im 59. Lebensjahre. Er gehörte seit seiner Anstellung in Freiburg unserem Vereine an und wurde im Dez. 1892 in den Kreis der ordentlichen Mitglieder gewählt. Der Verein betrauert in dem Dahingegangenen einen kenntnißreichen Mitarbeiter der Zeitschrift und ein thatkräftiges, opferbereites Mitglied des Vorstandes; die Mitglieder haben an ihm einen lebenswürdigen Gaubrunder und einen treuen Freund verloren. Mit bereitwilliger Freundlichkeit stellte er stets seine lebendige Beredsamkeit in den Dienst des Vereines nicht nur in Vorträgen auf der Stube, sondern auch bei Gelegenheiten öffentlicher Veranstaltungen, wie bei der Enthüllung des Schreiberdenkmales. Das frühe Hinscheiden unseres lieben Sarrazin hat uns sehr schmerzlich berührt, und sein Andenken wird bei uns in Ehren fortleben.

Unter die Zahl der ordentlichen Mitglieder oder Mitarbeiter sind im verflossenen Vereinsjahre die folgenden Herren aufgenommen worden: Herr Stadtarchivar Dr. P. Albert, Herr Architekt Karl Bauer, Herr Lehramtspraktikant Dr. Hermann Mayer, Herr Dompfarrer F. Schober und Herr Hoflithograph Mich. Wachter. Herr Dr. Karl Schaefer trat aus dem Kreise der ordentlichen Mitglieder aus, da er in Folge einer Anstellung am Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg Freiburg verließ.

Freiburg, 15. Februar 1896.

Der Vorstand.

Breisgau-Verein „Schau-ins-Land“.

— i * i —

Rechenchaftsbericht

für den 20. Jahrlauf.

Einnahmen.		M.	S.
I. Von früheren Jahren.			
1.	Kassenvorrat	92	24
2.	Rückstände	—	—
II. Laufende Einnahmen.			
3.	Beiträge der Mitglieder:		
	a) Hiesige Mitglieder:		
	im ersten Halbjahr 279 halbjährlicher Beitrag à 3 M.	837.—	
	» zweiten » 278 » » 3 » »	834.—	
	Hiezu neue Aufnahmen 7. Jahresbeitrag à 6 M.	42.—	
	b) Auswärtige Mitglieder 111 à 6 M.	666.—	
		M. 2379.—	
	Hievon befinden sich noch im Ausstände . . .	3.—	
		2376	—
4.	Erlös aus Vereinsblättern	173	—
5.	Sonstige Einnahmen	300	—
III. Vorschüsse auf Wiederersatz		185	—
Summe aller Einnahmen		3126	24
Ausgaben.			
II. Laufende Ausgaben.			
1.	Für Versicherung gegen Feuerschaden.		
	Die Fahrnisse sind bis zum Jahre 1898 versichert und die Prämie bis dahin vorausbezahlt worden.		
2.	Allgemeiner Verwaltungsaufwand:		
	a) Für Druck und Papier des Vereinsblattes	2087	62
	b) Sonstiger Aufwand wegen Verschleuss des Blattes	122	55
	c) Für Schriftsteller-Honorar, Aufnahme von Zeichnungen und Ersatz von Reisekosten	333	40
3.	Sonstige Lasten und Verwaltungskosten (Postportoauslagen, Insertionen, Buchbinderlöhne)	231	22
4.	Für innere Bedürfnisse der Vereinsstube:		
	a) Für Geräte und Baureparaturen	74	87
	b) Für Heizung, Beleuchtung und Reinigung	24	80
5.	Sonstige Ausgaben	33	—
III. Vorschüsse auf Wiederersatz		185	—
Summe aller Ausgaben		3092	46

Abschluss.

Die Einnahmen betragen	M.	3126. 24
Die Ausgaben betragen	«	3092. 46
Kassenrest	M.	33. 78

	M.	S
1. Forderungen: Einnahmsrest in Rechn. Abt. II	3	—
2. Vorräte: Kassenrest	33	78
Summe des Activvermögens	36	78
B. Schulden.		
Restschuld auf Darlehensscheine vom Jahre 1879 behufs Einrichtung und Ausschmückung der Vereinsstube	300	—
daher Schuldenstand	263	22
Derselbe hat betragen auf Schluss des 19. Jahrlaufs	207	76
somit Zunahme desselben	55	46
Entzifferung.		
Die laufenden Einnahmen betragen in Soll	2852	—
Die laufenden Ausgaben betragen	2907	46
Mehrausgabe	55	46

Der vorwüfige Schuldenbestand im Restbetrage von 300 M. besteht aus folgenden noch nicht zur Heimzahlung gekommenen 30 Stück Darlehensscheinen, als:
 Nro. 28. 29. 32. 34. 35. 49. 52. 68. 74. 76. 78. 90. 100. 107. 144. 151. 152. 157. 158. 167.
 169. 182. 184. 191. 202. 217. 218. 227. 229. 232.

Freiburg, den 31. Dezember 1894.



Mitglieder - Verzeichniß.



Ihre Königliche Hoheit die Frau Grossherzogin Luise von Baden.
Se. Excellenz Herr Dr. Johann Christian Roos, Erzbischof von Freiburg.

a) Hiesige Mitglieder.

(*) bezeichnet die nach § 11 der Satzungen zur Mitarbeit verpflichteten Mitglieder.

- | | | |
|---|--|---|
| Herr Aicham Wilhelm, Oberingenieur. | Herr Dilger Alexander, Kunstmaler. | Herr Geiges Oskar, Architekt. (*) |
| „ Albert Dr., Stadtarchivar. (*) | „ Dilger Josef, Buchdruckereibesitzer. | „ Gerteis Franz, Architekt. |
| „ v. Althaus, Freiherr, Legationsrath. | „ Döll K., Postdirector. | Gewerbeverein. |
| „ Asmus Julius, Fabrikant. | „ Dorn Hugo, Apotheker. | Herr v. Gleichenstein, Freiherr Victor, |
| „ Bäumler Chr., Dr., Geh. Hofrath | „ Doster H., Posamentier. | Major a. D. |
| und Professor. | „ Dreher Th., Dr., Domcapitular. | „ v. Glümer, Exc., General z. D. † |
| „ Bannwarth Karl, Kaufmann. | „ Dufner Hermann, Revisor a. D. | „ Gödecke Ferd., Musiklehrer. (*) |
| „ Bauer Karl, Architekt. (*) | „ Durban Ludwig, Professor a. D. | „ Görger Oskar, Dr., Privat. |
| „ Baumgarten Dr., Friedrich, Pro- | „ Eckstein Heinr., Fabrikant. | „ Grossmann Victor, Dr., prakt. Arzt. |
| fessor. (*) | „ Edinger Ludwig, Dr., prakt. Arzt. | „ Gruber A., Dr., Professor u. Stadt- |
| „ Beckert A., Gasthofbesitzer z. Engel. | „ Elbs Karl, Blechner u. Installateur. | rath. |
| „ Behrle Otto, Kaufmann. | „ Endres Anselm, Dekorationsmaler. | „ Gürr Emil, Kaufmann. |
| „ Beierle Albert, Blechnermeister. | „ Enge Max, Kaufmann. | „ Häberle Max, Glasmaler. (*) |
| „ Beisswenger Ed., Kaufmann. | „ Ernst Wilh., Weinwirth. | „ Hättich Josef, Hutmacher. |
| „ Biberstein Hermann, Lithograph. | „ Eschbacher Gg., Dr., Medicinalrath | „ Hansjakob Heinrich, Dr., Stadt- |
| „ Biehler Heinrich, Hofmetzger. | und Stadtrath. | pfarrer. |
| „ Biehler Rudolf, Kaufmann. | „ Fabricius E., Dr., Universitäts- | Harmonie-Gesellschaft. |
| „ Bihler Ludwig, Waisenrichter. (*) | Professor. | Herr Harms Ernst, Buchhändler. |
| „ Birk Matthias, Landgerichtsrath. | „ Feederle Hubert, Rechtsanwalt. | „ Hartmann Richard, Concertmeister. |
| „ Bissier Oskar, Feilenfabrikant. | „ Fehrenbach Constantin, Stadtrath | „ Hase Fritz, Hofphotograph. |
| „ v. Bodman, Freiherr Ferdinand, | und Rechtsanwalt. | „ Hauser Otto, Kaufmann. |
| Grossh. Gesandter und Gutsbe- | „ Ficke Hugo, Rentner u. Stadtrath. | „ Hegner Bernhard, Architekt. |
| sitzer auf Loretto. | „ Finck Karl, Kaufmann. | „ Heim Oskar, z. Schwimmbad. |
| „ Böhmel Heinrich, Kassier. | „ Fischer Chr., Holzhändler. | „ v. Hennin, Graf Constantin, Ritt- |
| Frau Bolza Moritz, Rentner Wittve. | „ Fischer Wilhelm, Kaufmann. | meister a. D. |
| Herr Brenzinger Julius, Fabrikant. | „ Flinsch Gustav, Fabrikant. | „ Herder Hermann, Buchhändler. |
| „ Brombach Franz, Ingenieur. | „ Fossler Adolf, Hauptmann a. D. | „ Hermann Ludwig, Goldschmied. |
| „ Buisson August, Hauptmann a. D. | „ v. Friedrich, Albert, Major a. D. | „ Hermann Wilhelm, Kaufmann. |
| „ Burghard H., Direktor und Land- | „ Fritschi Alfred, prakt. Arzt. | „ Hess Leopold jun., Fabrikant. |
| wirthschaftsinspektor. | „ Fritschi Eugen, Dr., Rechtsanwalt. | „ Hess Wilhelm, Professor. |
| „ Butz, Timotheus, Bäcker. | „ Fromherz Gustav, Rechtsanwalt. | „ Hieber Fritz, Dr., Fabrikant. |
| „ Caroli W., Rheinbau-Inspector. | „ Fuchs Ludwig, Kaufmann. | „ Himmelspach Bernh., Dr., Privat. |
| „ v. Clossmann Jul., Senatspräsident | „ Gäss Max, Privat. † | „ Hoff Adolf, Tapezier. |
| a. D. | „ Gageur Karl, Staatsanwalt. (*) | „ Hoffmann Otto, Architekt. |
| „ Deimling Wilh., Dr., Generalarzt. | „ v. Gagg Karl, Kaufmann. (*) | „ Holz Albert, Kaufmann. |
| „ Delisle Oskar, Rentner. | „ Ganter Anton, Dekorationsmaler. | „ Huetlin Ernst, Chemiker. |
| „ Dietler Adolf, Hofmöbelfabrikant. | „ Ganter Karl, Stiftungsverwalter. | „ Hug Adolf, Tapezier. |
| „ Dietrich Ignaz, Oberküfer. | „ Ganter Louis, Bierbrauereidirektor. | „ Hummel Alfons, Fabrikant. |
| | „ Geiges Fritz, Kunstmaler. (*) | „ Hutter Franz Josef, Buchhändler. † |

- Herr **Jacobi** Karl, Kaufmann.
 „ **Jacobsen** Friedrich, Architekt.
 „ **Jäger** Ludwig, Fabrikant.
 „ **Jantzen** Heinrich, Maler.
 „ **Isele** Franz Xaver, Kaufmann.
 „ **Isele** Rudolf, Oberamtsrichter.
 „ **Jung** Engelbert, Stadtpfarrer.
 „ **Jung** Philipp, Hofschlosser u. Elektrotechniker.
 „ **Kaiser** Julius, Kaufmann.
 „ **Kammerer** Gg. Jg., Mühlebesitzer.
 „ **Kapferer** Franz, Bankier.
 „ **Kauffmann-Fehr** Ed., Bankier.
 „ **Keller** Max, Fabrikant.
 „ **Kempf** Friedrich, Architekt. (*)
 „ **Kenner** Max, Instrumentenmacher.
 „ **Kirch** August Heinrich, Kaufmann.
 „ **Kirch** Bartholomä, Privat.
 „ **Klotz** A., Hauptlehrer.
 „ **Knittel** Carl, Architekt.
 „ **Koch** Emil, Kaufmann.
 „ **Koch** Johann, Glockengiesser.
 „ **Köhler** August, Consul a. D.
 „ **Kölble** Ferdinand, Beurbarungsverwalter.
 „ **König** J., Dr., Univ.-Professor.
 „ **Kopf** Ferdinand, Rechtsanwalt.
 „ **Kornhas** Albert, Reallehrer am Gr. Gymnasium.
 „ **Koster** Karl, Kaufmann.
 „ **Kraus** Frz. Xav., Dr., Geh. Hofrath und Univ.-Professor.
 „ **Kraus** Constantin, Obertelegraphist.
 Frau **Krauss** Jul., Ofenfabrikant Wwe.
 Herr **Krauth** Markus, Geistlicher Rath.
 „ **Krebs** Eugen, Dr., Bankier.
 „ **Krems** Alois, Cementwarenfabrikant.
 „ **Kreutzer** Emil, Erzbisch. Ordinariats-Sekretär.
 „ **Krum** Jakob, Gewerbelehrer.
 „ **Kübler** Karl, Privat. (*)
 „ **Kühn** Josef, Kunstmaler. (*)
 Frau **Kuenz** Josefine, Wittve, Privat.
 Herr **Kuenz** Paul, Buchbinder.
 „ **Lauck** Karl, Landgerichtsrath.
 „ **Leber** Ezechiel, Schriftsetzer.
 „ **Lederle** Frz. Jos., Kunstmaler und Zeichenlehrer. (*)
 „ **Lederle** Gustav, Zahnarzt.
 „ **Lederle** Wilhelm, Mechaniker.
 Frau **Leger** Pauline, Hauptmanns-Wwe.
 Lehrerbibliothek der Höheren Töchtereschule.
 Lehrer-Leseverein.
 Herr **Lembke** Rudolf, Architekt. (*)
 „ **Lichtenberg** Karl, Kaufmann.
 „ **v. Litschgi** Emil, Notar.
 „ **Locherer** Ernst, Dr., prakt. Arzt.
 „ **Lorenz** Paul, Buchhändler.
 „ **Lurk** Karl, Architekt.
 Frau **Marbe** Alfred, Privat Wittve.
 Herr **Marbe** Josef, Färber.
 Herr **Marbe** Ludwig, Rechtsanwalt.
 „ **Martin** Emil, Dr., Oberstabsarzt a. D.
 „ **Mayer** H., Dr., Lehramtspraktik. (*)
 „ **Mayer** Karl, Superior.
 „ **Mayer** Karl, Rechtsanwalt u. Stadtrath.
 „ **Mayer** Rudolf, Kunsthändler.
 „ **Meckel** Max, Erzbischöfl. Baudirector.
 „ **Mees** Wilhelm, Architekt und Stadtrath.
 „ **Merzweiler** Albert, Glasmaler. (*)
 „ **Meyer** Fr. Chr., Dekorationsmaler.
 „ **Meyer** Friedrich, Steinhandlung.
 Frau **Meyer** Marie, Dr. Wittve, Privat.
 Herr **Mez** Hans, Fabrikant.
 „ **Mez** Julius, Bankier u. Kommerzienrath.
 „ **Mitscherlich** A., Dr., Professor.
 „ **Mühlberger** Franz, Privat und Stadtrath.
 „ **Müller** Ambros, Maler.
 „ **Müller** Frz., Geh. Reg.-Rath a. D.
 „ **Müller** Heinrich, Redakteur.
 Museumsgesellschaft.
 Herr **Naumann** Friedrich, Apotheker.
 „ **Neumann** Fr., Oberamtsrichter a. D.
 „ **Neumann** Leopold, Rechtsanwalt und Stadtrath. †
 „ **v. Neveu** Franz, Freiherr.
 „ **Nitschke** Otto, Dentist.
 „ **Nöldeke** Oskar, Kaufmann.
 „ **Pfaff** Friedr., Dr., Universitäts-Bibliothekar. (*)
 „ **Pflüger** Hermann, Weinhändler.
 „ **Platenius** W. A., Rentner.
 „ **Ploch** Friedrich, Architekt.
 „ **Pöppen** Eduard, Buchdruckereibesitzer.
 „ **Priessnitz** Ferdinand, Factor.
 „ **Pyhrr** Emil, Weinhändler.
 „ **Pyhrr** Felix, Privat.
 „ **Reichenstein** Josef, Vergolder.
 „ **Reiher** Martin, Architekt.
 „ **Reiss** Otto, Kaufmann.
 „ **Riedheimer** Wilh., Architekt.
 „ **Riesterer** Adolf, Kaufmann.
 „ **v. Rinck** Heinrich, Freiherr.
 „ **Risler** E., Dr., Fabrikant.
 Frau **Risler** Jeremias Wittve, Privat.
 Herr **Röttinger** Karl, Rechtsanwalt.
 „ **Rothweiler** Jul., Papierhandlung.
 „ **Rotzinger** A., Agent.
 „ **Ruckmich** Karl, Rechtsanwalt.
 „ **Rudolf** Ferdinand, Domcapitular.
 „ **Ruf** Konrad, Hofphotograph. (*)
 „ **Ruh** Josef, Architekt.
 „ **Salzmann** Gustav, Postdirector.
 „ **Sarrazin** Jos., Dr., Professor. (*) †
 „ **Sauerbeck** Friedr., Amtmann.
 „ **Schäfer** Karl, Uhrmacher.
 Frein **v. Schauenburg**, Karoline, Hofdame.
 Frau **Scherer** Friedrich, Möbelfabrikant Wittve.
 Herr **Schilling** Karl Friedrich, Kunstmaler.
 „ **Schinzinger** Albert, Dr., Hofrath und Professor.
 „ **Schlager** Jos., Stiftungsverwalter.
 „ **Schleicher** Ernst, Postsekretär.
 „ **Schmidt** Januarius, Bildhauer.
 „ **Schmidt** Friedr., Küfer.
 „ **Schmidt** Leonhard, Blechner.
 „ **Schmidt** Rudolf, Architekt.
 „ **Schmitt** Hermann, Gymnasialprofessor.
 „ **Schnarrenberger** Eduard, Hauptlehrer.
 „ **Schneider** Friedrich, Maler.
 „ **Schneider** Otto, Architekt.
 „ **Schober** Ferdinand, Dompfarrer. (*)
 „ **Schott** A., Rektor der Gewerbeschule.
 „ **Schottelius** Max, Dr., Universitäts-Professor.
 „ **Schugt** Jakob, Buchhändler.
 „ **Schulte** A., Dr., Universitäts-Professor.
 „ **Schultis** Josef, Kunstmaler.
 „ **Schuster** Karl, Kunstmaler.
 „ **Schwab** Julius, Dr., Custos an der Universitäts-Bibliothek.
 Schwarzwaldverein.
 Herr **Schweiss** Alfred, Kaufmann.
 „ **Schweitzer** Alois, Kaufmann.
 „ **Seldner** H., Generalmajor z. D.
 „ **Seybel** Karl, Rechtsanwalt.
 „ **Siebold** Josef, Bildhauer.
 „ **Siefert** Rudolf, Postsekretär.
 „ **Siegel** Karl, Geh. Oberregierungsrath und Landeskommissär.
 „ **Sommer** Friedrich, Gasthofbesitzer.
 „ **Specht** Karl, Kaminfegermeister.
 „ **Stadelbauer** Albert, Baumeister.
 „ **Stadler** Ph., Zimmermeister.
 Stadtarchiv.
 Herr **Stebel** Franz, Rechtsanwalt. (*)
 „ **Steiert** Heinrich, Wein- u. Holzhandlung.
 „ **Steinhäusler** Eduard, Privat.
 „ **v. Stengel**, Freiherr Leopold, Bezirksbauinspektor.
 „ **Stigler** J., Restaurateur.
 „ **Stockmann** Max, Installateur.
 „ **v. Stockhorne** Otto, Freiherr, Landger.-Rath u. Kammerherr.
 „ **Streb** August, Kaufmann.
 „ **Sutter** Karl, Dr., Privatdocent.
 „ **v. Terey** Gabriel, Dr., Privatdocent.
 Fräul. **Thiry** Friederike, Privat.
 Herr **Thoma** F., Glasermeister.
 „ **Thoma** Rudolf, Stadtbaumeister.
 „ **Thomas** L., Dr., Professor und Direktor der Poliklinik.
 „ **Tschira** Arnold, Kaufmann.
 Universitätsbibliothek Freiburg.

Herr **Vögele** Hermann, prakt. Arzt.
 „ **Vögele** Jos., Privat u. Stiftungsrath.
 „ **Volpp** Ernst, Kaufmann.
 „ **Wachter** Mich., Hof-Lithogr. (*)
 „ **Wagner** C.A., Buchdruckereibesitzer.
 „ **Wagner** Hubert, Buchhändler.
 „ **Walther** Christian, Architekt und Stadtrath.

Herr **Walz** A., Dr., Professor.
 „ **Welle** Hermann, Kaufmann.
 „ **Welte** Berth., Orchestriofabrikant.
 „ **Welzhofer** Heinrich, Dr.
 „ **Werber** Karl, Major z. D.
 „ **Werle** Albin, Privat.
 „ **Wibel** Ferdinand, Dr., Professor.
 „ **Winterer** Otto, Dr., Oberbürgermeister.

Herr **Wohlgemuth** L., Rentner.
 Frau **Wucherer** Gustav Wittwe, Privat.
 Herr **Zell** F., Erzbischöfl. Archivar.
 „ **Ziegler** Fritz, Modelleur. (*)
 „ **Zimmermann** Franz, zum Hôtel Victoria.

b) Auswärtige Mitglieder.

Altbreisach, Leseverein.

Herr **Amann**, Oberstiftungsrath in Karlsruhe.

„ **v. Amira**, Dr., Hofrath u. Professor in München.

„ **Bachmann** Alfons, Buchhalter in Hof (Bayern).

„ **Bally** Otto, Fabrikant in Säckingen.

„ **Barack**, Major a. D. in Stuttgart.

„ **Baumann** Friedr., Regierungsbaumeister in Karlsruhe.

„ **Bayer** Gg., Vorstand der Gr. Bauinspektion in Waldshut.

„ **Beck** Alb., Bauinspector in Bruchsal.

„ **Beck** Gustav in Waldkirch.

„ **v. Beck**, Major in Höxter (Westf.).

„ **Berger** Max, Stadtpfarrer in Heitersheim.

Berlin, Königliche Bibliothek.

Herr **Bigott**, Pfarrer in Buchholz.

„ **Bischweiler**, Architekt u. Vorstand der Filiale der Landesgewerbehalle in Furtwangen.

„ **Brotz** Otto, Oberrechnungsrath in Karlsruhe.

„ **Bulster** Julius, Domänenrath in Karlsruhe.

„ **Diernfellner**, Dr., Apotheker in Speyer.

„ **Dietrich** A., Pfarrer in Niederrimsingen.

Donaueschingen, Fürstl. Fürstenbergische Hofbibliothek.

Herr **Eckard** Emil, Pfarrer in Lautenbach bei Oberkirch.

„ **Eggert** Josef, Weinhändler in Löfingen.

Emmendingen, Bürger- und Gewerbeverein.

Emmendingen, Leseverein.

Herr **Ernst** Karl, Dr., Apotheker in Haslach i. K.

„ **v. Fahnenberg** Ph., Freiherr in Oberrothweil.

„ **Frey** Heinrich, Domänenverwalter in Mannheim.

„ **Frey** Karl, Gr. Oberamtsrichter in Emmendingen.

Furtwangen, Museumsgesellschaft.

Herr **Geiges** Hermann, Kunstmüller in Ueberlingen.

„ **Geisel** G. A., Buchdruckereibesitzer in Staufen.

„ **Gemehl** Berthold, Gendarmerie-Oberst in Karlsruhe.

„ **Gerbelt** H., Architekt in Donaueschingen.

„ **Glockner**, Dr., Ministerialrath in Karlsruhe.

„ **Götz** Hermann, Professor und Direktor in Karlsruhe.

„ **Grether**, Dr. med., prakt. Arzt in Staufen.

„ **Grün** Karl, Zahlmeister in Karlsruhe.

„ **Hanser**, Dekan und Pfarrer in Bleichheim.

„ **Hebting** S., Ministerialrath und Landeskommissär in Karlsruhe.

„ **Hemberger** Jakob, Oberbaurath in Karlsruhe.

Frau **v. Hennin**, Gräfin Albert in Hecklingen.

Herr **v. Hermann** Heinrich, Privat in Lindau a. Bodensee.

„ **Heyne** Moritz, Dr., Professor in Göttingen.

„ **Hofmann** Rudolf, Gr. Bezirksbauinspektor in Offenburg.

„ **v. Holzinger**, Oberstallmeister in Karlsruhe.

„ **Hugard** Rudolf in Staufen.

„ **Jäger** Max, Pfarrer in Kirchzarten. †

„ **Jundt** E. M., Apotheker in Durlach.

Karlsruhe, Grossh. Alterthumshalle.

Karlsruhe, Grossh. Baudirektion.

Karlsruhe, Grossh. Hof- und Landesbibliothek.

Karlsruhe, Museumsgesellschaft.

Herr **Kast** Alfred, Dr., Professor und Direktor der med. Klinik an der Universität in Breslau.

„ **Keller** Max, Pfarrer in Horben.

Kenzingen, Lesegesellschaft.

Herr **Kern** Alfons, Stadtbaumeister in Pforzheim.

„ **Kilsperger** Josef, Pfarrer in Scherzingen.

„ **Kraft** Albert, Fabrikant in Fahrnau.

„ **Kraft** Karl, Fabrikant in Schopfheim.

Herr **Kreuz**, Sternenthier in Oberried.

„ **Krieger** Egon, Hauptmann a. D. u. Rittergutsbesitzer in Waldowke bei Zempelburg.

„ **Krömer** Max, Arzt in Ratibor.

Lahr, Jamm'sche Stadtbibliothek.

Herr **Langenstein** Baptist, prakt. Arzt in Zell i. W.

„ **Langer** Otto, Privat in Altbreisach.

„ **Leo** Herm., Stadtpfarrer in Renchen.

Lenzkirch, Leseverein Eintracht.

Herr **Löw**, zur Krone in Kirchhofen.

„ **Mayer** Ed., Ingenieur und Bierbrauereibesitzer in Riegel.

„ **Mayer** Heinrich, Kaufmann in Kenzingen.

„ **Mayer** Louis, Weinhändler in Kenzingen.

„ **Merkel** Herm., Gr. Oberamtsrichter in Triberg.

„ **Metzger** Hermann in Wien.

„ **Meyer** Franz Sales, Architekt und Professor in Karlsruhe.

Fräul. **Müller** Anna in Patras.

Herr **Münzer** August, Notar in Emmendingen.

„ **Murat**, Dekan in Grunern.

„ **Muth** Albert, Gr. Oberamtmann in Rastatt.

„ **Mutschler** Albert, Privat in Herbolzheim.

„ **Nothhelfer**, Pfarrer in St. Ulrich.

„ **Raab** August, Vorstand der kaufmännischen Abtheilung der Spatenbrauerei in München.

„ **Rieg** Konstantin, Pfarrer in Schweighausen.

„ **Rimmele** Anton, Pfarrer und Kammerer in Bombach.

„ **Ringwald** Karl in Emmendingen.

„ **v. Rottberg**, Freiherr in Bamlach.

„ **Runk** Hermann, Director der Papierfabrik Wolfeck (Württemberg).

„ **Schaefer** Karl, Dr., am Germanischen Museum in Nürnberg.

„ **Schauenburg** Moritz in Lahr.

„ **Schimpf** F., Adlerwirth in Gengenbach.

„ **Schladerer** Hermann, Posthalter in Staufen.

Herr Schmalholz H., Dekorationsmaler in Stuttgart.	Herr Spörndle, Alt-Belchenwirth in Staufen.	Herr Waag, Director der Kunstgewerbeschule in Pforzheim.
„ Schultz Ernst, Kaufmann in Wachenheim (Pfalz).	„ Steiger Otto, Pfarrer in Kirchhofen.	„ Wacker Theodor, Geistl. Rath und Pfarrer in Zähringen.
„ Seutter v. Lotzen, Freiherr Kurt, Königl. Württemb. dienstthuender Kammerherr in Stuttgart.	Strassburg, Kais. Universitäts- u. Landesbibliothek.	„ Wagner Rigobert, Wirth in Staufen. Waldkirch, Kandelverein.
„ Siefert, Forstrath in Karlsruhe.	Herr Sussann H., Dr., Kreisschulrath in Villingen.	Herr Wallau Karl, Buchdruckereibesitzer in Mainz.
„ Simmler Franz, Maler u. Bildhauer in Offenburg.	„ Sutter Ernst, Fabrikant in Neustadt.	„ Walther Kasimir, Grundbuchführer in Offenburg.
„ Söttl Friedrich, Dr., Königl. Landgerichts-Präsident in Neuburg a. d. Donau (Bayern).	„ Thiergarten F., Buchdrucker in Karlsruhe.	Wien, Kaiserl. und Königl. Hofbibliothek.
„ Sonntag Ph., Fabrikant in Emmendingen.	„ Thoma Karl, Pfarrer in Beuggen.	Herr Winkler Karl, Kaiserl. Baurath und Conservator in Colmar
„ Spiess Theodor, Professor an der Königl. Kunstgewerbeschule in München.	„ Vigelius, Pfarrer in Freiburg-Haslach.	„ Winterhalter Cäsar in Strassburg.
	„ Vogelsang Wilhelm, stud. phil. in München.	„ Wissler, Rösslewirth auf der Halde auf Schauinsland.
		„ Zeiler W., Bankdirektor, Mannheim.

Ehrenmitglieder.

- Herr Sigmund Geiges, städtischer Bauverwalter a. D.
 „ H. Maurer, Professor am Gymnasium in Mannheim.
 „ Dr. Friedrich Schneider, Prälat und Domcapitular in Mainz.
 „ A. Poinsson, Hauptmann a. D.
 „ Chr. Ruckmich, Kassier. (*)

Vereinsleitung.

- I. Vorstand:* Herr Franz Stebel, Anwalt. (*)
II. Vorstand: „ Fritz Geiges, Kunstmaler. (*)
Säckelmeister: „ Christian Ruckmich, Kassier. (*)
Schriftführer: „ Fritz Ziegler, Modelleur. (*)
Verwalter: „ Rudolf Lembke, Architekt. (*)

Schriftleitung.

Herr Dr. Friedrich Leonhard, Professor. (*)

Vereine und gelehrte Anstalten,

mit welchen der Verein in Schriftenaustausch steht.

1. Historischer Verein Unterfranken, Würzburg.
2. Verein für Geschichte und Alterthumskunde der Stadt Frankfurt a. M.
3. Historischer Verein in Freiberg (Sachsen).
4. Oberhessischer Verein für Lokalgeschichte, Giessen.
5. Gr. Bad. historische Kommission, Karlsruhe.
6. Historischer Verein Bamberg.
7. Kärntner Geschichtsverein, Klagenfurt.
8. Historisch-antiquarische Gesellschaft Graubünden, Chur.
9. Historischer Verein für Steiermark, Graz.
10. Historischer Verein des Kanton Thurgau, Weinfelden.
11. Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg.
12. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
13. Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg.
14. Historischer Verein St. Gallen.
15. Historischer Verein der 5 Orte, Luzern.
16. Kgl. Württemb. Archivdirektion, Stuttgart.
17. Kgl. Württemb. Historisch. Landesamt, Stuttgart.
18. Fürstl. Fürstb. Archiv, Donaueschingen.
19. Literarische Gesellschaft Fellie, Livland.
20. Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.
21. Aachener Geschichtsverein, Aachen.
22. Verein für Geschichte des Bodensees, Friedrichshafen.
23. Münchener Alterthumsverein.
24. Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg.
25. Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck.
26. Histor. Gesellschaft Basel.
27. Düsseldorfer Geschichtsverein.
28. Historischer Verein des Grossh. Hessen, Darmstadt.
29. Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz, Bern.
30. Vorarlberger Museumsverein, Bregenz.
31. Verein für Geschichte und Alterthumskunde für Hohenzollern, Sigmaringen.
32. Stuttgarter Alterthumsverein.
33. Historischer Verein Neuburg.
34. Königl. Bayer. Akademie der Wissenschaften, München.
35. Mannheimer Alterthumsverein.
36. Historischer Verein des Niederrheins, Bonn.
37. Historischer Verein Glarus.
38. Verein des deutschen Herold, Berlin.
39. Bosnisch-hercegovinisches Landesmuseum, Sarajevo.



H 465, da

